

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.07.2018

Bremer Mittelstandsbericht 2017

A. Problem

Das „Bremische Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)“ vom 12. April 2006 schreibt im § 12 vor, dass der Senat der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) „einmal pro Legislaturperiode über die Situation der mittelständischen Wirtschaft im Land, über die getroffenen Fördermaßnahmen und deren Effekte sowie Zielerreichungsgrad“ Bericht erstatten soll (Berichtspflicht).

Angesichts der bis zum 31.12.2016 andauernden Befristung des Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG) wurde am 26.10.2016 in der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Zukunft des MFG beraten. Optional standen drei Szenarien, das Auslaufen des MFG, eine Beschlussfassung zur zeitlichen Befristung oder eine Etablierung des MFG durch einen unbefristeten Beschluss, zur Diskussion.

Im Zuge der Beratungen zum Weiterbestand des MFG wurde deutlich, dass die politische Bedeutung und Wirksamkeit des MFG zu unterschiedlichen Bewertungen führt. Vor diesem Hintergrund wurde ein auf zwei Jahre befristetes Weiterbestehen des MFG für sinnvoll erachtet und der Wunsch an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) gerichtet, die zweijährige Befristung zu nutzen, um das MFG evaluieren zu lassen. Die Ergebnisse sollten demnach die Grundlage für eine Neubewertung über die Modifizierung, Etablierung oder Streichung des Gesetzes legen und somit der Vorbereitung für eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung der Bremische Bürgerschaft (Landtag) dienen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 den Gesetzesentwurf für die Befristung des MFG für die Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vorbereitet.

Die Bremische Bürgerschaft hat sich in 1. Lesung am 08.11.2016 mit dem Gesetz zur Änderung des MFG Mitteilung des Senats vom 8. November 2016 (Drucksache 19/824) befasst und dieses am 14.12.2016 in 2. Lesung beschlossen. Der Beschluss beinhaltet den auf zwei Jahre befristeten Weiterbestand des MFG bis zum 31.12.2018.

Am 01.03.2017 hat die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen dem Vorschlag des SWAH (Drucksache 19/288-L) zur Themenstellung des Bremer Mittelstandsberichts 2017 zugestimmt, der neben der Fortschreibung der Rahmendaten des Bremischen Mittelstandes eine Evaluation des Bremischen Mittelstandsförderungsgesetzes vorsieht.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat in ihrer Sitzung vom 13.06.2018 den „Bericht über die Situation der Mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2017“ zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig bittet sie den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, im Herbst 2018 einen Entwurf eines Änderungsgesetzes für das „Bremische Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)“ vom 12. April 2006 vorzulegen.

B. Lösung

Nachfolgend berichtet der SWAH gemäß § 12 Mittelstandsförderungsgesetz über die fortlaufenden Entwicklungen, Tendenzen, Leistungschancen aber auch Leistungshemmnisse im Bereich der mittelständischen Wirtschaft im Land Bremen und hat zur Erfüllung der Berichtspflicht die Erstellung einer Studie ausgeschrieben.

Im Juni 2017 wurde eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der Kienbaum Consultants International GmbH und der Fachhochschule der Wirtschaft gGmbH mit der Erstellung des Berichts über die „Situation der mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen“ beauftragt.

Ebenso wie bei der Erstellung der Mittelstandsberichte 2009 und 2013 wurde für den Mittelstandsbericht 2017 eine Zweiteilung vorgesehen.

Im ersten Teil ist die Fortschreibung der Strukturdatenerhebung und damit die Bestandsaufnahme der aktuellen gesamtwirtschaftlichen und spezifischen bremischen Rahmenbedingungen und die Fortschreibung der Datenbasis zur Mittelstandsentwicklung für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Land Bremen anknüpfend an die bremischen Mittelstandsberichte 2009 und 2013 dargestellt. Im zweiten Teil sind die Evaluierung des bremischen MFG und die Wirksamkeit der verschiedenen Instrumente des Gesetzes auf die Wirtschaft abgebildet.

Angesichts der Zielsetzungen wurde bei der Bearbeitung eine Kombination quantitativer und vertiefender qualitativer Methoden eingesetzt und zum Projektstart explorative Interviews durchgeführt. Somit steht eine breite und fundierte Datengrundlage für die Betrachtung und Bewertung aller Aspekte und Zielrichtungen des Projekts zur Verfügung.

Der statistische Teil des Berichtes, der sich eng an dem Aufbau der Vorgängerberichte anschließt, liefert Kennzahlen zum Bestand, Strukturen und Entwicklung der KMU. Hierzu wurden verschiedene statistische Quellen ausgewertet. Angaben über Selbstständige sind den Erhebungen des Mikrozensus, umsatzsteuerpflichtige Unternehmen und deren steuerbare Umsätze (Lieferungen und Leistungen) den Sonderauswertungen der Umsatzsteuerstatistik und Daten über Betriebe, Beschäftigte und Auszubildende der

Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen worden. Informationen über Unternehmensgründungen wurden aus der Gewerbeanzeigenstatistik, Strukturinformationen über das Handwerk aus dem Unternehmensregister sowie der Statistik des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks extrahiert und für die Freien Berufen wurde eine Sonderauswertung des Instituts für Freie Berufe durchgeführt. Für die Kontextdatenanalyse zu Standortkosten (z. B. Immobilienpreise, Hebesätze) im regionalen und überregionalen Vergleich erfolgte ein webbasierter Desk Research.

Eine Dokumentenanalyse erfolgte für die Evaluierung des MFG und die Förderprogramme im Land Bremen u. a. auf Basis der Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de).

Die erhobenen Daten dienten als Grundlage für die Leitfaden-gestützten Fachgespräche zum MFG mit Vertreter/innen der Verwaltung sowie von Kammern, Verbänden und Multiplikatoren.

Die Auswertung der statistischen Daten bildet die Basis einer telefonischen Befragung von über 500 Unternehmen in Bremen und Bremerhaven. In diesem Rahmen wurden die Einschätzungen zur aktuellen Lage der Unternehmen und deren Zukunftsprognosen gewonnen. Zusätzlich wurden die entwickelten Hypothesen zur Wirkungen des MFG überprüft.

Zur Evaluierung des bremischen MFG wurde eine vergleichende Analyse mit den Mittelstandsförderungsgesetzen anderer Bundesländer mit dem Ziel durchgeführt, eine Bewertung im Hinblick auf Modernität, Wirksamkeit und Effektivität zu erhalten. Darüber hinaus wurden ergänzende Experteninterviews mit Vertreter/innen anderer Bundesländer geführt.

Zum Abschluss des Projektes wurden alle erhobenen Informationen aggregiert und waren Ausgangspunkt für die Entwicklung der finalen Handlungsempfehlungen.

Darüber hinaus fand im März 2018 ein Workshop mit externen Fachleuten statt, um deren Expertise in die Finalisierung des Mittelstandsberichtes mit einfließen zu lassen. Der Fokus lag dabei auf der Ableitung, Diskussion und Bewertung der identifizierten Entwicklungen, Tendenzen, Leistungschancen und Hemmnisse der bremischen mittelständischen Wirtschaft.

Der nun vorliegende dritte Mittelstandsbericht für das Land Bremen (s. Anlage) stellt grundlegende Informationen zur Struktur und aktuellen Situation der mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen zur Verfügung und gibt Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die KMU in den Kommunen Bremen und Bremerhaven. Diese Anregungen der Gutachter/innen richten sich zum Teil allgemein an den Wirtschaftsstandort und zum Teil konkret an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen:

I. Schlüsselzahlen zum Mittelstand (Auswahl)

- Im Land Bremen gehören 99,1 % der Unternehmen den KMU an, das sind 22.245 der 22.438 Unternehmen (Umsatzbasis 2016). Der KMU-Anteil im Bundesdurchschnitt liegt bei 99,6 Prozent.

- Die im Land Bremen ansässigen Unternehmen erzielten einen steuerpflichtigen Gesamtumsatz von 67,48 Mrd. Euro (2016). Hiervon realisierten die KMU ein Umsatzvolumen von rund 23,33 Mrd. Euro (34,6 %).
- Mitte des Jahres 2017 waren 73,8 Prozent der insgesamt 325.375 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in KMU-Betrieben im Land Bremen tätig. Die durchschnittliche Betriebsgröße 2017 lag bei 19,7 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- Im Land Bremen standen am 30. Juni 2017 rund 12.400 Personen in einem Ausbildungsverhältnis in der Privatwirtschaft. Davon wurden rund 9.800 Personen in Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten ausgebildet. Dies entspricht einem Anteil von 79,4 %.
- Von den insgesamt 3.261 Exportunternehmen im Land Bremen (2016) gehören 3.109 Unternehmen, dies entspricht 95,3 %, den KMU an. Knapp zwei Drittel der exportierenden KMU stammen aus den Wirtschaftszweigen Handel und Verarbeitendes Gewerbe. Alle im Land Bremen ansässigen KMU-Exportunternehmen erzielten 2016 Exportumsätze in Höhe von 3,66 Mrd. Euro.

II. Befragungsergebnisse (Auswahl)

- Es wurden 506 Unternehmen im Land Bremen befragt, 429 in Bremen und 77 in Bremerhaven.
- Hiervon kannten nur 13 % der Betriebe das Bremische Mittelstandsförderungsgesetz (MFG) und wiederum nur 21 % von diesen Betrieben gehen von einer positiven Wirkung des MFG für die Unternehmen aus.
- Nach der aktuellen Auftragslage befragt schätzen 23 % der Bremer und 16 % der Bremerhavener Unternehmen die Lage als sehr gut, 51 % resp. 56 % als gut und jeweils fast 20 % als befriedigend ein.
- Hinsichtlich der Entwicklung für das Jahr 2018 gehen 35 % der Bremer und 42 % der Bremerhavener Betriebe von einem Wachstum und 59 bzw. 50 % von einer konstanten Auftragslage aus.

III. Schlüsselzahlen zu Standortfaktoren

- Die Stadt Bremen ist bzgl. ihrer Baugrundstücke in Gewerbegebieten (mit Preisen von 50, 90 und 140 Euro pro Quadratmeter je nach Nutzungswert) in Relation zu den Vergleichsstädten gut positioniert. In Bremerhaven sind die Preise im Schnitt rund 25 % günstiger.
- Die durchschnittlichen Büromieten in der Stadt Bremen sind in den letzten Jahren zwar angestiegen, blieben aber in Relation zu den Vergleichsstädten günstiger. Bremerhaven hat im Vergleich erkennbar günstigere Büromieten.
- Die durchschnittlichen Ladenmieten sind in der Stadt Bremen relativ und in Bremerhaven absolut stabil. Im Vergleich mit anderen Städten ist die Stadt Bremen gleich teuer oder günstiger und damit deutlich teurer als Bremerhaven.

- Der Leerstandanteil ist in der Stadt Bremen in den letzten fünf Jahren um 0,5 % gesunken. Die Stadt Bremen steht hier im Vergleich mit den Bezugsstädten gut da und unterliegt deutlich geringeren Schwankungen.
- Vergleichsweise hohe Gewerbesteuerhebesätze haben Bremen und Bremerhaven mit 470 bzw. 460 %. Mit der beschlossenen Steigerung ist das Gefälle zum Umland deutlich. Bei der Grundsteuer B ist der Unterschied noch markanter und der Anstieg deutlicher zu sehen. Derzeit liegt die Grundsteuer B in der Stadt Bremen bei 695 % und in Bremerhaven bei 645 %.
- 94 % der Haushalte verfügen über einen Zugang zum Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s. Dieser Wert ist ausgezeichnet und wird lediglich davon gedämpft, dass ausgerechnet in einigen Gewerbegebieten die Breitbandversorgung noch mangelhaft ist.
- Das Land Bremen zeichnet sich durch eine gute verkehrliche Erreichbarkeit aus. Sehr gute Werte liegen bei der Erreichbarkeit der Infrastruktur für den Fernverkehr (Auto, Schiene, Flughafen) vor und so sind deutlich weniger Staus auf bremischen Straßen zu verzeichnen als auf denen von Vergleichsstädten. Die Städte Bremen und Bremerhaven liegen zudem an strategisch wichtigen nationalen und internationalen Transportrouten, davon profitieren Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

IV. Abschließende Handlungsempfehlungen

Allgemeine Handlungsfelder für den Wirtschaftsstandort (Zusammenfassung)

- Gebündelte Bereitstellung von eindeutigen, transparenten und ansprechenden Informationen der Förderangebote und mehr „Werbung“ für diese Produkte sowie Sichtbarmachung der Angebote zur Digitalisierung und Frauenförderung
- Verbesserung der Standortqualität aus Sicht der KMU (Verfügbarkeit von Breitbandzugängen, Gewerbeflächen, Fachkräften etc.)
- Bereitstellung und Sicherung von und dem Ausbau von Gewerbe- und Bauflächen für mittelständische Betriebe im Mittelstandsförderungsgesetz aufnehmen
- Erhöhung der Attraktivität des Standorts für externe Fachkräfte, beispielsweise durch das gezielte Herausarbeiten relativer Stärkenpositionen des Standorts und aktiverem Marketing. Themen, wie Kinderbetreuungsangebote, Unterstützung von Unternehmen bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Unterstützung bei der Fachkräfteversorgung für Unternehmen, um diesem Wachstumshemmnis entgegenzutreten und Bindung von Fachkräften an den Standort
- Weitere Unterstützung bei der Weiterbildungskultur in mittelständischen Unternehmen
- Investitionen in eine gute schulische Bildung sowie eine umfassende und zielgerichtete Berufsausbildung bzw. akademische Ausbildung.
- Dialog mit Multiplikatoren, wie Kammern und Verbände suchen, um bestehende Potenziale besser zu nutzen und bei den Übergängen Schule/Ausbildung und Ausbildung/Beruf zu unterstützen

Spezifische Handlungsfelder für den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Zusammenfassung)

- Grundsätzliche Beibehaltung des Mittelstandsförderungsgesetzes (klare Ziel- und Rahmensetzung bei grundsätzlich flexibler Gestaltung, um erforderliche Maßnahmen zu aufkommenden Themen wie Migration oder Digitalisierung zu ermöglichen)
- Durchschlagskraft des Mittelstandsförderungsgesetzes erhöhen, indem es dauerhaft etabliert wird
- Stärkung des MFG durch klarere Vorgaben und konkretere Formulierungen mit einer gewissen Offenheit in der Formulierung, um auch innovative Antworten und Fördermaßnahmen für „neue Themen“ und veränderte Bedarfe zu haben
- Klare Benennung der Normenadressaten in das Bremer Mittelstandsförderungsgesetz aufnehmen und Aktivitäten der Kommunikation zur Erhöhung der Bekanntheit des MFG erhöhen
- Arbeitsleitfaden zur Anwendung der Mittelstandsklausel konkretisieren und den Geltungsbereich der Mittelstandsklausel auf Eingaben aus der Mitte der Bürgerschaft ausweiten
- Konsistente Definition des Mittelstands im Gesetz und im Mittelstandsbericht Bremen zugrunde legen und auf eine bundesweit einheitliche Definition hinwirken, um so die Vergleichbarkeit über die Bundesländer hinweg sicherzustellen
- Prüfung der Übertragbarkeit der Einrichtung von Kompetenzzentren und Arbeitskreisen, wie in anderen Bundesländern
- Weiterentwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien in das MFG
- Ggf. Ausarbeitung von mittelstandsfreundlichen Fördermaßnahmen zur Integrationsförderung (Kontext Migrant/innen und Fachkräfte)
- Sichtbarmachung der spezifischen Förderpolitik bzw. angebotenen Förderangebote für Zielgruppe der Frauen
- Verbesserung des Dialogs zwischen Politik und Wirtschaft (Unternehmensforum)

V. Handlungsstrategien des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen plant einen Entwurf eines Änderungsgesetzes für das „Bremische Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)“ vom 12. April 2006 nach den Maßgaben der Handlungsempfehlungen und den Ergebnissen der Prüfaufträge zu erarbeiten und dieses im Herbst 2018 der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zur Befassung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zudem werden im Hinblick auf die allgemeinen Handlungsfelder für den Wirtschaftsstandort auf die aktuelle Strategien und Initiativen des Hauses SWAH verwiesen, die sich derzeit in der Erarbeitung, Konzeptionierung und Umsetzung befinden. Dies sind:

- Die START Haus-Initiative für den Gründungsbereich (Zusammenführung von Förderungen von Gründungsprojekten)

- Ausschreibungen zur Breitbandversorgung durch private Anbieter
- Fachkräftestrategie
- Vereinbarkeitsstrategie Beruf und Familie

Der beiliegende Mittelstandsbericht 2017 kommt in der Gesamtbetrachtung der Ergebnisse aus Statistik- und Sonderauswertungen, Unternehmensbefragung, Fachgesprächen und Workshop zu einer insgesamt befriedigenden Bewertung der Situation des bremischen Mittelstandes und attestiert für das Land Bremen eine stabile Gesamtlage. Empfohlen werden daher keine Richtungswechsel, sondern die Novellierung und Entfristung des Mittelstandsförderungsgesetzes. Zudem werden insbesondere ressortübergreifende Handlungsfelder der bremischen Wirtschaftsstrukturpolitik aufgegriffen, die geeignet scheinen den Wirtschaftsstandort Bremen/Bremerhaven weiter zu stärken.

C. Alternativen

Im Hinblick auf den Fortbestand des Mittelstandsförderungsgesetzes besteht neben einer Novellierung und dauerhaften Etablierung des Gesetzes auch die Möglichkeit das Gesetz befristet fortbestehen oder auch zum Jahresende auslaufen zu lassen. Aufgrund der Empfehlungen der Teilnehmer/innen des Expertenworkshops sowie der Gutachter/innen empfiehlt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Novellierung und Entfristung des Bremischen Mittelstandsförderungsgesetzes.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Mittelstandsbericht stellt eine breite und gute Datenbasis zum bremischen Mittelstand und seinen Rahmenbedingungen zur Verfügung. In diesem Rahmen wird insbesondere die Evaluierung des Mittelstandsförderungsgesetzes in den Blick genommen. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen gehen von der Berichterstattung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nicht aus. Der durchgängig zu berücksichtigende Querschnittaspekt der Genderbetrachtung sowie die Beteiligung von Frauen am Wirtschaftsleben wurde in enger Zusammenarbeit mit der Zentralstelle zur Gleichberechtigung der Frau (ZGF) in allen Bereichen betrachtet, in denen die statistischen Daten dafür zur Verfügung stehen. Der Bericht zeigt außerdem, dass im Handlungsfeld Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Unternehmen noch stärker für eine familiengerechte Arbeitsorganisation sensibilisiert werden sollten. Direkte genderspezifische Auswirkungen gehen von der Berichterstattung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nicht aus.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz über das elektronische Informationsregister steht nach der Beschlussfassung nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beauftragten Bericht über die Situation der Mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2017 zur Kenntnis.
2. Der Senat beschließt die Mitteilung und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlagen:

- 1.) Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Land)
- 2.) Bericht über die Situation der Mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2017

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom**

**Bericht über die Situation der Mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hanse-
stadt Bremen 2017**

Der Senat legt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Bericht über die Situation der Mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2017 mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Das „Bremische Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)“ vom 12. April 2006 schreibt im § 12 vor, dass der Senat der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) „einmal pro Legislaturperiode über die Situation der mittelständischen Wirtschaft im Land, über die getroffenen Fördermaßnahmen und deren Effekte sowie Zielerreichungsgrad“ Bericht erstatten soll (Berichtspflicht).



Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



Freie
Hansestadt
Bremen

FHDW Kienbaum^K
Fachhochschule
der Wirtschaft
Inspirierend. Anders.

Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2017



Impressum

Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2017

Bremen, Mai 2018

Herausgeber:

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

Autor/innen:

Judith Michels (Kienbaum Consultants International GmbH)

Prof. Dr. Frank Wallau (FHDW, Fachhochschule der Wirtschaft)

Wir bedanken uns bei all jenen Personen, Institutionen und Unternehmen, die durch ihre Mitwirkung die Erarbeitung des Berichts unterstützt haben.

Wir haben uns bemüht, alle in dieser Studie enthaltenen Angaben sorgfältig zu recherchieren und zu verarbeiten. Dabei wurde zum Teil auf Informationen Dritter zurückgegriffen. Einzelne Angaben können sich insbesondere durch Zeitablauf oder infolge von gesetzlichen Änderungen als nicht mehr zutreffend erweisen.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwertung des Werkes oder seiner Teile ist ohne Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

INHALT

1.	Einleitung.....	10
2.	Methodisches Vorgehen.....	11
3.	Abgrenzung des Mittelstandsbegriffs.....	15
4.	Wirtschaftsentwicklung im Land Bremen.....	17
5.	Bestand und Struktur des Mittelstands im Land Bremen.....	27
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
6.	Ausgewählte Standortfaktoren für den Mittelstand im Land Bremen.....	68
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
7.	Evaluierung des Bremischen Gesetzes zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen.....	93
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
8.	Abschließende Handlungsempfehlungen.....	148
	■ [Redacted]	
	■ [Redacted]	
9.	Literaturverzeichnis.....	153

ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Zusammenfassung Methoden und Aufgabenstellungen _____	13
Abbildung 2:	KMU-Definition des IfM Bonn und der EU-Kommission_____	16
Abbildung 3:	Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes 2010 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland _____	17
Abbildung 4:	Entwicklung der Erwerbstätigkeit 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland_____	19
Abbildung 5:	Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2011 – 2017 im Land Bremen sowie in den Städten Bremen und Bremerhaven (Stand: jeweils 30.06.)_____	20
Abbildung 6:	Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland nach Geschlecht (Stand: jeweils 30.06.)_____	21
Abbildung 7:	Entwicklung der Zahl der Auszubildenden 2011 – 2017 im Land Bremen sowie in den Städten Bremen und Bremerhaven (Stand: jeweils 30.06.)_____	22
Abbildung 8:	Entwicklung der Zahl der Auszubildenden 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland nach Geschlecht (Stand: jeweils 30.06.) _____	23
Abbildung 9:	Entwicklung der Arbeitslosenquote 2011 – 2017 im Land Bremen sowie in den Städten Bremen und Bremerhaven _____	24
Abbildung 10:	Entwicklung der Arbeitslosenquote 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland_____	25
Abbildung 11:	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 2011 – 2017 im Land Bremen sowie in den Städten Bremen und Bremerhaven _____	26
Abbildung 12:	Selbstständige 2011 – 2016 im Land Bremen nach Geschlecht _____	27
Abbildung 13:	Selbstständigenquote 2011 – 2016 im Land Bremen und in Deutschland ____	29
Abbildung 14:	Selbstständigenquote 2011 – 2016 im Land Bremen nach Geschlecht ____	29
Abbildung 15:	Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen 2016 im Land Bremen nach Umsatzgrößenklassen – Anzahl und Anteil _____	30

Abbildung 16:	Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen 2016 im Land Bremen nach Wirtschaftszweigen – alle Unternehmen und KMU _____	32
Abbildung 17:	Umsätze der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen 2016 im Land Bremen nach Umsatzgrößenklassen – in Mrd. Euro und Anteil _____	33
Abbildung 18:	Umsätze der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen 2016 im Land Bremen nach Wirtschaftszweigen – alle Unternehmen und KMU _____	35
Abbildung 19:	Veränderung der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätze im Land Bremen nach Größenklassen zwischen 2011 und 2016 ____	36
Abbildung 20:	Veränderung der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen im Land Bremen und in Deutschland nach Wirtschaftsabschnitten zwischen 2011 und 2016 _____	37
Abbildung 21:	Veränderung der Umsätze der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen im Land Bremen und in Deutschland nach Wirtschaftsabschnitten zwischen 2011 und 2016 _____	38
Abbildung 22:	Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Bremen (Stand: 30.06.2017) _____	39
Abbildung 23:	Verteilung von Betrieben und Beschäftigten im Land Bremen und in Deutschland (Stand: 30.06.2017) _____	40
Abbildung 24:	Anteil der Beschäftigten in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben an den Gesamtbeschäftigten 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland (Stand: jeweils 30.06.) _____	41
Abbildung 25:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Bremen nach Wirtschaftszweigen (Stand: 30.06.2017) _____	42
Abbildung 26:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben im Land Bremen nach Wirtschaftszweigen (Stand: 30.06.2017) ____	43
Abbildung 27:	Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2011 – 2017 im Land Bremen nach Unternehmensgrößenklassen _____	44
Abbildung 28:	Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland insgesamt und differenziert nach KMB _____	44

Abbildung 29:	Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Bremen nach Unternehmensgrößenklassen zwischen 2011 und 2017 (Stand: jeweils 30.06.)	45
Abbildung 30:	Veränderung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Bremen und in Deutschland nach Wirtschaftsabschnitten zwischen 2011 und 2017 (Stand: jeweils 30.06.)	46
Abbildung 31:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland nach Geschlecht (Stand: jeweils 30.06.)	47
Abbildung 32:	Durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Betrieb 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland (Stand: jeweils 30.06.)	48
Abbildung 33:	Verteilung der Auszubildenden im Land Bremen und in Deutschland nach Beschäftigtengrößenklassen (Stand: 30.06.2017)	49
Abbildung 34:	Anzahl der Auszubildenden 2011 – 2017 insgesamt und in KMB im Land Bremen und in Deutschland	49
Abbildung 35:	Auszubildende insgesamt und in KMB im Land Bremen nach Wirtschaftszweigen	50
Abbildung 36:	Ausbildungsintensität im Land Bremen und in Deutschland nach Betriebsgrößenklasse (Stand: 30.06.2017)	52
Abbildung 37:	Ausbildungsintensität im Land Bremen nach Wirtschaftsabschnitten (Stand: 30.06.2017)	53
Abbildung 38:	Anzahl der Auszubildenden 2011 – 2017 in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben im Land Bremen und in Deutschland nach Geschlecht (Stand: jeweils 30.06.)	54
Abbildung 39:	Anteil der Auszubildenden 2011 – 2017 in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben an allen Auszubildenden im Land Bremen und in Deutschland (Stand: jeweils 30.06.)	55
Abbildung 40:	Exportunternehmen 2016 im Land Bremen nach Umsatzgrößenklassen – Anzahl und Anteil	56
Abbildung 41:	Exportumsätze 2016 der Unternehmen im Land Bremen nach Umsatzgrößenklassen – Exportumsatz und Anteil	58
Abbildung 42:	Gewerbeanmeldungen 2011 – 2017 im Land Bremen	59

Abbildung 43:	Gewerbeabmeldungen 2011 – 2017 im Land Bremen _____	61
Abbildung 44:	Insolvenzquoten von Unternehmen 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland_____	62
Abbildung 45:	Entwicklung des Handwerks im Land Bremen und in Deutschland zwischen 2011 bis 2015 _____	64
Abbildung 46:	Freie Berufe 2016 im Land Bremen_____	65
Abbildung 47:	Zusammenfassende Kennzahlen des Mittelstands im Land Bremen _____	66
Abbildung 48:	Entwicklung der Kaufwerte für baureifes Land _____	69
Abbildung 49:	Verkaufspreise* für Baugrundstücke im Gewerbegebiet nach Nutzungswert 2016 _____	70
Abbildung 50:	Verteilung der Büromieten nach Nutzungswert 2016 _____	71
Abbildung 51:	Verteilung der Ladenmieten im Geschäfts- und Nebenkern in 1a-Lage 2016*_	72
Abbildung 52:	Verteilung des Leerstandes von Büroflächen auf Bremens Bürostandorte 2017 _____	73
Abbildung 53:	Entwicklung des Leerstandanteils 2013-2017 _____	74
Abbildung 54:	Vergleich der Gewerbesteuerhebesätze 2017 _____	75
Abbildung 55:	Entwicklung der Gewerbesteuersätze 2011-2018 _____	76
Abbildung 56:	Vergleich der Hebesätze der Grundsteuer B 2016 _____	77
Abbildung 57:	Vergleich der Breitbandversorgung in Mittel- und Norddeutschland für Ende 2016 _____	78
Abbildung 58:	Breitbandverfügbarkeit Stadt Bremen _____	79
Abbildung 59:	WLAN-Hotspots in Relation zur Einwohnerzahl 2017 _____	79
Abbildung 60:	Kennzahlen zur verkehrlichen Erreichbarkeit _____	80
Abbildung 61:	Kennzahlen zum Verkehrsfluss _____	81
Abbildung 62:	Knotenpunkte der TEN-T _____	82
Abbildung 63:	Ranking zum Personenschienenverkehr _____	83
Abbildung 64:	Entwicklung des Güterverkehrs über See _____	83

Abbildung 65:	Vergleich des Güterumschlags in der Binnenschifffahrt _____	84
Abbildung 66:	Vergleich der Flugbewegungen des Bremer Flughafens _____	85
Abbildung 67:	Entwicklung der Passagierzahlen des Flughafens Bremen _____	86
Abbildung 68:	Entwicklung der Luftfracht des Flughafens Bremen 2012-2016 _____	86
Abbildung 69:	Vergleich des Luftfrachtverkehrs 2016 mit umliegenden Flughäfen _____	87
Abbildung 70:	Entwicklung der erreichten Punkte im Bildungsmonitor der Bundesländer ____	88
Abbildung 71:	Kennzahlen zur Schullandschaft _____	89
Abbildung 72:	Entwicklung der Betreuungsquoten* im Bund und im Land Bremen zwischen 2012 und 2017 _____	90
Abbildung 73:	Übersicht MFG Bremen _____	95
Abbildung 74:	Übersicht über die Mittelstandsförderungsgesetze der Bundesländer ____	100
Abbildung 75:	Regionale Verteilung der befragten Unternehmen _____	106
Abbildung 76:	Bekanntheit und Bewertung des Mittelstandsförderungsgesetzes bei den Unternehmen _____	107
Abbildung 77:	Wie beurteilen Sie die aktuelle Auftragslage Ihres Betriebs? - Bremen und Bremerhaven _____	109
Abbildung 78:	Wie beurteilen Sie die aktuelle Auftragslage Ihres Betriebs? - nach Größenklassen _____	109
Abbildung 79:	Welche Entwicklung der Auftragslage erwarten Sie für das kommende Jahr? - Bremen und Bremerhaven _____	110
Abbildung 80:	Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Bremen/Bremerhaven als Wirtschaftsstandort? - Bremen und Bremerhaven _____	111
Abbildung 81:	Bewertung der Standortfaktoren - Bremen und Bremerhaven _____	112
Abbildung 82:	Haben Sie in den letzten zwei Jahren Erweiterungsinvestitionen in Bremen bzw. Bremerhaven durchgeführt? – nach Größenklassen _____	113
Abbildung 83:	Plant Ihr Unternehmen, mittelfristig umzuziehen? - Bremen und Bremerhaven _____	114
Abbildung 84:	Wohin wird der Umzug voraussichtlich stattfinden? _____	115

Abbildung 85:	Haben Sie im aktuellen Geschäftsjahr Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer neu eingestellt? _____	116
Abbildung 86:	Wie viele Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer haben Sie denn neu eingestellt? _____	117
Abbildung 87:	Warum haben Sie diese Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer neu einstellen können? _____	118
Abbildung 88:	Sind im aktuellen Geschäftsjahr Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer aus Ihrem Betrieb ausgeschieden? – Bremen und Bremerhaven _____	119
Abbildung 89:	Wie viele Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer sind denn in diesem Geschäftsjahr ausgeschieden? _____	119
Abbildung 90:	Warum sind diese Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer denn aus Ihrem Betrieb ausgeschieden? _____	120
Abbildung 91:	Welche Arbeitnehmerentwicklung erwarten Sie für das kommende Jahr? – Bremen und Bremerhaven _____	121
Abbildung 92:	Wie hoch ist in Ihrem Unternehmen in etwa der Anteil von weiblichen Mitarbeiterinnen? _____	122
Abbildung 93:	Und wie hoch ist in Ihrem Unternehmen in etwa der Anteil von weiblichen Führungskräften? _____	122
Abbildung 94:	Wie hoch ist in Ihrem Unternehmen in etwa der Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund? _____	123
Abbildung 95:	Wie hoch ist in Ihrem Unternehmen in etwa der Anteil von Führungskräften mit Migrationshintergrund? _____	124
Abbildung 96:	Gehen Sie davon aus, bei der Besetzung offener Stellen mit qualifiziertem Personal in Zukunft Probleme zu haben? – Bremen und Bremerhaven _____	125
Abbildung 97:	Wie leicht oder schwer fällt es Ihrem Unternehmen derzeit, neue und ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden? – Bremen und Bremerhaven _____	125
Abbildung 98:	Sofern Sie Probleme haben - woran liegt das? Liegt es daran, dass... – Bremen und Bremerhaven _____	126
Abbildung 99:	Wie leicht oder schwer fällt es Ihrem Unternehmen allgemein, neue und ausreichend qualifizierte Auszubildende zu finden? – Bremen und Bremerhaven _____	127

Abbildung 100:	Maßnahmen in den Betrieben, um die Besetzung offener Stellen mit qualifiziertem Personal zu verbessern.....	127
Abbildung 101:	Maßnahmen in den Betrieben, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen	128
Abbildung 102:	Haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ihres Betriebs im letzten Geschäftsjahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen? – Bremen und Bremerhaven	129
Abbildung 103:	Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an den Weiterbildungen teilgenommen?	130
Abbildung 104:	Arbeitet Ihr Unternehmen mit anderen Unternehmen zusammen? – Bremen und Bremerhaven	131
Abbildung 105:	In welchen Bereichen arbeiten Sie mit anderen Unternehmen zusammen? ..	132
Abbildung 106:	Zu welchem Zweck arbeiten Sie mit anderen Unternehmen zusammen? – Bremen und Bremerhaven	133
Abbildung 107:	Bitte bewerten Sie die generelle Bedeutung von Innovation für Ihr Unternehmen!	134
Abbildung 108:	Kooperieren Sie im Rahmen Ihrer Innovationsaktivitäten mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen? – nach Größenklassen	135
Abbildung 109:	Haben Sie im Unternehmen eigenes FuE-Personal?	135
Abbildung 110:	Was sind für Ihr Unternehmen zurzeit Hemmnisse bei der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen?	136
Abbildung 111:	Welche Angebote sind Ihrer Meinung nach wichtig, um das Thema Innovation konkret weiter voran zu bringen?.....	137
Abbildung 112:	Aussagen zur Digitalisierung	138
Abbildung 113:	Aussagen zur Digitalisierung – Bremen und Bremerhaven	138
Abbildung 114:	Auswirkungen der Digitalisierung in den Betrieben	139
Abbildung 115:	Wo sehen Sie Hemmnisse, sich auf die Digitalisierung einzustellen?	140
Abbildung 116:	Kennen Sie Förderprogramme des Landes Bremen für den Mittelstand, die Ihr Betrieb in Anspruch nehmen könnte? – Bremen und Bremerhaven	142

Abbildung 117:	Kennen Sie Förderprogramme des Landes Bremen für den Mittelstand, die Ihr Betrieb in Anspruch nehmen könnte? – Nach Größenklassen _____	143
Abbildung 118:	Hat Ihr Betrieb eine solche öffentliche Förderung des Landes Bremen schon einmal genutzt? – Bremen und Bremerhaven _____	144
Abbildung 119:	Wie beurteilen Sie die Ihnen bekannten vorhandenen Förderprogramme des Landes Bremen? – Bremen und Bremerhaven_____	144
Abbildung 120:	Uns interessiert nun ganz allgemein, was Ihrer Ansicht nach zur Unterstützung des Mittelstands am wichtigsten ist bzw. wäre. _____	145
Abbildung 121:	Zentrale Evaluierungsergebnisse in der Zusammenfassung_____	146

1. EINLEITUNG

Das Land Bremen war und ist ein Wirtschaftsstandort mit hoher Dynamik, nicht zuletzt auf der Grundlage des Engagements zahlreicher mittelständischer Unternehmen und Existenzgründer/innen. Als Produktions- und Handelsstandort für sowohl traditionsreiche Produkte als auch hochtechnologische Güter und Anlagen genießt Bremen weltweit Anerkennung. Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) leisten dabei einen entscheidenden Beitrag zur Wirtschaftsleistung im Land Bremen. Der Mittelstand, häufig als Rückgrat beziehungsweise als das Herz der Wirtschaft bezeichnet, hat eine herausragende Bedeutung für Beschäftigung, Wachstum und Strukturwandel. Seine Bedeutung erlangt er – im Gegensatz zu den öffentlichkeitswirksamen Aktiengesellschaften – jedoch weniger aus der Einzelbetrachtung eines Unternehmens, sondern als Gesamtpopulation. Gleichzeitig müssen kleinste, kleine und mittlere Unternehmen fortlaufend mit besonderen Schwierigkeiten kämpfen, z.B. bei der Kapitalbeschaffung, der Bewältigung des Kostendrucks, im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter/innen, aber auch mit oft besonders hohen Bürokratiekosten. Um das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial von KMU voll ausschöpfen zu können, bedarf es daher einer regelmäßigen fundierten Analyse über die Lage und die besonderen Anforderungen der mittelständischen Wirtschaft.

Zu diesem Zweck schreibt das Bremische Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz; kurz MFG) ein Mal pro Legislaturperiode die Erstellung eines Mittelstandsberichtes vor, der „über die Situation der mittelständischen Wirtschaft, über die getroffenen Fördermaßnahmen und deren Effekte sowie Zielerreichungsgrad“ berichtet. Ein solcher Mittelstandsbericht wurde erstmals 2009 mit dem Schwerpunktthema „Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise“ und zuletzt 2013 mit dem Schwerpunktthema „Potenziale für unternehmensnahe Dienstleistungen“ erstellt.

Vor diesem Hintergrund wurde die Kienbaum Consultants International GmbH in einem Konsortium mit weiteren Partner/innen vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Hansestadt Bremen (SWAH) mit der gemeinsamen Erstellung des aktuellen Mittelstandsberichtes 2017 beauftragt. Ziel des diesjährigen Mittelstandsberichtes ist es erneut, die fortlaufenden Entwicklungen, Tendenzen, Leistungschancen und auch Leistungshemmnisse im Bereich der mittelständischen Wirtschaft im Land Bremen – im Kontext der aktuellen gesamtwirtschaftlichen und spezifischen bremischen Rahmenbedingungen – aufzuzeigen und so die Mittelstandsberichte 2009 und 2013 fortzuschreiben. Zudem wurde als Schwerpunktthema die Evaluierung des bremischen Mittelstandsförderungsgesetzes, einschließlich einer vergleichenden Analyse der Mittelstandsförderungsgesetze anderer Bundesländer, gewählt. Die Evaluierung des MFG soll dabei eine Prüfung hinsichtlich der Wirksamkeit der verschiedenen Instrumente des Gesetzes auf die Wirtschaft erarbeiten.

Der vorliegende Bericht dokumentiert zusammenfassend alle Ergebnisse sowie die durchgeführten Untersuchungen. Zudem enthält er Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Er ist wie folgt aufgebaut:

- » Kapitel 2 stellt das methodische Vorgehen vor.
- » Kapitel 3 umfasst die Abgrenzung des Mittelstandsbegriffs.
- » Kapitel 4 stellt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Ausgangslage der Mittelstandsentwicklung im Überblick dar.
- » In Kapitel 5 werden Bestand und Struktur des Mittelstands im Land Bremen beleuchtet.
- » Kapitel 6 fasst Kennzahlen zu ausgewählten Standortfaktoren für den Mittelstand im Land Bremen zusammen.
- » Kapitel 7 enthält die Erkenntnisse zur Evaluierung des bremischen Gesetzes zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen.
- » Kapitel 8 formuliert schließlich Empfehlungen für künftige Handlungsfelder bremischer Mittelstandspolitik.

2. METHODISCHES VORGEHEN

Ziele des Mittelstandsberichtes 2017 sind einerseits die Bestandsaufnahme der aktuellen gesamtwirtschaftlichen und spezifischen bremischen Rahmenbedingungen für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen im Land Bremen anknüpfend an die vorliegenden Datenerhebungen der bremischen Mittelstandsberichte 2009 und 2013 sowie die Fortschreibung der Datenbasis zur Mittelstandsentwicklung in der bremischen Wirtschaftsstruktur. Die Evaluierung des bremischen Mittelstandsförderungsgesetzes soll, andererseits, die Wirksamkeit der verschiedenen Instrumente des Gesetzes auf die Wirtschaft überprüfen.

Vor dem Hintergrund der definierten Zielsetzungen kommt in der Bearbeitung der Studie eine Kombination quantitativer und vertiefter qualitativer Methoden zum Einsatz. Dabei werden quantitative Methoden vor allem dann eingesetzt, wenn Situationen und Strukturen auf Basis von Daten, Zahlen und Fakten darzustellen sind. Die qualitativen Elemente werden vornehmlich angewendet, wenn aktuelle Situationen vertiefend bewertet, Chancen und Risiken aufgezeigt sowie ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen/Handlungsempfehlungen gegeben werden sollen. Im Ergebnis steht eine breite und fundierte Datengrundlage aller Aspekte und Zielrichtungen des Projekts zur Verfügung.

Vorbereitende Aktivitäten und Finalisierung des methodischen Konzepts

Zum Projektstart wurde zunächst eine Projektinitiierung durchgeführt. Ziel war es, die inhaltlichen Fragestellungen, definitorischen Grundlagen, Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen der Studie final abzugrenzen und eine darauf abgestimmte Feinplanung zu erstellen. Im Rahmen dieser Phase fand ein Auftaktgespräch statt. Zudem wurden explorative Interviews durchgeführt und die Projektfineinplanung, inklusive Finalisierung des Projektdesigns, abgeschlossen.

Auswertung von statistischen Daten zur Darstellung der Entwicklung des bremischen Mittelstands sowie von Kontextfaktoren

Der statistische Teil des Berichtes soll eine angemessene Würdigung des Mittelstands anhand von Kennzahlen zu Bestand, Strukturen und Entwicklung liefern. Grundsätzlich schließt sich der Aufbau dabei eng an die Vorgängerberichte an, es wurden allerdings auch einige leichte Modifikationen umgesetzt. Grundlagen der Beschreibung der Situation von KMU in Bremen sind statistische Informationen aus verschiedenen Quellen, die über größenspezifische Informationen von Unternehmen und Betrieben verfügen. Angaben über Selbstständige sind den Erhebungen des Mikrozensus entnommen. Angaben über umsatzsteuerpflichtige Unternehmen und deren steuerbare Umsätze (Lieferungen und Leistungen) sind aus Veröffentlichungen und Sonderauswertungen der Umsatzsteuerstatistik ermittelt. Daten über Betriebe, Beschäftigte und Auszubildende entstammen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, wobei zu berücksichtigen ist, dass dort nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfasst werden und, dass die Größenklassenabgrenzung auf der Grundlage von Betriebsgrößen und nicht von Unternehmensgrößen erfolgt. Informationen über Unternehmensgründungen in Bremen sind aus der Gewerbeanzeigenstatistik gewonnen. Für Strukturinformationen über das Handwerk wird auf die Auswertungen des statistischen Unternehmensregisters sowie des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks zurückgegriffen; für Informationen zu den Freien Berufen auf die Sonderauswertung des Instituts für Freie Berufe.

Im Rahmen eines webbasierten Desk Research erfolgte zudem eine Kontextdatenanalyse, um Daten und relevante Vergleichswerte zu Standortkosten (z. B. Immobilienpreise, Hebesätze) im regionalen und überregionalen Vergleich zu erhalten.

Desk Research als Grundlage der Evaluierung

Kern der Dokumentenanalyse zur Evaluierung bildete die Auswertung von Informationen zur Umsetzung des MFG wie z. B. zu erlassenen und novellierten Rechtsvorschriften in der Legislaturperiode oder zur Anzahl von Prüfungen (Mittelstandsklausel sowie verwaltungsinterne Vorschriften). Zudem erfolgte eine Analyse

der bestehenden Förderprogramme im Land Bremen, d.h. es wurde eine zusammenfassende Übersicht der gesamten Landschaft von mittelstandsorientierten Förderinstrumenten u. a. auf Basis der Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de) erstellt.

Fachgespräche mit Vertreter/innen von Kammern, Verbänden und Multiplikatoren sowie Vertreter/innen der Verwaltung

Die bis dahin erhobenen Informationen dienten anschließend als Grundlage für Fachgespräche mit Vertreter/innen der Verwaltung sowie von Kammern, Verbänden und Multiplikatoren. Ziel der Leitfaden-gestützten Fachgespräche war es, sowohl eine Bewertung der Zielerreichung und Wirkung des MFG sowie dessen einzelner Instrumente zu erhalten. Dabei wurden die auf Basis der vorherigen Datenanalysen abgeleiteten Darstellungen zur Situation, zu Strukturen, Entwicklungen sowie Tendenzen bewertet und etwaige Chancen und Risiken/Hemmnisse aufgezeigt sowie ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen gegeben. Eine Übersicht zu den einzelnen geführten Interviews und zu den Leitfäden als Grundlage der Gespräche ist zur Information im Anlagenband beigefügt.

Unternehmensbefragung

Eine wichtige Quelle, um die Auswertung der statistischen Daten zur Darstellung der Entwicklung des bremischen Mittelstands zu ergänzen, bildet darüber hinaus eine telefonische Befragung von über 500 Unternehmen in den Städten Bremen und Bremerhaven. Diese erlaubte es, wertvolle Einschätzungen zur aktuellen Lage der Unternehmen und deren Zukunftsprognosen zu erheben, die zwangsläufig noch nicht in offiziellen Statistiken abgebildet sein können. Zudem diente die Befragung dazu, zuvor entwickelte Hypothesen zu Wirkungen des MFG zu überprüfen. Ein Feldbericht des Befragungsinstituts mit weiteren methodischen Details zur Befragung (z.B. Stichprobe, Feldzeit, Ausschöpfungsquoten etc.) sowie Informationen zu Charakteristika der befragten Unternehmen sind im Anlagenband beigefügt.

Vergleichende Analyse mit den Mittelstandsförderungsgesetzen anderer Bundesländer

Als Bestandteil der Evaluierung des bremischen MFG wurde eine vergleichende Analyse mit den Mittelstandsförderungsgesetzen anderer Bundesländer durchgeführt. Ziel dessen war eine vergleichende Bewertung des bremischen Gesetzes hinsichtlich Modernität, Wirksamkeit und Effektivität. Dabei wurde der aktuelle Stand der Mittelstandsförderungsgesetze der anderen Bundesländer zusammengetragen und ausgewertet. Darüber hinaus wurden ergänzende Experteninterviews mit Vertreter/innen anderer Bundesländer geführt. Eine Übersicht zu den einzelnen geführten Interviews und zu den Leitfäden als Grundlage der Gespräche ist zur Information im Anlagenband beigefügt.

Entwicklung von Handlungsempfehlungen

Zum Abschluss des Projektes wurden alle erhobenen Informationen aggregiert und in einer Synthese zusammengefasst. In methodischer Hinsicht lässt sich die quantitative Datenanalyse generell in zwei Abschnitte untergliedern. Mithilfe von univariaten Auswertungsmethoden wurden die Daten zunächst anhand der üblichen Verfahren der beschreibenden Statistik (Häufigkeiten, Prozente, Mittelwerte und Streuungsparameter) untersucht. Diese Ergebnisse wurden dann in Tabellen und Grafiken aufbereitet. Sie lieferten einen Überblick über die Daten und gaben erste Hinweise auf auffällige Aspekte und Entwicklungen. Um Eindrücke über Kausalbeziehungen zwischen Variablen zu entdecken, wurden zudem bivariate Auswertungsmethoden angewandt. Die Auswertung der Interviews erfolgte inhaltlich entlang eines zuvor erarbeiteten Analyserasters. Dabei wurde zunächst jedes Gespräch für sich analysiert, um dann über alle Interviews hinweg Aussagen treffen zu können.

Den Ausgangspunkt für die Entwicklung von finalen Handlungsempfehlungen bildete schließlich die systematische Zusammenführung aller Untersuchungsergebnisse. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen eines internen Workshops mit dem Projektteam die Ergebnisse der Untersuchung diskutiert und abschließend die definierten Fragestellungen betrachtet und beantwortet. Darüber hinaus fand im März 2018 ein Workshop mit externen Fachleuten statt, um deren Expertise in die Finalisierung des Mittelstandsberichtes einfließen zu lassen. Der Fokus lag dabei auf der Ableitung, Diskussion und Bewertung der identifizierten Entwicklungen, Tendenzen, Leistungschancen und Hemmnisse der bremischen mittelständischen Wirtschaft. Eine Übersicht zum Kreis der Teilnehmer/innen ist im Anlagenband beigefügt.

Die folgende Abbildung zeigt zusammenfassend, welche Methode bei welcher Aufgaben- bzw. Fragestellung der Leistungsbeschreibung Anwendung fand. Dieses Analyseraster dient als Grundlage für die Durchführung der Studie.

Folgende Seite:

[Abbildung 1: Zusammenfassung Methoden und Aufgabenstellungen](#)

		Bestandsaufnahme der aktuellen gesamtwirtschaftlichen und bremischen Rahmenbedingungen für KMU im Land Bremen	Fortschreibung der Datenbasis zur Mittelstandsentwicklung auf Basis des Datensatzes des Mittelstandsberichtes 2009 und 2013	Evaluierung des Bremischen Mittelstandsförderungsgesetzes	Vergleichende Analyse der Mittelstandsförderungsgesetze anderer Bundesländer	Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Modernität, Wirksamkeit und Effektivierung
Methodik	Auswertung von statistischen Daten zur Darstellung der Entwicklung des bremischen Mittelstands	√	√			
	Explorative Interviews	√				
	Kontextdatenanalyse mittels Desk Research	√		√		
	Dokumentenanalyse		√	√		
	Fachgespräche mit Vertreter/innen von bremischen Verbänden, Kammern und Organisationen	√	√	√		
	Fachgespräche mit Vertreter/innen der bremischen Verwaltung			√	√	
	Kohärenzanalyse der bremischen Förderangebote für den Mittelstand			√		
	Vergleichende Analyse mit den Mittelstandsförderungsgesetzen anderer Bundesländer				√	
	Telefonische Unternehmensbefragung von 500 Unternehmen in Bremen und Bremerhaven	√		√		
	Workshop zur Ergebnisdiskussion und Abstimmung mit internen und externen Fachleuten					√
	Abstimmungstreffen mit dem Auftraggeber zur Darstellung der (Zwischen-) Ergebnisse	√	√	√	√	√

3. ABGRENZUNG DES MITTELSTANDBEGRIFFS

Um eine Darstellung des gesamtwirtschaftlichen Stellenwerts des Mittelstands vornehmen zu können, ist eine Definition und Abgrenzung notwendig. Eine allseits akzeptierte Definition des Mittelstands existiert nicht. Deswegen wird i.d.R. auch zur Beschreibung des Mittelstands auf allgemein verfügbare quantitative Kriterien für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), wie etwa Größe des Umsatzes und Anzahl der Beschäftigten als Abgrenzungsmerkmale, zurückgegriffen.

KMU-Definition des IfM Bonn

Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn) definiert seit 1. Januar 2016 Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz als KMU. Dabei gelten Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten respektive weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz als Kleinstunternehmen und Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten respektive weniger als 10 Mio. Euro Jahresumsatz als Kleinunternehmen, sofern sie kein Kleinstunternehmen sind. Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von bis unter 50 Mio. Euro werden als mittleres Unternehmen bezeichnet, sofern sie kein Kleinst- oder kleines Unternehmen sind.¹ Eine Inhaberführung bzw. (Konzern-)Unabhängigkeit des Unternehmens wird zwar gefordert, aber nicht anhand eines Kriteriums überprüft.

KMU-Definition der EU-Kommission

Gemäß einer Kommissions-Empfehlung² wird seit dem 1. Januar 2005 ein Unternehmen in der Europäischen Union (EU) als KMU betrachtet, wenn es

- a) nicht mehr als 250 Beschäftigte hat,
- b) entweder nicht mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von weniger als 43 Mio. Euro hat³ und
- c) (weitgehend) unabhängig ist.

Auch die Europäische Kommission differenziert ihre Definition nach Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen. Hiernach sind Kleinstunternehmen solche mit bis zu neun Mitarbeitern und einem Umsatz, bzw. einer Bilanzsumme, bis 2 Mio. Euro. Als kleine Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, die bis zu 49 Beschäftigte und einen Umsatz, bzw. Bilanzsumme, von bis zu 10 Mio. Euro aufweisen. Grundsätzlich muss es sich um ein eigenständiges Unternehmen handeln, d.h. nach der EU-KMU-Definition dürfen 25 Prozent oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte nicht direkt oder indirekt von einem anderen Unternehmen kontrolliert werden, welches nicht die EU-KMU-Definition erfüllt.⁴ Diese Definition, die heutzutage insbesondere bei der einzelbetrieblichen (Mittelstands-)Förderung maßgeblich ist, basiert somit auf vier quantitativen Merkmalen, berücksichtigt aber durch Eigentümerverhältnisse auch qualitative Merkmale eines Familienunternehmens.

Die folgende Abbildung illustriert die KMU-Definitionen des IfM Bonn und der EU und zeigt die unterschiedlichen Abgrenzungskriterien für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen.

¹ Vgl. IfM Bonn (2016), S. 1.

² Vgl. Commission of the European Communities (2003), L 124/36ff.

³ Dem Merkmal der Beschäftigtengrößenklasse wird hierbei Vorrang eingeräumt. Nachrangig werden in der EU-KMU-Definition Grenzen für die Umsatz- und Bilanzsumme genannt, wobei die Überschreitung eines dieser beiden Kriterien der Zuordnung zur entsprechenden Unternehmenskategorie nicht entgegensteht.

⁴ Vgl. Europäische Kommission (2015), S. 16ff.

Abbildung 2: KMU-Definition des IfM Bonn und der EU-Kommission

Unternehmens- kategorie	IfM Bonn		EU-Kommission		
	Mitarbeiter/innen und Jahresumsatz		Mitarbeiter/innen und Jahresumsatz oder Bilanzsumme ¹⁾		
Kleinstunternehmen	< 10	< 2 Mio. €	< 10	≤ 2 Mio. €	≤ 2 Mio. €
Kleinunternehmen	< 50	< 10 Mio. €	< 50	≤ 10 Mio. €	≤ 10 Mio. €
Mittleres Unternehmen	< 500	< 50 Mio. €	< 250	≤ 50 Mio. €	≤ 43 Mio. €
KMU zusammen	< 500	< 50 Mio. €	< 250	≤ 50 Mio. €	≤ 43 Mio. €

¹⁾ Und das Unternehmen darf nicht zu 25 Prozent oder mehr (Stimmrechte) im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen stehen, das nicht die KMU-Definition der EU erfüllt.

Quelle: IfM Bonn (2016), S. 1; Europäische Kommission (2015), S. 11; eigene Darstellung.

Die hier verwendete Mittelstandsdefinition orientiert sich an der Abgrenzung des IfM Bonn. Im Folgenden werden Eckdaten zur aktuellen Wirtschaftsstruktur und zur Entwicklung des Mittelstands im Land Bremen seit dem Jahr 2011 im Überblick dargestellt. Dort, wo es möglich war, sind diese Eckdaten mit entsprechenden gesamtdeutschen Durchschnittswerten verglichen, um so eine Positionsbestimmung Bremens zu ermöglichen. Aus allen Datenquellen werden die jeweils aktuell verfügbaren Daten verwendet.

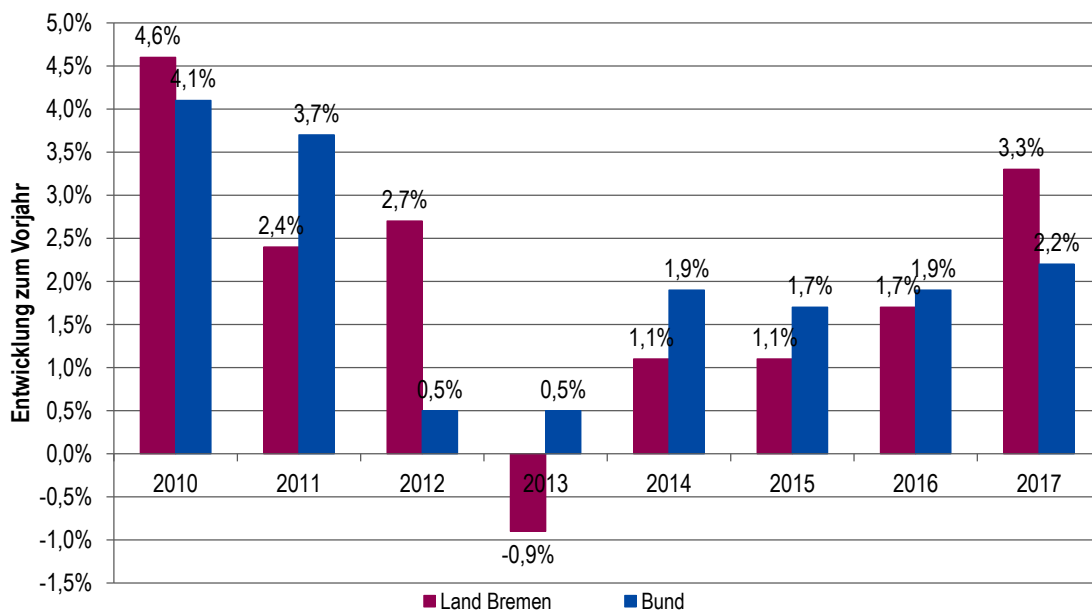
4. WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

Das folgende Kapitel stellt zunächst die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Ausgangslage der Mittelstandsentwicklung im Überblick dar.

Erholung von der Finanz- und Wirtschaftskrise

Die Wirtschaft im Land Bremen hat sich in den Jahren 2010 bis 2012 von der Finanz- und Wirtschaftskrise erholt, die sie in die tiefste Rezession der deutschen Nachkriegsgeschichte zog. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank 2009 im Land Bremen um 9,3 Prozent. Zum Vergleich: Das BIP in Deutschland insgesamt schrumpfte im gleichen Jahr um 5,6 Prozent. In den Jahren Jahr 2010 bis 2012 stieg das BIP im Land Bremen preisbereinigt erst um 4,6 Prozent dann um 2,4 Prozent und dann nochmals um 2,7 Prozent an. In den darauffolgenden Jahren 2013 bis 2016 lag das Wachstum des BIP im Land Bremen dann aber zum Teil deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Abbildung 3).⁵

Abbildung 3: Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes 2010 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland



Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« (2018), S. 1.

⁵ Vgl. Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« (2018), S. 1. Im Rahmen der aktuellen Berechnungen für das Jahr 2017 wurden auch die Rechnungen für die früheren Jahre überarbeitet. Dabei hat sich gezeigt, dass die deutliche Korrektur des Bundesergebnisses für 2014 vor allem für das Land Bremen eine stärkere Aufwärtskorrektur zur Folge hatte (preisbereinigt von 0,1 Prozent auf 1,1 Prozent). Durch das höhere Niveau im Jahr 2014 fiel die Wachstumsrate für 2015 dementsprechend geringer aus (preisbereinigt von 2,1 Prozent auf 1,1 Prozent). Für das Jahr 2016 wurde der Anstieg des preisbereinigten BIP von 2,1 Prozent auf 1,7 Prozent korrigiert, vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2018a), S. 1.

Bremer Wirtschaft 2017 auf Überholkurs

Nach den aktuellen Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ stieg das BIP im Land Bremen im Jahr 2017 real um 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.⁶ Im Ländervergleich war Bremen damit das Land mit dem mit Abstand kräftigsten Wirtschaftswachstum im Jahr 2017. Das bundesdeutsche Wirtschaftswachstum nahm gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt nur um 2,2 Prozent zu.⁷

Betrachtet man den Zeitraum 2010 bis 2017, so ist festzustellen, dass das BIP im Land Bremen um 9,2 Prozent gewachsen ist, im gleichen Zeitraum wuchs das BIP in Deutschland um 13,1 Prozent. Nur das Saarland und Sachsen-Anhalt weisen niedrigere Wachstumsraten aus.⁸ Für 2018 wird in der Phase der Hochkonjunktur ein weiteres Wachstum sowohl in Deutschland als auch im Land Bremen von über 2 Prozent prognostiziert.⁹

Gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Diese positive wirtschaftliche Entwicklung Bremens wirkt sich auch auf dem Arbeitsmarkt aus. Die Zahl der Erwerbstätigen bzw. der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt seit 2011 deutlich an. Gleichzeitig geht die Zahl der Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosenquote deutlich zurück.

Über 20.000 Erwerbstätige mehr seit 2011

Die wirtschaftliche Expansion geht einher mit jährlich neuen Höchstständen. Zwischen 2011 und 2017 ist die Zahl der Erwerbstätigen¹⁰ am Arbeitsort im Land Bremen¹¹ von 409.100 auf 429.200 gestiegen.¹² Im produzierenden Gewerbe waren im Jahr 2017 81.200 Erwerbstätige¹³ und in den Dienstleistungsbereichen¹⁴ 347.600 Erwerbstätige tätig. Dies entspricht insgesamt einem Zuwachs von 4,9 Prozent. Zum Vergleich: Der bundesweite Zuwachs betrug im gleichen Beobachtungszeitraum (6,5 Prozent).¹⁵ Auf Jahresebene ist zu erkennen, dass insbesondere die Entwicklung der Erwerbstätigen in den Jahren 2013 – 2015 unter dem Bundesdurchschnitt lag (vgl. Abbildung 4). Nur das Wachstum 2016 entsprach dem Bundesdurchschnitt.

⁶ Vgl. Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« (2018), S. 1. Das BIP im Land Bremen stieg im Jahr 2017 nominal um 5,0 Prozent gegenüber 2016. Maßgeblich verantwortlich für das kräftige gesamtwirtschaftliche Wachstum im Land Bremen war der Baubereich, vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2018a), S. 1.

⁷ Vgl. Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« (2018), S. 1.

⁸ Vgl. Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« (2018), S. 1.

⁹ Vgl. Boekhoff (2018), S. 1.

¹⁰ Erwerbstätigkeit meint hier alle abhängig beschäftigten Arbeitnehmer/innen sowie die Beamtenschaft, geringfügig Beschäftigte und Selbstständige.

¹¹ Die Zahl der Erwerbstätigen sowie die Zahl der Arbeitnehmer/innen kann für die Bundesländer nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) oder dem Inländerkonzept (Wohnortkonzept) dargestellt werden. Für den Übergang vom Inlands- zum Inländerkonzept werden die Einpendler/innen abgezogen und die Auspendler/innen addiert. Nach dem Wohnortkonzept ist die Zahl der Erwerbstätigen von 319.400 im Jahr 2011 um 15.100 auf 334.500 im Jahr 2016 gestiegen (+3,3 Prozent), vgl. Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2017), d.h. nach Bremen pendeln mehr Erwerbstätige ein als auspendeln. Nachrichtlich die Zahl der Erwerbstätigen laut Mikrozensus: Im Jahr 2011 waren es 299.000 Erwerbstätige und im Jahr 2016 327.000 Erwerbstätige (+9,5 Prozent), vgl. Statistisches Bundesamt (2012a und 2017a), Tabelle 4.3. Differenziert nach dem Geschlecht waren laut Mikrozensus 2011 139.000 Frauen und 160.000 Männer erwerbstätig. 2016 waren es 150.000 Frauen (+7,9 Prozent) und 178.000 Männer (+11,3 Prozent), vgl. Statistisches Bundesamt (2012a und 2017a), Tabelle 4.6.

¹² Vgl. Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2018), S. 12.

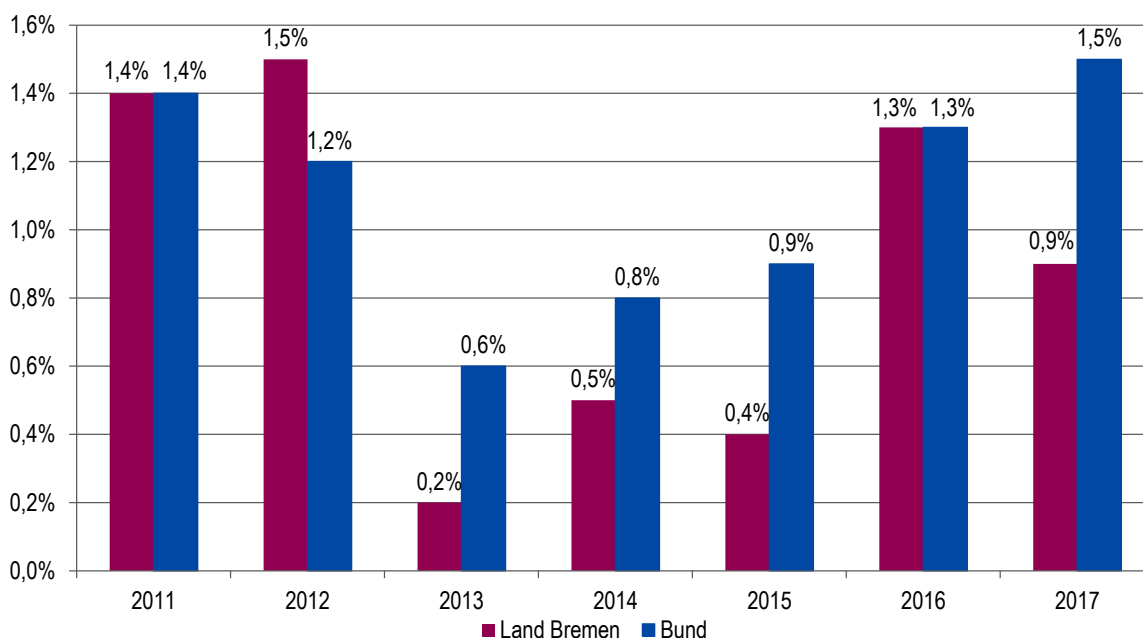
¹³ Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Produzierenden Gewerbe von 78.600 im Jahr 2011 auf 81.200 im Jahr 2017 an, vgl. Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2018), S. 16.

¹⁴ Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation waren es im Jahr 2017 (2011) 122.900 (120.400) Erwerbstätige; im Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister Grundstücks- und Wohnungswesen 88.200 (79.300) Erwerbstätige und im Bereich Öffentliche und private Dienstleister 136.500 (130.100) Erwerbstätige, vgl. Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2018), S. 32ff.

¹⁵ Die Zahl der Erwerbstätigen stieg von 41,577 Mio. im Jahr 2011 auf 44,291 Mio. im Jahr 2017, vgl. Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2018), S. 13.

Für das Jahr 2017 ist nach den ersten veröffentlichten Berechnungen¹⁶ davon auszugehen, dass die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort im Land Bremen im Jahresdurchschnitt unter dem Bundesdurchschnitt um 0,9 Prozent auf 429.200 Personen angestiegen ist. Gegenüber dem Vorjahr ist dies nochmals ein Plus von rund 4.000 weiteren Erwerbstätigen.¹⁷ Seit 2011 ist die Zahl der Erwerbstätigen damit um mehr als 20.000 gestiegen.

Abbildung 4: Entwicklung der Erwerbstätigkeit 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland



Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2018), S. 12f.

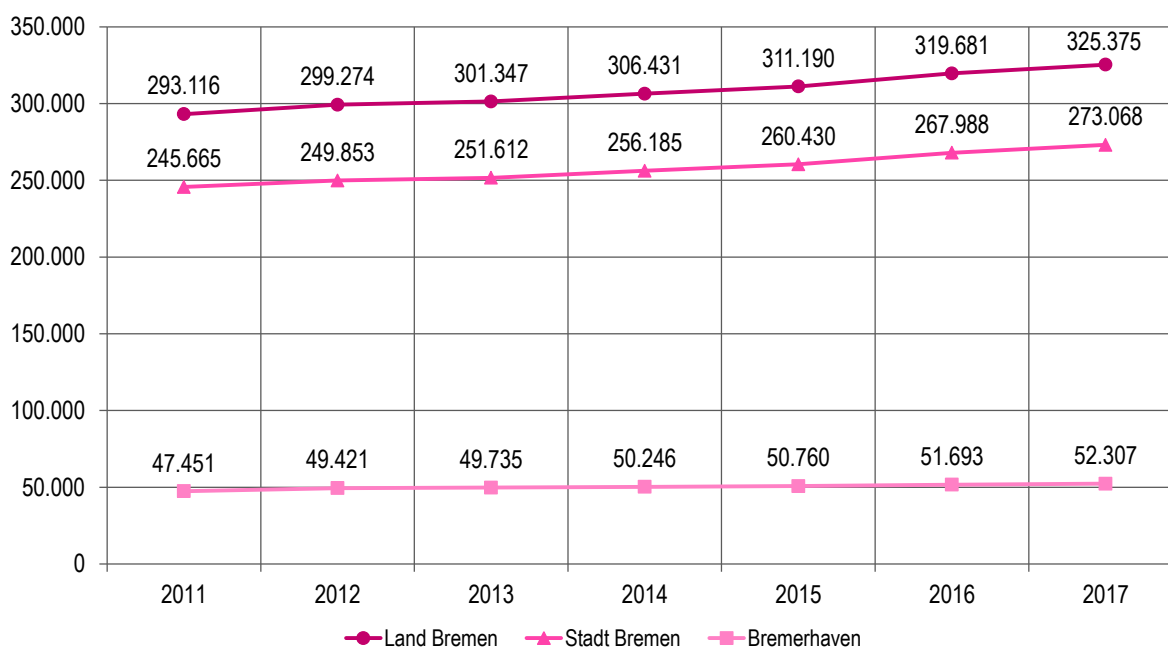
¹⁶ Vgl. Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2018), S. 13. Insgesamt stieg die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland von 43,638 Mio. im Jahr 2016 auf 44,276 Mio. im Jahr 2017 (+1,5 Prozent).

¹⁷ Ausschlaggebend für die positive Entwicklung insgesamt war der Aufbau von Beschäftigung im Dienstleistungsbereich. Im Jahresdurchschnitt stieg die Erwerbstätigenzahl hier um 1,4 Prozent. Das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete 2017 beim Beschäftigtenstand allerdings einen Rückgang von 1,0 Prozent, vgl. Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2018), S. 16, 30.

Über 32.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Erfreulicherweise hat aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sicht auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zugenommen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zwischen 2011 und 2017 mit 11,0 Prozent fast mehr als doppelt so stark gestiegen wie die Zahl der Erwerbstätigkeit und erreichte im Jahr 2017 einen neuen Höchststand mit 325.375 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vgl. Abbildung 5).¹⁸ Insgesamt wurden im Land Bremen seit 2011 32.259 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen, davon alleine von 2016 auf 2017 5.694.

Abbildung 5: Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2011 – 2017 im Land Bremen sowie in den Städten Bremen und Bremerhaven (Stand: jeweils 30.06.)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018a), S. 1.

In Bremerhaven stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 47.451 im Jahr 2011 auf 52.307 im Jahr 2017, dies ist ein Beschäftigungszuwachs von 10,2 Prozent. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Bremen wuchs von 245.665 im Jahr 2011 auf 273.068 im Jahr 2017 an (+11,2 Prozent).¹⁹ Im Bundesdurchschnitt belief sich das Wachstum im gleichen Zeitraum auf 12,3 Prozent.²⁰

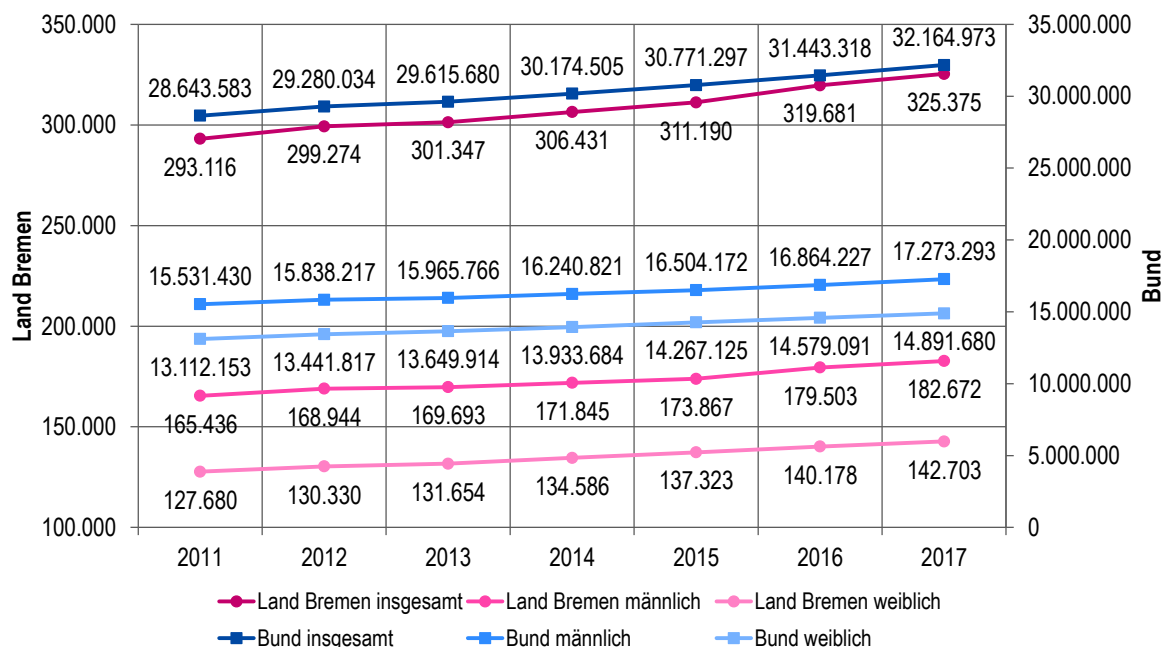
¹⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018a), S. 1. Aufgrund einer Revision der Daten der Bundesagentur für Arbeit beruhen alle Daten auf der aktuellen Datenbasis Januar 2018.

¹⁹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018a), S. 1. „Noch im Jahr 2016 hatte Bremerhaven beim mittelfristigen Zuwachs die Nase vorn, getragen vor allem von den Zuwächsen in der Windenergiebranche und im Hafen“, vgl. Arbeitnehmerkammer Bremen (2017), S. 13.

²⁰ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018a), S. 1. Den stärksten Zuwachs von 2011 bis 2016 erreichte im Bundesländervergleich Berlin mit einem Plus von 18 Prozent. Im Bundesländervergleich erreicht Bremen Platz 8, vgl. Arbeitnehmerkammer Bremen (2017), S. 10.

Die Abbildung 6 zeigt, dass sowohl die Zahl der weiblichen als auch der männlichen Beschäftigten in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag im Jahr 2017 (2011) bei 43,9 Prozent (43,6 Prozent).

Abbildung 6: Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland nach Geschlecht (Stand: jeweils 30.06.)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018a), S. 1.

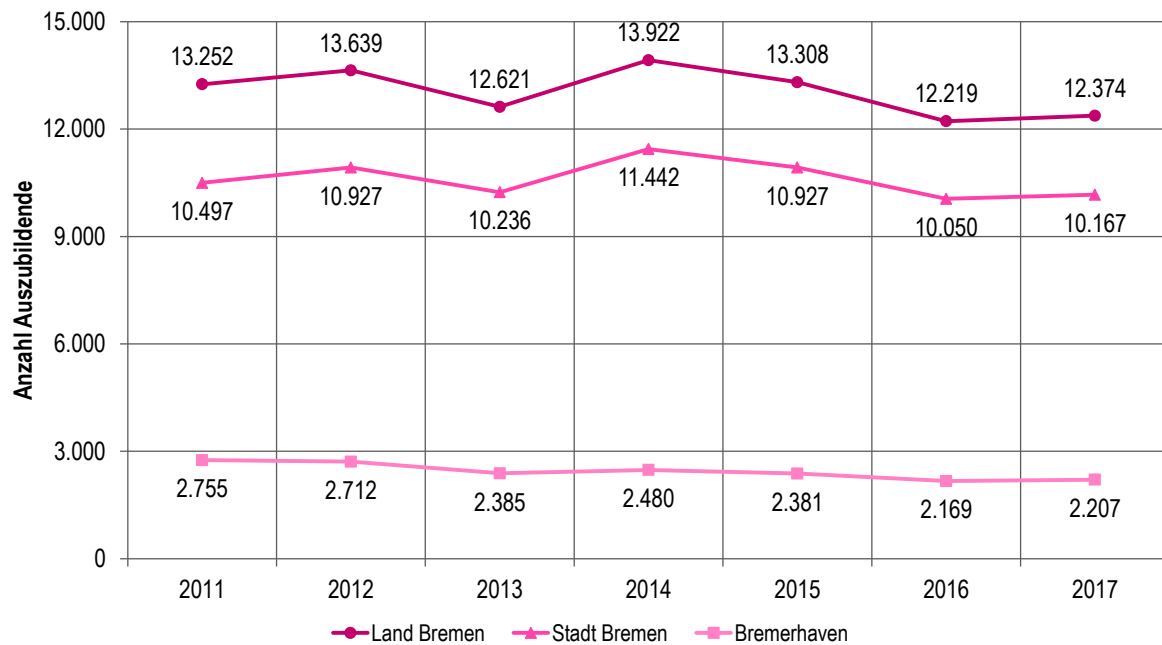
Das Land Bremen liegt damit nach wie vor im Ländervergleich des Anteils der weiblichen Beschäftigten an letzter Stelle (Bundesweit: 46,3 Prozent, vgl. Abbildung 6). Der Frauenanteil an den Beschäftigten ist von 2011 bis 2015 kontinuierlich auf 44,1 Prozent gestiegen. Von 2015 auf 2016 nahm der Frauenanteil leicht ab. Grund hierfür war, dass die Beschäftigungsgewinne vor allem bei den Männern, häufig im Produzierenden Gewerbe, stattgefunden haben. Im Jahr 2016 waren 5.636 mehr Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ein Plus von 3,2 Prozent. Bei den weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fiel das Wachstum mit 2,1 Prozent deutlich geringer aus, hier entstanden 2.855 Arbeitsplätze.²¹ Von 2016 auf 2017 war wieder ein ähnliches Wachstum sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern festzustellen.

²¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018a), S. 1.

Zahl der Auszubildenden rückläufig

Aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sicht unerfreulich hat sich die Zahl der Auszubildenden entwickelt. Im Jahr 2011 absolvierten 13.252 junge Menschen ihre Ausbildung, im Jahr 2017 waren es nur noch 12.374 (vgl. Abbildung 7). Dies ist ein Rückgang von 6,6 Prozent. Auf Bundesebene war zwar eine ähnlich negative, aber nicht so starke Entwicklung festzustellen (-5,0 Prozent).²²

Abbildung 7: Entwicklung der Zahl der Auszubildenden 2011 – 2017 im Land Bremen sowie in den Städten Bremen und Bremerhaven (Stand: jeweils 30.06.)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018a), S. 1.

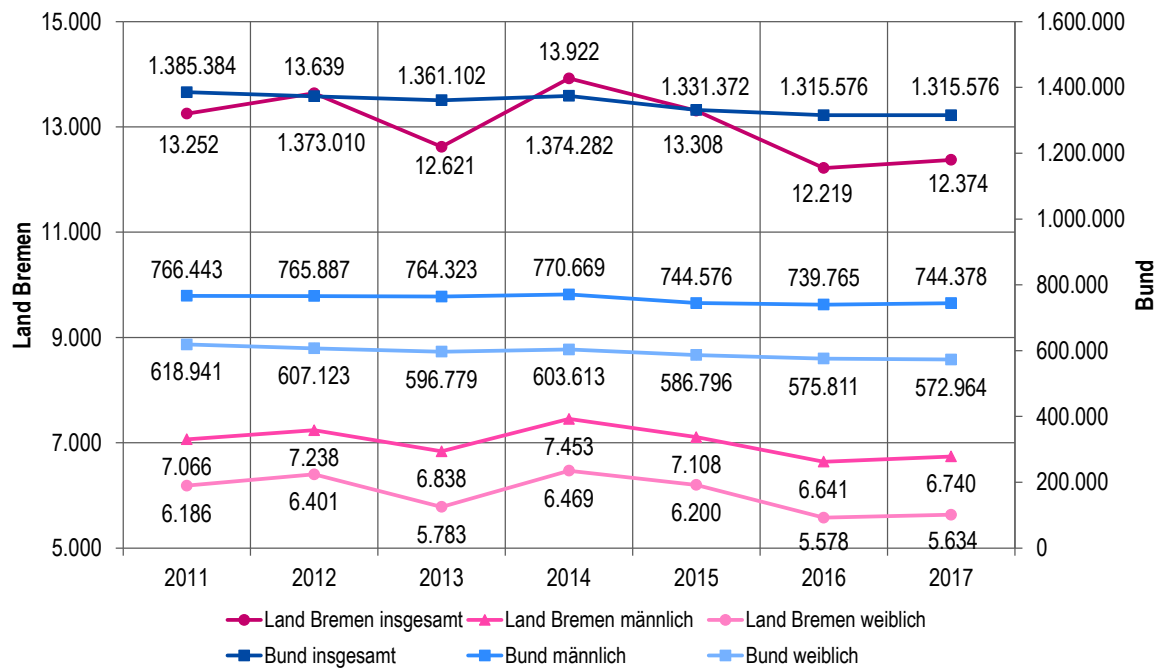
In der Stadt Bremen stieg die Zahl der Auszubildenden von 10.497 im Jahr 2011 auf 11.442 im Jahr 2014 zunächst an, danach sank sie auf 10.167 im Jahr 2017. Die Zahl der Auszubildenden in Bremerhaven sank deutlicher von 2.755 im Jahr 2011 auf 2.207 im Jahr 2017 (-19,9 Prozent).²³

²² Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018a), S. 1.

²³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018a), S. 1.

Die Abbildung 8 zeigt, dass sowohl die Zahl der weiblichen als auch der männlichen Auszubildenden gesunken ist. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden lag im Jahr 2017 (2011) bei 45,5 Prozent (46,7 Prozent). Das Land Bremen liegt damit über dem bundesweiten Durchschnitt von 43,6 Prozent.²⁴

Abbildung 8: Entwicklung der Zahl der Auszubildenden 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland nach Geschlecht (Stand: jeweils 30.06.)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018a), S. 1.

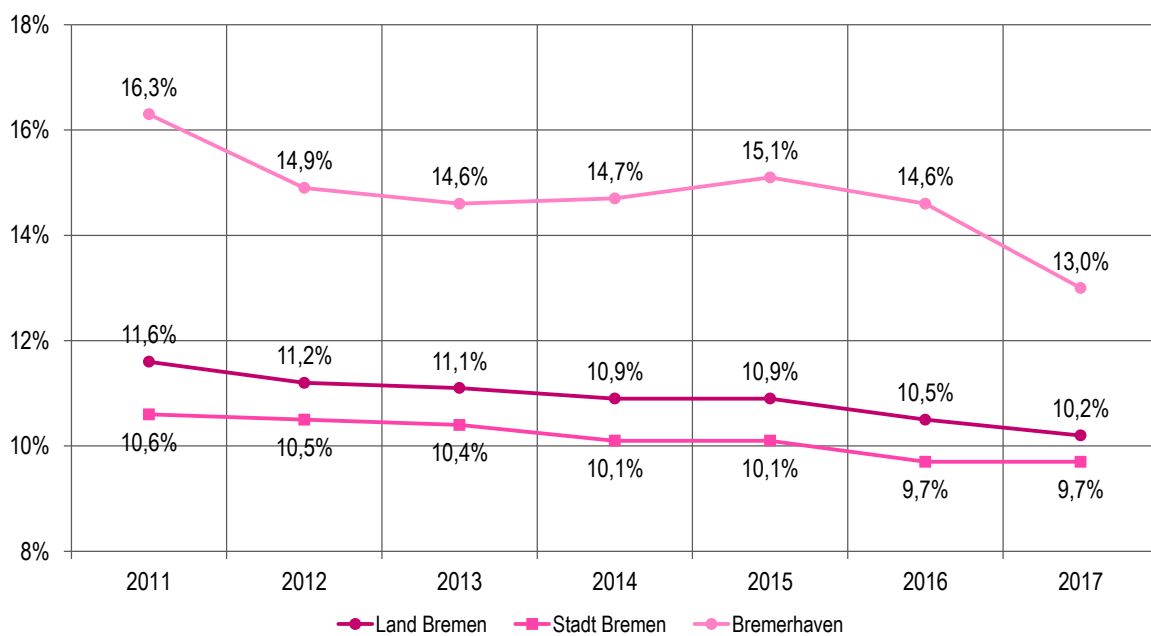
²⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018a), S. 1.

Gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Gleichzeitig ging die Zahl der Arbeitslosen, bzw. die Arbeitslosenquote, im Land Bremen deutlich zurück. Sie sank jahresdurchschnittlich auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen von 11,6 Prozent im Jahr 2011 auf 10,2 Prozent im Jahr 2017.²⁵

Insbesondere in Bremerhaven ist die Arbeitslosenquote nach wie vor auffällig hoch. In Bremerhaven lag die Quote im Jahr 2017 mit 13,0 Prozent mehr als doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt (5,7 Prozent). In der Stadt Bremen sank die Arbeitslosenquote 2016 erstmals unter 10 Prozent auf 9,7 Prozent, 2017 blieb die Arbeitslosenquote bei 9,7 Prozent (vgl. Abbildung 9).²⁶

Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitslosenquote 2011 – 2017 im Land Bremen sowie in den Städten Bremen und Bremerhaven



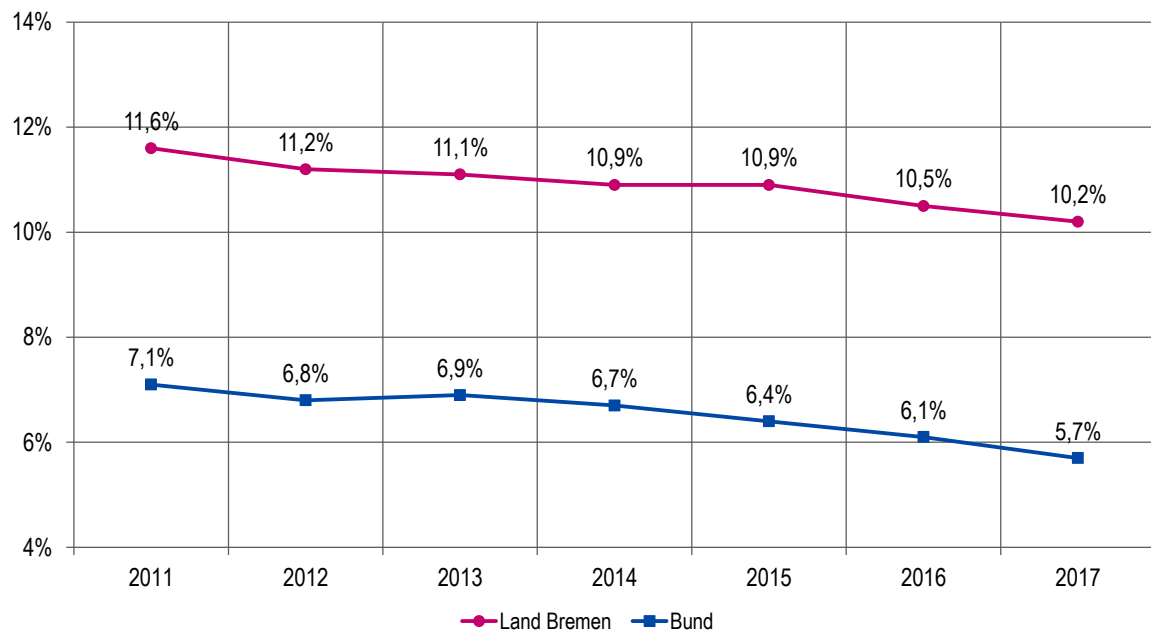
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2012, 2013a, 2014, 2015, 2016), Tabelle 3.1; Bundesagentur für Arbeit 2017, Tabelle 1.1.

²⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2012), Tabelle 3.1.1, Bundesagentur für Arbeit (2017), Tabelle 1.1. Die Arbeitslosenquote im Land Bremen im Jahr 2017 lag bei den Frauen bei 9,7 Prozent und bei den Männern bei 10,7 Prozent, vgl. Bundesagentur für Arbeit (2017), Tabelle 1.2 und Tabelle 1.3.

²⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2017), Tabelle 1.1. Differenziert nach Geschlecht zeigt sich folgendes Bild: Die Arbeitslosenquote der Frauen in Bremerhaven lag im Jahr 2017 bei 12,6 Prozent, bei den Männern bei 13,4 Prozent. In der Stadt Bremen lag die Arbeitslosenquote der Frauen bei 9,2 Prozent und bei den Männern bei 10,1 Prozent, vgl. Bundesagentur für Arbeit (2017), Tabelle 1.2 und Tabelle 1.3.

In den vergangenen Jahren hat das Land Bremen zwar von der guten konjunkturellen Entwicklung profitiert, doch trotz der steigenden Beschäftigung konnte die Arbeitslosigkeit nicht nachhaltig gesenkt werden. Viele Arbeitslose profitieren folglich nicht von dieser positiven Entwicklung. Deutschlandweit ist seit Jahren ein rückläufiger Trend der Arbeitslosenquote zu beobachten. Wie schon in den Vorjahren belegt das Land Bremen den letzten Platz im Bundesländervergleich. Im Bundesdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2017 bei 5,7 Prozent (vgl. Abbildung 10).²⁷

Abbildung 10: Entwicklung der Arbeitslosenquote 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland



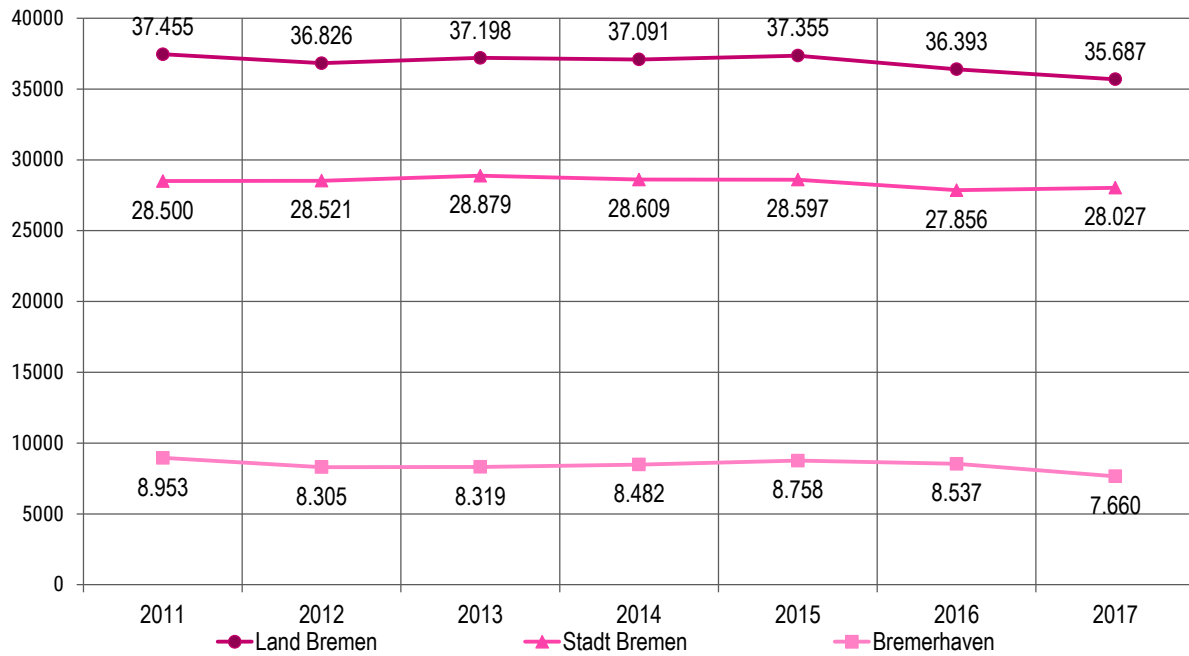
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2012, 2013a, 2014, 2015, 2016), Tabelle 3.1; Bundesagentur für Arbeit 2017, Tabelle 1.1.

In absoluten Zahlen bedeutet diese Entwicklung, dass die Zahl der Arbeitslosen in den Jahren 2011 – 2017 um 1.768 Personen gesenkt werden konnte. Waren 2011 im Land Bremen 37.455 Personen arbeitslos gemeldet, so waren es im Jahresdurchschnitt 2017 nur noch 35.687 Personen (vgl. Abbildung 11).²⁸ Sowohl in der Stadt Bremen als auch in Bremerhaven ging die Zahl der Arbeitslosen zurück.

²⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2017), Tabelle 1.1.

²⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2012), Tabelle 3.1.1, Bundesagentur für Arbeit (2018b), Tabelle 6.

Abbildung 11: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 2011 – 2017 im Land Bremen sowie in den Städten Bremen und Bremerhaven



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2012, 2013a, 2014, 2015, 2016), Tabelle 3.1.1; Bundesagentur für Arbeit (2018b), Tabelle 6.

Auch im Jahr 2018 dürfte aufgrund der guten Konjunkturprognosen die Zahl der Erwerbstätigen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Bremen weiter ansteigen. Gleichzeitig dürfte die Arbeitslosenquote im Jahr 2018 weiter sinken.²⁹

²⁹ Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Bremen ist im Januar 2018 2 Prozent höher als im Januar 2017 und die Arbeitslosenquote ist im März 2018 0,3 Prozentpunkte niedriger als im März 2017, vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018c), S. 8 f.

5. BESTAND UND STRUKTUR DES MITTELSTANDS IM LAND BREMEN

Im Folgenden werden nun Bestand und Struktur des Mittelstands im Land Bremen beleuchtet.

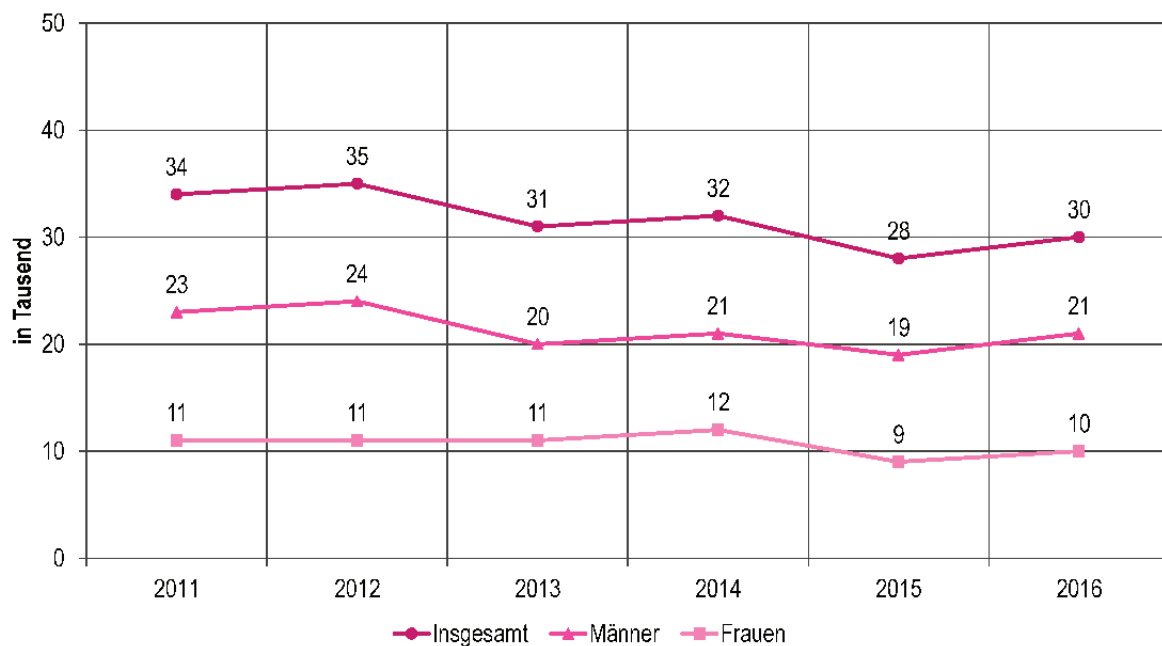
■ ZAHL UND ENTWICKLUNG DER SELBSTSTÄNDIGEN

Mittelständische Unternehmen werden i. d. R. von ihren Inhabern geführt. 2016 waren laut Mikrozensus 30.000 Personen im Land Bremen selbstständig tätig (vgl. Abbildung 12).³⁰

Rund ein Drittel Frauen

Unter den 30.000 Selbstständigen im Land Bremen wies der Mikrozensus für das Jahr 2016 rund 10.000 selbstständige Frauen aus. Dies entsprach einem Anteil von 32,3 Prozent, der geringfügig unter dem bundesdeutschen Frauenanteil an allen Selbstständigen von 32,9 Prozent lag.³¹

Abbildung 12: Selbstständige 2011 – 2016 im Land Bremen nach Geschlecht



Quelle: Statistisches Bundesamt (2012a – 2017a), Tabelle 4.4.

³⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2017a), Tabelle 4.4.

³¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2017a), Tabelle 4.4.

Deutlicher Rückgang in der Zahl der Selbstständigen

Zwar stieg zunächst die Zahl der Selbstständigen an, von 34.000 im Jahr 2011 auf 35.000 im Jahr 2012, danach sank jedoch die Zahl der Selbstständigen auf rund 28.000 im Jahr 2015. Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Selbstständigen wieder leicht an.³² Insgesamt ist somit ein Rückgang um fast ein Sechstel festzustellen (-11,8 Prozent). Ein Rückgang der Selbstständigenzahlen war zwar auch grundsätzlich auf Bundesebene³³ festzustellen, aber nicht in dem Ausmaß (-3,6 Prozent). Eine wesentliche Ursache dafür war neben einer Umstellung in der Statistik³⁴ die gute konjunkturelle Lage im Land Bremen und Deutschland (vgl. Kapitel 4). Sie führte dazu, dass auf der einen Seite einige Selbstständige ihre unternehmerische Tätigkeit beendeten und in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wechselten, auf der anderen Seite viele abhängig Beschäftigte sich aufgrund ihres sicheren Arbeitsplatzes nicht selbstständig gemacht haben.

Zunehmend ältere Selbstständige

Die Mehrheit der Selbstständigen war laut Mikrozensus im Betrachtungszeitraum unter 55 Jahre alt. Allerdings ist rund ein Drittel der Selbstständigen über 55 Jahre alt.³⁵ Hier steht in den nächsten Jahren die Planung des Generationswechsels (vgl. Kapitel 5.5) an. Die sogenannte Babyboomer-Generation nähert sich auch in der Unternehmerschaft dem Ruhestand.

Selbstständigenquote gesunken

Die Selbstständigenquote, d.h. der Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen, lag im Jahr 2016 im Land Bremen bei 9,2 Prozent und damit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 10,0 Prozent (vgl. Abbildung 13). Sie hängt jeweils von der Zahl der Selbstständigen und Erwerbstätigen ab. Zwischen 2011 und 2016 ging, wie oben ausgeführt, die Zahl der Selbstständigen zurück, während die Zahl der Erwerbstätigen laut Mikrozensus von 299.000 im Jahr 2011 auf 327.000 im Jahr 2016 deutlich stieg. Dies führte im Betrachtungszeitraum zu einem Rückgang der Selbstständigenquote von 11,4 Prozent im Jahr 2011 auf 9,2 Prozent im Jahr 2016. Eine fast parallele Entwicklung der Selbstständigenquote ist auf Bundesebene zu beobachten – allerdings in einem geringeren Ausmaß, so dass Bremen bezogen auf die Selbstständigenquote seit 2013 unter dem Bundesdurchschnitt liegt.³⁶

³² Der Mikrozensus basiert auf einer Stichprobe von einem Prozent aller Haushalte – d.h. sie ist für Bremen relativ klein und größere jährliche Schwankungen bei einer kleinen Gruppe wie den Selbstständigen können daher auch durch die Stichprobe bedingt sein. So gab es von 2012 auf 2013 (35.000 auf 31.000) und auch von 2014 zu 2015 (32.000 auf 28.000) größere Sprünge, vgl. Statistisches Bundesamt (2012a – 2017a), Tabelle 4.4. Aus diesem Grunde ist von einer Differenzierung Stadt Bremen/Bremerhaven abzuraten. Ebenso können die Selbstständigen nicht nach Branchen und Nationalität ausgewertet werden. Die Zahl der Selbstständigen übersteigt gewöhnlich die Zahl der Unternehmen laut Umsatzsteuerstatistik deutlich (vgl. Kapitel 5.2). Das kann mehrere Gründe haben. Zum einen sind in der Umsatzsteuerstatistik nur Unternehmen mit mehr als 17.500 Euro Jahresumsatz enthalten. Zum anderen ist der Bereich der Land- und Forstwirtschaft in der Umsatzsteuerstatistik wegen seiner steuerlichen Sonderbehandlung nicht komplett erfasst. Außerdem gibt es Unternehmen, die von mehreren Selbstständigen geführt werden.

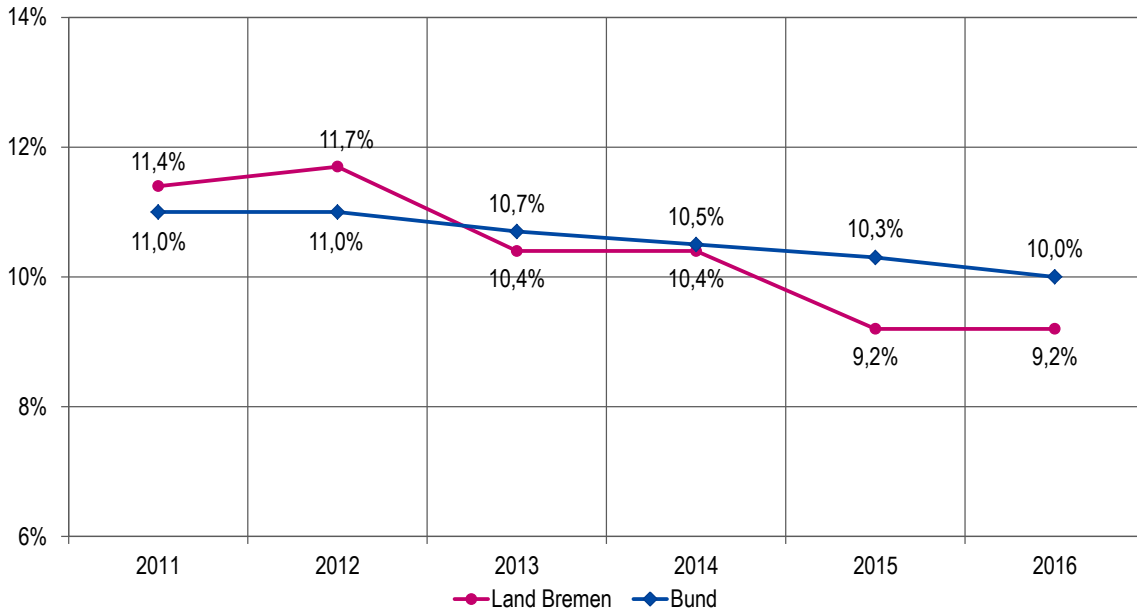
³³ Auf Bundesebene waren laut Mikrozensus 2011 4,295 Mio. Personen selbstständig und 2016 4,142 Mio., vgl. Statistisches Bundesamt (2012a – 2017a), Tabelle 4.4.

³⁴ Für die Ergebnisse 2016 ist nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Bremen zu beachten, dass ab dem Berichtsjahr 2016 die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage umgestellt wurde. Damit basiert diese erstmalig auf den Daten des Zensus 2011, der Vergleich mit den Vorjahren ist auch nur eingeschränkt möglich.

³⁵ Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2017a), S. 1.

³⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2012a – 2017a), Tabelle 4.4.

Abbildung 13: Selbstständigenquote 2011 – 2016 im Land Bremen und in Deutschland

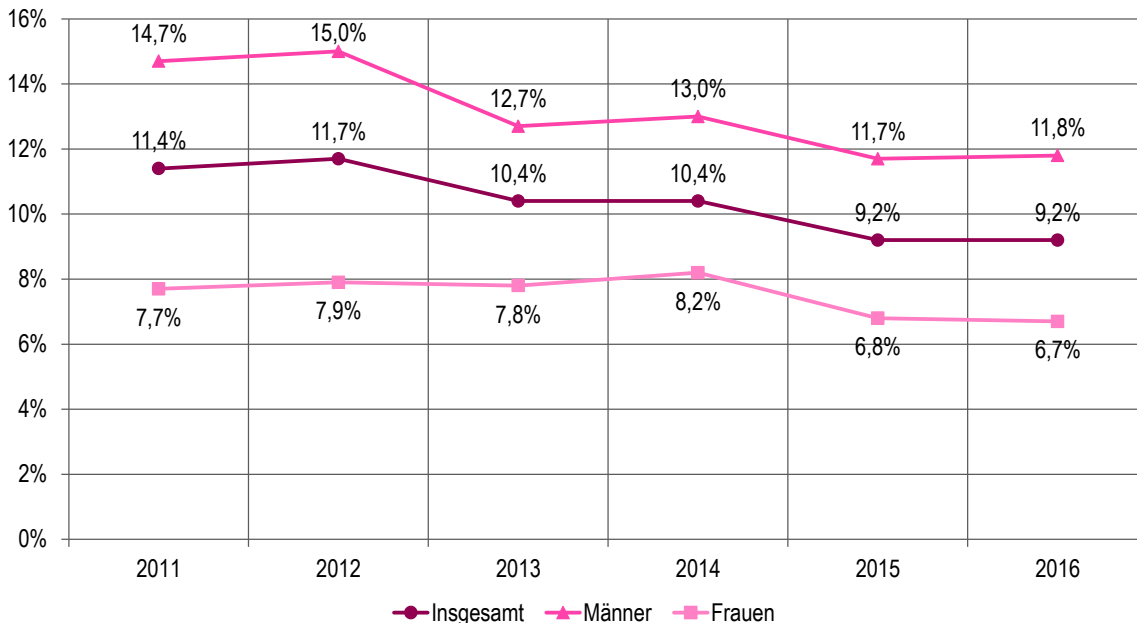


Quelle: Statistisches Bundesamt (2012a – 2017a), Tabelle 4.4; Berechnungen FHDW.

Höhere Selbstständigenquote bei Männern

Während bei den männlichen Erwerbstätigen im Jahr 2016 fast jeder achte einer selbstständigen Tätigkeit nachging (Selbstständigenquote: 11,8 Prozent (vgl. Abbildung 14, Bund: 12,6 Prozent), war es bei den Frauen nur rund jede fünfzehnte (Selbstständigenquote: 6,7 Prozent, Bund: 7,1 Prozent).

Abbildung 14: Selbstständigenquote 2011 – 2016 im Land Bremen nach Geschlecht



Quelle: Statistisches Bundesamt (2012a – 2017a), Tabelle 4.4; Berechnungen FHDW.

Trotz einer Vielzahl von Fördermaßnahmen für Gründungen durch Frauen in den letzten zehn Jahren haben sich die Selbstständigenquoten von Frauen verringert.

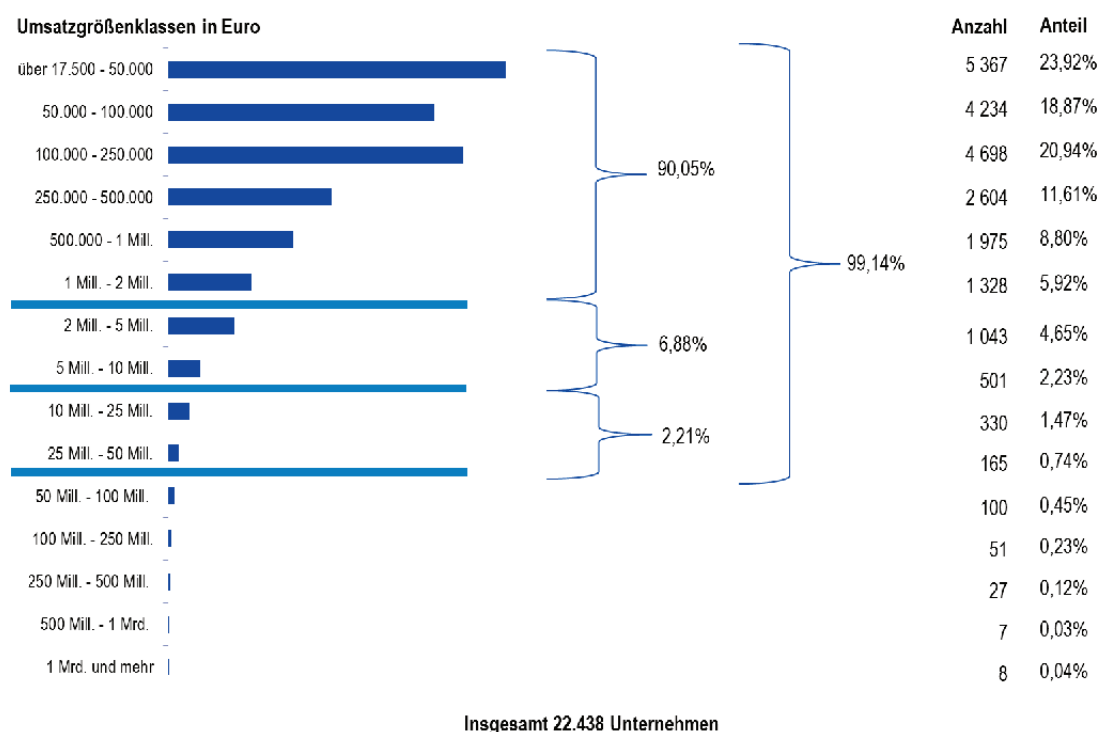
UNTERNEHMENS- UND UMSATZGRÖßENSTRUKTUR

Wie sehr die Wirtschaft im Land Bremen mittelständisch und dabei insbesondere durch viele kleinst- und kleinbetriebliche Unternehmen geprägt ist, belegen die Zahlen der amtlichen Umsatzstatistik.³⁷

99,1 Prozent Mittelstand

Legt man die Messlatte Umsatzgröße an, dann gehören 99,1 Prozent der Unternehmen im Land Bremen zum Mittelstand. Der bundesdeutsche Anteilswert liegt bei 99,6 Prozent.³⁸

Abbildung 15: Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen 2016 im Land Bremen nach Umsatzgrößenklassen – Anzahl und Anteil



Quelle: Statistisches Bundesamt (2018a), Tabelle 3.4; Berechnungen FHDW.

³⁷ In der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) sind alle Unternehmen mit jährlichen Lieferungen und Leistungen (Umsatz) von mehr als 17.500 Euro erfasst, die für das Berichtsjahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben haben. Nicht enthalten sind Jahreszahler, d.h. Unternehmer, die keine Voranmeldung, sondern nur eine jährliche Umsatzsteuererklärung abgeben müssen, und Kleinunternehmer mit jährlichen Umsätzen unter der Besteuerungsgrenze. Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen sind ebenfalls nicht erfasst. Schließlich fehlen auch sämtliche konzernabhängige Unternehmen, für die die Muttergesellschaft im Rahmen einer sogenannten Organschaft die Versteuerung des Umsatzes übernimmt und die ihren Sitz in einem anderen Bundesland hat, vgl. Statistisches Bundesamt (2018a), S. 62f.

³⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018a), Tabelle 3.4. Die im Rahmen dieses Kapitels durchgeführten Berechnungen beruhen auf den ungerundeten Zahlen der Statistikquellen und nicht auf den in den Tabellen abgebildeten gerundeten Werten.

Die aktuellste verfügbare Umsatzsteuerstatistik weist für das Jahr 2016 im Land Bremen einen Unternehmensbestand von 22.438 aus; davon sind 22.245 mittelständische Unternehmen (vgl. Abbildung 15).³⁹ Legt man die IfM-Mittelstandsdefinition (vgl. Kapitel 3) zugrunde, so zeigt sich, dass rund 20.200 bzw. rund 90 Prozent der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz erzielten und als Kleinunternehmen zu bezeichnen sind. 1.544 bzw. knapp 7 Prozent der Unternehmen haben zwischen 2 Mio. und 10 Mio. Euro Jahresumsatz erwirtschaftet und sind als Kleinunternehmen zu bezeichnen. Als sogenannte mittlere Unternehmen gelten im Sinne der IfM-Mittelstandsdefinition 495 Unternehmen, da sie zwischen 10 Mio. und 50 Mio. Euro Jahresumsatz erzielten. Nur 193 Unternehmen (0,9 Prozent aller Unternehmen) überschreiten die Grenze von 50 Mio. Euro Jahresumsatz und gehören aus dieser statistischen Perspektive⁴⁰ zum Kreis der Großunternehmen. Unter diesen befinden sich sowohl managementgeführte Unternehmen als auch große Familienunternehmen.⁴¹

Die 22.438 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen teilen sich zwischen der Stadt Bremen und Bremerhaven wie folgt auf: 19.413 Unternehmen in der Stadt Bremen, 3.025 Unternehmen in Bremerhaven.⁴²

Bei der Berücksichtigung aller Unternehmen, einschließlich der Großunternehmen, gehört jedes fünfte Unternehmen im Land Bremen dem Wirtschaftszweig Handel und Instandhaltung sowie Reparatur von Kraftfahrzeugen an. An zweiter Stelle folgt der Wirtschaftszweig Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit 16,6 Prozent aller Unternehmen (vgl. Abbildung 16). Betrachtet man KMU – aus datenschutztechnischen Gründen können i.d.R. nur KMU mit bis zu 10 Mio. Euro Jahresumsatz ausgewiesen werden – zeigt sich ein ähnliches Bild. Den höchsten Anteil an allen Klein-, kleinen und mittleren Unternehmen der privaten Wirtschaft (WZ A-N, P-S der WZ 2008)⁴³ im Land Bremen hat mit 19,6 Prozent der Handel (vgl. Abbildung 16). Der Wirtschaftszweig Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen⁴⁴ folgt an zweiter Stelle mit einem Anteil von 17,0 Prozent.

Alle Branchen mittelständisch geprägt

Die Anteile der Unternehmen mit bis zu 10 Mio. Euro Jahresumsatz am Unternehmensbestand einer Branche liegen i.d.R. über 95 Prozent. Alle Branchen sind demnach mittelständisch geprägt.⁴⁵

³⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018a), Tabelle 3.4.

⁴⁰ KMU werden nur anhand des Merkmals Umsatzgröße ausgewiesen, da die Umsatzsteuerstatistik keine Beschäftigtenzahlen enthält.

⁴¹ In Deutschland existieren rund 4.500 Familienunternehmen, die einen Jahresumsatz von über 50 Mio. Euro erzielten und somit keine KMU im Sinne KMU-Definition sind, 1,4 Prozent dieser großen Familienunternehmen haben ihren Unternehmenssitz in Bremen, vgl. Lamsfuß/Wallau (2013), S. 8.

⁴² Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2018b), Tabelle 5.

⁴³ Da die Bereiche Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (WZ O der WZ 2008), die Exterritorialen Organisationen und Körperschaften (WZ U der WZ 2008, Vertretungen fremder Staaten, Dienststellen von Stationierungstreitkräften, internationale und supranationale Organisationen mit Behördencharakter) keinen Unternehmenscharakter aufweisen – und damit nicht zu der gewerblichen Wirtschaft oder den Freien Berufen gehören, werden sie in dieser Studie nicht betrachtet. Auch die Privaten Haushalte mit Hauspersonal (WZ T der WZ 2008, z.B. Personal zur Kinderbetreuung) gelten nicht als Unternehmen, weil sie i. d. R. keine Gewinnerzielungsabsicht haben.

⁴⁴ Zu diesem Wirtschaftszweig (WZ M der WZ 2008) gehören u.a. die Wirtschaftszweige Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung; Architektur- und Ingenieurbüros, technische, physikalische und chemische Untersuchung; Forschung und Entwicklung; Werbung und Marktforschung.

⁴⁵ Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2018b), Tabelle 2.

Abbildung 16: Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen 2016 im Land Bremen nach Wirtschaftszweigen – alle Unternehmen und KMU

Nr. der Klass. ^{a)}	Wirtschaftszweig	Unternehmen				
		Anzahl insgesamt	Anteil an Gesamtzahl	Anzahl KMU (bis 10 Mio. € Umsatz)	Anteil an Anzahl KMU (bis 10 Mio. € Umsatz)	KMU-Anteil (bis 10 Mio. € Umsatz)
A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	51	0,2%	-1)	-1)	-1)
B	Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	9	0,0%	-1)	-1)	-1)
C	Verarbeitendes Gewerbe	1.287	5,7%	1.160	5,3%	90,1%
D	Energieversorgung	314	1,4%	296	1,4%	94,3%
E	Wasserversorgung; Abwasser-/Abfallentsorgung	41	0,2%	31	0,1%	75,6%
F	Baugewerbe	1.807	8,1%	1.762	8,1%	97,5%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	4.558	20,3%	4.264	19,6%	93,5%
H	Verkehr und Lagerei	1.235	5,5%	1.144	5,3%	92,6%
I	Gastgewerbe	1.695	7,6%	1.683 ²⁾	7,7%	99,3%
J	Information und Kommunikation	884	3,9%	867	4,0%	98,1%
K	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	247	1,1%	236	1,1%	95,5%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	2.116	9,4%	2.101	9,7%	99,8%
M	Freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	3.721	16,6%	3.697	17,0%	99,4%
N	Sonstige wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.389	6,2%	1.368	6,3%	98,5%
P	Erziehung und Unterricht	337	1,5%	326	1,5%	96,7%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	467	2,1%	456	2,1%	97,6%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	753	3,4%	736 ³⁾	3,4%	97,7%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.534	6,8%	1.530	7,0%	99,7%
A-N, P-S	Insgesamt ohne Öffentliche Verwaltung	22.438	100	21.750	100	97,0%

a) Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008.

1) Kein Ausweis aus Geheimhaltungsgründen möglich

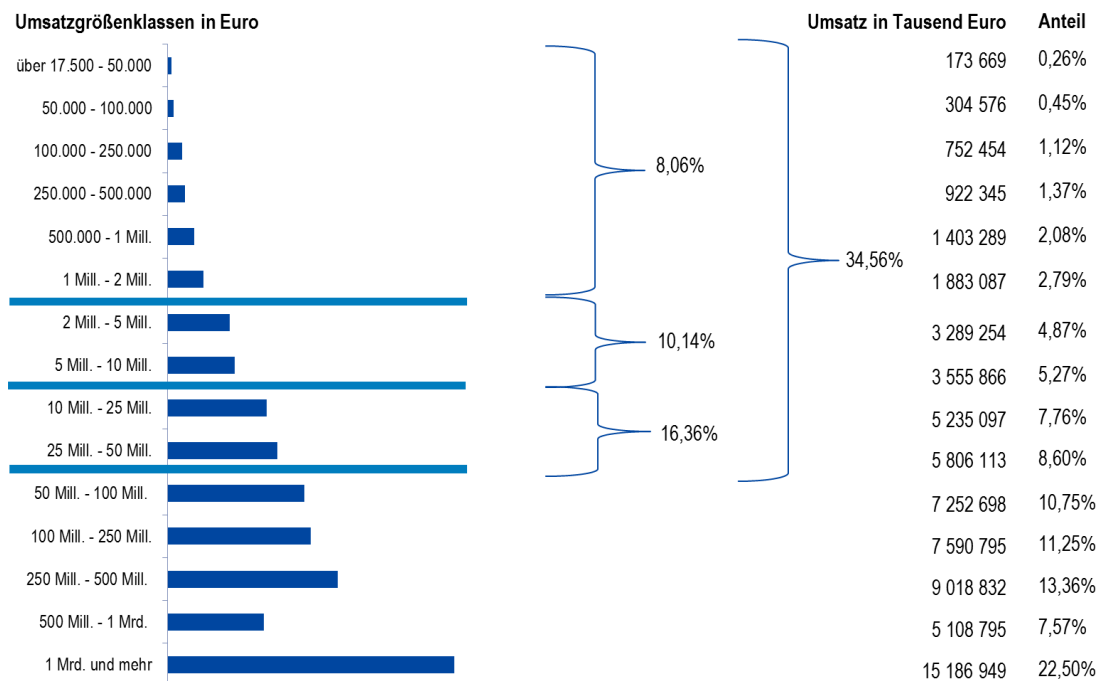
2) Unternehmen bis 5 Mio. Euro Umsatz (deshalb Differenz in Summe der Einzelwerte und Gesamtsumme)

3) Unternehmen bis 2 Mio. Euro Umsatz (deshalb Differenz in Summe der Einzelwerte und Gesamtsumme)

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2018b), Tabelle 2; Berechnungen FHDW.

Während bei der Betrachtung der Anzahl der Unternehmen die Kleinst- und Kleinunternehmen bis 10 Mio. Euro Jahresumsatz dominieren, verändert sich dies mit Blick auf die Umsätze: Großunternehmen mit über 50 Mio. Euro Jahresumsatz erwirtschaften fast doppelt so viel Umsatz wie alle Mittelständler zusammen.

Abbildung 17: Umsätze der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen 2016 im Land Bremen nach Umsatzgrößenklassen – in Mrd. Euro und Anteil



Insgesamt setzten die 22.438 Unternehmen 67,48 Mrd. Euro um.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018a), Tabelle 3.4; Berechnungen FHDW.

Umsatzanteil KMU liegt unter dem Bundesdurchschnitt

Alle KMU im Land Bremen, also Unternehmen mit bis zu 50 Mio. Euro Jahresumsatz, hatten laut Umsatzsteuerstatistik im Jahr 2016 ein Umsatzvolumen von rund 23,33 Mrd. Euro und damit einen Anteil von 34,6 Prozent an allen Umsätzen. Dieser Anteil liegt gut 2,5 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt (37,2 Prozent).⁴⁶ Insgesamt erzielten alle im Land Bremen ansässigen, wirtschaftlich unabhängigen Unternehmen einen umsatzsteuerpflichtigen Gesamtumsatz von 67,48 Mrd. Euro, die Unternehmen in Bremerhaven realisierten einen Umsatz im Jahr 2016 in Höhe von 5,30 Mrd. Euro und die Unternehmen in der Stadt Bremen von 62,18 Mrd. Euro. Von den 67,48 Mrd. Euro realisierten die 193 Großunternehmen rund 65,6 Prozent bzw. 44,16 Mrd. Euro.⁴⁷ Bei der Betrachtung der Umsätze der Unternehmen nach Umsatzgrößenklassen zeigt sich somit eine hohe Konzentration der Umsätze in den Großunternehmen.

Auf die rund 90 Prozent Kleinstunternehmen entfielen nur knapp 8 Prozent der steuerpflichtigen Umsätze. Die Kleinunternehmen erzielten 10,0 Prozent (6,85 Mrd. Euro) und die mittelgroßen Unternehmen 16,8 Prozent (11,04 Mrd. Euro) aller Umsätze (vgl. Abbildung 17).⁴⁸

⁴⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018a), Tabelle 3.4.

⁴⁷ Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2018b), Tabelle 5.

⁴⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018a), Tabelle 3.4.

Schlüsselt man den Umsatz nach Branchen auf, dann liegen der Handel und die Instandhaltung sowie Reparatur von Kraftfahrzeugen mit einem Anteil am Umsatz aller KMU (mit bis zu 10 Mio. Euro Jahresumsatz) von 29,1 Prozent an erster Stelle, gefolgt von den freiberuflichen Dienstleistungen (11,0 Prozent), Verkehr und Lagerei (10,8 Prozent) und Verarbeitendes Gewerbe (10,3 Prozent) (vgl. Abbildung 18). Bezogen auf den Umsatz liegt der KMU-Anteil bei einigen Wirtschaftszweigen im einstelligen Bereich. Dagegen wurden – wenig überraschend – im Gastgewerbe knapp 85 Prozent des Umsatzes durch KMU (bis 5 Mio. Euro Jahresumsatz) generiert.⁴⁹

Unternehmensbestand sinkt leicht

Der Unternehmensbestand im Land Bremen hat im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2016 um 160 Unternehmen abgenommen (vgl. Abbildung 19).⁵⁰ Während im Land Bremen der Unternehmensbestand um 0,7 Prozent schrumpfte, lag die bundesdeutsche Wachstumsrate bei 1,6 Prozent.⁵¹ Da sich im Land Bremen die Zahlen sowohl der KMU als auch der Großunternehmen im Betrachtungszeitraum nahezu proportional verändert haben, schwankte der Anteil des Mittelstands an der Gesamtanzahl der Unternehmen in jedem dieser Jahre zwischen 99,1 Prozent um 99,2 Prozent.

⁴⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2018b), Tabelle 2.

⁵⁰ Die Anzahl der Unternehmen in der Stadt Bremen sank von 19.478 auf 19.413 (-0,3 Prozent), in Bremerhaven von 3.120 (2011) auf 3.025 (2016), vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2013a), Tabelle 5; Statistisches Landesamt Bremen (2018b), Tabelle 5.

⁵¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2013b), Tabelle 3.4; Statistisches Bundesamt (2018a), Tabelle 3.4.

Abbildung 18: Umsätze der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen 2016 im Land Bremen nach Wirtschaftszweigen – alle Unternehmen und KMU

Nr. der Klass. ^a)	Wirtschaftszweig	Umsatz				
		insgesamt in 1.000 €	Anteil am Gesamt- umsatz	KMU (bis 10 Mio. € Um- satz) in 1.000 €	Anteil am Umsatz der KMU bis 10 Mio. € Umsatz)	KMU- Anteil
A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	107.056	0,2%	-1)	-1)	-1)
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	9.154	0,0%	-1)	-1)	-1)
C	Verarbeitendes Gewerbe	18.443.094	27,3%	1.264.817	10,3%	6,9%
D	Energieversorgung	1.951.414	2,9%	157.592	1,6%	8,1%
E	Wasserversorgung; Abwasser-/Abfallentsorgung	944.987	1,4%	48.725	0,4%	5,2%
F	Baugewerbe	2.640.966	3,9%	1.059.361	8,3%	40,1%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	27.305.915	40,5%	3.549.189	29,1%	13,0%
H	Verkehr und Lagerei	5.854.414	8,7%	1.266.562	10,8%	21,6%
I	Gastgewerbe	584.293	0,9%	492.128 ²⁾	4,0%	84,2%
J	Information und Kommunikation	906.654	1,3%	506.617	3,9%	55,9%
K	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	478.783	0,7%	130.475	1,1%	27,3%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.670.737	2,5%	803.910	6,8%	48,1%
M	Freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	2.674.709	4,0%	1.389.119	11,0%	51,9%
N	Sonstige wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.112.384	3,1%	740.313	5,9%	35,0%
P	Erziehung und Unterricht	92.837	0,1%	-1)	-1)	-1)
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	740.937	1,1%	199.123	1,5%	26,9%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	301.590	0,4%	135.982 ³⁾	1,1%	45,1%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	663.896	1,0%	331.201	2,7%	49,9%
A-N, P-S	Insgesamt ohne Öffentliche Verwaltung	67.483.821	100%	12.284.541	100%	18,2%

a) Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008.

1) Kein Ausweis aus Geheimhaltungsgründen möglich

2) Unternehmen bis 5 Mio. Euro Umsatz (deshalb Differenz in Summe der Einzelwerte und Gesamtsumme)

3) Unternehmen bis 2 Mio. Euro Umsatz (deshalb Differenz in Summe der Einzelwerte und Gesamtsumme)

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2018b), Tabelle 2; Berechnungen FHDW.

Umsatzentwicklung positiv

Die Umsatzentwicklung aller Unternehmen im Land Bremen in den Jahren 2011 bis 2016 verlief sehr erfreulich. Im Land Bremen erwirtschafteten die umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen im Jahr 2011 zusammen einen Umsatz von 64,90 Mrd. Euro, im Jahr 2016 waren es 67,48 Mrd. Euro, dies sind über 2,5 Mrd. Euro mehr. Allerdings konnten die Unternehmen im Land Bremen nur ein unterproportionales Umsatzwachstum (+4,0 Prozent) im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung (+7,1 Prozent) erwirtschaften.⁵²

Bei der Betrachtung der Umsätze der Unternehmen nach Umsatzgrößenklassen zeigt sich eine hohe Konzentration der Umsätze in den Großunternehmen (vgl. Abbildung 19). So zählten im Jahr 2011 zwar nur 0,8 Prozent oder absolut 183 bremische Unternehmen zu den Großunternehmen, sie vereinten aber 65,0 Prozent aller Umsätze, also 42,2 Mrd. Euro, auf sich.⁵³ Im Jahr 2016 erzielten 193 Unternehmen, die einen Jahresumsatz von über 50 Mio. Euro erwirtschafteten, einen Umsatz von 44,16 Mrd. Euro. Da die Großunternehmen ein stärkeres Umsatzwachstum als die KMU erzielten, ist der Anteil des Mittelstands am Gesamtumsatz im Land Bremen von 35,0 Prozent im Jahr 2011 auf 34,6 Prozent im Jahr 2016 gesunken.⁵⁴

Abbildung 19: Veränderung der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätze im Land Bremen nach Größenklassen zwischen 2011 und 2016

	Unternehmen				Umsatz			
	2011	2016	Veränderung		2011 in 1.000 €	2016 in 1.000 €	Veränderung	
			abs.	in %			abs.in 1.000 €	in %
bis 50.000 Euro	5.707	5.367	-340	-6,0 %	182.370	173.669	-8.701	-4,8 %
50.000 - 500.000 Euro	11.581	11.536	-45	-0,4 %	1.972.950	1.979.376	6.426	3,3 %
500.000 - 2 Mio. Euro	3.122	3.303	+181	5,8 %	3.109.072	3.286.376	177.304	5,7 %
2 Mio. - 10 Mio. Euro	1.500	1.544	+44	2,9 %	6.338.178	6.845.120	506.942	8,0 %
10 Mio. - 50 Mio. Euro	505	495	-10	-2,0 %	11.118.017	11.041.211	-76.806	-0,7 %
über 50 Mio. Euro	183	193	+10	5,5 %	42.175.200	44.158.070	1.982.870	4,7 %
insgesamt	22.598	22.438	-160	-0,7 %	64.895.786	67.483.821	2.588.035	4,0 %

¹⁾ Steuerpflichtige Umsätze aus Lieferungen und Leistungen, ohne innergemeinschaftliche Erwerbe

Quelle: Statistisches Bundesamt (2013b), Tabelle 3.4; Statistisches Bundesamt (2018a), Tabelle 3.4.; Berechnungen FHDW.

⁵² Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2018b), Tabelle 2; Statistisches Bundesamt (2018a), Tabelle 3.4. Der Umsatz aller Unternehmen in der Stadt Bremen stieg von 59,66 Mrd. Euro auf 62,18 Mrd. Euro an (+4,2 Prozent), während der Umsatz der Unternehmen in Bremerhaven leicht von 5,33 Mrd. Euro im Jahr 2011 auf 5,30 Mrd. im Jahr 2016 sank (-0,6 Prozent), vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2013a), Tabelle 5; Statistisches Landesamt Bremen (2018b), Tabelle 5.

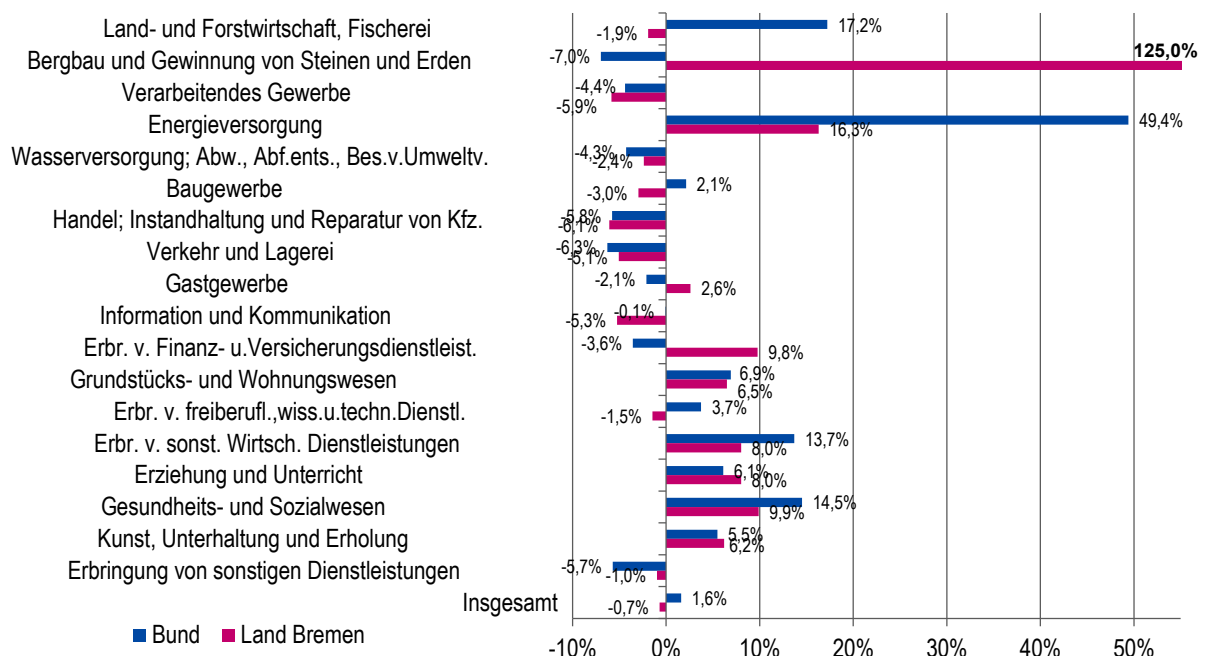
⁵³ Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2013a), Tabelle 2.

⁵⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2013b), Tabelle 3.4; Statistisches Bundesamt (2018a), Tabelle 3.4.

Über alle Unternehmen gerechnet, erzielten die Unternehmen im Jahr 2016 einen durchschnittlichen Umsatz von rund 3,0 Mio. Euro. Dies liegt deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von rund 1,86 Mio. Euro. Der Blick auf den durchschnittlichen Umsatz eines KMU im Land Bremen im Jahr 2016 ergibt ein ähnliches Bild: Er betrug rund 1.048.500 Euro, der eines KMU in Deutschland rund 695.500 Euro.⁵⁵ Insgesamt ist die bremische Wirtschaft durch überdurchschnittlich große, beziehungsweise umsatzstarke Unternehmen gekennzeichnet. Aufgrund von Datenrestriktionen werden im Folgenden die Entwicklung des branchenspezifischen Unternehmensbestandes und des branchenspezifischen Umsatzes nicht gesondert für den Mittelstand, sondern für alle Unternehmen ausgewiesen.

Wie oben schon ausgeführt, ist der Gesamtunternehmensbestand marginal geschrumpft. Ein Blick auf die einzelnen Wirtschaftszweige offenbart unterschiedliche Entwicklungen (vgl. Abbildung 20). Am stärksten ist der Unternehmensbestand in den Wirtschaftszweigen Bergbau (von 4 auf 9 Unternehmen) und Energie - durch die Förderung der erneuerbaren Energien - gewachsen. Zudem ist häufig ein Wachstum des Unternehmensbestandes insbesondere in den Dienstleistungsbereichen festzustellen, während im Verarbeitenden Gewerbe und Handel der Unternehmensbestand leicht geschrumpft ist.⁵⁶

Abbildung 20: Veränderung der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen im Land Bremen und in Deutschland nach Wirtschaftsabschnitten zwischen 2011 und 2016



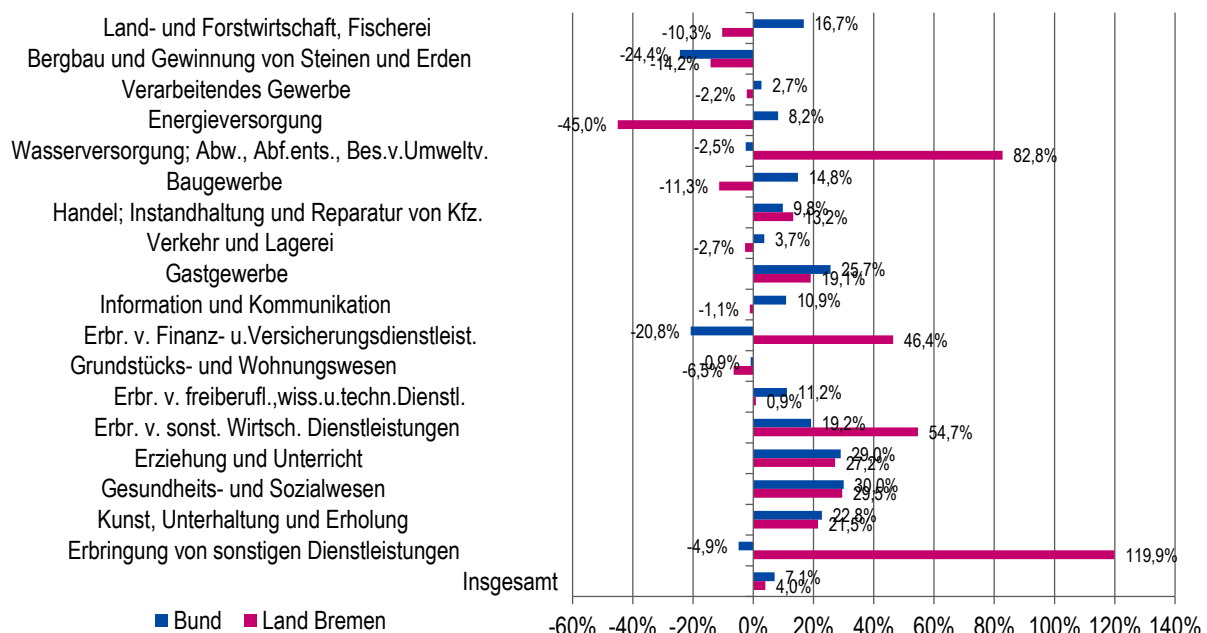
Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2013a), Tabelle 2; Statistisches Landesamt Bremen (2018b), Tabelle 2; Statistisches Bundesamt (2013b), Tabelle 1.2; Statistisches Bundesamt (2018a), Tabelle 1.2; Berechnungen FHDW.

⁵⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (2013b), Tabelle 3.4; Statistisches Bundesamt (2018a), Tabelle 3.4.

⁵⁶ Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2013a), Tabelle 2; Statistisches Landesamt Bremen (2018b), Tabelle 2.

Der Umsatz der Unternehmen insgesamt stieg im betrachteten Zeitraum von 2011 zu 2016 um 4 Prozent im Land Bremen. Im Land Bremen erzielten die sonstigen Dienstleistungen das größte Umsatzwachstum vor dem Wirtschaftszweig Wasserversorgung (vgl. Abbildung 21). Kein Wachstum konnte dagegen in den für Bremen so wichtigen Wirtschaftszweigen Verarbeitendes Gewerbe, Handel, Verkehr und Lagerei erzielt werden. In Bezug auf die unterschiedliche Entwicklung von Bremen und Deutschland kann festgehalten werden, dass im Land Bremen nur fünf Wirtschaftsbereiche stärker gewachsen sind als die äquivalenten Branchen in Deutschland.⁵⁷

Abbildung 21: Veränderung der Umsätze der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen im Land Bremen und in Deutschland nach Wirtschaftsabschnitten zwischen 2011 und 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2013a), Tabelle 2; Statistisches Landesamt Bremen (2018b), Tabelle 2; Statistisches Bundesamt (2013b), Tabelle 1.2; Statistisches Bundesamt (2018a), Tabelle 1.2; Berechnungen FHDW.

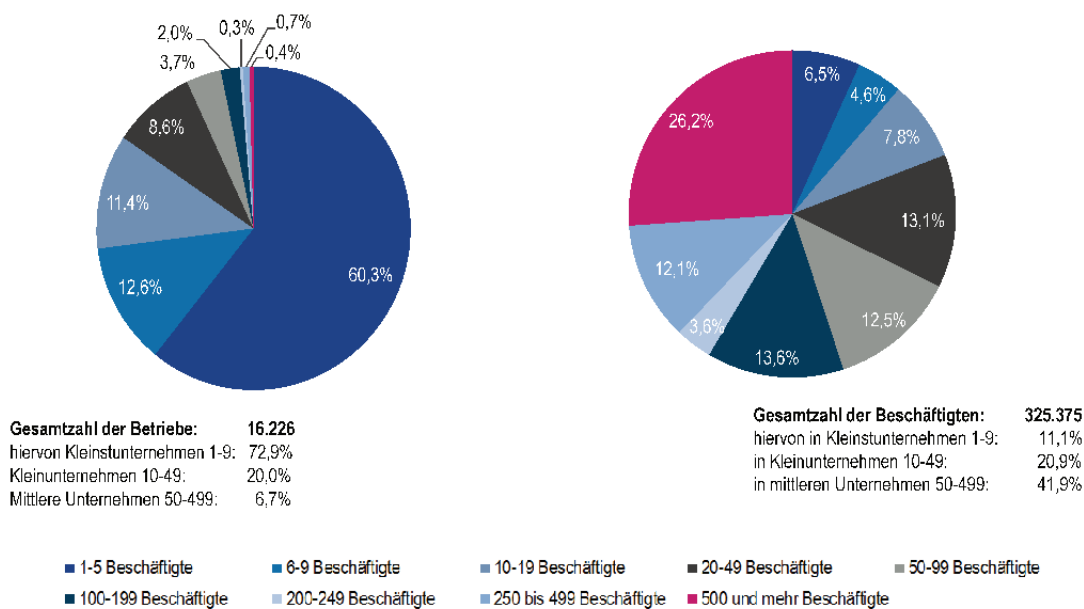
⁵⁷ Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2013a), Tabelle 2; Statistisches Landesamt Bremen (2018b), Tabelle 2; Statistisches Bundesamt (2013b), Tabelle 1.2; Statistisches Bundesamt (2018a), Tabelle 1.2.

MITTELSTAND ALS ARBEITGEBER UND AUSBILDER

Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Mittelstands zeigt sich vor allem in der Anzahl der Beschäftigten. Nachfolgend werden die Anzahl, Struktur und Entwicklung der Beschäftigung im bremischen Mittelstand anhand von Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit aufgezeigt.⁵⁸

Für Bremen wurden zum Stichtag (30. Juni 2017) insgesamt 16.226 Betriebe⁵⁹ mit mindestens einer sozialversicherungspflichtigen Person erfasst (vgl. Abbildung 22).⁶⁰

Abbildung 22: Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Bremen (Stand: 30.06.2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 1; Berechnungen FHDW.

Die überwiegende Mehrheit der Betriebe, bezogen auf das Kriterium der Betriebsgrößenklasse, bilden Kleinbetriebe. Rund 11.800 Betriebe, d.h. rund 73 Prozent der Betriebe, beschäftigten zum 30. Juni 2017 weniger als 10 sozialversicherungspflichtige Angestellte. Zusammen mit Klein- und mittleren Betrieben ist

⁵⁸ Eine Ausweisung der Mitarbeiterzahlen auf Unternehmensebene ist mittels der Umsatzsteuerstatistik nicht möglich, da dieses Merkmal nicht erfasst wird. Für aktuelle Zahlen muss auf die betriebsbezogenen Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurückgegriffen werden, die Angaben zu Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liefern. Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit beruht auf Meldungen der Arbeitgeber, die diese für ihre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gemäß Datenerfassungs- und Datenübermittlungsverordnung bei den Krankenkassen als zuständige Sozialversicherungseinrichtungen einzureichen haben. Die Statistik erfasst die Arbeitnehmer am geographischen Ort ihrer Arbeit. Somit werden nur Daten von Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst. Es fehlen also alle Ein-Personen-Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (sog. Solo-Selbstständige) sowie Betriebe mit ausschließlich nicht sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Weil diese Statistik nur Betriebe, also örtliche Einheiten, nicht jedoch Unternehmen als rechtliche Einheiten erfasst, dürfte sie in stark filialisierten Bereichen, z.B. dem Handel, nur ein unzureichendes Bild der Größenstruktur der Unternehmen wiedergeben. Beispielsweise kann eine Bäckerei aus vielen kleinen Filial-Betrieben bestehen und selber ein mittleres Unternehmen sein. Kleinste, kleine und mittlere Betriebe, nachfolgend KMB abgekürzt, werden nur anhand des Merkmals Beschäftigtenanzahl abgegrenzt, weil die Beschäftigungsstatistik keine Umsatzzahlen enthält.

⁵⁹ Für das Jahr 2017 werden für Bremerhaven 2.597 Betriebe und für die Stadt Bremen 13.629 Betriebe ausgewiesen. Eine Differenzierung nach Beschäftigtengrößenklassen ist auf dieser Ebene nicht möglich, vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018d), Tabelle 2.5.

⁶⁰ Selbständige und Ein-Personen-Unternehmen sowie Unternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte werden in dieser Statistik nicht erfasst. Aus diesem Grund liegt die Zahl der Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich unter der Zahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen (vgl. Kapitel 5.2) aus der Umsatzsteuerstatistik, vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018d).

festzustellen, dass 99,6 Prozent aller Betriebe im Land Bremen (16.160 Betriebe)⁶¹ weniger als 500 Beschäftigte haben (Bund: 99,7 Prozent⁶²). Der Mittelstandsanteil ist nach dem Beschäftigtenkriterium höher als nach dem Umsatzkriterium (99,1 Prozent, vgl. Kapitel 3 und 5.2). Nur 66 Betriebe im Land Bremen beschäftigten mehr als 500 Mitarbeiter.⁶³

Mehr Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Die Anzahl aller Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat von 16.001 im Jahr 2011 auf 16.226 im Jahr 2017 zugenommen.⁶⁴ Dies entspricht einer Steigerung um 1,4 Prozent. Auf Bundesebene betrug die Steigerungsrate 3,5 Prozent (Bund: 2011: 2.102.331; 2017: 2.176.007).⁶⁵

Mittelstand größter Arbeitgeber

In diesen 16.226 Betrieben sind 325.375 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Stichtag: 30. Juni 2017).⁶⁶ Von den insgesamt 325.375 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2017 hatten 11,1 Prozent einen Arbeitsplatz in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten. Insgesamt waren in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten (KMB) 73,8 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig.⁶⁷

Abbildung 23: Verteilung von Betrieben und Beschäftigten im Land Bremen und in Deutschland (Stand: 30.06.2017)

Beschäftigten- größenklassen	Verteilung nach Größenklassen am 30.06.2017							
	Betriebe ¹⁾				sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
	Bremen		Deutschland		Bremen		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1 - 9	11.818	72,8	1.692.614	77,8	36.141	11,1	5.029.884	15,6
10 - 49	3.256	20,1	377.432	17,3	67.900	20,9	7.624.235	23,7
50 - 500	1.086	6,7	100.123	4,6	136.230	41,9	12.502.356	38,9
500 und mehr	66	0,4	5.838	0,3	85.104	26,2	7.008.498	21,8
insgesamt	16.226	100,0	2.176.007	100,0	325.375	100,0	32.164.973	100,0

¹⁾ nur Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2; Bundesagentur für Arbeit (2018f), Tabelle 2; Berechnungen FHDW.

⁶¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 1.

⁶² Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018f), Tabelle 1.

⁶³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 1.

⁶⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 1. Die Entwicklung verlief in den Städten Bremen und Bremerhaven unterschiedlich. Während in Bremerhaven die Zahl der Betriebe von 2011 zu 2017 leicht abnahm, stieg die Zahl in der Stadt Bremen an, vgl. Bundesagentur für Arbeit (2013b), Tabelle 2.5, Bundesagentur für Arbeit (2018d), Tabelle 2.5.

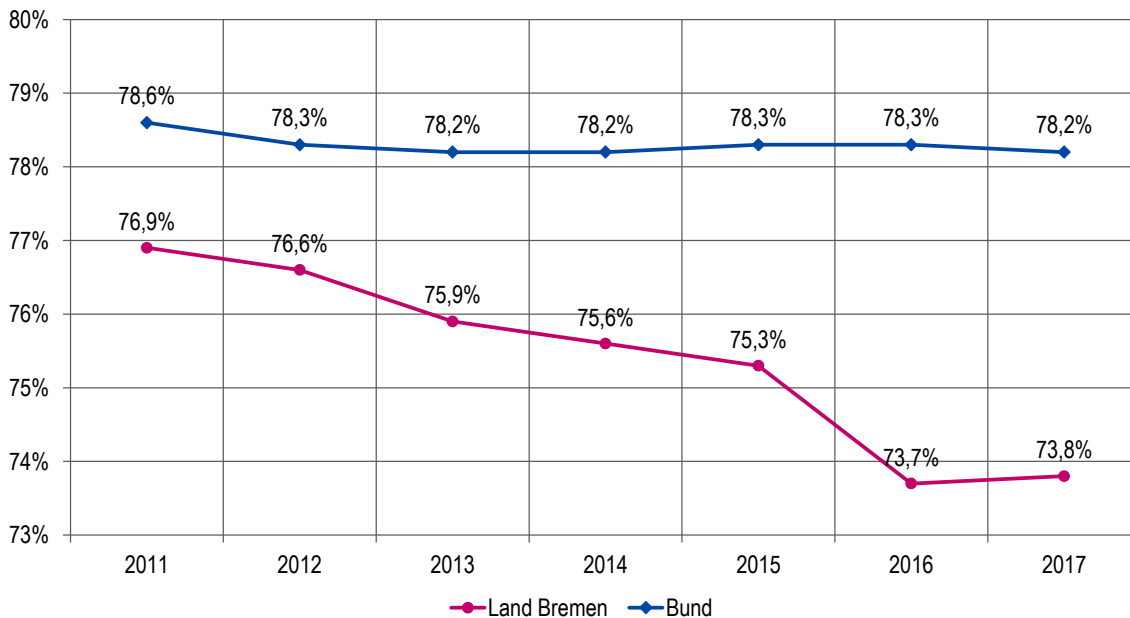
⁶⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018f), Tabelle 1.

⁶⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018a), Tabelle 1. Diese 325.375 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verteilen sich wie folgt: Bremerhaven: 52.307; Bremen (Stadt): 273.068 (Stichtag: 30.06.2017).

⁶⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2.

Damit spielt der Mittelstand im Bereich der Beschäftigung eine deutlich gewichtigere Rolle als beim Umsatz, wo die KMU nur auf einen Anteil von 34,6 Prozent am Gesamtumsatz kommen (vgl. Kapitel 5.2). Deutschlandweit ist die relative Bedeutung des Mittelstands für die Beschäftigung mit einem Anteil von 78,2 Prozent sogar um gut 4 Prozentpunkte größer als im Land Bremen (vgl. Abbildung 23 und Abbildung 24).⁶⁸ Der Mittelstand war und ist in der Summe der größte Arbeitgeber im Land Bremen.

Abbildung 24: Anteil der Beschäftigten in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben an den Gesamtbeschäftigten 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland (Stand: jeweils 30.06.)



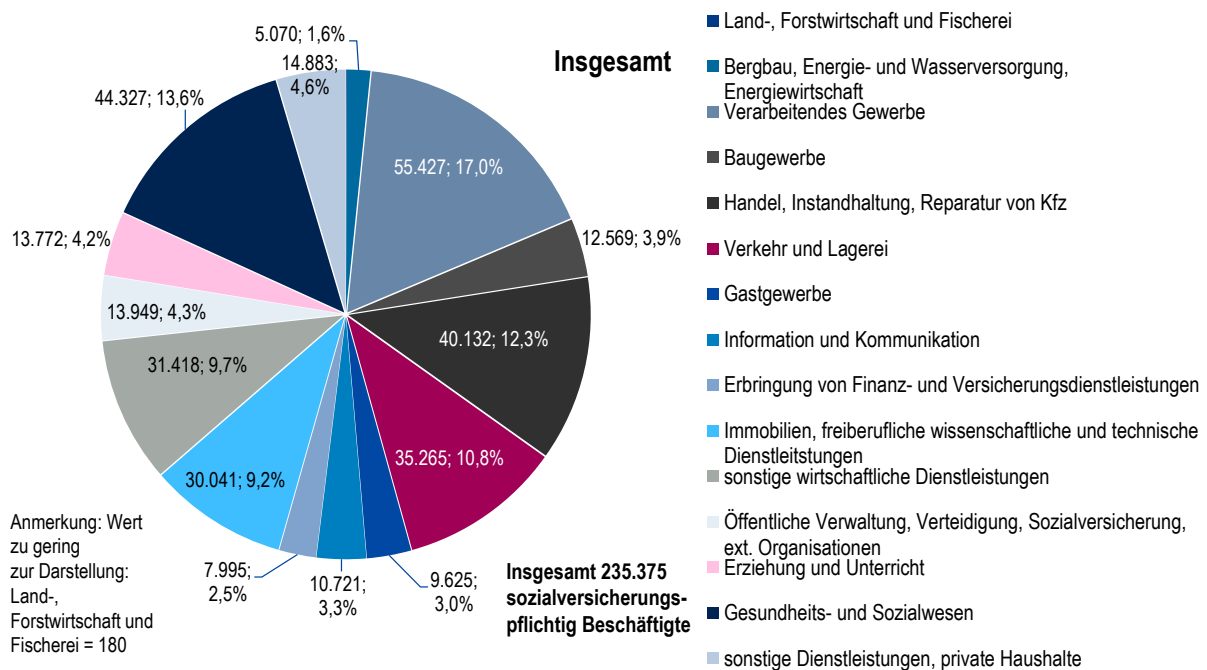
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2; Bundesagentur für Arbeit (2018f), Tabelle 2; Berechnungen FHDW.

Es zeigt sich für das Land Bremen, dass insgesamt, d.h. über alle Betriebe, das Verarbeitende Gewerbe mit 55.427 Beschäftigten (17,0 Prozent aller Beschäftigten) die Branche mit den meisten Arbeitsplätzen darstellt (vgl. Abbildung 25). Mehr als jeder sechste sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Bremen arbeitet in diesem Wirtschaftszweig. An zweiter Stelle steht das Gesundheits- und Sozialwesen mit 44.327 Beschäftigten (13,6 Prozent), gefolgt vom Handelsgewerbe mit 40.132 Beschäftigten (12,3 Prozent) und dem Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei mit 35.265 Beschäftigten (10,8 Prozent).⁶⁹

⁶⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018f), Tabelle 2.

⁶⁹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2.

Abbildung 25: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Bremen nach Wirtschaftszweigen (Stand: 30.06.2017)

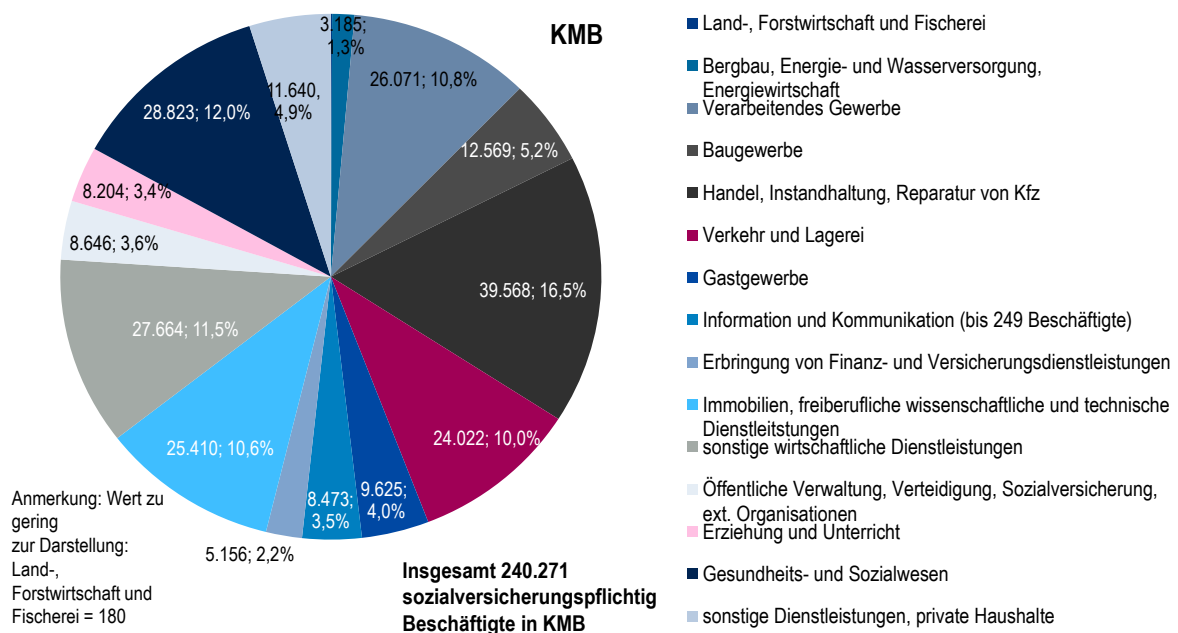


Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2; Berechnungen FHDW.

Bei den kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben sieht die sektorale Struktur wie folgt aus: Die meisten Beschäftigten (39.568) sind im Bereich Handel zu finden, d.h. 98,6 Prozent der Beschäftigten in diesem Wirtschaftsabschnitt sind in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben beschäftigt. Danach folgt der Wirtschaftszweig Gesundheits- und Sozialwesen mit 28.823 Beschäftigten vor dem Wirtschaftszweig sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen mit 27.664 Beschäftigten. Kleinste, kleine und mittlere Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes beschäftigen 26.071 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, was einem Anteil der KMB in dieser Branche von 47 Prozent entspricht (vgl. Abbildung 26).⁷⁰

⁷⁰ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2.

Abbildung 26: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben im Land Bremen nach Wirtschaftszweigen (Stand: 30.06.2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2; Berechnungen FHDW.

Mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Nicht nur die Zahl der Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat im Betrachtungszeitraum erfreulicherweise zugenommen, sondern auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Während die Unternehmen in der Wirtschafts- und Finanzkrise versuchten, ihre Kernbelegschaft zu halten, führte die konjunkturelle Erholung zu sehr positiven Auswirkungen auf dem bremischen Arbeitsmarkt.

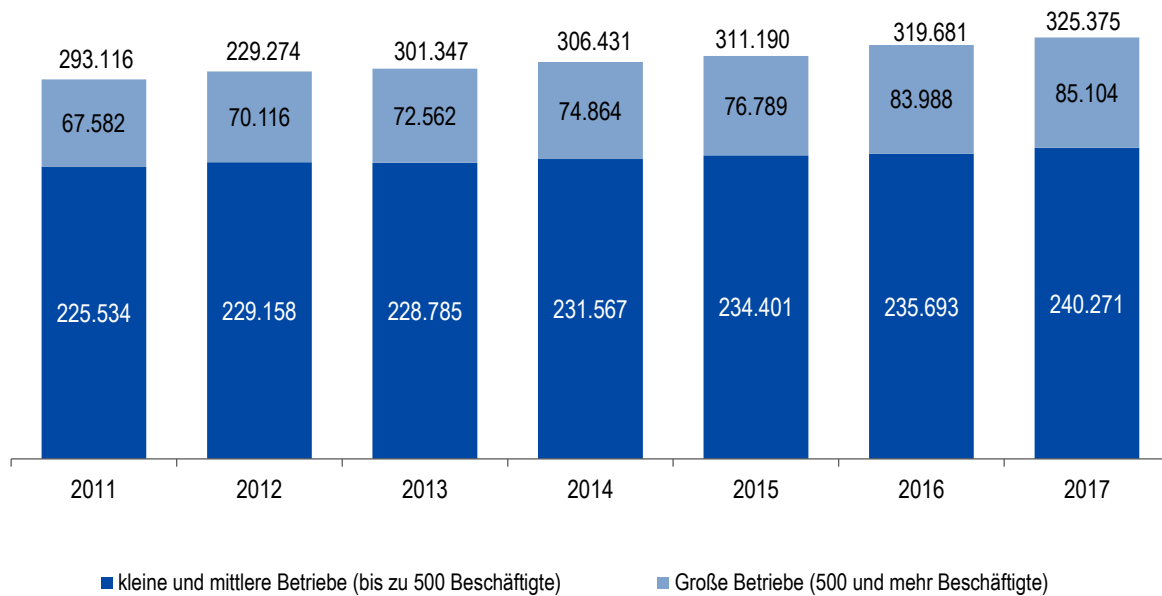
Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den Jahren 2011 bis 2017 jeweils zum Stichtag (30.06.) von 293.116 auf insgesamt 325.375 angewachsen (vgl. Abbildung 27).⁷¹ Somit wurden im Land Bremen im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2017 rund 32.000 neue Jobs geschaffen.⁷² Dies entspricht einem Beschäftigungszuwachs von 11,0 Prozent. Zum Vergleich: Der Zuwachs im Bundesdurchschnitt betrug 12,3 Prozent.⁷³

⁷¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2.

⁷² Der Zuwachs im Betrachtungszeitraum 2011 – 2017 betrug in Bremerhaven 4.856 Arbeitsplätze (+10,2 Prozent) und in Bremen (Stadt) 27.403 Arbeitsplätze (+11,2 Prozent), vgl. Bundesagentur für Arbeit (2013b), Tabelle 2.5, Bundesagentur für Arbeit (2018d), Tabelle 2.5.

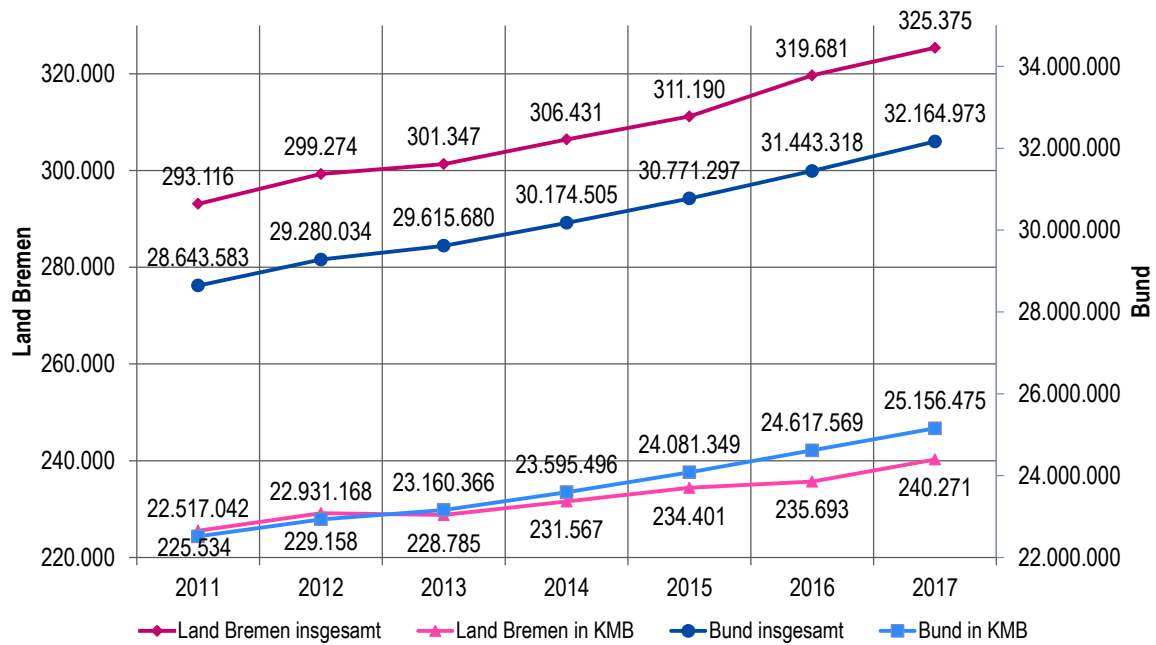
⁷³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018f), Tabelle 2.

Abbildung 27: Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2011 – 2017 im Land Bremen nach Unternehmensgrößenklassen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2; Berechnungen FHDW.

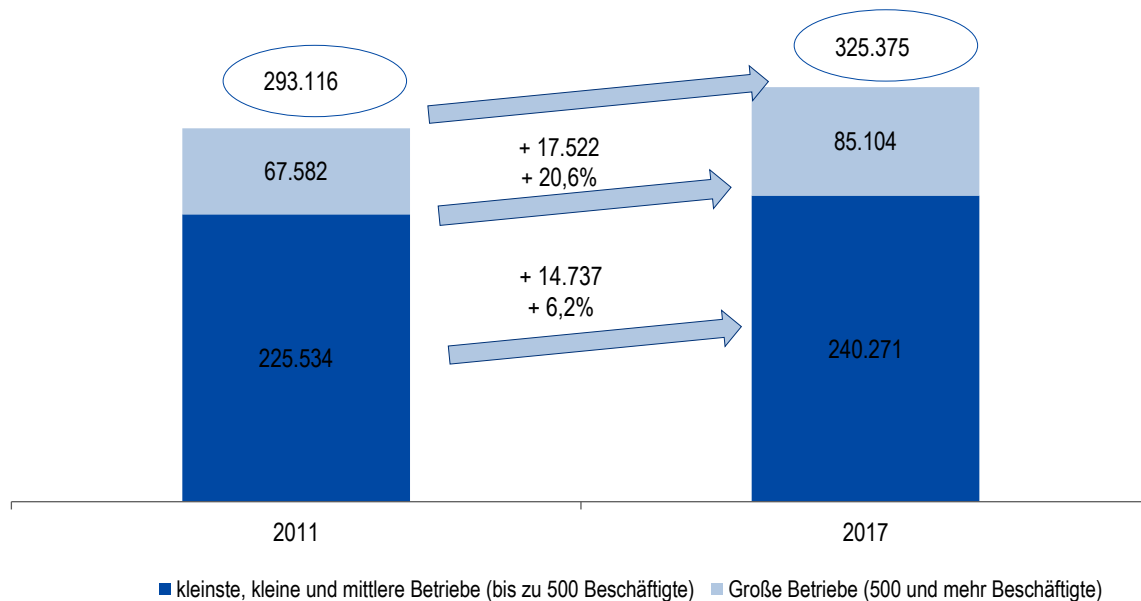
Abbildung 28: Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland insgesamt und differenziert nach KMB



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2; Bundesagentur für Arbeit (2018f), Tabelle 2; Berechnungen FHDW.

Wie Abbildung 29 zeigt, entstanden im Betrachtungszeitraum insgesamt 32.259 neue Arbeitsplätze. Etwas mehr als die Hälfte dieser zusätzlichen Arbeitsplätze entstand in den großen Betrieben (+ 17.522), nur 45,7 Prozent (14.737) wurden von Betrieben mit bis zu 500 Beschäftigten geschaffen.⁷⁴

Abbildung 29: Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Bremen nach Unternehmensgrößenklassen zwischen 2011 und 2017 (Stand: jeweils 30.06)



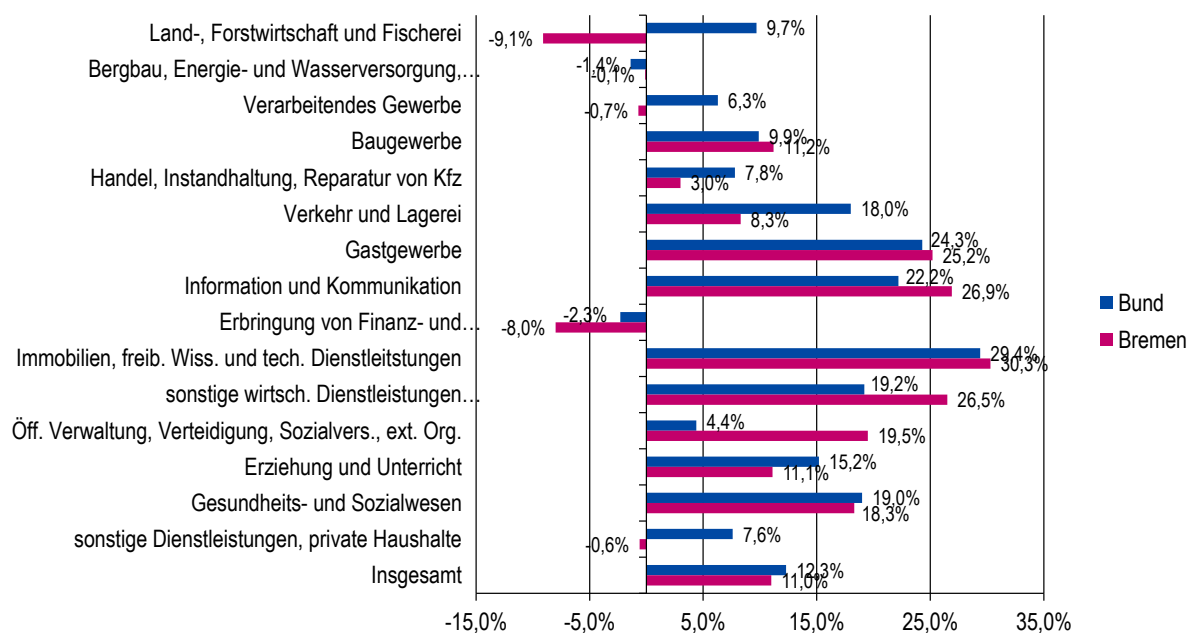
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2; Berechnungen FHDW.

Die Entwicklung innerhalb der einzelnen Wirtschaftsabschnitte verlief recht unterschiedlich (vgl. Abbildung 30). Besonders hart traf es den Wirtschaftsabschnitt Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, in dem fast jeder 13. Arbeitsplatz verloren ging.⁷⁵ Im Verarbeitenden Gewerbe, im Bereich Bergbau, Energie und Wasserversorgung sowie bei den sonstigen Dienstleistungen ist ein geringfügiger Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten festzustellen.

⁷⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2. Zur Diskussion, inwiefern die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit den Beschäftigungsbeitrag des Mittelstands messen kann, vgl. Niedersächsischen Mittelstandsbericht 2007 – 2011. So gab es von 2011 auf 2017 einige sog. Klassenwechsler. So wurden im Jahr 2011 50 Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigte gezählt, im Jahr 2017 waren es 66.

⁷⁵ Auch im Bereich Landwirtschaft war ein hoher prozentualer Arbeitsplatzrückgang festzustellen, allerdings ist die absolute Fallzahl sehr gering.

Abbildung 30: Veränderung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Bremen und in Deutschland nach Wirtschaftsabschnitten zwischen 2011 und 2017 (Stand: jeweils 30.06.)



Quelle: Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2; Berechnungen FHDW.

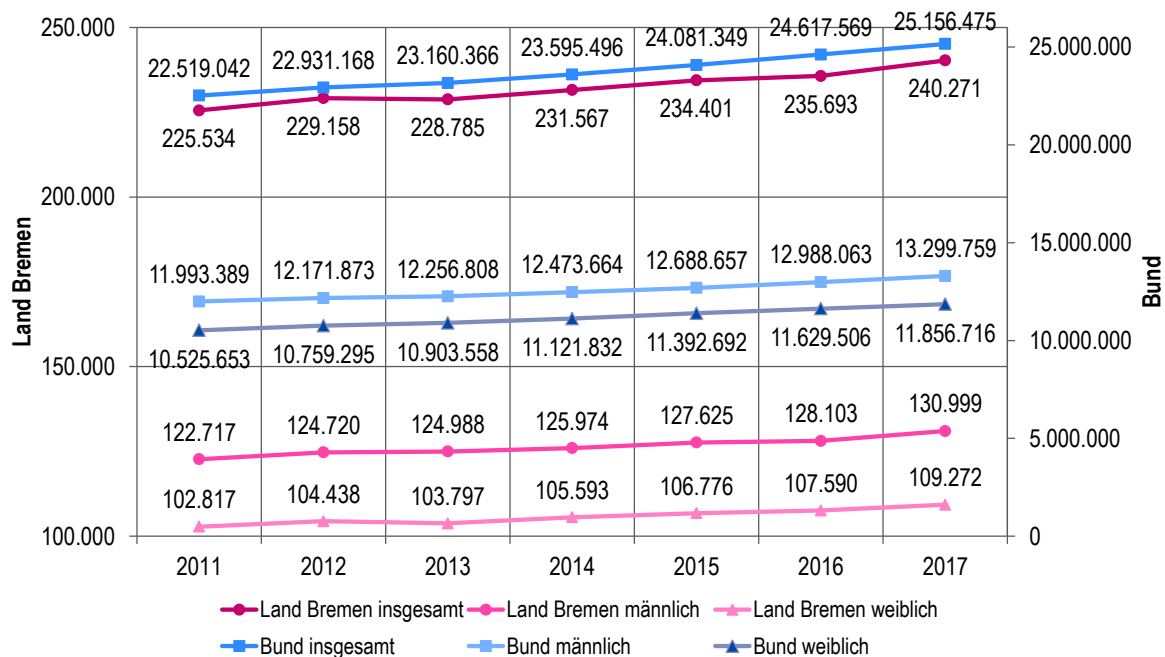
Über 25 Prozent Beschäftigungswachstum kann in den Dienstleistungsbranchen, im Bereich Information und Kommunikation sowie im Gastgewerbe festgestellt werden. In sechs Branchen lag das Wachstum über dem Bundesdurchschnitt.⁷⁶

⁷⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2.

Differenziert nach Geschlecht zeigt sich folgendes Bild. Von den 240.271 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben sind 45,5 Prozent weiblich. Der Beschäftigungsaufbau ist bei beiden Geschlechtern annähernd gleich (vgl. Abbildung 31).⁷⁷

In Deutschland war insgesamt eine ähnliche Entwicklung bei der Beschäftigung in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben zu beobachten. Hier lag der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Jahr 2016 bei 47,1 Prozent.⁷⁸

Abbildung 31: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland nach Geschlecht (Stand: jeweils 30.06.)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018a), Tabelle 1; Berechnungen FHDW.

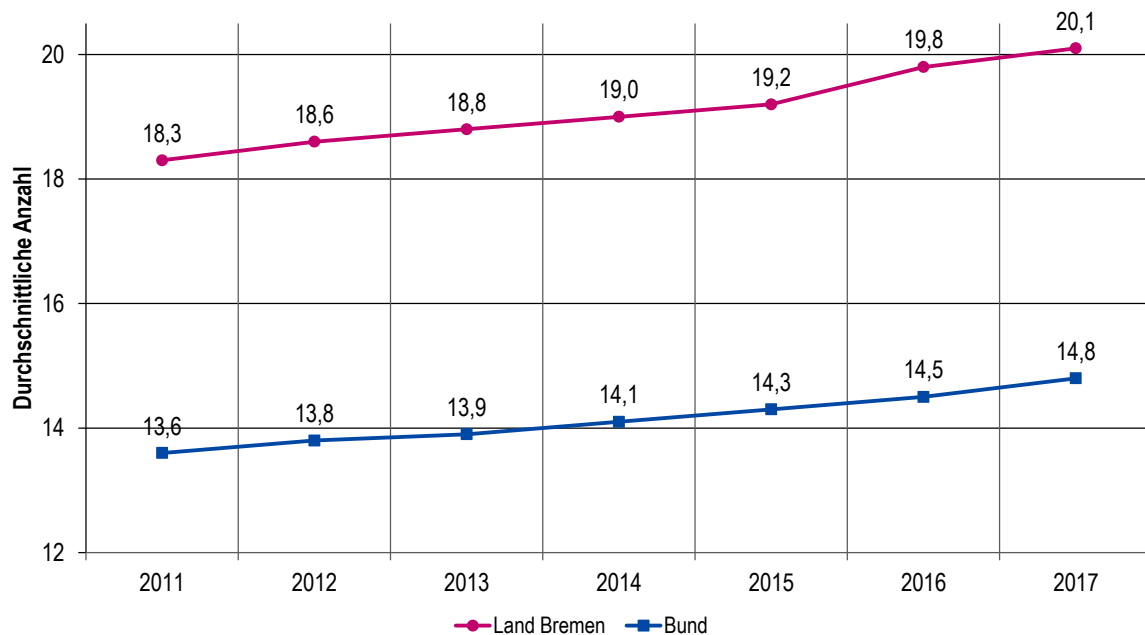
Durch diese positive Entwicklung stieg auch die durchschnittliche Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Betrieb. In den Betrieben im Land Bremen arbeiteten 2017 im Schnitt 20,1 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, im Jahr 2011 waren es 18,3 (Bund: 2011: 13,6; 2017: 14,8).⁷⁹ Bremen verfügt wie schon bei den Umsätzen (vgl. Kapitel 5.2) tendenzmäßig über größere Unternehmen (vgl. Abbildung 32).

⁷⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018a), Tabelle 1.

⁷⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018a), Tabelle 1.

⁷⁹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018a), Tabelle 1.

Abbildung 32: Durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Betrieb 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland (Stand: jeweils 30.06.)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 1, Bundesagentur für Arbeit (2018f), Tabelle 1, Berechnungen FHDW.

Vier von fünf Auszubildenden im Mittelstand

Gemäß der Beschäftigungs- und Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)⁸⁰ war im Jahr 2017 von den 12.374 Auszubildenden der weitaus größte Teil, rund 79,4 Prozent bzw. 9.828 Personen, in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben zu finden. Der Mittelstand im Land Bremen trägt damit sehr stark zur Ausbildung der jungen Menschen bei. Bundesweit werden in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben 80,9 Prozent der Auszubildenden ausgebildet.⁸¹

Die Anzahl der Auszubildenden ist in den Jahren 2011 bis 2017 jeweils zum Stichtag 30.06. von 13.252 auf 12.374 gesunken (vgl. Abbildung 33).⁸² Dies entspricht einer Abnahme von 6,6 Prozent. Auf Bundesebene ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden im gleichen Zeitraum nur um rund 4,9 Prozent zurück. In den kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben wurden im Jahr 2017 rund 1.300 Menschen weniger ausgebildet als im Jahr 2011. Dies ist ein Rückgang von 10,8 Prozent (Bund: -6,9 Prozent).⁸³

⁸⁰ Die Ausbildungsstatistik der BA bildet nur einen Ausschnitt der Ausbildungsverhältnisse ab. So befinden sich noch weitere Personen in außerbetrieblicher Ausbildung, z. B. in vollzeitschulischer Berufsausbildung in öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen. Zudem werden über die Bundesagentur für Arbeit nur die Ausbildungsverhältnisse von Personen erfasst, welche sich vorab als ausbildungssuchend gemeldet haben.

⁸¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018a), Tabelle 1.

⁸² Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018a), Tabelle 1.

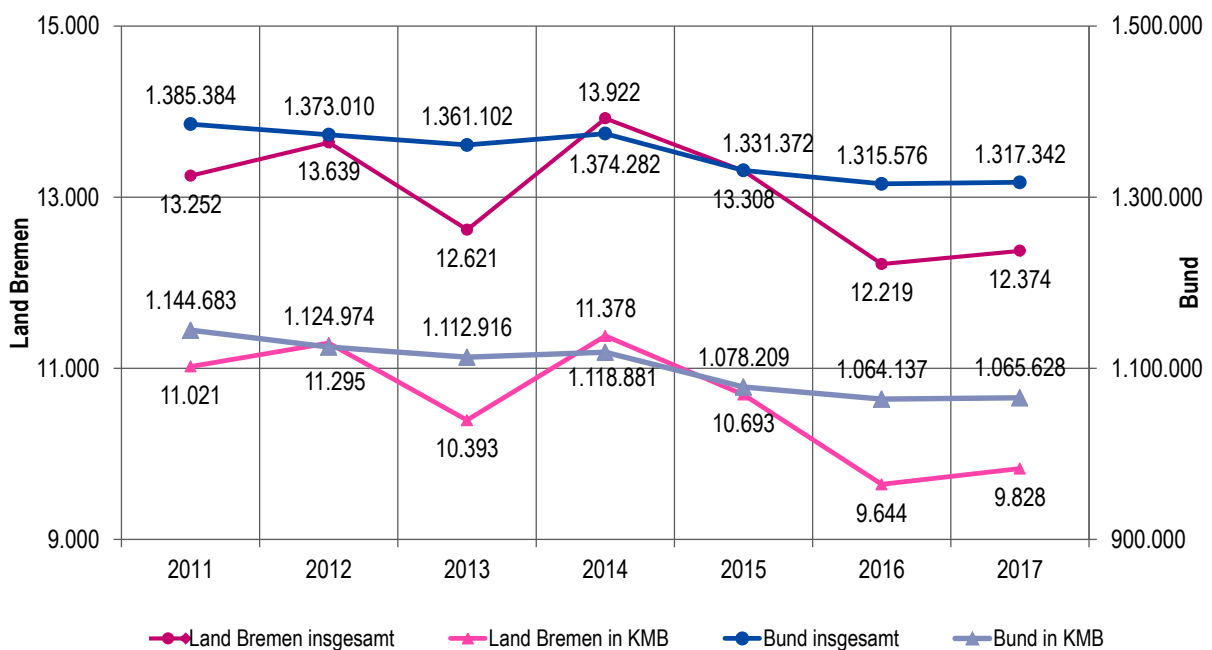
⁸³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018a), Tabelle 1.

Abbildung 33: Verteilung der Auszubildenden im Land Bremen und in Deutschland nach Beschäftigtengrößenklassen (Stand: 30.06.2017)

Beschäftigten- größenklassen	Verteilung nach Größenklassen am 30.06.2017			
	Auszubildende mit Arbeitsvertrag			
	Bremen		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %
1 - 9	1.587	12,8	222.235	16,9
10 - 49	3.229	26,1	351.527	26,7
50 - 500	5.012	40,5	491.866	37,3
500 und mehr	2.546	20,6	251.714	19,1
insgesamt	12.374	100,0	1.317.342	100,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018a), Tabelle 1; Berechnungen FHDW.

Abbildung 34: Anzahl der Auszubildenden 2011 – 2017 insgesamt und in KMB im Land Bremen und in Deutschland



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018a), Tabelle 1; Berechnungen FHDW.

Abbildung 35 zeigt die 12.374 Auszubildenden differenziert nach allen Wirtschaftsabschnitten. Die meisten Auszubildenden sind im Wirtschaftszweig Handel (16,3 Prozent) beschäftigt, gefolgt vom Verarbeitenden Gewerbe (15,5 Prozent) und dem Gesundheits- und Sozialwesen (14,5 Prozent). Zudem ist in der Abbildung 35 ersichtlich, welchen Anteil die kleinsten, kleinen und mittleren Betriebe an der Ausbildung in der jeweiligen Branche übernehmen. So werden in einigen Branchen 100 Prozent der Auszubildenden von kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben ausgebildet.⁸⁴

⁸⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018d), Tabelle 3.

Folgende Seite:

Abbildung 35: Auszubildende insgesamt und in KMB im Land Bremen nach Wirtschaftszweigen

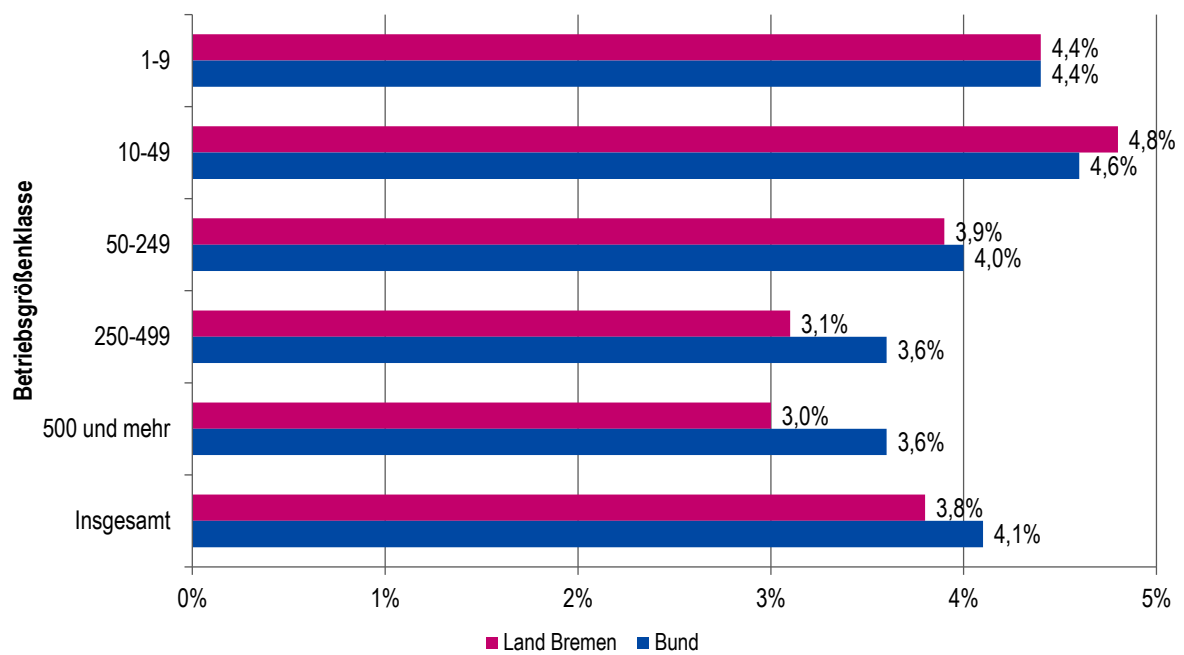
Wirtschaftszweig	Auszubildende nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) und Betriebsgrößenklassen				
	Insgesamt		1 bis 499		
	Anzahl	Vertikalstruktur in %	Anzahl	Vertikalstruktur in %	KMU-Anteil in %
Land Bremen					
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8	0,1%	8	0,1%	100%
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	106	0,9%	63	0,6%	59,4%
Verarbeitendes Gewerbe	1.913	15,5%	1.043	10,6%	54,5%
Baugewerbe	957	7,7%	957	9,7%	100,0%
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	2.011	16,3%	1.788	18,2%	88,9%
Verkehr und Lagerei	1.261	10,2%	1.004	10,2%	79,6%
Gastgewerbe	485	3,9%	485	4,9%	100,0%
Information und Kommunikation	356	2,9%	272	2,8%	76,4%
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	325	2,6%	194	2,0%	59,7%
Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1.044	8,4%	967	9,8%	92,6%
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen *	264	2,1%	239	2,4%	90,5%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, ext. Organisationen	678	5,5%	175	1,8%	25,8%
Erziehung und Unterricht *	646	5,2%	632	6,4%	97,8%
Gesundheits- und Sozialwesen *	1.797	14,5%	1.086	11,1%	60,4%
sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	523	4,2%	502	5,1%	96,0%
Insgesamt	12.374		9.828		79,4%

* bis 249 Beschäftigte

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018d), Tabelle 3; Berechnungen FHDW.

Bezogen auf die Ausbildungsintensität, d.h. die Zahl der Auszubildenden in Relation zu den Gesamtbeschäftigten, zeigt sich, dass kleinste, kleine und mittlere Betriebe sowohl in Deutschland insgesamt als auch im Land Bremen eine höhere Ausbildungsintensität als große Betriebe aufweisen. Innerhalb des Mittelstands weisen insbesondere die Kleinst- und Kleinbetriebe eine hohe Ausbildungsintensität auf. Sowohl im Land Bremen als auch im Bundeschnitt kommen die Kleinst- und Kleinbetriebe auf eine Quote von über 4,4 Prozent (vgl. Abbildung 36).⁸⁵

Abbildung 36: Ausbildungsintensität im Land Bremen und in Deutschland nach Betriebsgrößenklasse (Stand: 30.06.2017)



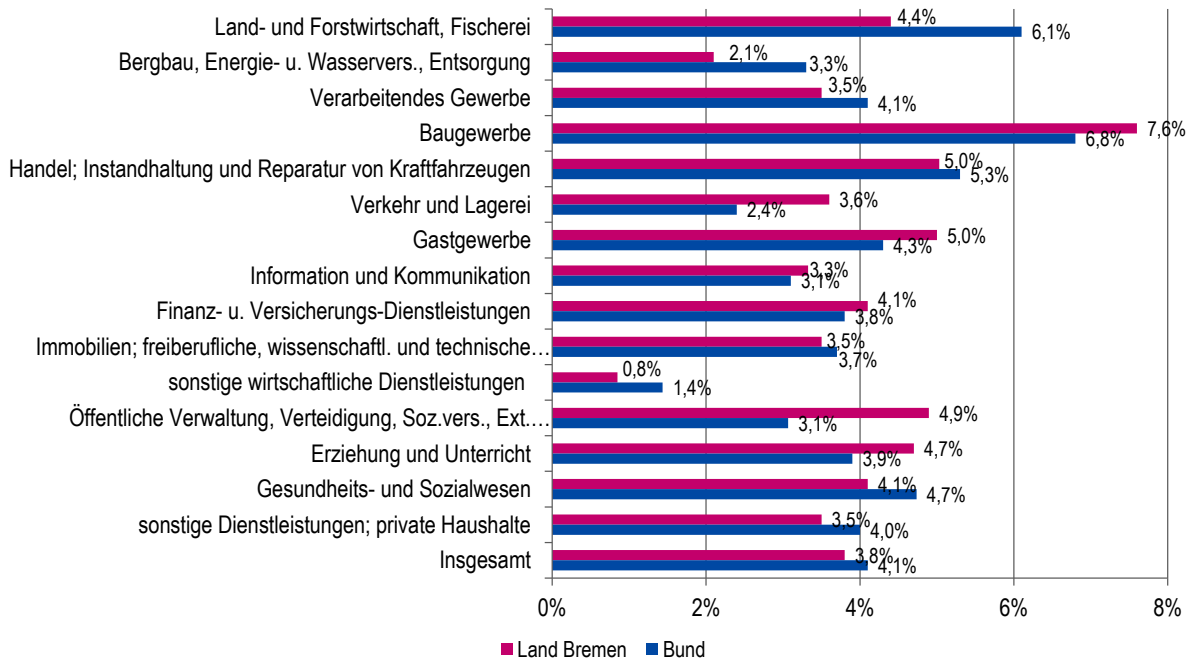
Ausbildungsintensität = Anzahl der Auszubildenden/Gesamtzahl der Beschäftigten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018d), Tabelle 2 und 3; Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2 und 3; Berechnungen FHDW.

⁸⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018d), Tabelle 2 und 3, Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2 und 3.

Im Land Bremen ist gegenüber dem Bundesdurchschnitt in einigen Wirtschaftsbereichen, wie beispielsweise im Baugewerbe (7,6 Prozent) oder im Gastgewerbe (5,0 Prozent), eine vergleichsweise hohe Ausbildungsintensität vorzufinden (vgl. Abbildung 37). Die niedrigste Ausbildungsintensität herrscht im Wirtschaftsabschnitt sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen vor.⁸⁶

Abbildung 37: Ausbildungsintensität im Land Bremen nach Wirtschaftsabschnitten (Stand: 30.06.2017)

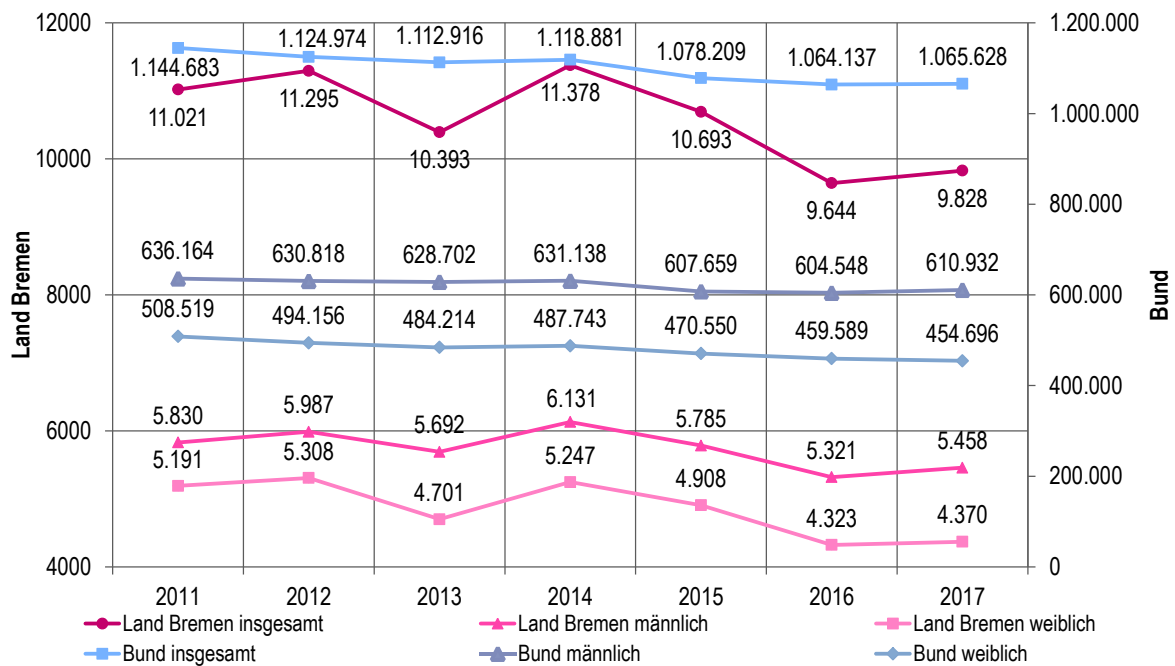


Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018d), Tabelle 2 und 3; Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2 und 3; Berechnungen FHDW.

⁸⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018d), Tabelle 2 und 3, Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 2 und 3.

Differenziert nach Geschlecht ist die Zahl der männlichen Auszubildenden in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben von 5.830 im Jahr 2011 um 6,4 Prozent auf 5.458 im Jahr 2017 zurückgegangen. Die Zahl der weiblichen Auszubildenden ist im gleichen Zeitraum sogar um 15,8 Prozent zurückgegangen (2011: 5.191; 2017: 4.370). Ein Rückgang der weiblichen und männlichen Auszubildenden ist auf Bundesebene ebenfalls zu beobachten, aber nicht in diesem Ausmaß (vgl. Abbildung 38).⁸⁷

Abbildung 38: Anzahl der Auszubildenden 2011 – 2017 in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben im Land Bremen und in Deutschland nach Geschlecht (Stand: jeweils 30.06.)

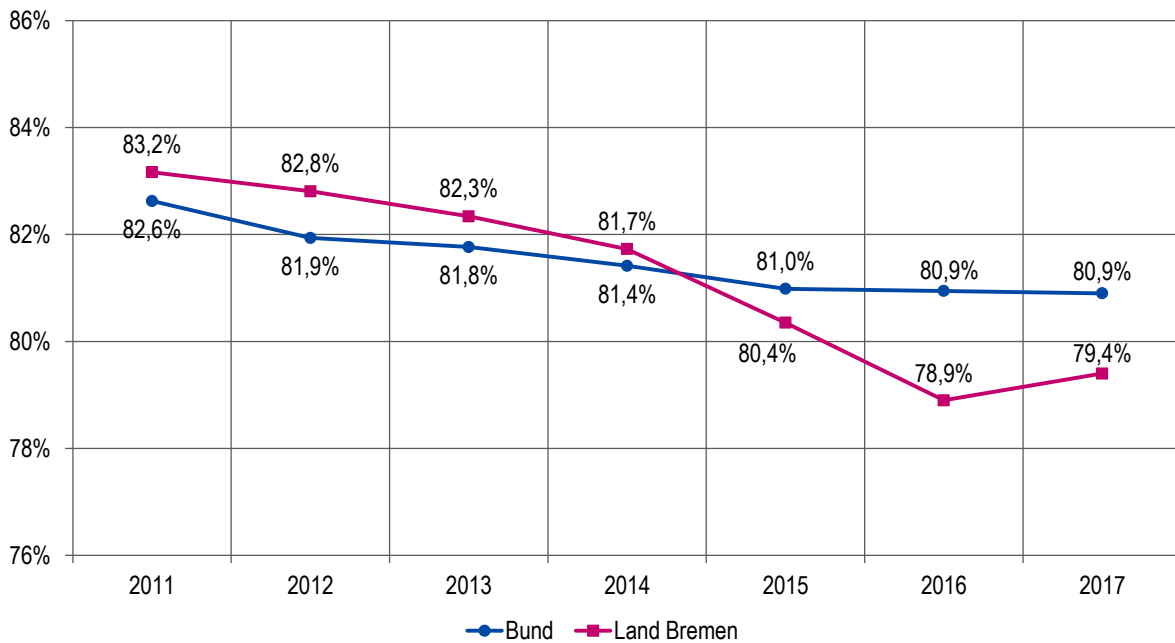


Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018a), Tabelle 1.

⁸⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018a), Tabelle 1.

Insgesamt hat der überproportionale Rückgang der Ausbildungszahlen in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben zur Folge, dass der Anteil der Auszubildenden in KMB an allen Auszubildenden im Land Bremen von 83,2 Prozent im Jahr 2011 auf 79,4 Prozent in 2017 gesunken ist (vgl. Abbildung 39). Lag dieser bis zum Jahr 2014 noch über dem Bundesdurchschnitt, so liegt der Ausbildungsanteil in den KMB nunmehr deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Abbildung 39: Anteil der Auszubildenden 2011 – 2017 in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben an allen Auszubildenden im Land Bremen und in Deutschland (Stand: jeweils 30.06.)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018a), Tabelle 1; Berechnungen FHDW.

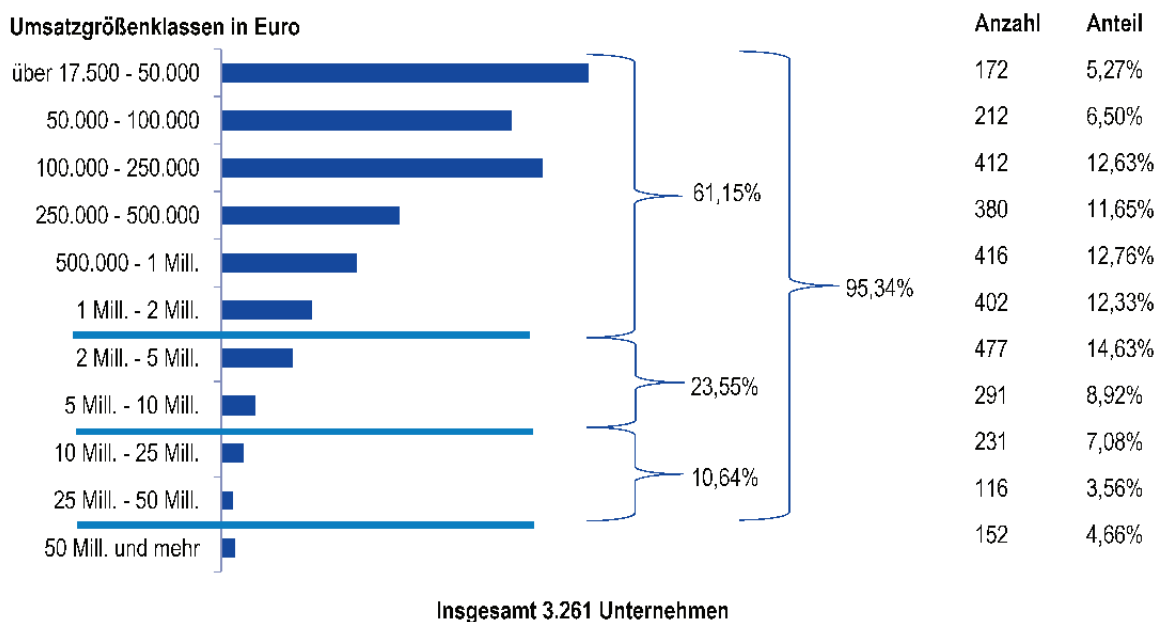
MITTELSTAND UND AUßENHANDEL

Mit 21,24 Mrd. Euro haben die Ausfuhren des Landes Bremen im Jahr 2017 einen neuen Höchststand erreicht. 2011 wurden Waren im Wert von 15,26 Mrd. Euro ausgeführt.⁸⁸ Der Außenhandel ist nach wie vor überwiegend auf den europäischen Binnenmarkt ausgerichtet. Haupthandelsregion bleibt mit über 50 Prozent der Exporte die Europäische Union. Überproportional in den letzten Jahren gewachsen sind die Ausfuhren nach Ostasien, deren Anteil an den Ausfuhren derzeit schon 12 Prozent beträgt.⁸⁹ Die Einfuhren im Betrachtungszeitraum sind leicht gestiegen. 2011 wurden Waren im Wert von 14,01 Mrd. Euro nach Bremen eingeführt, 2017 im Wert von 14,43 Mrd. Euro.⁹⁰

Da die Außenhandelsstatistik keine unternehmensspezifischen Daten erfasst, lässt sie beispielsweise keine Aussagen darüber zu, wie viele mittelständische Unternehmen exportieren und wie sich der Export des Mittelstands auf die verschiedenen Branchen verteilt. Um dies beziffern zu können, wird im Folgenden die Umsatzsteuerstatistik mittels einer Sonderauswertung herangezogen. Die Umsatzsteuerstatistik umfasst alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen. Damit berücksichtigt sie – im Gegensatz zur Statistik des Verarbeitenden Gewerbes⁹¹ – auch Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten. Als Exportunternehmen gilt dabei jedes Unternehmen mit Exportumsätzen, welche mit den steuerfreien Umsätzen mit Vorsteuerabzug approximiert werden.

Hiernach exportierten im Jahr 2016 3.261 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen Waren im Wert von 13,51 Mrd. Euro ins Ausland. Differenziert nach Unternehmensgrößenklassen zeigt sich folgendes Bild (vgl. Abbildung 40):

Abbildung 40: Exportunternehmen 2016 im Land Bremen nach Umsatzgrößenklassen – Anzahl und Anteil



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2018c), Tabelle 1; Berechnungen FHDW.

⁸⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018b), S. 2.

⁸⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2017b), S. 159f.

⁹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018c), S. 2.

⁹¹ Auf Grund unterschiedlicher Erhebungsmethoden ist die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Statistiken eingeschränkt.

Mehr als die Hälfte der Exportunternehmen sind Kleinunternehmen mit einem Jahresumsatz unter 2 Mio. Euro (61,1 Prozent). 23,6 Prozent der Unternehmen sind kleine Unternehmen mit einem Umsatz von 2 bis 10 Mio. Euro und 10,6 Prozent sind mittlere Unternehmen. Nur 4,7 Prozent oder 152 Unternehmen von insgesamt 3.261 Unternehmen sind Großunternehmen. Damit gehören 95,3 Prozent der Exportunternehmen zum Mittelstand.⁹²

Von den 3.109 mittelständischen Exporteuren gehören 40,8 Prozent dem Wirtschaftszweig Handel, 15,0 Prozent dem Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei sowie 14,5 Prozent dem Verarbeitenden Gewerbe an.⁹³ Bezogen auf alle 22.438 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen beträgt die Exporteurquote, d.h. der Anteil der Exportunternehmen an allen angesiedelten Unternehmen, 14,5 Prozent, bei den KMU liegt die Quote bei 14,0 Prozent⁹⁴. In Deutschland beträgt die Exporteurquote 11,0 Prozent und bei den KMU 10,7 Prozent.⁹⁵

Im Vergleich zum Jahr 2011 ist die Zahl der exportierenden Unternehmen im Land Bremen um 5,2 Prozent gesunken. Bei den KMU sank die Zahl von 3.290 im Jahr 2011 auf 3.109 Unternehmen im Jahr 2016 (-3,3 Prozent).⁹⁶ Dagegen stieg der Exportumsatz von 12,92 Mrd. Euro im Jahr 2011 auf 13,51 Mrd. Euro im Jahr 2016 an. Dies bedeutet ein Plus von 4,6 Prozent.

Alle mittelständischen Exporteure zusammen haben im Jahr 2016 Waren im Wert von 3,66 Mrd. Euro exportiert (vgl. Abbildung 41), bezogen auf den Exportumsatz aller bremischen Unternehmen in Höhe von 13,51 Mrd. Euro betrug der Anteil des Mittelstands am Exportumsatz 27,0 Prozent.⁹⁷ Im Jahr 2011 betrug der Anteil noch 29,5 Prozent.⁹⁸ Die überwiegende Mehrheit der Exportumsätze wurde und wird somit von den Großunternehmen erwirtschaftet.

Die mittelständischen Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei trugen mit 1,39 Mrd. Euro rund 38,0 Prozent zum Gesamtexportumsatz der mittelständischen Unternehmen von 3,66 Mrd. Euro bei; gefolgt von den mittelständischen Handelsunternehmen, die 1,14 Mrd. Euro im Jahr 2016 exportierten (31,1 Prozent) und den Mittelständlern aus dem Verarbeitenden Gewerbe, die 0,81 Mrd. Euro (22,1 Prozent) im Jahr 2016 exportierten.⁹⁹

Die Exportquote, also der Anteil der Exportumsätze am Gesamtumsatz, liegt bezogen auf alle Unternehmen im Land Bremen bei 20,0 Prozent. Die Exportquote beträgt bei den KMU im Land Bremen 15,7 Prozent gegenüber 9,3 Prozent im Bundesdurchschnitt.¹⁰⁰

⁹² Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2018c), Tabelle 1.

⁹³ Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2018c), Tabelle 1.

⁹⁴ Im Land Bremen sind 3.109 KMU von insgesamt 22.245 KMU im Auslandsgeschäft tätig.

⁹⁵ Vgl. IfM (2017a), Tabelle 1. Die Quoten beziehen sich auf das Jahr 2015, sind aber in den letzten Jahren relativ konstant geblieben.

⁹⁶ Vgl. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (2014), S. 78, Statistisches Landesamt Bremen (2018c), Tabelle 1.

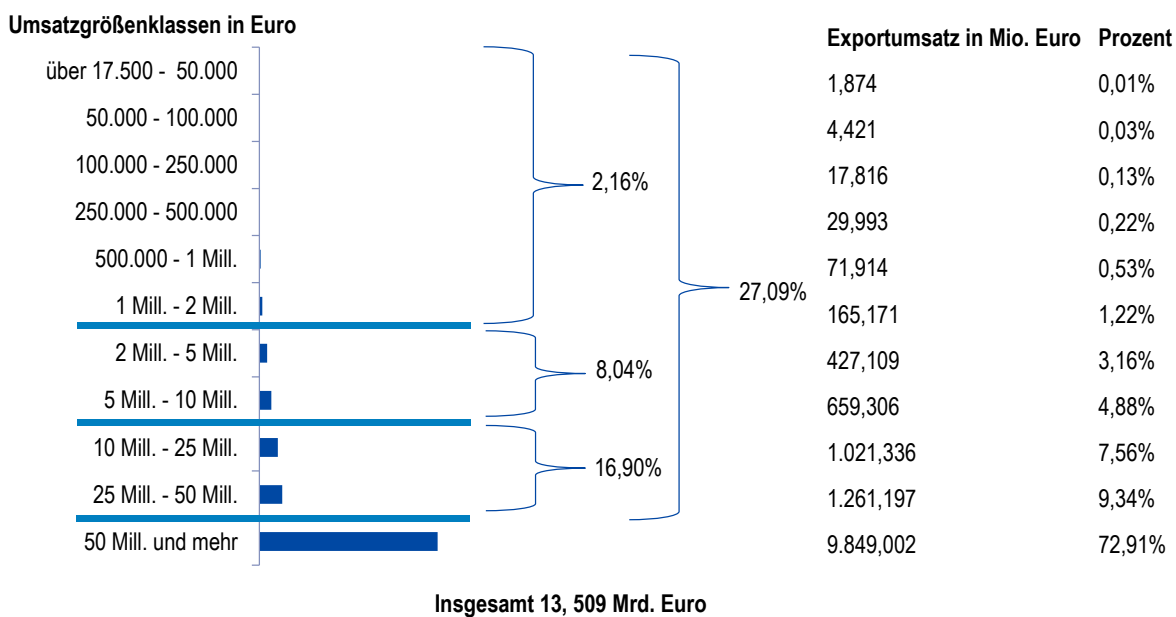
⁹⁷ Kleinunternehmen haben am Exportumsatz einen Anteil von 2,1 Prozent, kleine Unternehmen von 7,8 Prozent und mittlere Unternehmen von 17,9 Prozent.

⁹⁸ Im Jahr 2011 exportierten die KMU Waren im Wert von 3,81 Mrd. Euro. Bezogen auf die gesamten Exporte von 12,92 Mrd. Euro entsprach dies einem Anteil von 29,5 Prozent, vgl. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (2014), S. 78f.

⁹⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2018c), Tabelle 1.

¹⁰⁰ Vgl. IfM (2017b), Tabelle 1. Die Quoten beziehen sich auf das Jahr 2015, sind aber in den letzten Jahren relativ konstant geblieben.

Abbildung 41: Exportumsätze 2016 der Unternehmen im Land Bremen nach Umsatzgrößenklassen – Exportumsatz und Anteil



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2018c), Tabelle 1; Berechnungen FHDW.

■ UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN/-NACHFOLGE

Neue Unternehmen, die in den Markt eintreten, erfüllen zwei wichtige volkswirtschaftliche Funktionen: Erneuerung und Wachstum. Unabhängig davon, ob Gründungen Imitationen sind oder Innovationen hervorbringen, beleben sie den Wettbewerb, sorgen für Anpassungsleistungen der Konkurrenten bzw. für den Marktaustritt schwächerer Unternehmen und fördern damit den Strukturwandel. Zudem schaffen Unternehmensgründungen sehr häufig neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze. Marktaustritte (Liquidationen) sind in der Marktwirtschaft die „Kehrseite der Medaille“. Fluktuation ist im Prinzip nicht ungewöhnlich. Sie ist vielmehr notwendig, um wettbewerbsfähige Marktstrukturen herauszubilden und zu erhalten.

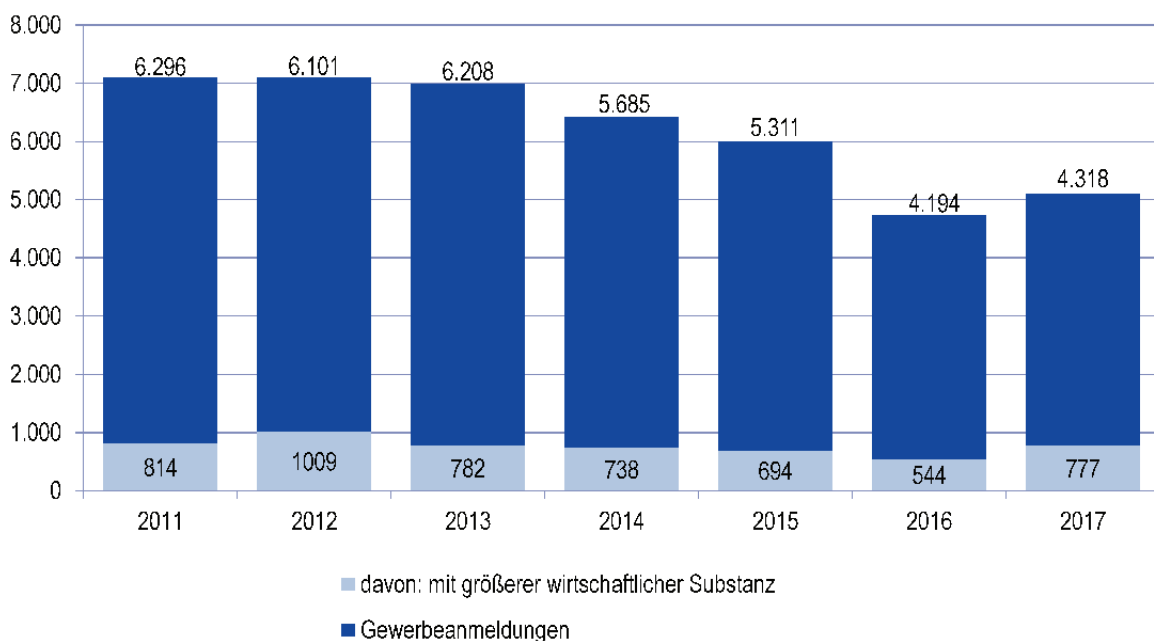
Unterschiedliche Erhebungsmethoden zu Gründungen

Eine Datenbasis, die das Existenzgründungs- und Liquidationsgeschehen umfassend abbilden könnte, gibt es in Deutschland bislang nicht. Vielmehr liegen unterschiedliche Datenquellen vor, die sich in ihrer Erhebungsgrundlage, ihrem Erhebungsdesign, aber auch ihrem Verständnis, was Gründungen sind, deutlich voneinander unterscheiden. Aus diesem Grunde stellt der Mittelstandsbericht das gewerbliche Existenzgründungsgeschehen auf Basis der Gewerbebeanmeldungen¹⁰¹ dar.

Gründungsgeschehen rückläufig

Zwischen 2011 und 2017 wurden im Land Bremen fast 40.000 Unternehmen gegründet (vgl. Abbildung 42).

Abbildung 42: Gewerbebeanmeldungen 2011 – 2017 im Land Bremen



Quelle: Statistisches Bundesamt (2012b – 2017b), S. 24, S. 28; Statistisches Bundesamt (2018d), S. 24, S. 28.

¹⁰¹ In der Gewerbeanzeigenstatistik sind neben Neugründungen auch Umwandlungen, Zuzüge und Übernahmen aufgeführt. Die Neugründungen untergliedern sich in Betriebsgründungen (darunter Hauptniederlassungen und Zweigniederlassungen) sowie sonstige Gründungen (darunter Kleingewerbetreibende und Nebenerwerbsgründungen). Die Übernahmen untergliedern sich wiederum in Rechtsformwechsel, Gesellschaftereintritt und Erbfolge/Kauf/Pacht, vgl. Statistisches Bundesamt (2018d), S. 4.

Insgesamt war das Gründungsgeschehen seit 2011 sowohl im Land Bremen als auch in Deutschland tendenziell rückläufig.¹⁰² Die Gründe lassen sich an den drei großen Einflussfaktoren auf das Gründungsgeschehen festmachen: den Förderungen von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, der konjunkturellen Lage sowie den Gründungen von Bürger/innen aus den EU-Beitrittsländern.

Verschärfung der Förderungsbedingungen

Zum 28. Dezember 2011 erfolgte die Umstellung beim Gründungszuschuss von einem Rechtsanspruch auf eine sogenannte Ermessensleistung mit modifizierten Förderbedingungen. Dies hatte im Jahr 2012 starke Auswirkungen auf die Zahl der geförderten Gründungen aus der Arbeitslosigkeit und damit auf das gesamte Gründungsgeschehen.

Abhängigkeit von Konjunktur

Der Rückgang der Gründungszahlen spiegelt auch die konjunkturelle Entwicklung wider, zu der sich das Gründungsgeschehen antizyklisch verhält. In Krisenzeiten ist die Selbstständigkeit für viele die einzige Erwerbsalternative. Dies war zuletzt in steigenden Existenzgründungszahlen während und kurz nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 zu beobachten.

Uneingeschränkte Arbeitnehmer/innenfreizügigkeit

Die negative Entwicklung der Existenzgründungszahlen ist zudem teilweise auf die Auswirkungen, der seit dem 1. Januar 2014 geltenden, uneingeschränkten Arbeitnehmer/innenfreizügigkeit für Bulgar/innen und Rumän/innen zurückzuführen, die nunmehr ohne Beschränkungen eine abhängige Beschäftigung in Deutschland aufnehmen können. Vorher – seit dem Beitritt am 1. Januar 2007 – durften sie in Deutschland nur als Selbstständige tätig sein. Übrigens galt Gleiches für die Staatsbürger/innen der Länder EU-Osterweiterung 2004, die erst nach einer siebenjährigen Übergangszeit die uneingeschränkte Arbeitnehmer/innenfreizügigkeit erhielten. Die Zahl der Gründer/innen von Kleinunternehmen mit osteuropäischer Staatsangehörigkeit ist seit 2011 deutlich eingebrochen.

Die Analyse nach Gründungsart offenbart zudem, dass im Jahr 2017 im Land Bremen rund 800 Betriebe neu gegründet wurden, deren Rechtsform und Beschäftigtenzahl auf eine größere wirtschaftliche Bedeutung schließen lassen.¹⁰³ Gegenüber dem Jahr 2011 ist hier nur ein geringer Rückgang festzustellen.¹⁰⁴

¹⁰² Vgl. Statistisches Bundesamt (2012b – 2017b), S. 24, Statistisches Bundesamt (2018d), S. 24.

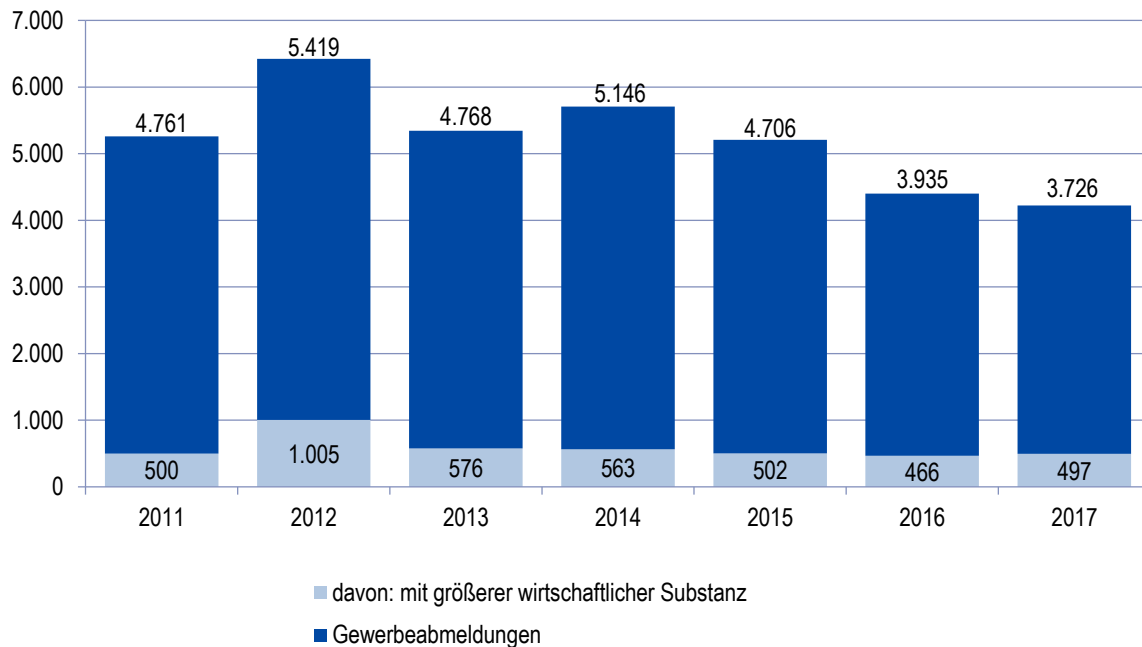
¹⁰³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018d), S. 28. Hierbei handelt es sich um eine Gründung eines Betriebes durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine/n Arbeitnehmer/in beschäftigt, vgl. Statistisches Bundesamt (2018d), S. 4.

¹⁰⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2012b), S. 28.

Immer weniger Unternehmen verlassen den Markt

2017 wurden im Land Bremen rund 3.700 Gewerbeabmeldungen gezählt (vgl. Abbildung 43).¹⁰⁵ Auch hier zeigt sich seit Jahren ein Abwärtstrend.

Abbildung 43: Gewerbeabmeldungen 2011 – 2017 im Land Bremen



Quelle: Statistisches Bundesamt (2012b – 2017b), S. 32, S. 36; Statistisches Bundesamt (2018d), S. 32, S. 36.

Ebenfalls Abhängigkeit von Konjunktur

Bedingt durch die deutlich geringeren Gründungszahlen in den vergangenen Jahren und die gute konjunkturelle Lage traten in den Jahren 2011 bis 2017 auch immer weniger Unternehmen aus dem Markt aus. Differenziert man die Liquidationen nach der Gründungsart, zeigt sich, dass im Jahr 2017 rund 500 Betriebe mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung ihr Gewerbe aufgaben.¹⁰⁶ Über den Zeitraum 2011 bis 2017 ist festzustellen, dass die Mehrheit der Liquidationen im Bereich der Kleingewerbeunternehmen stattfand und diese Zahl deutlich zurückging.

¹⁰⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018d), S. 32.

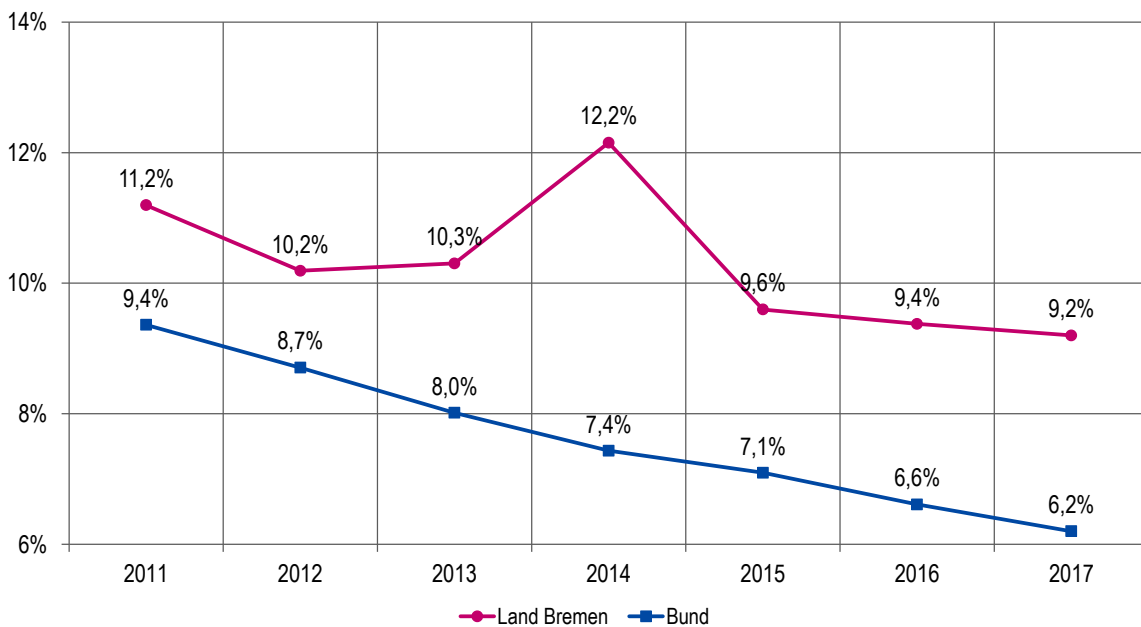
¹⁰⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018d), S. 36. Eine Betriebsaufgabe ist die vollständige Aufgabe eines Betriebes, der von einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder einer natürlichen Person geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder zuletzt mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Deutlicher Rückgang

Ähnlich wie die Liquidationen sind die Unternehmensinsolvenzen¹⁰⁷ zwischen 2011 und 2017 zurückgegangen. Aufgrund der guten konjunkturellen Erholung in den Jahren 2011 bis 2017 sank die Zahl der insolventen Unternehmen kontinuierlich auf rund 200 im Jahr 2017.¹⁰⁸

Die Insolvenzquote, d.h. die Anzahl der Insolvenzen¹⁰⁹ je 1.000 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen im Land Bremen, sank seit 2011 kontinuierlich auf 9,2 Prozent im Jahr 2017. Wie Abbildung 44 zeigt, liegt diese Quote – wie auch in den Vorjahren – deutlich über der bundesweiten Insolvenzquote, die in den vergangenen Jahren stärker fiel und im Jahr 2017 bei 6,2 Prozent lag.

Abbildung 44: Insolvenzquoten von Unternehmen 2011 – 2017 im Land Bremen und in Deutschland



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2012, 2013b, 2014, 2015, 2016, 2017c, 2018d); Statistisches Bundesamt (2018e); Berechnungen FHDW.

1.200 Unternehmensnachfolgen in den nächsten fünf Jahren

Die Unternehmensübergabe ist eine große, wenn nicht die größte, Aufgabe für eine/n Unternehmer/in. Im Land Bremen standen und stehen nach Schätzungen des IfM Bonn in den Jahren 2014 bis 2018¹¹⁰ rund 1.200 Unternehmen mit rund 22.000 Arbeitsplätzen zur Übergabe an. Für die nächsten Jahre ist eine ähnliche Anzahl an Unternehmensnachfolgen zu erwarten.¹¹¹

¹⁰⁷ Eine Insolvenz bezeichnet eine dauerhafte Zahlungsunfähigkeit oder die Überschuldung eines Unternehmens. Mit der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gehen die Verwaltungs- und Verfügungsrechte des/der bisherigen Unternehmers/Unternehmerin auf den/die Insolvenzverwalter/in über. Die Insolvenz ist ein formal-rechtlicher Vorgang mit z. T. unterschiedlichen Regelungen für einzelne Rechtsformen. Eine Unternehmensaufgabe geht damit nicht zwangsläufig einher.

¹⁰⁸ Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2018d), S.

¹⁰⁹ Die Zahl der Insolvenzen stammt aus der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren. Sie liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzverfahren sowie über die Anzahl der Verfahren, in denen ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Es werden – ohne es gesondert ausweisen zu können – sowohl Insolvenzen aus dem gewerblichen Bereich als auch aus dem Bereich der Freien Berufe erfasst.

¹¹⁰ Vgl. Kay et al. (2013), S. 13ff.

¹¹¹ Vgl. IfM Bonn (2018), S. 1.

■ HANDWERK UND FREIE BERUFE

Sowohl das Handwerk als auch die Freie Berufe können anhand der in den beiden vorangestellten Abschnitten zugrunde gelegten amtlichen Statistik nicht gesondert betrachtet werden. Beide Bereiche werden daher nachfolgend im Hinblick auf ihre aktuelle Situation und ihre Entwicklung im Land Bremen anhand weiterer, zielgruppenspezifischer Statistiken aufgezeigt.¹¹²

Handwerk im Überblick

Die Handwerksunternehmen sind ein wichtiges Standbein des Mittelstands im Land Bremen. Für das Land Bremen wird für das Jahr 2015 eine Zahl von 2.387 selbstständigen Handwerksunternehmen im zulassungspflichtigen Gewerbe (Anlage A) und 655 selbstständigen Handwerksunternehmen im zulassungsfreien Gewerbe (Anlagen B1) ausgewiesen.¹¹³

Die 3.042 Handwerksunternehmen im Land Bremen werden gemäß dem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sieben Gewerbegruppen zugeordnet. Die mit Abstand bedeutendste Gewerbegruppe ist das Ausbaugewerbe. Dieser Gewerbegruppe gehörten 2015 1.135 Unternehmen an, was einem Anteil von gut 37 Prozent an allen Handwerksunternehmen entspricht. Weitere 326 Unternehmen bzw. 10 Prozent entfielen auf das Bauhauptgewerbe. Zusammen war also fast die Hälfte der Handwerksunternehmen im Baugewerbe tätig.¹¹⁴

Wie im gesamten Mittelstand, so gehört auch im Handwerk die Mehrzahl der Unternehmen den Kleinstunternehmen an. Im Jahr 2015 zählten 2.322 bzw. 76 Prozent der Handwerksunternehmen zu den Kleinstunternehmen, von denen jedes im Durchschnitt nur 1,5 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte hatte. 623 Handwerksunternehmen waren kleine Unternehmen. Der Anteil der kleinen Unternehmen an allen Handwerksunternehmen belief sich 2015 auf 20,5 Prozent. Im Durchschnitt hatte jedes dieser Unternehmen 15 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. 97 Handwerksunternehmen (3,2 Prozent) beschäftigten 2015 50 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.¹¹⁵

¹¹² Beim Handwerk ist dies insbesondere darauf zurückzuführen, dass es sich nicht in einem definierten, sondern in vielen, Wirtschaftszweigen wiederfindet und nicht einzeln isoliert werden kann. So wird beispielsweise der Bäcker statistisch im Produzierenden Gewerbe oder im Handel erfasst, der Dachdecker im Baugewerbe und der Friseur bei den personennahen Dienstleistungen. Man muss also zur Ausweisung dieser Daten auf andere Quellen zurückgreifen. Als Datengrundlage für das Handwerk wird auf die Handwerkszählung des statistischen Landesamtes Bremen zurückgegriffen. Die Handwerkszählung entspricht methodisch einer Totalerhebung, wird jedoch komplett aus bereits im statistischen Unternehmensregister vorliegenden Daten gewonnen. Darstellungseinheiten sind Handwerksunternehmen, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe eingetragen sind (bei der Handwerkskammer am 31.12. des Berichtsjahres geführt werden). In die Handwerkszählung werden nur selbstständige Handwerksunternehmen einbezogen, die im Berichtsjahr im Durchschnitt pro Monat über mindestens 0,25 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder 2,5 geringfügig entlohnte Beschäftigte verfügen und/oder umsatzsteuervoranmeldungspflichtig waren und einen steuerbaren Umsatz von mehr als 17.500 Euro aufweisen.

Die Freien Berufe werden anhand einer Statistik des Instituts für Freie Berufe (IFB) in Nürnberg und eines Berichts des IfM Bonn erfasst. Die Freien Berufe unterliegen keiner Gewerbeordnung, sondern sind selbstständig ausgeübte Tätigkeiten, zum Beispiel im Bereich der Wissenschaft (zum Beispiel Arzt), Erziehung (zum Beispiel Dozent) oder Kunst (zum Beispiel Kameramann). Das IFB wertet die Daten unterschiedlicher Berufsorganisationen aus und schätzt zum Teil die Zahlen auf der Grundlage des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Dabei wird die Zahl der Freien Berufe unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht erfasst. Das IfM Bonn schätzt die Zahl der Neugründungen im Bereich der Freien Berufe.

¹¹³ Die Handwerksordnung unterteilt das Handwerk in das zulassungspflichtige Gewerbe (Anlage A) und in das zulassungsfreie Gewerbe (Anlage B1) sowie in das zulassungsfreie handwerksähnliche Gewerbe (Anlage B2). 1.968 Handwerksunternehmen in der Stadt Bremen und 419 Handwerksunternehmen in Bremerhaven werden der Anlage A und 586 Unternehmen in der Stadt Bremen und 69 Unternehmen in Bremerhaven der Anlage B 1 zugerechnet, vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2017d), S. 4. Für die Handwerksunternehmen im zulassungsfreien handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B2) liegen keine Länderdaten vor.

¹¹⁴ Knapp 700 Handwerksunternehmen wurden 2015 den „Handwerken für den privaten Bedarf“ zugerechnet, zu denen unter anderem Friseurinnen und Friseure sowie Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger zählen. 370 Unternehmen übten „Handwerke für den gewerblichen Bedarf“ aus; dazu gehören z. B. die Feinwerk- und die Landmaschinenmechanik. Im Kraftfahrzeuggewerbe waren 259 Unternehmen tätig. Die niedrigste Anzahl wiesen das Gesundheitsgewerbe (171 Unternehmen) sowie das Lebensmittelgewerbe (81 Unternehmen) aus, vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2017d), S. 6.

¹¹⁵ Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2017d), S. 6

Insgesamt erwirtschafteten die Handwerksbetriebe im Land Bremen 2015 im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk (Anlagen A und B1) 2,85 Mrd. Euro Umsatz¹¹⁶ und beschäftigten insgesamt 22.314 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vgl. Abbildung 45).¹¹⁷

Abbildung 45: Entwicklung des Handwerks im Land Bremen und in Deutschland zwischen 2011 bis 2015

	2011	2015	Veränderung absolut 2015/2011	Veränderung in % 2015/2011
Land Bremen				
Handwerkswirtschaft ^{a)}				
Unternehmen	3.100	3.042	-58	-1,9
sv-Beschäftigte	22.849	22.314	-535	-2,3
Umsätze (in Mrd. €)	2,75	2,85	0,10	+3,5
Deutschland				
Handwerkswirtschaft ^{a)}				
Unternehmen	580.417	579.264	-1.153	-0,2
sv-Beschäftigte	3.704.754	3.780.021	75.267	+2,0
Umsätze (in Mrd. €)	512,67	531,59	18,92	+3,7

a) Selbstständige Handwerksunternehmen (Anlage A+B1) mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder steuerpflichtigem Umsatz

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2013c), S. 6; Statistisches Landesamt Bremen (2017d), S. 4; Statistisches Bundesamt (2013d), S. 52; Statistisches Bundesamt (2017c), S. 52; Berechnungen FHDW.

Mehr Umsatz, weniger Betriebe und Mitarbeiter/innen

Der von den Handwerksunternehmen erwirtschaftete Umsatz lag 2015 3,5 Prozent über dem Umsatz des Jahres 2011.¹¹⁸ Im gleichen Zeitraum sank die Anzahl der Handwerksbetriebe von 3.100 auf 3.042.¹¹⁹ Dies entspricht einem Minus von 1,9 Prozent. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fiel von 22.849 im Jahr 2011 auf 22.314 im Jahr 2015 (-2,3 Prozent).¹²⁰ Die Veränderungsraten bei Umsätzen, Betrieben und Mitarbeitern bewegen sich jeweils unter dem Bundesdurchschnitt. Insgesamt blieb die Beschäftigungs- und Umsatzentwicklung hinter dem Zuwachs im gesamten Mittelstand zurück.

¹¹⁶ 2,57 Mrd. Euro Umsatz erzielten die Handwerksunternehmen der Anlage A im Jahr 2015, davon erzielten die Handwerksunternehmen in der Stadt Bremen 2,10 Mrd. Euro. Hinzu kommen insgesamt 0,28 Mrd. Euro Umsatz der Handwerksunternehmen der Anlage B 1, davon 0,24 Mrd. Euro aus der Stadt Bremen, vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2017d), S. 4.

¹¹⁷ 17.837 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – 14.001 in der Stadt Bremen und 3.836 in Bremerhaven – waren im Jahr 2015 in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen beschäftigt und 4.477 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – 4.024 in der Stadt Bremen und 453 in Bremerhaven - im zulassungsfreien Gewerbe, vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2017d), S. 4.

¹¹⁸ Während der Umsatz der Handwerksunternehmen der Anlage 1 von 2,21 Mrd. Euro im Jahr 2011 auf 2,35 Mrd. Euro im Jahr 2015 stieg (+6,3 Prozent), sank der Umsatz der Handwerksunternehmen der Anlage 2 von 0,54 Mrd. Euro im Jahr 2011 auf 0,50 Mrd. Euro im Jahr 2015 (-7,4 Prozent), vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2013c), S. 6, Statistisches Landesamt Bremen (2017d), S. 4.

¹¹⁹ Die Zahl der zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen sank von 2.587 auf 2.554 und die Zahl der nicht zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen von 513 auf 488, vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2013c), S. 6, Statistisches Landesamt Bremen (2017d), S. 4.

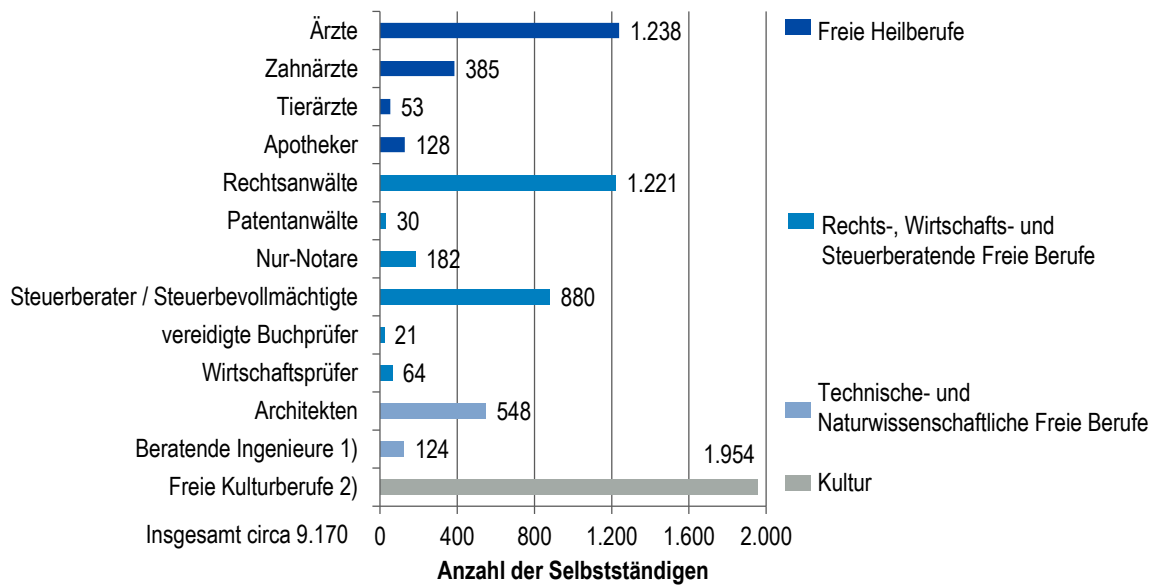
¹²⁰ Die Zahl der Beschäftigten in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen sank von 18.279 auf 18.025 und in nicht zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen von 4.570 auf 4.289, vgl. Statistisches Landesamt Bremen (2013c), S. 6, Statistisches Landesamt Bremen (2017d), S. 4.

Freie Berufe

Die Zahl der Selbstständigen in den Freien Berufen wird vom Institut für Freie Berufe für das Jahr 2016 im Land Bremen auf 9.170 Personen geschätzt.¹²¹ Die größte Gruppe der Freien Berufe sind im künstlerisch, kreativen Bereich tätig (28,6 Prozent), gefolgt von Ärztinnen/Ärzten (18,1 Prozent) und Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten (17,9 Prozent) (vgl. Abbildung 46). Somit ergibt sich eine Steigerung von 8.500 im Jahr 2009 auf 9.170 Freie Berufe im Jahr 2016 – eine ähnliche Entwicklung wie auf Bundesebene.

Das IfM Bonn ermittelt auf der Basis von Daten der Finanzverwaltungen die Anzahl der Existenzgründungen in den Freien Berufen. In den Jahren 2012 bis 2016 wurden jährlich 600 bis 700 Gründungen durch Freiberufler im Land Bremen realisiert. Die Anzahl der freiberuflichen Gründungen stieg im Zeitraum 2012 bis 2016 leicht an, wohingegen die Anzahl gewerblicher Gründungen sank.¹²²

Abbildung 46: Freie Berufe 2016 im Land Bremen



1) Zahl der Pflichtmitglieder der Bundesingenieurkammer 2) geschätzt auf Grundlage des Mikrozensus und der KSK-Statistik verschiedener Jahrgänge. Die Gesamtzahl der nicht einzeln ausweisbaren Berufe wurde z.T. geschätzt und hinzugerechnet.

Quelle: Institut für Freie Berufe (2017), S. 1.

¹²¹ Vgl. Institut für Freie Berufe (2017), S. 1.

¹²² Vgl. IfM Bonn (2017c), S. 1. Die Gründungsstatistik für Freie Berufe basiert auf den Angaben der Finanzverwaltung der Bundesländer, die einmal jährlich in aggregierter Form an das IfM Bonn übermittelt werden.

■ SCHLÜSSELZAHLEN ZUM MITTELSTAND IN DER ZUSAMMENFASSUNG

Mittelstandsanteil 99,1 Prozent. Im Land Bremen sind im Jahr 2016 22.245 der 22.438 Unternehmen dem Mittelstand zuzurechnen. Der Mittelstandsanteil liegt bei 99,1 Prozent und damit geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt.

KMU-Gesamtumsatz 23,33 Mrd. Euro. Die im Land Bremen ansässigen Unternehmen erzielten im Jahr 2016 einen steuerpflichtigen Gesamtumsatz von 67,48 Mrd. Euro. Hiervon realisierten die kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU mit bis zu 50 Mio. Euro Jahresumsatz) ein Umsatzvolumen von rund 23,33 Mrd. Euro (34,6 Prozent).

73,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Mitte des Jahres 2017 waren 73,8 Prozent der 325.375 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten (KMB) tätig. Die durchschnittliche Betriebsgröße 2017 lag bei 19,7 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

79,4 Prozent der Auszubildenden. Rund 12.400 Personen standen am 30. Juni 2017 im Land Bremen in einem Ausbildungsverhältnis in der Privatwirtschaft. Davon wurden rund 9.800 Personen in Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten ausgebildet. Dies entspricht einem Anteil von 79,4 Prozent.

3.109 exportierende KMU. Dies entspricht 95,3 Prozent der insgesamt 3.261 Exportunternehmen im Land Bremen im Jahr 2016. Knapp zwei Drittel der exportierenden KMU stammen aus den Wirtschaftszweigen Handel und Verarbeitendes Gewerbe. Alle im Land Bremen ansässigen kleinsten, kleinen und mittleren Exportunternehmen zusammen erzielten 2016 Exportumsätze in Höhe von 3,66 Mrd. Euro.

Abbildung 47 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Bedeutung des Mittelstands im Land Bremen.

Folgende Seite:

[Abbildung 47: Zusammenfassende Kennzahlen des Mittelstands im Land Bremen](#)

Unternehmen (2016)

Es gibt im Land Bremen 22.245 mittelständische Unternehmen.



Umsatz (2016):

Alle KMU in Bremen machen über 23,33 Mrd. Euro Umsatz.



SV-Beschäftigte in Betrieben (2017):

Es arbeiten über 240.000 Beschäftigte im Mittelstand.



Auszubildende in Betrieben (2017):

Die mittelständischen Unternehmen bilden rund 10.000 junge Menschen aus.



■ KMU bzw. kleine und mittlere Betriebe ■ Großunternehmen bzw. Großbetriebe

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018a), Tabelle 3.4; Bundesagentur für Arbeit (2018e), Tabelle 1; Berechnungen FHDW.

6. AUSGEWÄHLTE STANDORTFAKTOREN FÜR DEN MITTELSTAND IM LAND BREMEN

Folgend wird die relative Wettbewerbsposition des Landes Bremen bzw. der Städte Bremen und Bremerhaven anhand ausgewählter Standortfaktoren bestimmt, die für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen besonders relevant sind. Es werden die jeweils aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten zur Standortanalyse verwendet. Dies kann je nach Standortfaktor zu unterschiedlichen Bezugsjahren und Bezugsstädten führen.

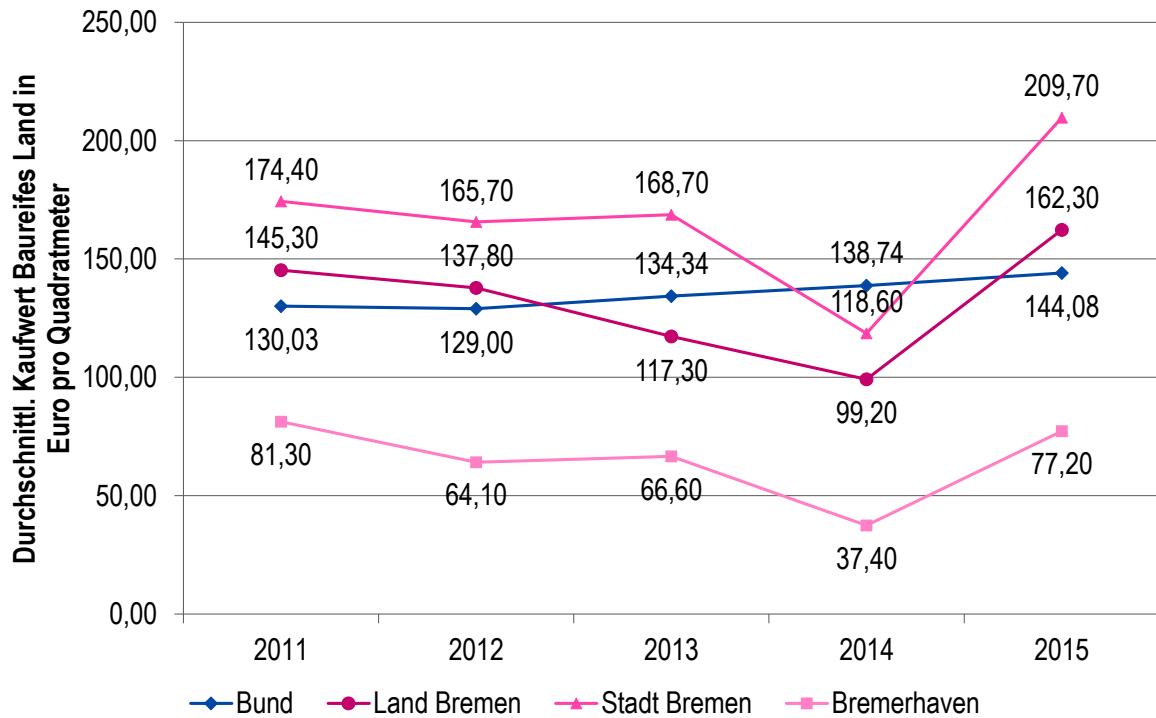
Wie bereits im bremischen Mittelstandsbericht von 2013 werden überregionale Vergleichsstädte im Zuge der Standortkostenanalyse herangezogen. Diese sind u.a. Berlin, Hamburg, Hannover, Nürnberg und Stuttgart. Die Auswahl der Vergleichsstandorte ergibt sich aus dem Zusammenspiel verschiedener Kriterien: unter anderem der Größe (Einwohnerzahl von rund 500.000), der solitären Zentrumslage sowie der Funktion als Landeshauptstadt. Hamburg und Berlin wurden aufgrund ihres Status als Stadtstaaten mit in das Untersuchungssample einbezogen. Für die Analyse der Gewerbesteuerhebesätze sowie der Grundsteuer B wurden für einen regionalen Vergleich die an Bremen anliegenden Kreisstädte Oldenburg, Diepholz und Verden sowie die geografisch naheliegenden Städte Lüneburg und Hannover einbezogen. Für die Stadtgemeinde Bremerhaven wurden bei der Auswahl der Vergleichsstädte besondere strukturelle Aspekte herangezogen. Das Untersuchungssample orientiert sich auch in diesem Fall am bremischen Mittelstandsbericht von 2013 und betrachtet norddeutsche Küstenstädte im Rahmen einer größeren Einwohnerspanne (von 50.000 bis 200.000 Einwohner/innen). Die Städte, die für diese Standortanalyse in Bezug auf Bremerhaven ausgewählt wurden, basierend auf Kriterien wie Wirtschaftsstruktur und maritimer Prägung, sind: Cuxhaven, Wilhelmshaven, Emden und Rostock.

BAU- UND BODENPREISE

Der durchschnittliche Kaufwert für baureifes Land im Jahr 2017 in den deutschen Bundesländern lässt deutliche Schwankungen, vor allem im Nord-Süd sowie Ost-West Vergleich, feststellen. Am höchsten ist der durchschnittliche Kaufwert für baureifes Land laut Statistischem Bundesamt (2017, 3. Quartal) mit großem Abstand in Hamburg und Berlin mit durchschnittlichen Kaufwerten von 809,97 Euro/m² bzw. 751,36 Euro/m², gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg mit durchschnittlichen Kaufwerten von 294,15 Euro/m² in Bayern bzw. 191,56 Euro/m² in Baden-Württemberg. Der niedrigste durchschnittliche Kaufwert für baureifes Land findet sich in Thüringen mit einem Wert von 37,96 Euro/m², gefolgt von Sachsen-Anhalt mit einem durchschnittlichen Kaufwert von 44,10 Euro/m². Der aktuelle Kaufwert für baureifes Land im Land Bremen beträgt in mittlerer bis guter Wohnlage im Durchschnitt 260 Euro/m² und liegt damit im deutschen Bundesländervergleich im oberen Mittelfeld.

In der Stadt Bremen lagen die absoluten Kaufwerte je Quadratmeter baureifem Land im Jahr 2011 bei 174,39 Euro/m² (vgl. Abbildung 48). Im Jahr 2015 lagen die absoluten Werte bei 209,70 Euro/m², was einen deutlichen Anstieg des Kaufwertes bedeutet und nach einem Rückgang im Jahr 2014 nun ein Hinweis auf eine steigende Nachfrage nach baureifem Land sein kann. Die Bodenpreise je Quadratmeter baureifem Land in Bremerhaven liegen deutlich unter den Kaufwerten der Stadt Bremen. Im Vergleich der Jahre 2011 und 2014 war gleichzeitig auch hier ein deutlicher Rückgang der Bodenpreise, und zwar um mehr als die Hälfte von 81,30 Euro/m² auf 37,40 Euro/m², festzustellen. Diese haben sich im Jahr 2015 mit 77,20 Euro/m² wieder dem Level von 2011 angenähert. Im bundesdeutschen Trend ist dagegen eine Entwicklung in Richtung höherer Kaufwerte je Quadratmeter baureifem Land in diesem Zeithorizont zu beobachten.

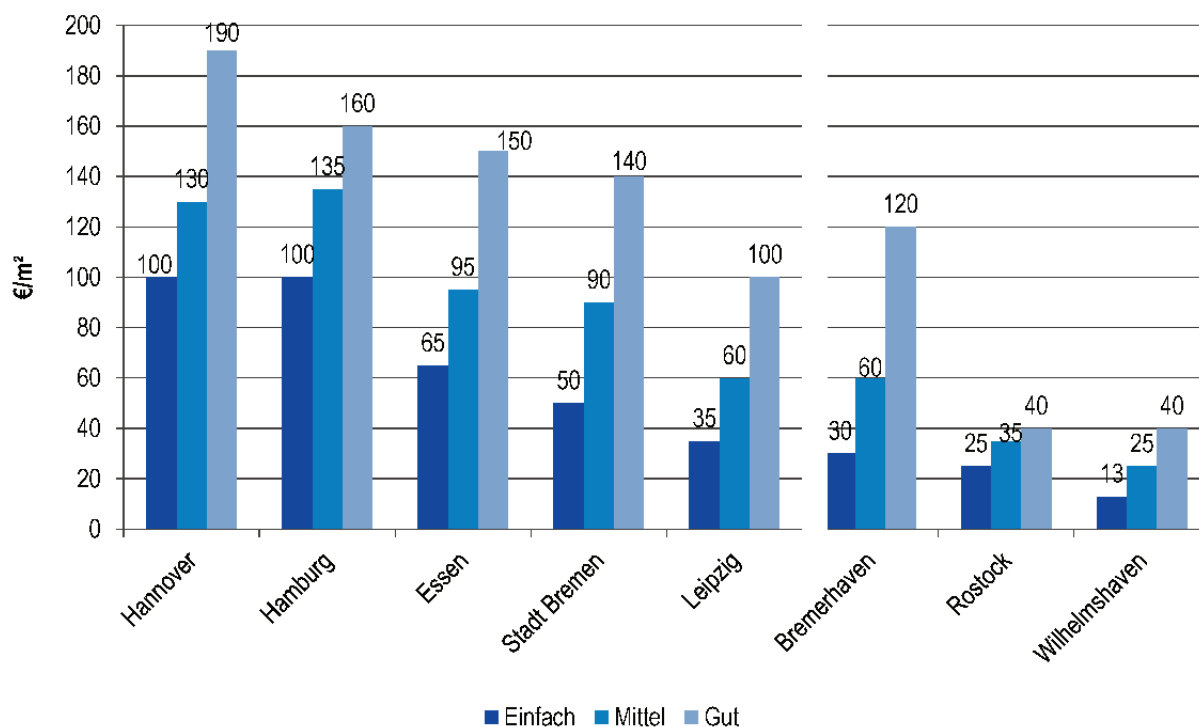
Abbildung 48: Entwicklung der Kaufwerte für baureifes Land



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2017e), Statistisches Bundesamt (2017d)

Die Stadt Bremen hatte im Jahr 2016, im Gegensatz zu den Vergleichsstädten Hannover, Hamburg und Essen, auch niedrigere Verkaufspreise für Baugrundstücke in Gewerbegebieten zu verzeichnen (vgl. Abbildung 49); nur Leipzig bietet günstigere Baugrundstücke zum Verkauf an. Ein Baugrundstück einfacher Nutzbarkeit im Gewerbegebiet ist in der Stadt Bremen für 50 Euro/m² zu erwerben. Dagegen liegen die Preise in Bremerhaven für ein Baugrundstück mit guter Nutzbarkeit dreimal so hoch wie in den Vergleichsstädten Rostock und Wilhelmshaven. Auch die Preise für mittlere und einfache Baugrundstücke liegen in Bremerhaven höher als in den relevanten Vergleichsstädten. Im Vergleich zur Stadt Bremen bietet Bremerhaven aber immer noch im Schnitt rund 25 Prozent günstigere Baugrundstücke zum Erwerb an.

Abbildung 49: Verkaufspreise* für Baugrundstücke im Gewerbegebiet nach Nutzungswert 2016



*Anmerkung: Inkl. Erschließungskosten

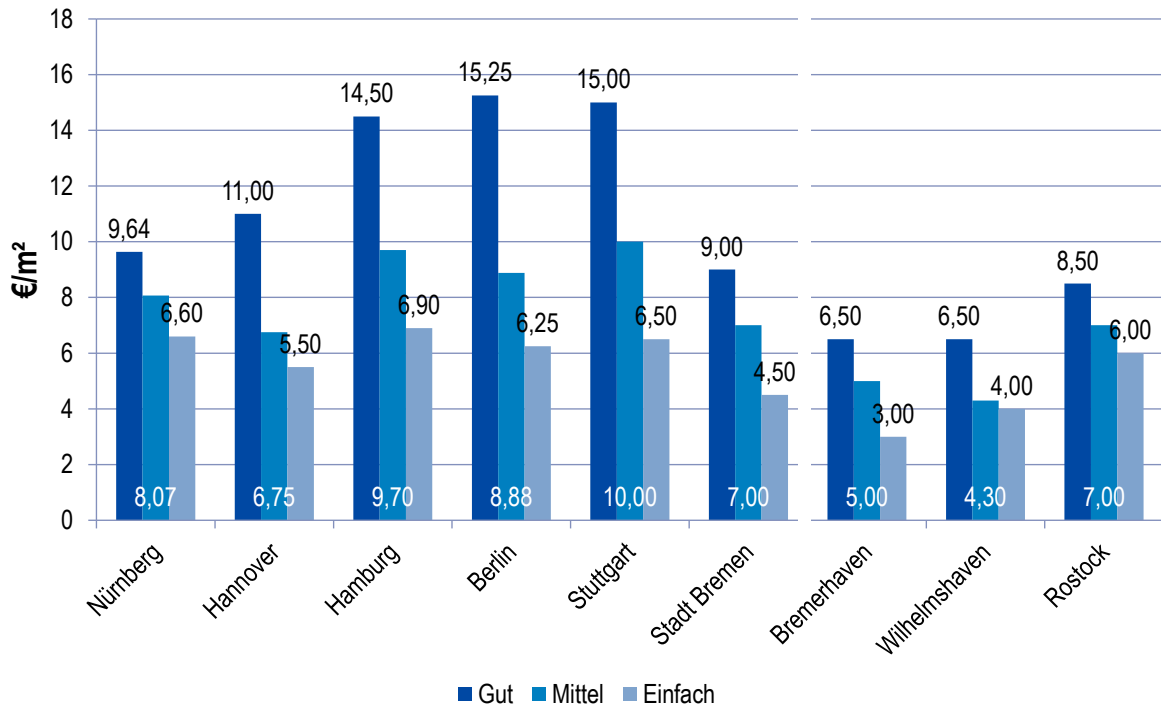
Quelle: Immobilienverband IVD (2017)

■ BÜRO- UND LADENMIETEN

Die Büromieten in der Stadt Bremen sind in fast allen Fällen (einfacher, mittlerer und guter Nutzungswert) niedriger als in den Vergleichsgrößtädten (vgl. Abbildung 50). Eine Ausnahme bildet lediglich Hannover, das geringfügig günstigere Mietpreise bei mittlerem Nutzungswert von 6,80 Euro und damit unter dem mittleren Nutzungswert der Stadt Bremen von 7 Euro aufweisen kann. Im Vergleich zu Stuttgart, Berlin und Hamburg ist der größte Preisunterschied bei Büros mit gutem Nutzungswert festzustellen. Die Unterschiede zu Nürnberg (+7 Prozent) und Hannover (+22 Prozent) fallen bei diesem Indikator deutlich geringer aus.

Es fällt gleichzeitig auf, dass die Quadratmeterpreise in der Stadt Bremen bis zum Jahr 2016 – im Vergleich zu den Zahlen des letzten bremischen Mittelstandsberichtes von 2013 – sowohl bei einfachem Nutzungswert (2012: 3,50 Euro), als auch bei mittlerem Nutzungswert (2012: 6 Euro) und gutem Nutzungswert (2012: 8,50 Euro) teilweise deutlich angestiegen sind. Das zunehmend knappe Angebot an geeigneten Büroflächen im Bremer Stadtgebiet sorgte in der jüngeren Vergangenheit dort und in der Überseestadt für steigende Mietpreise. Bis zum Ende des Jahres 2017 wird für die Bremer Innenstadt ein Anstieg der Mietpreise laut Immobilienmarkt-Report (2017) auf 12,80 Euro/m² erwartet. Gleichzeitig wird auch ein Anstieg der Mietpreise in der Überseestadt auf 13 Euro/m² bis zum Ende des Jahres 2017 erwartet.

Abbildung 50: Verteilung der Büromieten nach Nutzungswert 2016

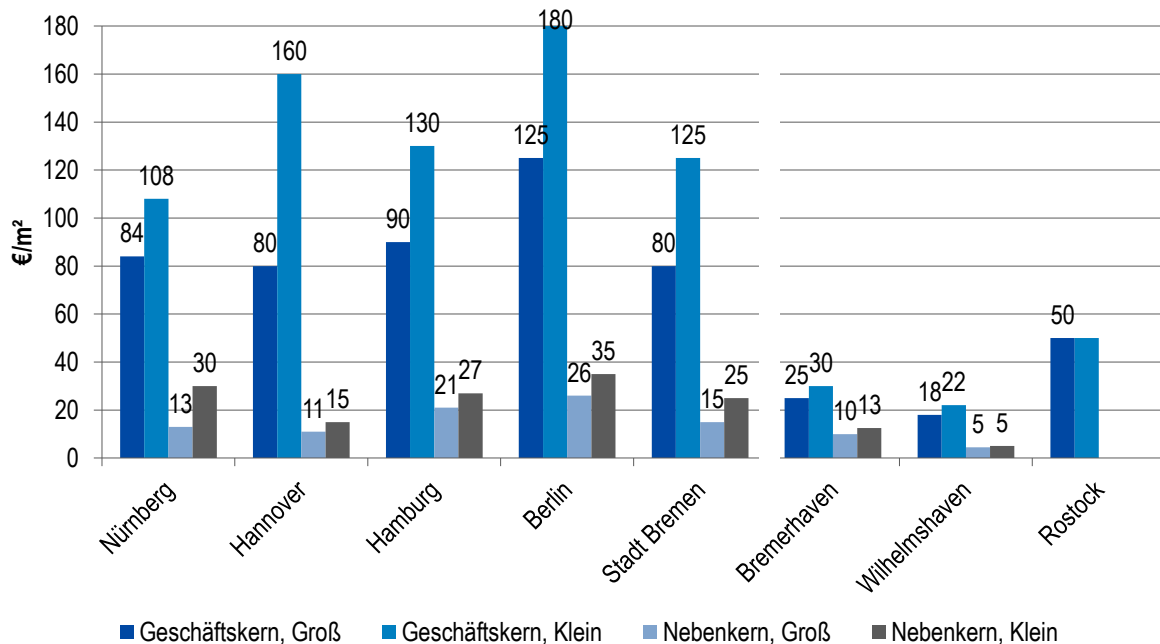


Quelle: Immobilienverband IVD (2017)

Bremerhaven hat im Vergleich zur Stadt Bremen erkennbar günstigere Büromieten für alle Nutzungswerte (vgl. Abbildung 50). Im Vergleich mit den Standorten Wilhelmshaven und Rostock bietet Bremerhaven zudem für einfache Nutzungswerte ebenfalls deutlich günstigere Mietpreise. Nur im Bereich der mittleren Nutzungswerte liegt Bremerhaven etwas teurer als Wilhelmshaven. Gegenüber Rostock kann Bremerhaven in allen drei Kategorien Standortvorteile durch günstigere Mieten aufweisen.

In der Stadt Bremen kostete im Jahr 2016 die Ladenmiete für große Läden im Geschäftskern mit ca. 150 m² Grundfläche 80 Euro/m²; die Ladenmiete für kleine Läden im Geschäftskern mit ca. 60 m² Grundfläche betrug 125 Euro/m². Im Vergleich der Ladenmieten fällt somit auf, dass, mit Ausnahme von Hannover für größere Flächen bzw. Nürnberg für kleinere Flächen, in allen Vergleichsstädten mehr gezahlt werden muss als in der Stadt Bremen (vgl. Abbildung 51). Im Vergleich zu den Zahlen des bremischen Mittelstandsberichtes von 2013 sind lediglich die Mietpreise für große Flächen im Geschäftskern von 65 Euro/m² im Jahr 2012 auf 80 Euro/m² im Jahr 2016 gestiegen; die Mietpreise für kleine Flächen sind konstant bei 125 Euro/m² geblieben.

Abbildung 51: Verteilung der Ladenmieten im Geschäfts- und Nebenkern in 1a-Lage 2016*



* Werte für 2016 in Rostock für den Nebenkern nicht vorhanden, für Emden und Cuxhaven liegen keine Werte vor.

Groß = ca. 150m²; Klein = ca. 60m²

Quelle: Immobilienverband IVD (2017)

Der Quadratmeterpreis für große Läden im Nebenkern der Stadt Bremen betrug 2016 15 Euro/m² und für kleine Läden 25 Euro/m². Deutlich höher lagen die Ladenmieten im Nebenkern für große Läden in Berlin und Hamburg, in Hannover und Nürnberg dagegen deutlich niedriger. Der Vergleich der Ladenmieten im Nebenkern zeigt zudem, dass lediglich in Hannover die Mietpreise für kleine Läden unterhalb der bremischen Preise liegen (vgl. Abbildung 51).

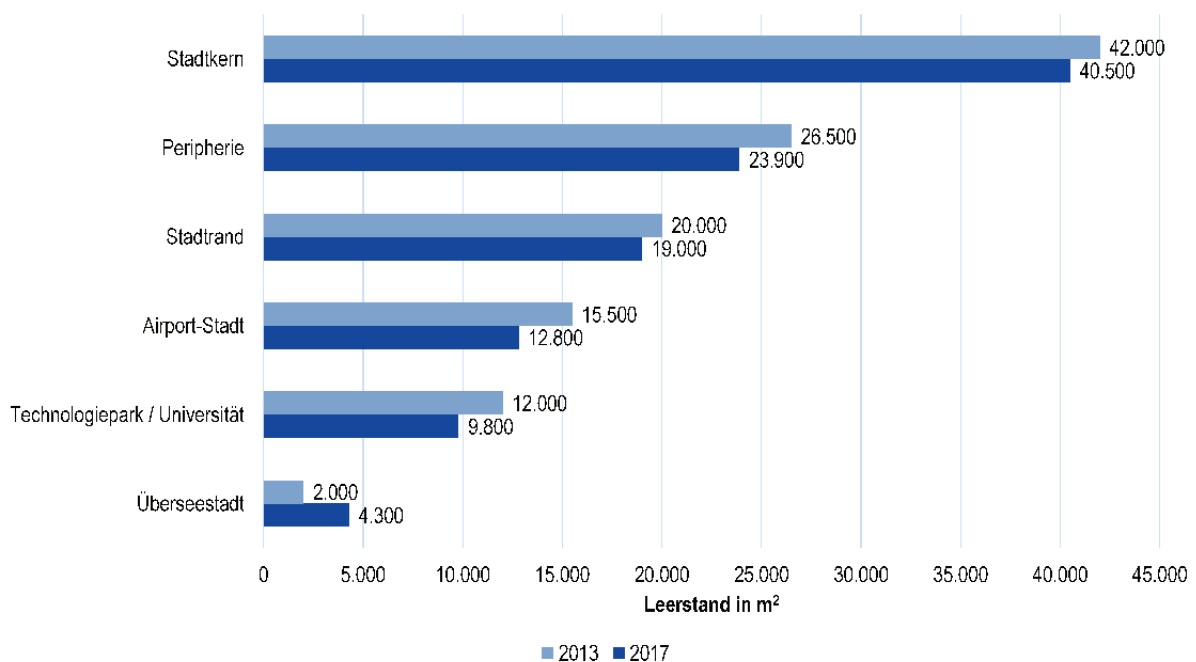
Der Quadratmeterpreis für große Läden in Bremerhaven im Geschäftskern betrug gemäß letzter Zahlen 25 Euro/m² und für kleine Läden 30 Euro/m². Der Mietpreisunterschied in Bremerhaven zwischen großen und kleinen Flächen ist damit deutlich niedriger als in der Stadt Bremen, genauso wie der Preisunterschied zwischen Geschäftskern und Nebenkern. Im Vergleich mit den relevanten Vergleichsstädten sind die Mietpreise im Geschäftskern für große (+100 Prozent) und kleine (+67 Prozent) Läden in Rostock deutlich höher. In Wilhelmshaven dagegen liegen die Mietpreise im Vergleich mit Bremerhaven niedriger, sowohl für kleine (-27 Prozent) als auch große (-28 Prozent) Läden (vgl. Abbildung 51).

Gleichzeitig fällt auf, dass die Mietpreise im Geschäftskern in der Stadt Bremen erheblich höher liegen als in Bremerhaven, ungeachtet der Größe der Geschäftsfläche.

LEERSTAND

Die Stadt Bremen kann eine leicht positive Entwicklung des Anteils an Büroleerständen aufweisen, der in den letzten fünf Jahren um knapp einen halben Prozentpunkt sank. Dies führte laut Immobilienmarkt-Report (2017) zu einer Verringerung des Leerstands von 118.000 m² in 2013 auf 110.300 m² in 2017 (vgl. Abbildung 52). Wie in den Jahren zuvor finden sich die geringsten Leerstände von Büroflächen in der Überseestadt mit 4.300 m². Grund hierfür sind vor allem die zahlreichen Neubauten und großräumigen Büroflächen, die einen hohen Abnehmeranteil haben. Im Gegensatz zu den Büroflächen in der Überseestadt mangelt es im Stadtkern aufgrund der historischen Gebäudestruktur an zeitgemäßen Büroflächenstrukturen, was die vergleichsweise hohe Zahl an leer stehenden Büroflächen in der City begründet.

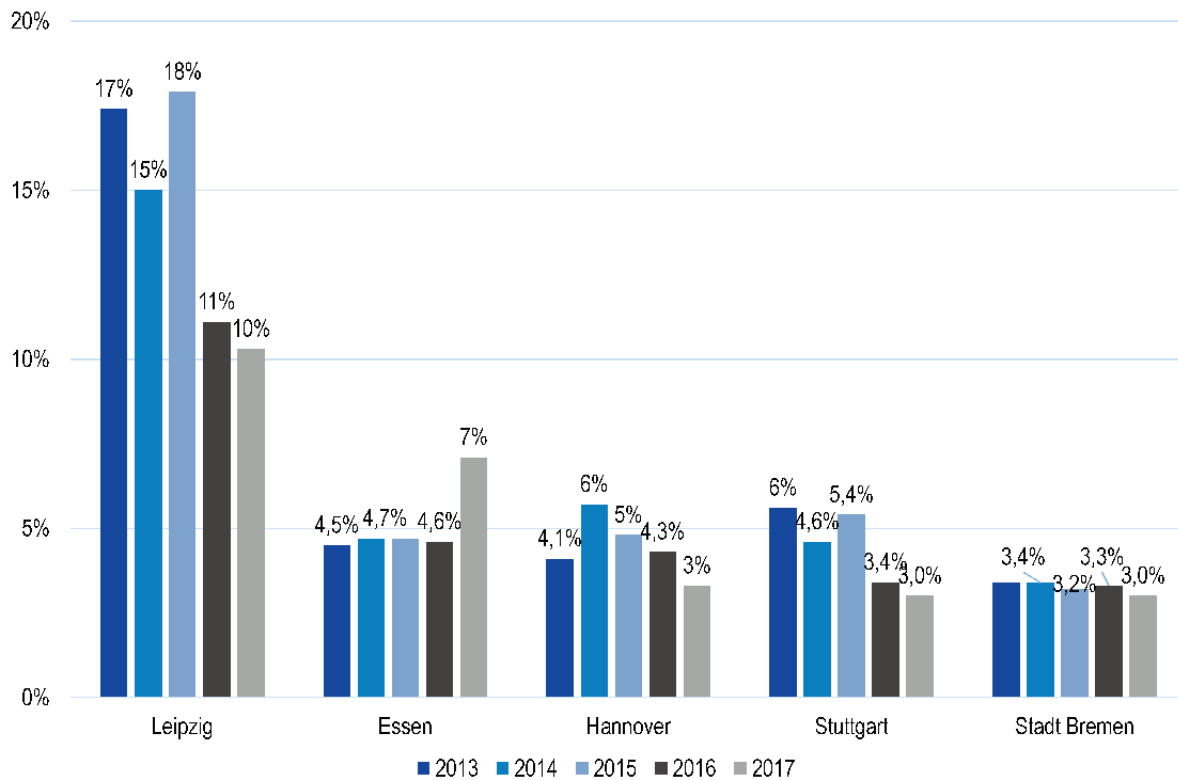
Abbildung 52: Verteilung des Leerstandes von Büroflächen auf Bremens Bürostandorte 2017



Quelle: Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (2017)

Zahlreiche Fertigstellungen von Büroflächen in der Stadt Bremen sorgten im Jahr 2016 für einen vorübergehenden Anstieg des Leerstandes an Büroflächen, der sich im Jahr 2017 aber wieder reduzierte (vgl. Abbildung 53). Während die Vergleichsstädte starke Schwankungen bezüglich ihrer Leerstände verzeichneten, hat sich die Stadt Bremen hier vergleichsweise konstant und positiv entwickelt (vgl. Abbildung 53).

Abbildung 53: Entwicklung des Leerstandanteils 2013-2017



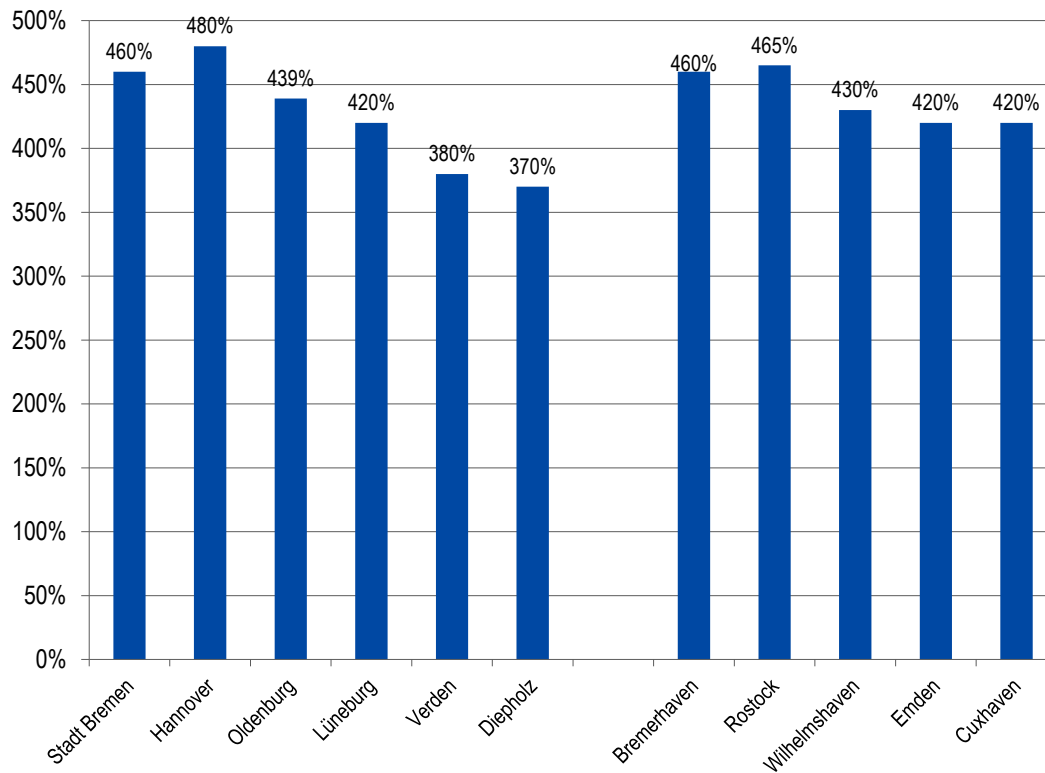
Quelle: Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (2017)

REALSTEUER-HEBESÄTZE

Zum Jahresbeginn 2018 wurde, aufgrund der Haushaltslage, der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Bremen auf 470 Prozent erhöht. Im Vergleich mit den umliegenden Kreisen und Städten weist Bremen damit, zusammen mit Hannover, den höchsten Gewerbesteuerhebesatz auf. Dies kann zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Umland führen: Bei Neuansiedlungen oder bei Expansionsbestrebungen ansässiger Unternehmen kann der höhere Gewerbesteuerhebesatz abschreckend auf Unternehmen wirken, sich für den Standort in der Stadt Bremen zu entscheiden. In Bremerhaven wurde keine Erhöhung beschlossen.

In Oldenburg liegt der Gewerbesteuerhebesatz mit 439 Prozent genau 31 Prozentpunkte unterhalb des bremischen Satzes und in Lüneburg ist der Hebesatz mit 420 Prozent genau 50 Prozentpunkte niedriger. Noch größer ist der regionale Unterschied der Gewerbesteuerhebesätze zu Verden mit einem Satz von 380 Prozent (-90 Prozentpunkte gegenüber der Stadt Bremen) und Diepholz mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 370 Prozent (-100 Prozentpunkte gegenüber der Stadt Bremen) (vgl. Abbildung 54 mit Zahlen von 2017).

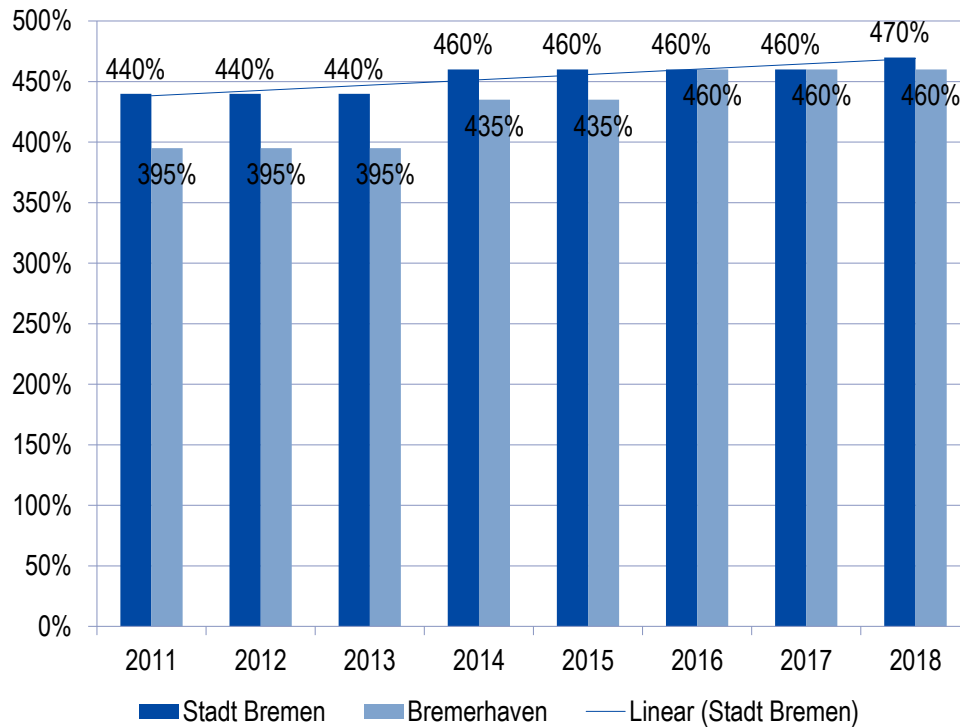
Abbildung 54: Vergleich der Gewerbesteuerhebesätze 2017



Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2017)

Der aktuelle Gewerbesteuerhebesatz Bremerhavens beträgt 460 Prozent und liegt damit über den Werten der Vergleichsstädte Wilhelmshaven (430 Prozent), Emden (420 Prozent) und Cuxhaven (420 Prozent). Lediglich Rostock liegt mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 465 Prozent über dem Hebesatz von Bremerhaven.

Abbildung 55: Entwicklung der Gewerbesteuersätze 2011-2018

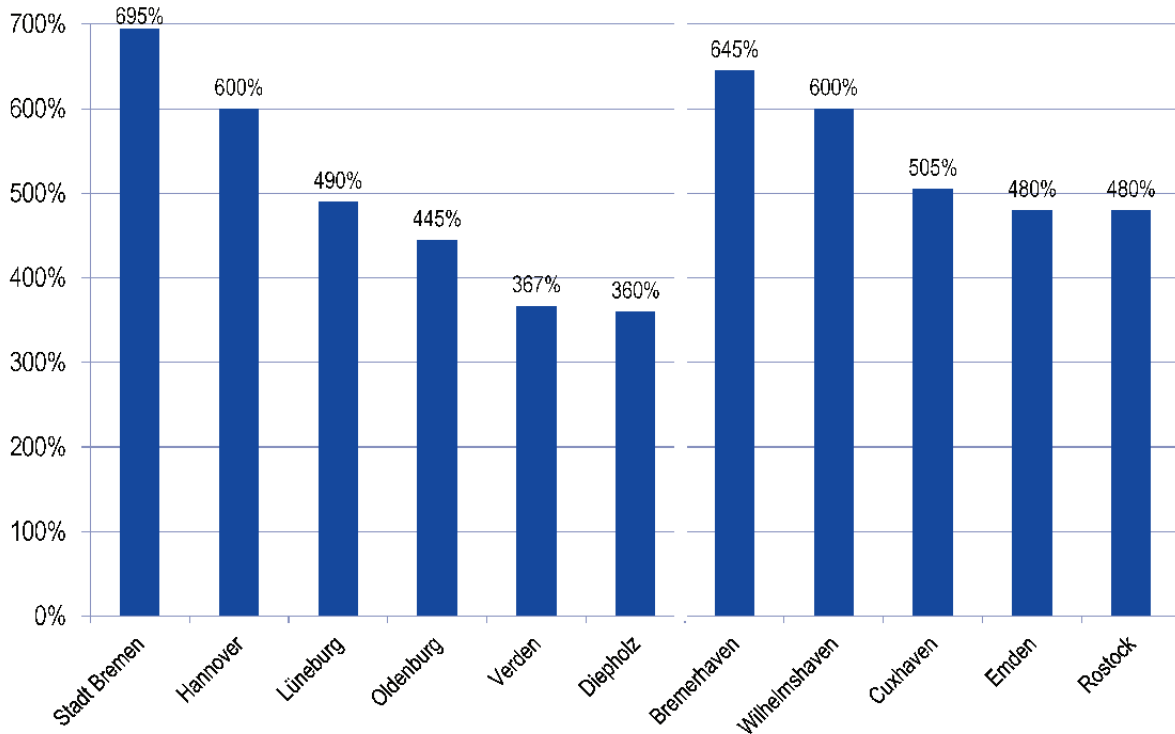


Quelle: Statistisches Bundesamt (2014-2016c), Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2018a)

Der Hebesatz der Grundsteuer B in der Stadt Bremen ist zu Jahresbeginn 2016 von 580 auf 695 Prozent gestiegen. Der Hebesatz, der grundsätzlich für jeglichen Grundbesitz (außerhalb der Land- und Forstwirtschaft) gilt, liegt damit im regionalen Vergleich deutlich über den Hebesätzen der Grundsteuer B der Vergleichsstädte Oldenburg (445 Prozent), Verden (367 Prozent), Diepholz (360 Prozent), Hannover (600 Prozent) und Lüneburg (490 Prozent) (vgl. Abbildung 56).

In Bremerhaven beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B 645 Prozent. Damit weist Bremerhaven in Gegenüberstellung mit den Vergleichsstädten auch einen deutlich höheren Hebesatz auf. Am größten ist die Differenz zu den Städten Emden und Rostock mit jeweils 480 Prozent (-165 Prozentpunkte). Cuxhaven hat mit einem Hebesatz der Grundsteuer B von 505 Prozent einen 140 Prozentpunkte niedrigeren Hebesatz. Im Vergleich mit dem Bremer Mittelstandsbericht von 2013 zeigt sich, dass der Hebesatz Bremerhavens bereits 2009 deutlich über den Hebesätzen der Vergleichsstädte lag. Im Jahr 2013 war teilweise eine deutliche Reduzierung der Differenz zwischen den Vergleichsstädten erkennbar, doch durch die erneute Erhöhung des Hebesatzes 2016 in Bremerhaven um 65 Prozentpunkte hat sich diese Differenz wieder deutlich vergrößert.

Abbildung 56: Vergleich der Hebesätze der Grundsteuer B 2016



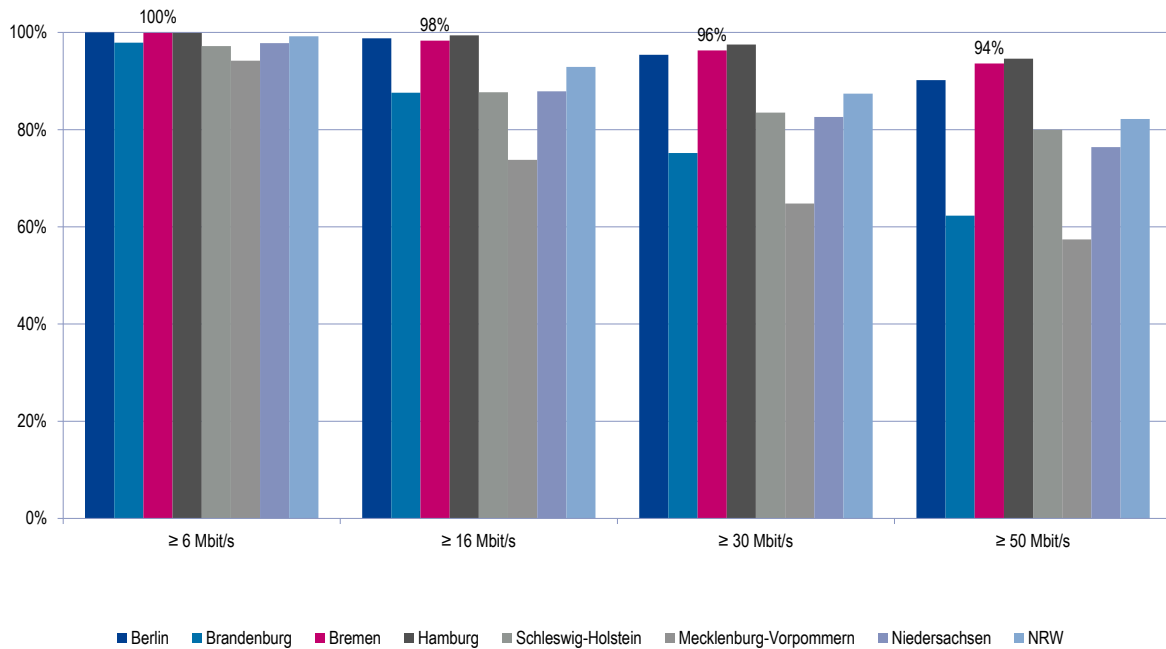
Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2017), Stadt Diepholz (2017)

IT-INFRASTRUKTUR

Die Breitbandverfügbarkeit in Deutschland ist in den letzten Jahren landesweit verbessert worden. Es herrscht dennoch nach wie vor ein großer Unterschied zwischen der Breitbandverfügbarkeit in städtischen und ländlichen Regionen Deutschlands. Je höher die Leistung der Bandbreite, desto größer ist die Differenz zwischen Stadt und Land. Zudem lässt sich ein Ost-West Gefälle in Bezug auf die Breitbandverfügbarkeit feststellen. Dies lässt sich unter anderem mit der Verteilung von Städten und Stadtgebieten in Deutschland begründen.

Im Vergleich der Bundesländer belegt das Land Bremen vor diesem Hintergrund eine Spitzenposition in Bezug auf die Qualität und den Ausbau der Breitbandversorgung (vgl. Abbildung 57). Alle bremischen Haushalte verfügen laut der aktuellen Statistik des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über eine LTE-Versorgung. Lediglich in Berlin ist dies ebenso der Fall. 93,6 Prozent der bremischen Haushalte verfügen über eine Breitbandversorgung von ≥ 50 Mbit/s sowie 96,3 Prozent über eine Breitbandversorgung von ≥ 30 Mbit/s. Auch im mittel- und norddeutschen Vergleich führt Bremen zusammen mit Berlin und Hamburg die flächendeckende Breitbandversorgung in allen Technologien an.

Abbildung 57: Vergleich der Breitbandversorgung in Mittel- und Norddeutschland für Ende 2016



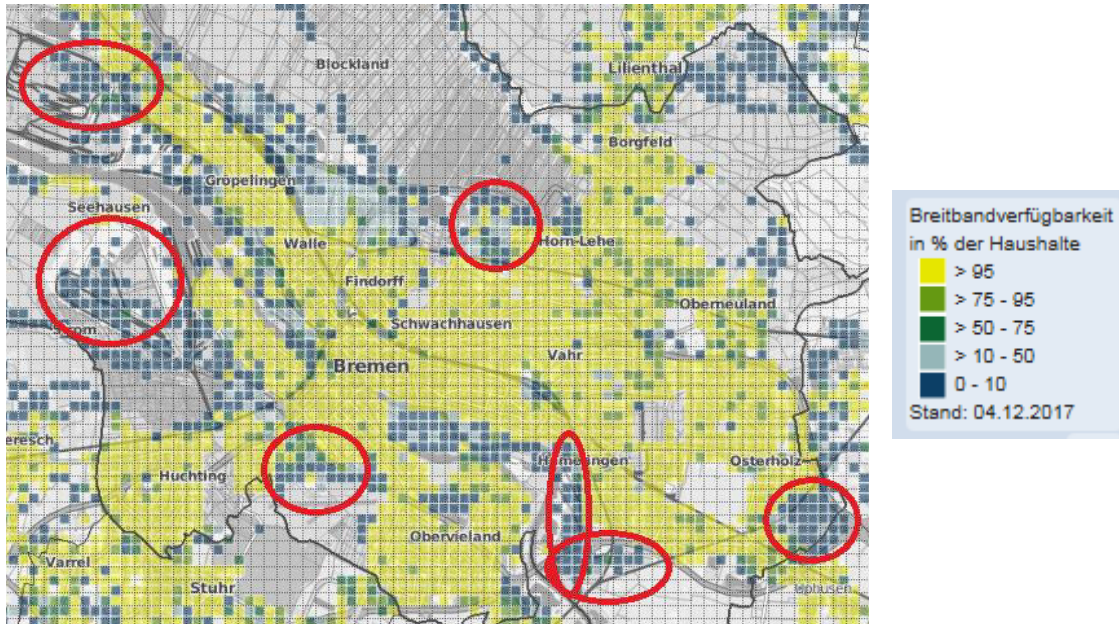
Anmerkung: Die Datenbeschriftungen beziehen sich auf die Werte für Bremen

Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2017)

Die untenstehende grafische Darstellung der Breitbandverfügbarkeit in Kartenform (vgl. Abbildung 58)) reflektiert den guten Standard der IT-Infrastruktur Bremens hinsichtlich der Breitbandversorgung. Ab einer Geschwindigkeit von ≥ 16 Mbit/s wird aber deutlich, dass es noch kleine Bereiche in der Stadt Bremen gibt, die noch keine optimale Abdeckung mit Breitband erhalten haben.

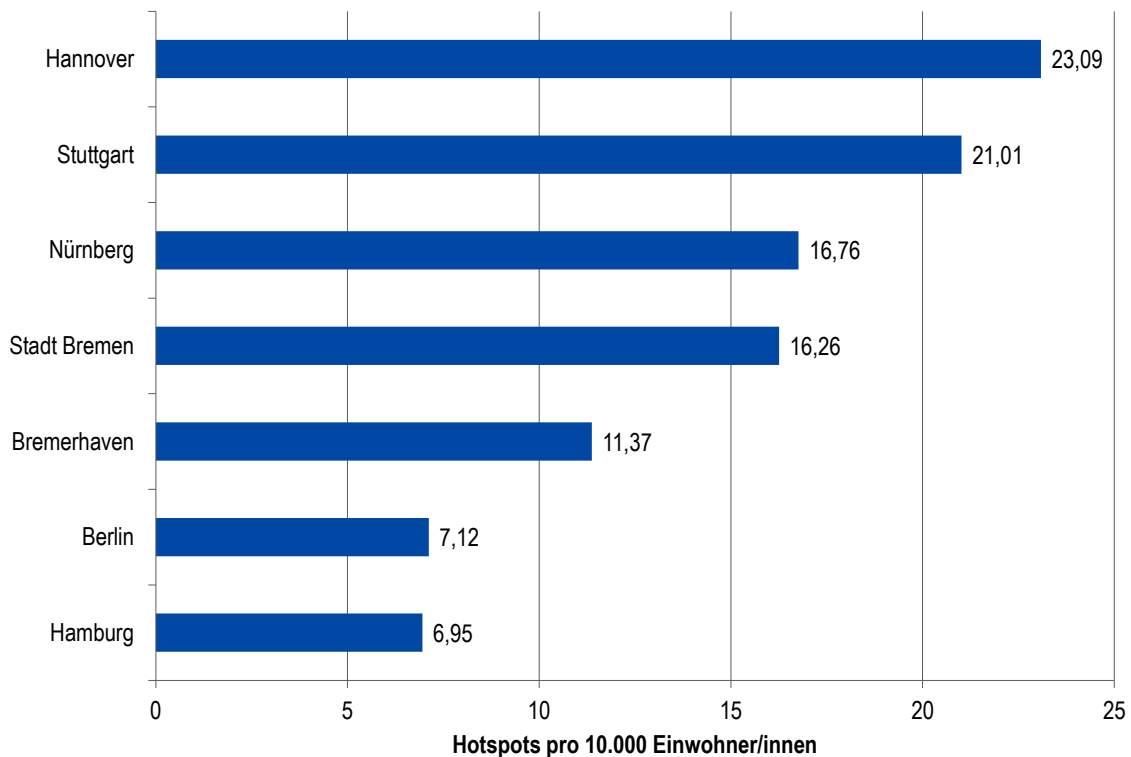
Während das Niveau des Breitbandausbaus in der Stadt Bremen zwar insgesamt sehr hoch liegt, ist an manchen Stellen eine Überschneidung von mangelhafter Breitbandverfügbarkeit und Gewerbegebieten sichtbar, wie folgender Ausschnitt des aktuellen Breitbandatlases zeigt. Die roten Kreise der Abbildung markieren Gewerbegebiete in der Stadt Bremen, welche keine vollständige Abdeckung von Breitbandgeschwindigkeiten mit ≥ 16 Mbit/s aufweisen.

Abbildung 58: Breitbandverfügbarkeit Stadt Bremen



Ein weiterer Baustein der digitalen Infrastruktur ist die Verfügbarkeit von WLAN-Hotspots. Gerade im städtischen Bereich besteht hier ein kontinuierlich wachsender Bedarf. In der Stadt Bremen liegt die Anzahl der WLAN-Hotspots bei 900, während die Anzahl der WLAN-Hotspots in Bremerhaven circa 115 beträgt.

Abbildung 59: WLAN-Hotspots in Relation zur Einwohnerzahl 2017



Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2017), eigene Berechnung auf Basis offizieller Einwohnerzahlen von 2015

Der Breitbandatlas zeigt sowohl in der Stadt Bremen als auch in Bremerhaven eine gute Abdeckung der Gebiete. Im Vergleich der Flächendeckung der Städte mit den Vergleichsstädten liegen die Stadt Bremen und Bremerhaven gleichauf mit anderen Städten, während Großstädte wie Hamburg und Berlin aufgrund der vielfach größeren Einwohnerzahlen eine geringere WLAN-Hotspot Abdeckung vorweisen können (vgl. Abbildung 59).

■ ERREICHBARKEIT UND TRANSPORTINFRASTRUKTUR

Eine gut ausgebaute verkehrliche Infrastruktur ist ein Kernfaktor der Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts. Von Bedeutung sind hier insbesondere Faktoren wie die Hafenhinterlandanbindung, die Kapazitäten des Schienennetzwerks des Güter- und Personenverkehrs oder auch die jeweiligen Anbindungen an Autobahnen.

Hervorzuheben ist zunächst, dass die Stadt Bremen in Relation zu Vergleichsstädten eine verhältnismäßig kurze Anfahrtszeit zu wichtigen Infrastrukturen aufweist (vgl. Abbildung 60). Mit Ausnahme von Berlin und Hamburg steht Bremen mit einer durchschnittlichen Fahrzeit von 6 Minuten zu IC/EC/ICE-Bahnhöfen gegenüber Stuttgart (19 Minuten) und Hannover (22 Minuten) sehr gut dar. Die Erreichbarkeit von Anschlussstellen zum Netz der Bundesautobahnen ist mit 7 Fahrminuten in der Stadt Bremen deutlich besser als in Hannover (18 Minuten) und Stuttgart (15 Minuten) und ist auf einem Niveau mit Hamburg (8 Minuten) und Berlin (8 Minuten). Besonders sticht die Anreisezeit mit dem PKW zum Flughafen (vgl. auch Kapitel 6.7) hervor. Während in Bremen durchschnittlich nur 8 Minuten benötigt werden, braucht man in Berlin und Hamburg durchschnittlich 17 Minuten, in Stuttgart 33 Minuten und in Hannover 37 Minuten bis zum Flughafen.

Abbildung 60: Kennzahlen zur verkehrlichen Erreichbarkeit

Stadt / Kennzahl	Erreichbarkeit von IC/EC/ICE-Bahnhöfen	Erreichbarkeit von Autobahnen**	Erreichbarkeit von Flughäfen***
Hamburg	0	8	17
Hannover	22	18	37
Bremen	6	7	8
Stuttgart	19	15	33
Industrieregion Mittelfranken (Nürnberg)	24	9	33
Berlin	0	8	17
	*Durchschnittliche PKW-Fahrzeiten zum nächsten IC/ICE- Bahnhof in Minuten	**Durchschnittliche PKW-Fahrzeiten zur nächsten Bundes Autobahn Anschlussstelle in Minuten	***Durchschnittliche PKW-Fahrzeiten zum nächsten internationalen Flughafen in Deutschland in Minuten

Quelle: Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut/Berenberg: (2017)

Gleichzeitig verbringen die Autofahrer/innen in Bremen deutlich weniger Zeit im Stau (24 Stunden pro Jahr), verglichen mit z.B. Hamburg (44) oder Hannover (31). Ein weiterer wichtiger Faktor diesbezüglich ist der sogenannte „Inrix Congestion Index (ICI)“, als Indikator zur Analyse des Einflusses von Stau auf das gesamte Straßennetzwerk. Auch hier schneidet Bremen bedeutend besser ab, als die genannten Vergleichsstädte (vgl. Abbildung 61). Laut Schätzungen von INRIX beliefen sich die durch Stau in den fünf staureichsten Städten Deutschlands entstandenen Gesamtkosten 2017 auf über 16,4 Milliarden Euro. Somit ergibt sich für die Stadt Bremen ein signifikanter Wettbewerbsvorteil dank seiner besseren Werte im Vergleich mit den anderen Referenzstädten.

Abbildung 61: Kennzahlen zum Verkehrsfluss

Stadt / Kennzahl	Global Ranking 2017	Stunden im Stau pro Jahr	ICI*
Hamburg	66	44	8
Berlin	67	44	8.3
Stuttgart	69	44	7.9
Hannover	174	31	5.6
Nürnberg	197	30	5.7
Bremen	330	24	4.6

*Inrix Congestion Index ist ein Indikator zur Analyse des Einflusses von Stau auf das gesamte Straßennetzwerk.

Quelle: INRIX (2017)

Das Land Bremen ist ein wichtiger Knotenpunkt für den transeuropäischen Güterverkehr. So führen drei der neun in der Trans-europäischen-Transportnetzwerk-Richtlinie (TEN-T) der Europäischen Kommission definierten Transportkorridore durch die Stadt Bremen. Von diesen Korridoren profitieren außerdem die Standorte Hamburg, Berlin und Hannover. Die Städte Bremerhaven, Stuttgart und Nürnberg liegen an jeweils zwei Korridoren (vgl. Abbildung 62).

Abbildung 62: Knotenpunkte der TEN-T

Stadt / Transportkorridor	Nordsee-Baltic	Ost-Mittelmeer	Skandinavien - Mittelmeer	Rhein-Alpen	Rhein-Donau
Berlin	X	X	X	-	-
Hamburg	X	X	X	-	-
Stuttgart	-	-	-	X	X
Nürnberg	-	-	X	-	X
Hannover	X	X	X	-	-
Bremen	X	X	X	-	-
Bremerhaven	X	X	-	-	-

Quelle: DG Mobility and Transport of the European Commission (2017)

Die wirtschaftsgeografische Lage des Landes Bremen ist darüber hinaus auf ein gut ausgebautes Schienen- und Straßennetzwerk angewiesen. Eines Gutachtens des Weser-Jade-Ports und der Deutschen Bahn zufolge befinden sich viele Bahnstrecken bereits in voller Auslastung bzw. unmittelbar davor. Aus diesem Grund hat der Bremer Senat im Zuge des Bundesverkehrswegeplans mehrere Projekte zum weiteren Ausbau des Schienennetzes im Bundesland Bremen angemeldet. Die Deutsche Bahn plant darüber hinaus mit Investitionen in das Bestandsnetz und die Stationen im Land Bremen und in Niedersachsen in Höhe von 490 Millionen Euro für das Jahr 2018¹²³. Perspektivisch ergeben sich somit steigende Kapazitäten im Personen- wie auch im Güterverkehr auf der Schiene. Im bundesweiten Ranking bezüglich der Erreichbarkeit des Landes Bremen im Personenschienenverkehr liegen Bremen und Bremerhaven auf den Plätzen 34 respektive 71 der 80 größten Städte Deutschlands (vgl. Abbildung 63).

¹²³ Vgl. Deutsche Bahn (2018)

Abbildung 63: Ranking zum Personenschienenverkehr

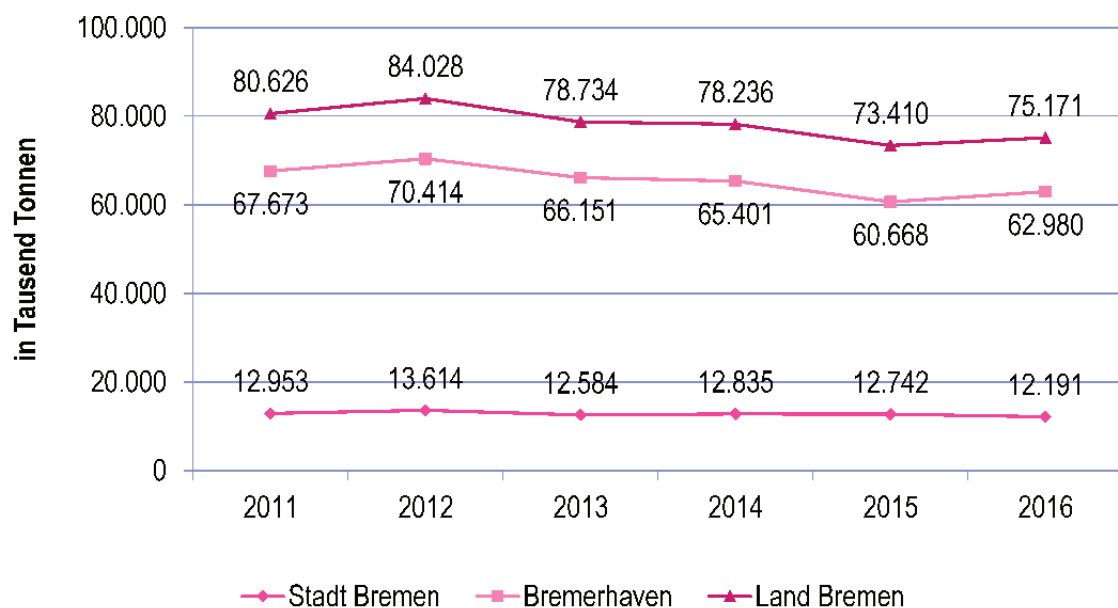
Stadt / Ranking	Ranking im Bundesvergleich
Hannover	3
Hamburg	9
Stuttgart	10
Berlin	11
Nürnberg	24
Bremen	34
Bremerhaven	71

Quelle: Evangelinos, Christos & Hesse, Claudia & Püschel, Ronny (2011)

■ HAFEN UND FLUGHAFEN

Zwischen 2011 und 2016 hat sich der Umfang des abgewickelten Güterverkehrs über See im Land Bremen etwas reduziert. Die Stadt Bremen konnte dabei konstante Kapazitäten aufweisen, weshalb die Unterschiede hauptsächlich durch die Veränderungen von Bremerhaven ausgelöst wurden, ebenso der nun wieder positive Anstieg seit 2016. Die Stadt Bremen macht ohnehin nur einen kleineren Teil des gesamten Güterverkehrs über See im Land Bremen aus (vgl. Abbildung 64).

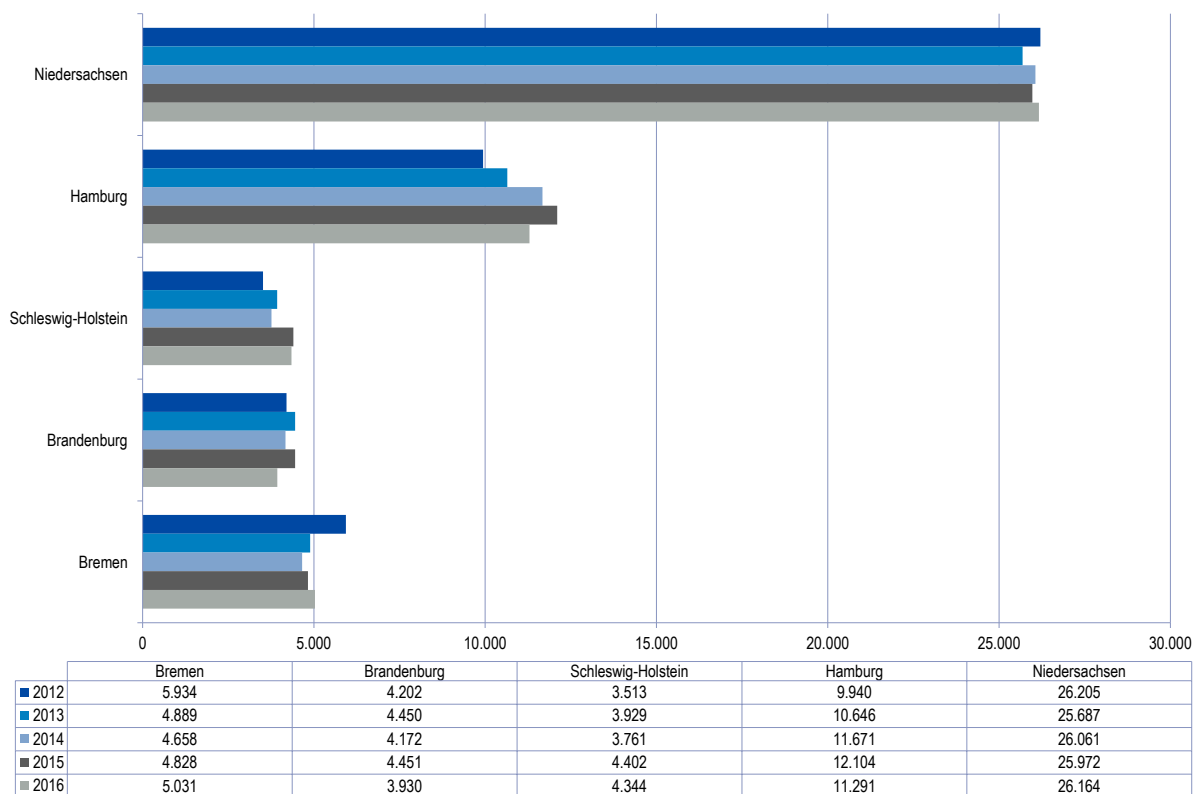
Abbildung 64: Entwicklung des Güterverkehrs über See



Quelle: Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (2017)

Der Güterumschlag der Binnenschifffahrt im Land Bremen betrug im Jahr 2014 rund 4,6 Millionen Tonnen, im Jahr 2015 4,8 Millionen Tonnen und im Jahr 2016 5,0 Millionen Tonnen. Im Vergleich mit den umliegenden Bundesländern wird deutlich, dass nur im Land Bremen in den letzten drei Jahren ein kontinuierliches Wachstum des Güterumschlags in der Binnenschifffahrt festzustellen ist und somit der negative Trend von 2012 und 2013 umgekehrt wurde. Mit einem Güterumschlag von 5 Millionen Tonnen im Jahr 2016 liegt der bremische Güterumschlag zudem im Vergleich norddeutscher Bundesländer über den Werten der Vergleichsbundesländer Schleswig-Holstein und Brandenburg, jedoch deutlich unter den Werten der Bundesländer Hamburg und Niedersachsen (vgl. Abbildung 65).

Abbildung 65: Vergleich des Güterumschlags in der Binnenschifffahrt

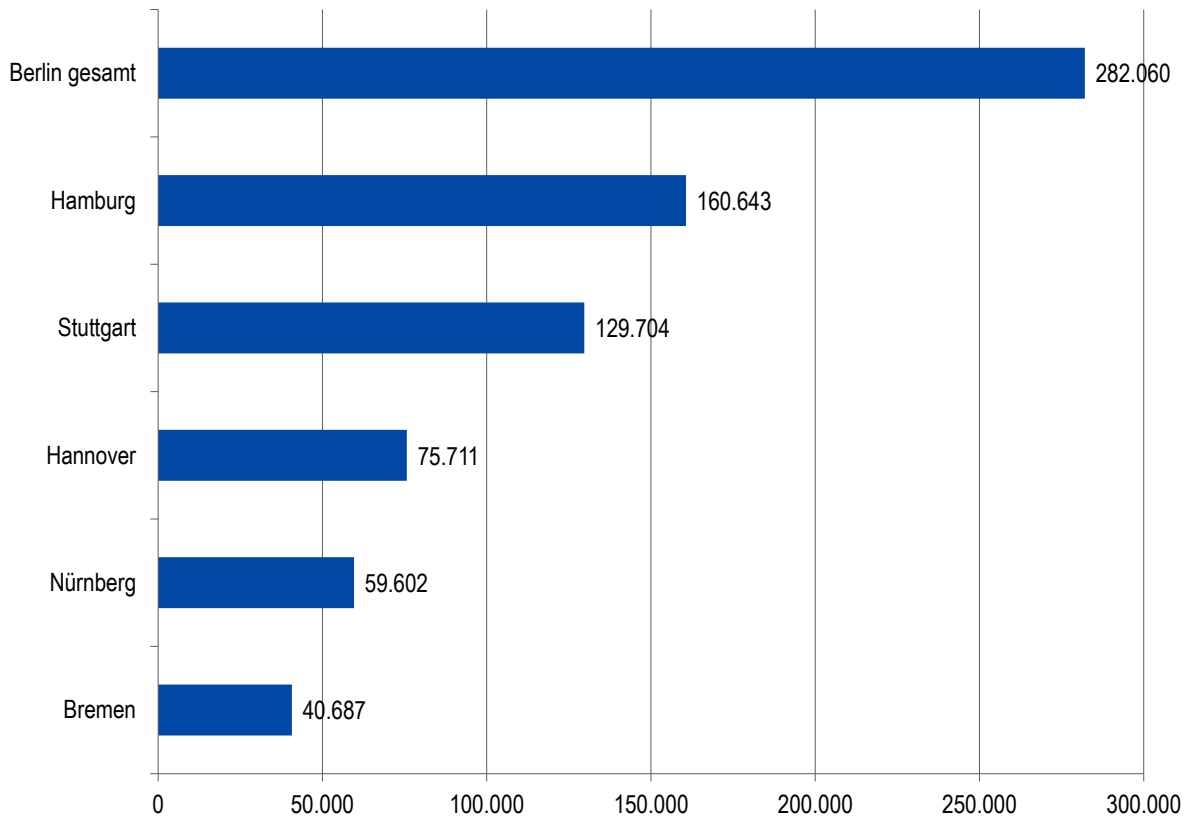


Quelle: Statistisches Bundesamt (2016d)

Der Bremen Airport Hans Koschnick liegt, wie erwähnt (vgl. Kapitel 6.6), in unmittelbarer Stadtnähe und ist zudem durch seine gute Anbindung an regionale Straßen und Autobahnen sowie das Bremer Straßennetz, im Vergleich mit anderen deutschen Flughäfen, verkehrsgünstig sehr gut gelegen. Nach Angaben der jeweiligen Flugbetreiber lag die Anzahl der Direktverbindungen im Jahr 2016 im Vergleich mit den Flughäfen Berlin (194 Direktverbindungen), Hamburg (130 Direktverbindungen) und Hannover (129 Direktverbindungen), mit 54 Direktverbindungen in Bremen vergleichsweise niedrig.

Ein Vergleich der Flugbewegungen im Jahr 2016 zeigt, dass an allen Vergleichsflughäfen eine deutlich höhere Flugbewegung feststellbar war als am Flughafen Bremen. Am geringsten ist der Unterschied noch zum Nürnberger Flughafen mit einer Flugbewegung von 59.602 gewerblichen und privaten Flügen, im Vergleich zu 40.687 Flugbewegungen in Bremen (vgl. Abbildung 66).

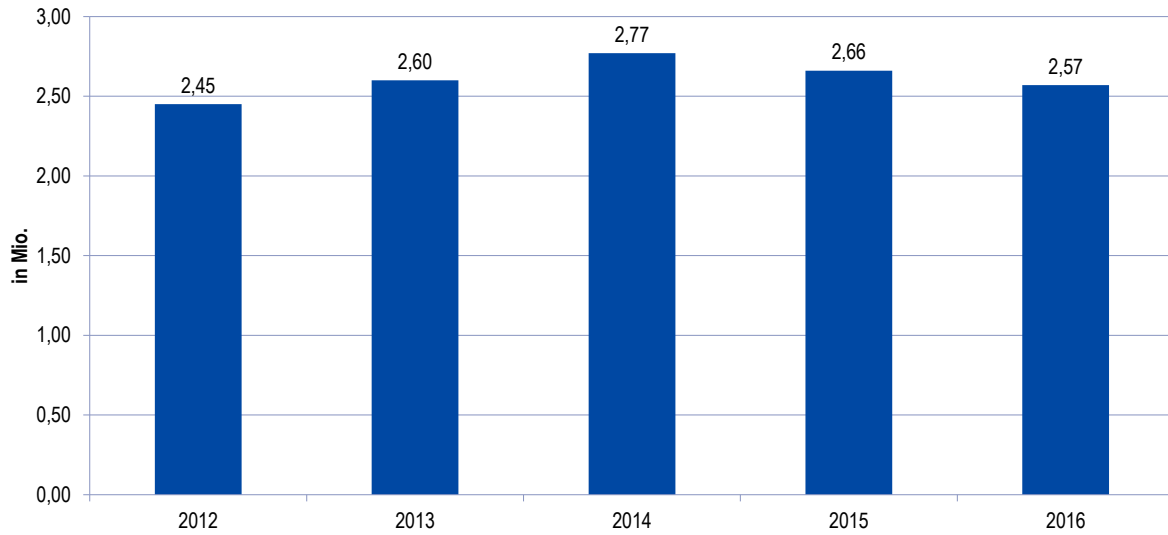
Abbildung 66: Vergleich der Flugbewegungen des Bremer Flughafens



Quelle: Flughafen Berlin Brandenburg (2016), Hamburg Airport (2016), Hannover Airport (2016), Albrecht Dürer Airport Nürnberg (2016), Stuttgart Airport (2016)

Der Flughafen Bremen wird sowohl für den Personen- als auch den Frachtverkehr verwendet. Die Passagierzahlen sind zwischen 2012 und 2014 stark angestiegen. Im Zeitraum 2014 bis 2016 muss der Flughafen jedoch einen Verlust von fast 200.000 Passagieren vermelden, kann somit aber immer noch rund 100.000 Passagiere mehr als 2012 aufweisen (vgl. Abbildung 67).

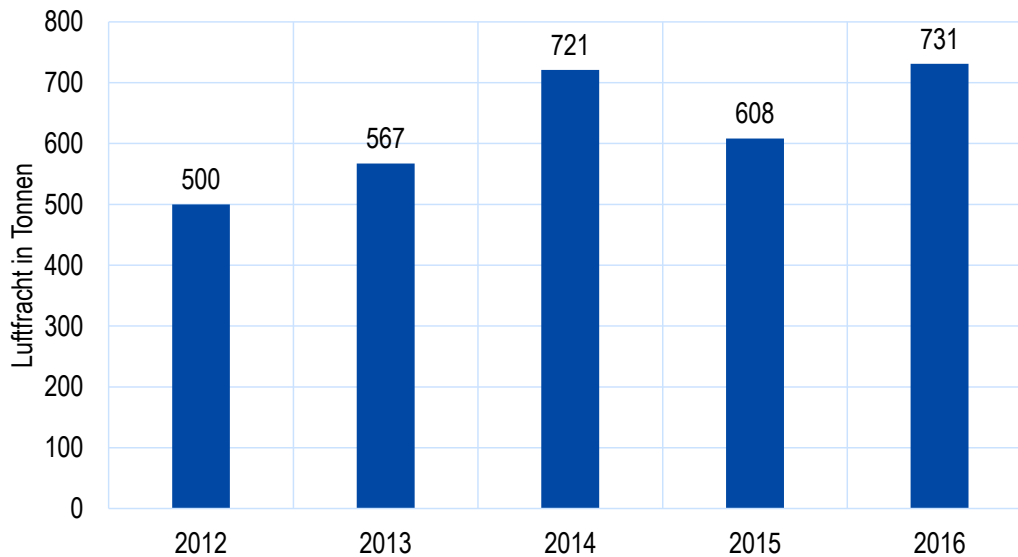
Abbildung 67: Entwicklung der Passagierzahlen des Flughafens Bremen



Quelle: Bremen Airport (2016)

Der Luftfrachtverkehr hingegen ist am Bremer Flughafen, nach einem Tief im Jahr 2015, im Jahr 2016 wieder deutlich angestiegen. Es ist insgesamt eine Steigerung des Luftfrachtvolumens um 46,2 Prozent zwischen 2012 und 2016 festzustellen.

Abbildung 68: Entwicklung der Luftfracht des Flughafens Bremen 2012-2016

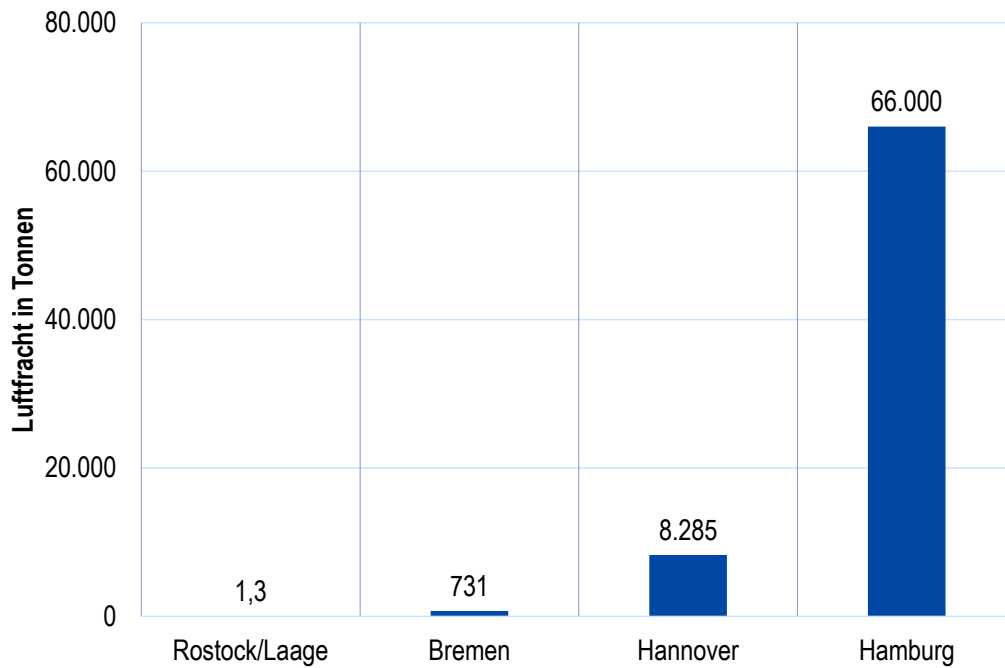


Quelle: Bremen Airport (2016)

Ein Verlust von 18,6 Prozent im Jahr 2015 wurde 2016 wieder, durch einen Anstieg auf ein noch höheres Niveau als vor dem Verlust, ausgeglichen und setzt somit den positiven Trend fort (vgl. Abbildung 68).

Trotz positiver Entwicklung liegt der Umfang der Luftfracht des Flughafens Bremens im Vergleich mit anderen Flughäfen deutlich niedriger. Mit 731 Tonnen Luftfracht im Jahr 2016 liegt Bremen zwar deutlich über den Frachtwerten des Flughafens Rostock/Lange (1,3 Tonnen), kann sich jedoch nicht mit Flughäfen wie Hamburg (66.000 Tonnen) und Hannover (8.285 Tonnen) messen (vgl. Abbildung 69).

Abbildung 69: Vergleich des Luftfrachtverkehrs 2016 mit umliegenden Flughäfen



Quelle: Bremen Airport (2016), Hamburg Airport (2016), Rostock Airport (2016)

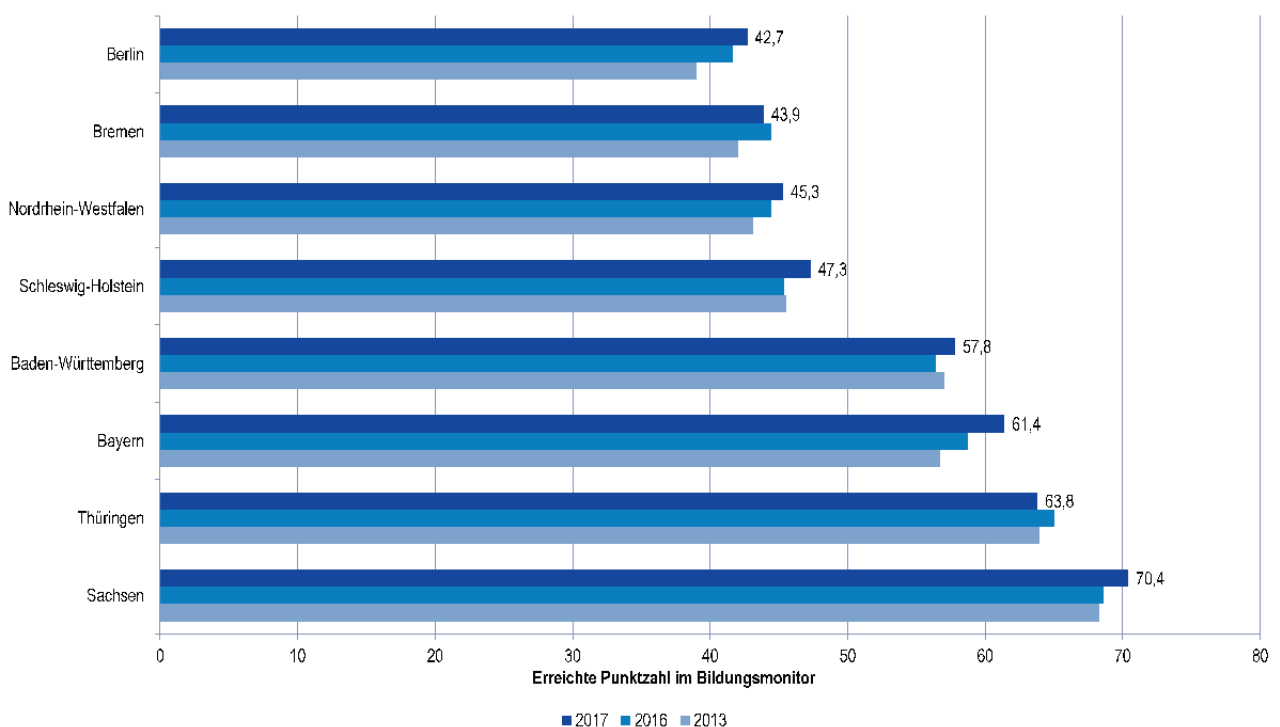
BILDUNG UND KINDERBETREUUNG

Ein erfolgreicher Standort braucht qualifizierte Fachkräfte – und muss für diese attraktiv sein. Eine wichtige – aktuell hinderliche – Rolle hinsichtlich der Attraktivität des Standorts Bremen für diese Gruppe spielen, so das Fazit aus den geführten Experteninterviews (vgl. Kapitel 7.3), u.a. die Qualität der Bildungslandschaft und vorhandene / fehlende Angebote der Kinderbetreuung.

Der INSM Bildungsmonitor¹²⁴ der Jahre 2013, 2016 und 2017 sieht das Land Bremen diesbezüglich, gefolgt von Berlin, auf dem vorletzten Platz der Rangliste der Bundesländer.

Abbildung 70 zeigt die jeweils vier besten und vier schlechtesten Bundesländer laut INSM Bildungsmonitor.

Abbildung 70: Entwicklung der erreichten Punkte im Bildungsmonitor der Bundesländer



Anmerkung: Die Datenbeschriftungen beziehen sich auf die Werte im Jahr 2017.

Quelle: INSM-Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH (2017)

Jedoch hat sich das Land Bremen, wie auch die anderen Bundesländer, seit 2013 in den meisten Bereichen des INSM Bildungsmonitors verbessern können. Positiv ist zudem zu erwähnen, dass das Land Bremen im Jahr 2016 den ersten Platz im Handlungsfeld „Hochschule und MINT“¹²⁵ sowie den zweiten Platz im Handlungsfeld „Berufliche Bildung“¹²⁶ belegen konnte. Im Vergleich mit z.B. Berlin und Hamburg investiert das Land Bremen allerdings weniger in seine Schulen, was teils zu höheren Schüler/-innen /Lehrkräfte Relationen und größeren Klassenstärken führt (vgl. Abbildung 71).

¹²⁴ Der Bildungsmonitor zeigt, inwieweit das Bildungssystem eines Bundeslandes zum Wachstum und Wohlstand der Wirtschaft beiträgt.

¹²⁵ Das Handlungsfeld Hochschule/MINT gibt Auskunft über den Beitrag des Bildungssystems zur Ausbildung des akademischen Nachwuchses mit einem Fokus auf die MINT-Fächer.

¹²⁶ Das Handlungsfeld Berufliche Bildung gibt Auskunft über den Beitrag des beruflichen Bildungssystems zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und der Fortbildungsbeteiligung sowie zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes und der Abschlussquote.

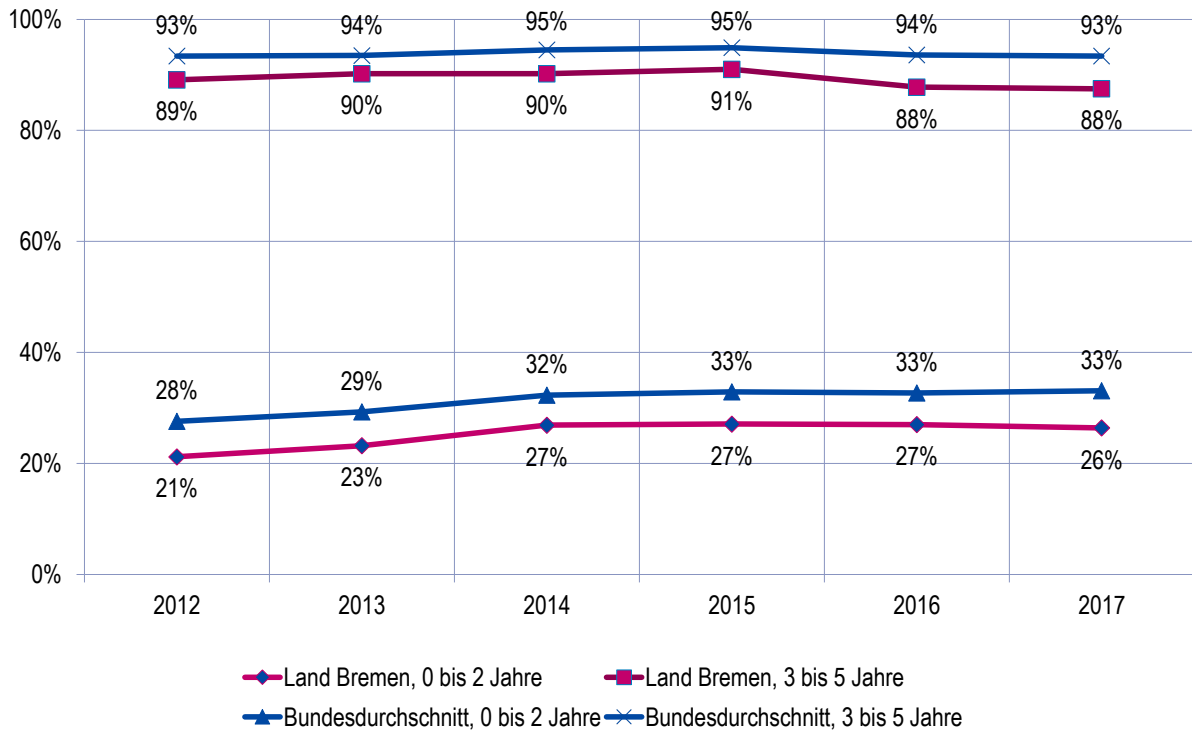
Abbildung 71: Kennzahlen zur Schullandschaft

Kennzahlen / Bundesländer	Berlin	Hamburg	Bremen
Anteil Ausgaben für Schulen am Gesamthaushalt	12,4 %	14,0 %	10,9 %
Anzahl der Lehrkräfte in Vollzeitlehrereinheiten	28.896	16.905	5.837
Schüler/innen zu Lehrkräfte-Relation (Grundschule)	16,9	13,5	15,2
Klassenstärken Ø (Grundschule)	22,8	20,5	20,4
Schüler/innen zu Lehrkräfte-Relation (Sekundarstufe I)	12,7	13,2	13,6
Klassenstärken Ø (Sekundarstufe I)	23,8	24,0	22,2
Schüler/innen zu Lehrkräfte-Relation (Gymnasiale Oberstufe)	13,2	12,9	14,1
Kursstärke Grundkurse Ø (Gymnasiale Oberstufe)	17	18	20
Kursstärke Leistungskurse Ø (Gymnasiale Oberstufe)	13	19	20
Schüler/innen zu Lehrkräfte-Relation Vollzeitbildungsgänge (Berufsbildende Schulen)	12,4	13,0	13,2
Schüler/innen zu Lehrkräfte-Relation Teilzeitbildungsgänge (Berufsbildende Schulen)	32,2	32,8	34,2

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2015b)

Ein weiterer wichtiger Standortfaktor in diesem Zusammenhang – insbesondere für Fachkräfte mit Kindern – ist die Verfügbarkeit von Kindertageseinrichtungen und die Ausgestaltung der Betreuungsquoten. Bei der Betreuungsquote von Kindern von 0 bis 2 Jahren hat sich das Land Bremen in den letzten fünf Jahren deutlich verbessert, mit einem Anstieg der Quote von 21 auf 26 Prozent. Bei der Betreuung von Kindern von 3 bis 5 Jahren hat sich Bremen zwischen 2012 und 2015 ebenfalls verbessert. Von 2015 auf 2016 gab es jedoch eine deutliche Verschlechterung dieser Quote. In beiden Kategorien folgt Bremen dem bundesweiten Trend, liegt jedoch hinter diesem zurück (vgl. Abbildung 72).

Abbildung 72: Entwicklung der Betreuungsquoten* im Bund und im Land Bremen zwischen 2012 und 2017



*Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe, Kinder in Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012-2017)

■ SCHLÜSSELZAHLEN ZU STANDORTFAKTOREN IN DER ZUSAMMENFASSUNG

Baugrundstücke in Gewerbegebieten in Bremerhaven sind im Schnitt rund 25 Prozent günstiger als in der Stadt Bremen. Die durchschnittlichen Preise variieren je nach Nutzungswert: in Bremen kostet der Quadratmeter mit einfachem Nutzungswert 50 Euro, mit mittlerem Nutzungswert 90 Euro und mit gutem Nutzungswert 140 Euro sowie in Bremerhaven mit einfachem Nutzungswert 30 Euro, mit mittlerem Nutzungswert 60 Euro und mit gutem Nutzungswert 120 Euro. Die Stadt Bremen ist in Relation zu den Vergleichsstädten gut positioniert.

Bremerhaven hat im Vergleich zur Stadt Bremen erkennbar günstigere Büromieten für alle Nutzungswerte. Festzustellen ist ein Anstieg der Büromieten in der Stadt Bremen gegenüber dem letzten Mittelstandsbericht, aber in Relation zu den Vergleichsstädten blieben die durchschnittlichen Mieten bei einfachen, mittleren und guten Nutzungswerten günstiger. In Bremerhaven hingegen ist kein deutlicher Anstieg der Büromieten zu verzeichnen. Bei mittlerem Nutzungswert betrug der Quadratmeterpreis 2016 in Bremerhaven 5 Euro, in der Stadt Bremen 7 Euro.

Die Ladenmieten sind in der Stadt Bremen deutlich höher als in Bremerhaven. Seit dem letzten Mittelstandsbericht sind diese nicht wesentlich gestiegen; nur bei den Mietpreisen für große Flächen im Geschäftskern ist ein Anstieg von 60 Euro/m² auf 80 Euro/m² festzustellen. Im Vergleich mit anderen Städten ist die Stadt Bremen gleich teuer oder günstiger. In Bremerhaven sind keine Preisveränderungen zum letzten Mittelstandsbericht festzustellen.

Der Leerstandsanteil ist in der Stadt Bremen in den letzten fünf Jahren um 0,5 Prozent gesunken. 2017 standen 110.300 m² leer; das entspricht einem Leerstandsanteil von 3 Prozent. Die Stadt Bremen steht hier im Vergleich mit den Bezugsstädten gut da und unterliegt deutlich geringeren Schwankungen. Der Leerstandsanteil war in den letzten fünf Jahren nie höher als 3,4 Prozent.

Vergleichsweise hohe Gewerbesteuerhebesätze in Bremen und Bremerhaven mit 470 bzw. 460 Prozent. Das Umland weist deutlich niedrigere Gewerbesteuerhebesätze auf und im Vergleich zum letzten Mittelstandsbericht sind die Hebesätze in der Stadt Bremen und in Bremerhaven gestiegen. Bei der Grundsteuer B ist der Unterschied noch markanter und der Anstieg deutlicher zu sehen. Derzeit liegt die Grundsteuer B in der Stadt Bremen bei 695 Prozent und in Bremerhaven bei 645 Prozent.

94 Prozent der Haushalte verfügen über einen Zugang zum Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s. Dieser Wert ist ausgezeichnet und wird lediglich davon gedämpft, dass ausgerechnet in einigen Gewerbegebieten die Breitbandversorgung noch mangelhaft ist.

Das Land Bremen zeichnet sich durch eine gute verkehrliche Erreichbarkeit aus. Es lässt sich festhalten, dass Bremen sehr gute Werte bei der Erreichbarkeit der Infrastruktur für den Fernverkehr (Auto, Schiene, Flughafen) vorweist und sich deutlich weniger Stau auf den städtischen Straßen bildet als anderswo. Die Städte Bremen und Bremerhaven liegen zudem an strategisch wichtigen nationalen und internationalen Transportrouten, wovon Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette profitieren können. Da sich das Streckennetz zurzeit teilweise am Belastungslimit befindet, werden für den Güter- und Personenverkehr wichtige Strecken perspektivisch erneuert und/oder ausgebaut.

Der abgewinkelte Güterverkehr über See im Land Bremen reduzierte sich von 2011 bis 2016 um 7,8 Prozent auf 75.171 Tonnen. Der Tiefpunkt wurde 2015 mit 73.410 Tonnen erreicht. Im Bereich des Güterumschlags der Binnenschifffahrt stieg die jährliche Leistung seit 2014 jährlich auf 5.031 Tonnen, der Spitzenwert der letzten Jahre aus dem Jahr 2012 mit 5.934 Tonnen wurde jedoch nicht wieder erreicht.

40.687 Flugbewegungen im Jahr 2016. Dies sind deutlich weniger Flugbewegungen als in den Nachbarstädten Hannover (75.711) und Hamburg (160.643). Die Passagierzahl ist seit 2014 um 200.000 auf 2,57 Mio. im Jahr 2016 geschrumpft. Die Luftfracht hat sich zwischen 2012 und 2016 deutlich positiv entwickelt mit einem Plus von 46,2 Prozent. Im Vergleich sind die 731 transportierten Tonnen jedoch nur knapp 8,8 Prozent der bewegten Fracht in Hannover und etwa 1 Prozent der bewegten Fracht des Hamburger Flughafens.

2016 belegte Bremen in den bildungspolitischen Handlungsfeldern „Hochschule und MINT“ den ersten Platz und den zweiten Platz in „Berufliche Bildung“. Im Gesamtschnitt ist Bremen jedoch Vorletzter, trotz Verbesserungen in den meisten Bereichen.

Die Kinderbetreuungsquote unter 2 Jahren ist von 21 Prozent (2012) auf 26 Prozent (2017) deutlich gestiegen. Bei den Kindern von 3 bis 5 gab es 2017 eine Betreuungsquote von 88 Prozent. Bei beiden Gruppen liegt das Land Bremen aber unter dem Bundesdurchschnitt.

7. EVALUIERUNG DES BREMISCHEN GESETZES ZUR FÖRDERUNG VON KLEINSTEN, KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN

Gemäß der Leistungsbeschreibung sollen folgende Kernfragen die Grundlage der Evaluierung des bremischen Mittelstandsförderungsgesetzes bilden:

- » Werden die Ziele des Mittelstandsförderungsgesetzes, einen Beitrag zu einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur zu leisten und die Leistungsfähigkeit sowie die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu stärken, erreicht?
- » Werden die angesprochenen Zielgruppen des Gesetzes, die kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen, erreicht?
- » Sind die im § 3 des MFG genannten zentralen Handlungsfelder noch aktuell?
- » Findet die Regelung zur Mittelstandsklausel in der Verwaltung hinreichend Beachtung und sind die Vorgaben zur Prüfung angemessen?
- » Ist der Mix der im Gesetz verankerten Instrumente sinnvoll und wirksam?

Diese Fragen waren handlungsleitend im Zuge der Arbeiten an der Evaluierung. Deren Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

■ DAS GESETZ IM ÜBERBLICK

Am 2. März 2006 verabschiedete die Bremische Bürgerschaft das Bremische Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen, dessen übergeordnete Ziele die Verbesserung der Situation des Mittelstands im Land Bremen sowie die Schaffung bzw. Erhaltung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur sind. Das Gesetz entspringt u.a. der zwischen 2002 und 2007 durchgeführten Mittelstandsenquête des Landes Bremen und soll dazu beitragen, „Bremen national als besonders mittelstandsfreundlichen Standort zu profilieren“.¹²⁷ Des Weiteren regelt das Gesetz die Förderung von mittelständischen Unternehmen durch das Land Bremen in Bezug auf spezifische Themen. So soll das MFG dazu beitragen, die Zielgenauigkeit von Fördermaßnahmen zu verbessern. Die Förderschwerpunkte werden dabei auf innovative, technologieorientierte und wachstumsträchtige Bereiche gelegt.

Kernelement des Mittelstandsförderungsgesetzes ist zudem die Verhinderung von mehr Bürokratie, bzw. deren Abbau, und die sogenannte Mittelstandsklausel. Letztere hat zur Aufgabe, neue Rechtsvorschriften, bzw. die Novellierung bereits bestehender Vorschriften, auf ihren Einfluss auf den Mittelstand zu überprüfen. Die Handelskammer Bremen fasste die Kernprämisse des Mittelstandsförderungsgesetzes dahingehend einst wie folgt zusammen: „Dies bedeutet im Ergebnis eine Umkehrung der Beweislast: Nicht mehr der einzelne Unternehmer oder Bürger muss darauf verweisen, dass ein Gesetz überflüssig ist oder ihn unverhältnismäßig belastet, sondern der Gesetzgeber selbst ist gezwungen, seine Normsetzung kontinuierlich zu hinterfragen.“¹²⁸

Entstehungsgeschichte des Gesetzes

Senator a.D. Rolf Speckmann gründete 1991 den Förderverein für Mittelstandsforschung in Bremen, welcher die Idee einer Mittelstandsenquête auf den Weg brachte.¹²⁹ Diese wiederum wurde rund zehn Jahre später ins Leben gerufen. Das Ziel der Enquête, die zwischen 2002 und 2007 durchgeführt wurde, war es, eine Ver-

¹²⁷ Damaliger Bürgermeister Hartmut Perschau, CDU

¹²⁸ Jahresbericht 2006, Handelskammer Bremen, IHK Bremerhaven

¹²⁹ Bremer Uni Schlüssel, Ausgabe 63, April 2001

besserung des Landes Bremen als Wirtschaftsstandort zu bewirken. Teilnehmende Partner waren: der Förderverein zur Mittelstandsforschung e.V., die Handelskammer Bremen, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, der Senator für Wirtschaft und Häfen, die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. sowie die Wolfgang-Ritter-Stiftung.

Die oben genannten Akteure erarbeiteten 2004 den ersten Entwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes. Im Laufe der Enquête wurden „Grundsätze der Mittelstandsförderung sowie das Instrumentarium der bremischen Mittelstandspolitik“ entwickelt und sollten durch das MFG eine juristisch bindende Basis erhalten. Die gesammelten Daten und Erfahrungswerte wurden 2004 zu einer Handlungsempfehlung zusammengefasst und als Aktionspapier der Politik überreicht.¹³⁰ 2005 einigte man sich darauf, eine Folgeenquête ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es war, die bereits laufenden Prozesse auf ihre Aktualität zu überprüfen sowie den Fortschritt in der Erarbeitung des Mittelstandsförderungsgesetzes zu überwachen.¹³¹ Nach „schwierigen Verhandlungen“ wurde das Gesetz im März 2006 in zweiter Lesung beschlossen und trat im April desselben Jahres in Kraft.¹³²

Struktur und Inhalt des Gesetzes

Vor diesem Hintergrund gliedert sich das MFG in vier Teile:

1. Zweck des Gesetzes und Grundsätze
 - § 1 Zweck des Gesetzes
 - § 2 Zielgruppe
 - § 3 Zentrale Handlungsfelder
 - § 4 Subsidiarität
2. Mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen
 - § 5 Mittelstandsgerechte Rechts- und Verwaltungsvorschriften
 - § 6 Standortkosten
 - § 7 Öffentliche und private Leistungserbringung
 - § 8 Beteiligung an öffentlichen Aufträgen
3. Unternehmensbezogene Förderung
 - § 9 Förderprogramm
 - § 10 Investitions- und Finanzierungshilfen
 - § 11 Ausgestaltung der Fördermaßnahmen, Träger
4. Ausführungs- und Schlussbestimmungen
 - § 12 Mittelstandsberichte
 - § 13 Haushaltsvorbehalt
 - § 14 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Insgesamt verfügt das Gesetz somit über 14 Paragraphen.

Der erste Teil des Gesetzes liefert eine genauere Definition über den Zweck und die Zuständigkeit des Mittelstandsförderungsgesetzes. Laut § 1 ist der Zweck des Gesetzes „im Lande Bremen eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur herzustellen und auszubauen, die Leistungskraft sowie die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft zu erhalten und zu stärken sowie die besondere Fähigkeit des Mittelstands zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu steigern und die großenbedingten Wettbewerbsnachteile auszugleichen.“ Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft werden laut § 2 wie folgt definiert: Unternehmen, die konzernunabhängig sind, maximal 249 Mitarbeiter/innen beschäftigen, eigentümer- bzw. inhabergeführt sind und die Freien Berufe und Existenzgründer/innen.

¹³⁰ Jahresbericht 2004, Handelskammer Bremen, IHK Bremerhaven

¹³¹ Jahresbericht 2005, Handelskammer Bremen, IHK Bremerhaven

¹³² Jahresbericht 2006, Handelskammer Bremen, IHK Bremerhaven

Im ersten Teil werden neben der Zweckbestimmung zudem die beiden zentralen Handlungsfelder der Mittelstandspolitik des Landes benannt, die in den folgenden Teilen näher spezifiziert werden: Die Sicherung und Gestaltung mittelstandsgerechter Rahmenbedingungen für KMU sowie die unternehmensbezogene Förderung.

Der zweite Teil des MFG legt den Schwerpunkt auf die Verbesserung der infrastrukturellen und regulativen Rahmenbedingungen und beinhaltet die sogenannte Mittelstandsklausel (§ 5): Diese sieht vor, dass „vor dem Erlass und der Novellierung von Rechtsvorschriften sowie bei allen Vorlagen für Senat, Bürgerschaft und Deputationen [...] zu überprüfen [ist], ob Auswirkungen auf Kosten, Verwaltungsaufwand und Arbeitsplätze in den Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu erwarten sind, und inwieweit diese Auswirkungen zu unterschiedlichen Belastungen in Bezug auf die Unternehmensgröße führen“ (MFG, § 5, Abs. 1).

Der Prüfpfad, den der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Jahr 2007 zur Umsetzung der Mittelstandsklausel in § 5 Abs. 1 MFG entwickelt hat, sieht fünf Prüfschritte vor:

1. Prüfung der KMU-Relevanz im Sinne einer „qualifizierten Betroffenheit“
2. Prüfung des rechtlichen Handlungsspielraums
3. Prüfung, ob die KMU-Relevanz bereits durch andere Rechtsvorschriften berücksichtigt worden ist
4. Quantitative Erfassung bzw. Schätzung des Ausmaßes der KMU-Relevanz (Belastungswirkungen)
5. Prüfung von Handlungsalternativen und Abwägung zwischen den Zielen bzw. beabsichtigten Wirkungen der Rechtsvorschrift/Maßnahme und den Belastungswirkungen für KMU

Darüber hinaus beschäftigen sich die Paragraphen 6 und 7 im zweiten Teil des MFG mit den Standortkosten für ansässige und ansiedlungswillige mittelständische Unternehmen sowie Fragen der öffentlichen Hand in Bezug auf Privatisierungen. Paragraph 8 sieht vor, dass öffentliche Ausschreibungen, unter Beachtung bestehenden Vergaberechts, derart gestaltet werden, dass auch mittelständische Unternehmen konkurrenzfähige Angebote abgeben können (Aufteilung in Lose).

Im dritten Teil des Mittelstandsförderungsgesetzes werden die Rahmenbedingungen für Fördermaßnahmen spezifiziert. Dabei werden insbesondere Schwerpunkte auf Maßnahmen in den Bereichen Technologietransfer, Existenzgründung, Beratung, wie auch Ausbildung und Qualifizierung gesetzt. Zudem werden die Bereiche Frauen in Führungspositionen, internationaler Markteintritt mittelständischer Unternehmen aus dem Land Bremen und wirtschaftliche Strukturverbesserung fokussiert. Zudem setzt sich das MFG zum Ziel, ein „ausreichendes Potenzial qualifizierter Arbeitskräfte für mittelständische Unternehmen in der Region sicherzustellen“. Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen werden gebündelt und in den Zusammenhang einer Förderprogrammatisierung mit zukunftsweisender Prioritätensetzung gestellt (Schwerpunkte: Technologietransfer, Existenzgründungen und Beratung). Zur Förderung sind insbesondere Investitions- und Finanzierungshilfen (Bürgschaften, Darlehen und Zuschüsse) vorgesehen.

Der vierte und letzte Teil des Mittelstandsförderungsgesetzes sieht ein kontinuierliches Monitoring der mittelstandsbezogenen Förderung des Landes vor, auf dessen Grundlage eine stetige Weiterentwicklung erfolgen soll. Zu diesem Zweck legt der Senat der Bürgerschaft einmal pro Legislaturperiode einen Bericht bezüglich des Status-Quo der mittelständischen Wirtschaft vor. Die Paragraphen 13 und 14 beinhalten den Haushaltsvorbehalt sowie das In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten des Mittelstandsförderungsgesetzes.

Die folgende Übersicht stellt Struktur, Inhalte und Instrumente des MFG noch einmal im Detail dar.

Folgende Seite:

[Abbildung 73: Übersicht MFG Bremen](#)

Untersuchungsaspekt / Handlungsfeld des Mittelstandsförderungsgesetzes		Gesetzestext	
Erster Teil: Zweck des Gesetzes und Grundsätze	Zweck des Gesetzes	§1	Zweck des Gesetzes ist es, im Lande Bremen eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur herzustellen und auszubauen, die Leistungskraft sowie die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft zu erhalten und zu stärken sowie die besondere Fähigkeit des Mittelstands zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu steigern und die großenbedingten Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Zur Erreichung des Gesetzeszweckes sind insbesondere 1. die Möglichkeiten der Informationsgewinnung und -verarbeitung zu verbessern, der Zugang zu Finanzierungen zu erleichtern, die Bürokratiekosten zu begrenzen sowie das Innovationspotenzial bei der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte zu erhöhen, 2. Gründungen, Unternehmensnachfolgen und eine Kultur der Selbstständigkeit zu unterstützen sowie 3. die Standortbedingungen wettbewerbsgerecht auszugestalten und regelmäßig zu überprüfen.
	Zielgruppe	§2	Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft im Sinne dieses Gesetzes sind konzernunabhängige Kleinunternehmen (1 bis 9 Mitarbeiter), kleine Unternehmen (10 bis 49 Mitarbeiter) und mittlere Unternehmen (50 bis 249 Mitarbeiter), vor allem solche, die eigentümer- oder inhabergeführt sind, die Freien Berufe und Existenzgründer. Das europäische Beihilferecht bleibt unberührt.
	Zentrale Handlungsfelder	§3	Zentrale Handlungsfelder der bremischen Mittelstandspolitik sind 1. die Schaffung und der Erhalt verlässlicher Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft gemäß § 2 sowie der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und 2. unternehmensbezogene Fördermaßnahmen.
	Subsidiarität	§4	(1) Fördermaßnahmen sollen die Eigeninitiative anregen und geeignete Formen der Selbsthilfe unterstützen, ohne dadurch die Eigenverantwortung der/des Geförderten zu beeinträchtigen. Eine finanzielle Förderung setzt in der Regel voraus, dass eine angemessene Eigenleistung erbracht wird und eine erfolgreiche Durchführung des Vorhabens zu erwarten ist. (2) Mittelstandsrelevante Maßnahmen sollen aufeinander abgestimmt werden. Dabei sollen Fördermaßnahmen Dritter, insbesondere des Bundes und der Europäischen Union, berücksichtigt werden.

Untersuchungsaspekt / Handlungsfeld des Mittelstandsförderungsgesetzes		Gesetzestext	
Zweiter Teil: Mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen	Mittelstandsgerechte Rechts- und Verwaltungsvorschriften	§5	(1) Vor dem Erlass und der Novellierung von Rechtsvorschriften sowie bei allen Vorlagen für Senat, Bürgerschaft und Deputationen ist zu überprüfen, ob Auswirkungen auf Kosten, Verwaltungsaufwand und Arbeitsplätze in den Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu erwarten sind, und inwieweit diese Auswirkungen zu unterschiedlichen Belastungen in Bezug auf die Unternehmensgröße führen. Die Prüfungsergebnisse sind in den Stellungnahmen zu dokumentieren (Mittelstandsklausel). Bei allen mittelstandsrelevanten verwaltungsinternen Verwaltungsvorschriften sind die Auswirkungen auf die Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft angemessen zu prüfen.
			(2) Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind wegen ihrer überdurchschnittlichen Belastungswirkung für den Mittelstand regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und ihren Aufwand hin zu überprüfen. Deshalb werden Rechts- und Verwaltungsvorschriften grundsätzlich zeitlich befristet; nach Ablauf treten sie außer Kraft, wenn sie nicht neu erlassen oder novelliert werden.
			(3) Der Senat wird beim Erlass und bei der Novellierung von mittelstandsrelevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften eine zügige Bearbeitung im Rahmen mittelstandsfreundlicher Fristen sicherstellen. Insbesondere sollen Genehmigungsverfahren kleiner und mittlerer Unternehmen beschleunigt werden.
	Standortkosten	§6	Das Land setzt sich dafür ein, ansässige bzw. ansiedlungswillige mittelständische Unternehmen an den Standort zu binden. Die öffentliche Hand wird die von ihr beeinflussbaren standortspezifischen Kosten der mittelständischen Wirtschaft daran orientieren, wie sich die Wettbewerbsposition des Landes Bremen mit seinen beiden Stadtgemeinden im überregionalen wie im regionalen Kontext darstellt.
	Öffentliche und private Leistungserbringung	§7	Die öffentliche Hand und deren Gesellschaften sollen, vorbehaltlich spezifischer Regelungen, wirtschaftliche Leistungen dann erbringen, wenn sie diese unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit besser oder wirtschaftlicher als private Unternehmen erfüllen können. Ein Privatisierungsgebot öffentlicher Leistungserbringung besteht nicht.
Beteiligung an öffentlichen Aufträgen	§8	Bei der Vergabe öffentlicher als auch durch Gesellschaften des privaten Rechts mit mehrheitlich öffentlicher Beteiligung zu erteilender Aufträge sind neben dem Vergaberecht die Ziele dieses Gesetzes zu beachten. Insbesondere sind Leistungen, soweit es die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen zulassen, nach Art und Menge so in Lose zu zerlegen, dass sich Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft mit Angeboten beteiligen können. Generalunternehmervergaben stellen die Ausnahme dar und bedürfen einer gesonderten Begründung.	

Untersuchungsaspekt / Handlungsfeld des Mittelstandsförderungsgesetzes		Gesetzestext	
Dritter Teil: Unternehmensbezogene Förderung	Förderprogramm	§9	<p>(1) Die unternehmensbezogene Förderung richtet sich grundsätzlich an operationalen Zielen aus, die regelmäßig evaluiert werden. Sie umfasst insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Technologietransfer, Existenzgründungen, Beratung sowie Ausbildung und Qualifizierung.</p> <p>(2) Zur Stärkung der Innovationskraft unterstützt das Land die mittelständische Wirtschaft und Existenzgründungen beim Wissens- und Technologietransfer, bei der Forschung, Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie bei der Kooperation zwischen Hochschulen, Forschungsinstituten, Technologie- und Gründerzentren und mittelständischer Wirtschaft. Hierbei werden auch Unternehmenskooperationen einbezogen.</p> <p>(3) Das Land fördert die Information, Beratung und Betreuung von Existenzgründungen während der Gründungs- und Frühentwicklungsphase. Hilfe kann auch gewährt werden durch Gründerzentren. Existenzgründungen von Frauen und Unternehmensnachfolgeregelungen sind besonders zu fördern.</p> <p>(4) Die Beratung und Information zur Strukturverbesserung, zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Erleichterung des Markteintritts in Auslandsmärkte von kleinen und mittleren Unternehmen sollen nachhaltig gefördert werden.</p> <p>(5) Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind Ausbildung und Qualifizierung von existentieller Bedeutung für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Das Land unterstützt Maßnahmen zur Ausbildung und Qualifizierung der mittelständischen Wirtschaft. Im Rahmen seiner Bildungs- und Wissenschaftspolitik wirkt das Land darauf hin, ein ausreichendes Potenzial qualifizierter Arbeitskräfte für mittelständische Unternehmen in der Region sicherzustellen.</p>

Untersuchungsaspekt / Handlungsfeld des Mittelstandsförderungsgesetzes		Gesetzestext	
	Investitions- und Finanzierungshilfen	§10	<p>(1) Zur Erhaltung und Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU (z. B. durch Rationalisierung, Qualitätsverbesserung, Modernisierung und Erweiterung), zur Förderung der Ansiedlung von mittelständischen Unternehmen sowie für die in § 9 genannten Förderbereiche können Investitions- und Finanzierungshilfen in Form von Bürgschaften, Darlehn und Zuschüssen gewährt werden.</p> <p>(2) Das Land kann Selbsthilfeeinrichtungen der mittelständischen Wirtschaft Rückbürgschaften für von diesen eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen zugunsten der Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft gewähren.</p> <p>(3) Das Land kann insbesondere technologieorientierten Unternehmen Kapital über Kapitalbeteiligungsgesellschaften zur Verfügung stellen.</p>
	Ausgestaltung der Fördermaßnahmen, Träger	§11	(1) Die Kammern und Organisationen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe und des Handwerks sollen bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen nach diesem Gesetz beratend hinzugezogen werden.
			(2) Träger der Fördermaßnahmen können die Einrichtungen des Landes zur Wirtschaftsförderung, die in Absatz 1 genannten Kammern und Organisationen sowie weitere Beratungsinstitutionen und Hochschulen sein.
			(3) Das Land unterstützt die Finanzmittelversorgung des bremischen Mittelstands durch eine Förderbank.
	Mittelstandsberichte	§12	(1) Der Senat berichtet der Bürgerschaft einmal in jeder Legislaturperiode über die Situation der mittelständischen Wirtschaft, über die getroffenen Fördermaßnahmen und deren Effekte sowie Zielerreichungsgrad (Mittelstandsbericht).
			(2) Das Land veranlasst und fördert Untersuchungen und Studien zur Mittelstandsforschung, um fortlaufende Entwicklungstendenzen, Leistungschancen und Leistungshemmnisse im Bereich der mittelständischen Wirtschaft aufzuzeigen.
(3) Die Ergebnisse der Mittelstandsberichte sowie der Untersuchungen und Studien zur Mittelstandsforschung sind in die kontinuierliche Weiterentwicklung der unternehmensbezogenen Förderung einzubinden.			
Vierter Teil: Ausführungs- und Schlussbedingungen	Haushaltsvorbehalt	§13	Die finanzielle Förderung wird nach Maßgabe des Haushalts und der einschlägigen Förderrichtlinien gewährt.
	In-Kraft-Treten/ Außer-Kraft-Treten	§14	Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft.

■ ERGEBNISSE DER VERGLEICHSANALYSEN DER GESETZE ANDERER BUNDESLÄNDER

Im Rahmen der Evaluation des bremischen Mittelstandsförderungsgesetzes wurde auch eine Analyse von Mittelstandsförderungsgesetzen anderer Bundesländer durchgeführt. Ziel ist es, hierdurch Rückschlüsse auf die Modernität und Wirksamkeit des bremischen Mittelstandsförderungsgesetzes zu erhalten. Außerdem sollen Themen und Instrumente identifiziert werden, in denen andere Mittelstandsförderungsgesetze über das Bremische Mittelstandsförderungsgesetz hinausgehen sowie in Bezug auf interessante Instrumente deren Übertragbarkeit auf das Land Bremen geprüft werden.

Im Rahmen des Vergleichs werden zum einen alle vorhandenen Mittelstandsgesetze geprüft und einer Auswertung unterzogen. In einigen ausgewählten, mit dem Auftraggeber abgestimmten, Bundesländern (Hamburg, Baden-Württemberg, Brandenburg, Saarland) werden ergänzende Interviews mit Verantwortlichen geführt. Gegenstand der Interviews sind, neben allgemeinen Fragen zur Bewertung und Handlungsempfehlungen hinsichtlich der jeweiligen Mittelstandsförderungsgesetze, auch spezifische Fragestellungen mit besonderer Relevanz für das Land Bremen, wie beispielsweise die Förderung von Gewerbeflächen für KMU.

Eine detaillierte Übersicht über die Mittelstandsförderungsgesetze der einzelnen Bundesländer auf Basis der Analysen ist dem Anlagenband zu entnehmen. In den folgenden Abschnitten sind darüber hinaus zusammenfassend aggregierte Ergebnisse des Vergleichs dargestellt sowie Empfehlungen aufgeführt, die sich aus den Analyseergebnissen ableiten.

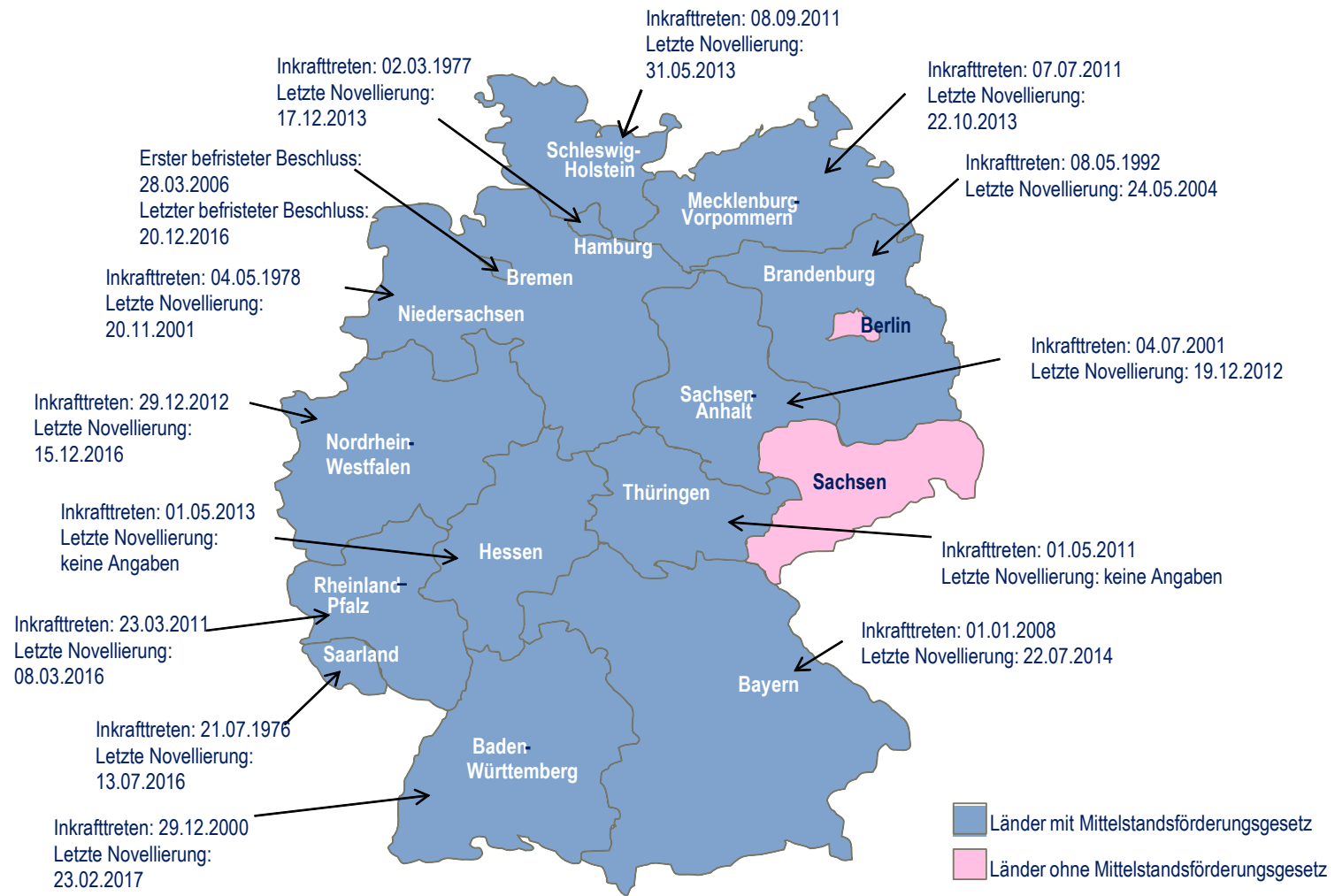
Allgemeine Aspekte der Mittelstandsförderungsgesetze

In Deutschland verfügen, bis auf Berlin und Sachsen, alle Bundesländer über ein Mittelstandsförderungsgesetz. Allerdings besitzt Sachsen eine zusammenfassende Mittelstandsrichtlinie, die inhaltlich zum Teil den Mittelstandsförderungsgesetzen anderer Bundesländer ähnelt. In einigen Bundesländern bestehen Mittelstandsförderungsgesetze schon seit den 1970er Jahren und somit deutlich länger als im Land Bremen. Viele Mittelstandsförderungsgesetze wurden in den vergangenen Jahren novelliert. Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Mittelstandsförderungsgesetze der Bundesländer, ihr Inkrafttreten und ggf. die letzte Novellierung bzw. den letzten befristeten Beschluss des jeweiligen Gesetzes.¹³³

Folgende Seite:

[Abbildung 74: Übersicht über die Mittelstandsförderungsgesetze der Bundesländer](#)

¹³³ Landesrecht BW Bürgerservice (2000): Gesetz zur Mittelstandsförderung vom 19. Dezember 2000 (26.10.2017); Bayerische Staatskanzlei (2007): Gesetz über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe vom 20. Dezember 2007 (26.10.2017); Hamburg.de (1977): Gesetz über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen und der in der Wirtschaft tätigen Freien Berufe vom 2. März 1977 (13.11.2017); Bravors Brandenburg (1992): Gesetz zur Förderung des Mittelstands im Land Brandenburg vom 8. Mai 1992 (13.11.2017); Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2003): Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz) vom 8. Juli 2003 (13.11.2017); Ministerium der Justiz Saarland (2016): Gesetz Nr. 1899 zur Förderung der Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft (Mittelstandsförderungsgesetz – MFG) vom 13. Juli 2016 (13.11.2017); Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz (2011): Mittelstandsförderungsgesetz vom 9. März 2011 (13.11.2017); Freie Hansestadt Bremen (2006): Bremisches Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) (13.11.2017); Landesregierung Schleswig-Holstein (2011): Gesetz zur Förderung des Mittelstands (Mittelstandsförderungsgesetz – MFG) vom 19. Juli 2011 (13.11.2017); Freistaat Thüringen Serviceportal (2011): Thüringer Gesetz zur Förderung und Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Freien Berufe vom 18. April 2011 (14.11.2017); Land Sachsen-Anhalt (2001): Mittelstandsförderungsgesetz vom 27. Juni 2001 (14.11.2017); Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (1978): Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30. April 1978 (13.11.2017); Hessenrecht Rechts- und Verwaltungsvorschriften (2013): Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz (13.11.2017); Dienstleistungsportal Mecklenburg-Vorpommern (2013): Gesetz zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Oktober 2013 (13.11.2017)



Ziele

Ziele und Zweck der einzelnen Mittelstandsförderungsgesetze sind relativ homogen. Die meisten Mittelstandsförderungsgesetze sind dabei aber deutlich ausführlicher als das Bremische Gesetz. Insbesondere der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen für mittelständische Betriebe in den einzelnen Bundesländern stehen dabei zumeist im Fokus. In einigen Bundesländern werden zusammen mit den jeweiligen Zielen zudem Förderbereiche mit Bezug zum Mittelstand explizit genannt und im Gesetz dann ausführlich dargestellt (z.B. Bayern, Nordrhein-Westfalen).

Alle Mittelstandsförderungsgesetze bauen bei der Verfolgung ihrer Ziele auf (betriebliche) Fördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mittelstand. Dabei bedienen sie sich zusammenfassend sehr ähnlicher Maßnahmen wie finanzieller betrieblicher Förderung, Förderung von Kooperationen etc. Einige Mittelstandsförderungsgesetze führen zudem die Bekämpfung der Schwarzarbeit als Zielsetzung, bzw. Handlungsfeld auf, ohne hierfür jedoch konkrete Maßnahmen zu benennen.

Kein anderes Mittelstandsförderungsgesetz formuliert dabei so klar wie das Land Bremen das Ziel, die Rahmenbedingungen durch die Optimierung von Standortkosten zu verbessern. Allerdings mangelt es im bremischen Mittelstandsförderungsgesetz an spezifischen Maßnahmen und Instrumenten, um dieses Ziel umzusetzen.

Normadressaten / allgemeine Bindung der öffentlichen Hand

Anders als im bremischen Mittelstandsförderungsgesetz sind in einigen anderen Mittelstandsförderungsgesetzen die Adressaten des Gesetzes benannt, i.d.R. durch die „Vorgaben zur allgemeinen Bindung der öffentlichen Hand“. Zumeist ist in diesen festgelegt, dass bei jeglichen Programmen und Planungen die Vorgaben des Mittelstandsförderungsgesetzes zu berücksichtigen sind. Dabei werden als Adressaten zumeist, neben Behörden des Landes, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige der Aufsicht des Landes unterstehende Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts benannt. Im bremischen Mittelstandsgesetz sind dagegen keine konkreten Normenadressaten benannt.

Mittelstandsdefinition

Die Definition des Mittelstands variiert zwischen den einzelnen Bundesländern. Nur selten entspricht sie einer der gängigen Mittelstandsdefinition oder KMU-Definitionen z.B. der EU oder des IfM Bonn (vgl. Kapitel 3). Oftmals sind auch die Freien Berufe enthalten und teilweise Gründer/innen und eigentümer- oder inhabergeführte Unternehmen explizit als Adressaten der Gesetze, neben kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Definition variiert jeweils), benannt. In folgenden Bundesländern wird keine Definition des Mittelstands im Gesetz vorgenommen: Thüringen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Brandenburg und Bayern.

Der im bremischen Mittelstandsbericht verwendete Begriff KMU umfasst kleinste, kleine und mittlere Unternehmen und bezieht sich lediglich auf die Festlegung von Größenklassen von Unternehmen anhand der Beschäftigtenanzahl. Es werden nicht, wie in vielen anderen Bundesländern, Vorgaben für den Jahresumsatz oder die Bilanzsumme eines mittelständischen Unternehmens gemacht (vgl. Kapitel 7.1).

Mittelstandsbericht

Wie das Gesetz des Landes Bremen sehen auch die Mittelstandsförderungsgesetze der meisten anderen Bundesländer einen regelmäßigen Mittelstandsbericht vor. Die meisten Mittelstandsförderungsgesetze geben einen Mittelstandsbericht alle vier bis fünf Jahre vor; in Hessen und Mecklenburg-Vorpommern sogar alle zwei Jahre bzw. zweimal pro Legislaturperiode. In Rheinland-Pfalz ist sogar jährlich Bericht zu erstatten, allerdings handelt es sich hierbei nur um einen statistischen Bericht, der ggf. um weitere Aspekte ergänzt werden kann. In Nordrhein-Westfalen ist im Auftrag des dort eingerichteten Mittelstandsbeirats nach Bedarf ein Bericht zu erstellen.

Die für die Berichterstattung zugrunde gelegte Definition des Mittelstands variiert in den Mittelstandsberichten untereinander, aber teilweise auch in Bezug zur jeweiligen Mittelstandsdefinition im jeweiligen Mittelstandsförderungsgesetz. Einige Bundesländer, die einen Mittelstandsbericht in den letzten Jahren veröffent-

licht haben, verfügen über keine konkrete Definition des Mittelstands in ihrem jeweiligen Mittelstandsförderungsgesetz (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Brandenburg, Bayern), verfügen jedoch über eine Definition im Mittelstandsbericht.

Die meisten Mittelstandsberichte der Bundesländer nutzen die Definition der EU-Kommission für KMU. Die letzten bremischen Mittelstandsberichte leiten hingegen die KMU-Definition für die Berichterstattung, wie auch in diesem Bericht, von der des IfM Bonn ab und beziehen somit Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten in die Analysen mit ein, statt nur Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten, wie im bremischen Mittelstandsförderungsgesetz definiert.

Die Begriffe Mittelstand und KMU werden oftmals in den Berichten synonym verwendet. In Rheinland-Pfalz, Thüringen, Bayern, Saarland, Brandenburg und Baden-Württemberg werden im Mittelstandsbericht beide Definitionsmöglichkeiten genannt und angewendet.

Mittelstandsklausel / Prüfung auf Mittelstandsverträglichkeit

Grundsätzlich variieren die Mittelstandsklauseln/-verträglichkeitsprüfungen im Detailgrad der Formulierung sowie hinsichtlich des Verfahrens einer Prüfung auf Mittelstandsverträglichkeit zwischen den Bundesländern. Nur wenige andere Bundesländer (z.B. Bayern, Rheinland-Pfalz) sehen dabei z.B. wie im Land Bremen eine zeitliche Befristung von Vorschriften vor.

Clearingstelle Mittelstand und Mittelstandsbeirat

Eine Organisation, die in einzelnen Bundesländern entstanden ist, ist die sogenannte „Clearingstelle Mittelstand“, die vor allem eine Kontrollfunktion im Gesetzgebungsverfahren sowie eine beratende Funktion gegenüber der Exekutive inne hat (Saarland, NRW). Diese ist in ihrer Tätigkeit unabhängig, bei den Kammern angesiedelt und besitzt gewisse Initiativrechte. Die Mittelstandsförderungsgesetze in Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und im Saarland sehen die Einrichtung eines Mittelstandsbeirats vor, der i.d.R. beratende Funktion hat und aus Vertreter/innen der Kammern und der Wirtschaft besteht.

Gewerbe- und Wohnbauflächen für kleine und mittelständische Unternehmen

Maßnahmen, die im Zusammenhang mit mittelstandsrelevanten Fördermaßnahmen hinsichtlich Gewerbe- und Bauflächen stehen, finden kaum Beachtung in den Mittelstandsförderungsgesetzen der einzelnen Bundesländer. Lediglich in den Mittelstandsförderungsgesetzen von Brandenburg und Hamburg wird das Thema Gewerbe- und Bauflächen thematisiert und als Förderziel ausformuliert. Dabei stehen in Hamburg vor allem die Themen Flächensicherung, Grundstückbereitstellung sowie Neubau- und Sanierungsgebiete im Vordergrund, in denen vor allem in Bezug auf Baumaßnahmen Entscheidungen und Vorkehrungen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben getroffen werden sollen. Konkrete Fördermaßnahmen werden in diesem Zusammenhang nicht definiert.

Die Interviews mit Verantwortlichen für die Mittelstandsförderungsgesetze ausgewählter anderer Bundesländer haben ergeben, dass teilweise Fördermaßnahmen für die Bereitstellung von Gewerbeflächen für KMU bestehen, diese aber nicht im Mittelstandsförderungsgesetz verankert sind.

Maßnahmen zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft in der Vergabe öffentlicher Aufträge

Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung der mittelständischen Wirtschaft an öffentlichen Ausschreibungen umfassen, wie im Fall des Landes Bremen, die Nutzung von Losen bzw. Teillosverfahren in den Ländern Saarland, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern. Vorrangiges Ziel ist es dabei jeweils, die Chancengleichheit für mittelständische Unternehmen in Bezug auf öffentliche Aufträge zu sichern. Im Land Bremen ist dies zusätzlich in § 4 des bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes¹³⁴ geregelt.

Das Saarland schreibt darüber hinaus im Mittelstandsförderungsgesetz detailliert mittelstandsfreundliche Zahlungsmechanismen, bzw. weitere mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen in der öffentlichen Vergabe vor; hier existiert allerdings auch kein eigenes Vergabegesetz im Bundesland.

¹³⁴ Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe

Fördermaßnahmen

Investitions- und Finanzierungshilfen in Form von Bürgschaften, Darlehen und Zuschüssen

Investitions- und Finanzierungshilfen sind in allen Mittelstandsförderungsgesetzen der Bundesländer genannt. Auch die Art der Fördermittel, i.d.R. Bürgschaften, Darlehen und Zuschüsse, ist in jedem Mittelstandsförderungsgesetz weitestgehend homogen, wird allerdings unterschiedlich detailliert ausgeführt. In Nordrhein-Westfalen sind zudem auch revolvingende Fonds aufgeführt, in Thüringen Mikrokredite explizit benannt. Einige Mittelstandsförderungsgesetze knüpfen die finanzielle Förderung an externe Gutachten (z.B. Sachsen-Anhalt, Niedersachsen).

Rückbürgschaften für Bürgschaftsverpflichtungen von Selbsthilfeeinrichtungen der mittelständischen Wirtschaft

Die meisten Bundesländer mit Mittelstandsförderungsgesetzen gewähren Rückbürgschaften für Bürgschaftsverpflichtungen von Selbsthilfeeinrichtungen der mittelständischen Wirtschaft.

Förderung von Technologietransfer, Forschung und Entwicklung

Die Förderbereiche Technologietransfer, Forschung und Entwicklung sind in allen Mittelstandsförderungsgesetzen genannt. In den Mittelstandsförderungsgesetzen von Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wird dem Themenkomplex Technologietransfer, Forschung und Entwicklung ein eigener Paragraph im Zusammenhang mit den landeseigenen Fördermaßnahmen gewidmet. Im bremischen Mittelstandsförderungsgesetz findet sich der Technologietransfer, Forschung und Entwicklung in einem Abschnitt mit Unternehmenskooperation, Existenzgründungen und schulischen bzw. wissenschaftlichen Kooperationen.

Empfehlungen von Expert/innen anderer Bundesländer zum Thema Mittelstandsförderungsgesetz befürworten die Einbringung und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie den Technologietransfer als Grundlage einer praxisorientierten und bedarfsorientierten Entwicklung des Gesetzes. Die genutzte Trennung verschiedener Fördermaßnahmen in anderen Bundesländern wirkt dabei allerdings übersichtlicher und erlaubt eine präzisere Darstellung der konkreten Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Themenbereich, als es aktuell in Bremen der Fall ist.

Förderung von Existenzgründungen, besonders Frauen und Nachfolgeregelungen

Die Förderung von Existenzgründungen wird in fast allen Mittelstandsförderungsgesetzen explizit genannt. In einigen Mittelstandsförderungsgesetzen anderer Bundesländer ist das Thema Existenzgründungen in einem separaten Paragraphen mit Klärung der Fördermaßnahmen dargelegt. Im Fall von Schleswig-Holstein umfassen diese Fördermaßnahmen zum Beispiel Informationsvermittlungen über Förderprogramme im Zusammenhang mit Wirtschaftsverbänden und Kammern.

Die Förderung von Frauen beim Thema Existenzgründungen ist lediglich in den Mittelstandsförderungsgesetzen vom Land Bremen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz ausdrücklich festgehalten. Zumeist wird auch explizit die Förderung von Betriebsübernahmen benannt.

Förderung von Betriebs- und Unternehmensberatung

Nicht alle Mittelstandsförderungsgesetze benennen explizit die Förderung von Beratung mittelständischer Unternehmen. Teilweise wird das Ziel formuliert, allgemein Beratungen zu fördern, teilweise wird explizit benannt, wie die Beratung ausgestaltet sein soll. So wird teilweise die Beratung durch bestehende Einrichtungen im Land (Baden-Württemberg) oder zu entwickelnde Strukturen (Thüringen) gefördert. Einige Mittelstandsförderungsgesetze sehen konkrete Zuschüsse für die Beratung durch Unternehmensberater/innen vor (Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz).

Förderung der Erschließung ausländischer Märkte

Wie das Bremische Mittelstandsförderungsgesetz verfolgen auch die meisten anderen Mittelstandsförderungsgesetze das Ziel, KMU bei der Markterkundung oder beim Markteintritt in ausländische Märkte zu fördern. Dabei stehen zumeist konkrete Fördermaßnahmen wie Auslandsmessen im Vordergrund.

Förderung von Bildung / Unterstützung von Ausbildung und Qualifizierung / Fachkräfteförderung

Die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist in allen Mittelstandsförderungsgesetzen genannt, wobei die Förderung von Bildung in einigen Mittelstandsförderungsgesetzen lediglich, wie im Land Bremen, als Ziel genannt wird (z.B. Hessen), während in anderen Mittelstandsförderungsgesetzen konkrete Fördermaßnahmen dargestellt werden (z.B. Thüringen).

Alle Mittelstandsförderungsgesetze setzen auf eine überbetriebliche Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten. Dabei handelt es sich zumeist um die Förderung von z.B. überbetrieblichen Lehrgängen, die Förderung der Ausstattung von Schulen oder der Erweiterung von Bildungsstätten.

Förderung von betrieblicher Zusammenarbeit und Kooperationen

Die Förderung betrieblicher Zusammenarbeit wird in fast allen Mittelstandsförderungsgesetzen genannt. Der Rahmen dieser Förderungen umfasst dabei in den einzelnen Mittelstandsförderungsgesetzen der Bundesländer, wie im Fall vom Land Bremen auch, oftmals Unternehmenskooperationen. Ebenfalls häufig hervorgehoben werden Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen. In einigen Bundesländern werden zudem Arbeitskreise, Gemeinschaftseinrichtungen, Kompetenzzentren sowie die Schaffung von Unternehmensnetzwerken benannt. Zur Nutzung fachlicher Erfahrungen fördert das Land Baden-Württemberg als einziges Bundesland Arbeitskreise.

Die Einführung von Kompetenzzentren, vor allem auf regionaler Ebene, sticht als besondere Förderstruktur in den Mittelstandsförderungsgesetzen von Thüringen und Sachsen-Anhalt hervor. Die Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen und Kompetenzzentren zur Schaffung überbetrieblicher Netzwerke und Unternehmenskooperationen wird u.a. in den Bundesländern Niedersachsen, Hamburg und Baden-Württemberg explizit ausgewiesen.

Auffällig ist zudem, dass in den meisten Bundesländern die Förderung von Kooperationen durch verschiedene Kooperationsstrukturen häufig in Zusammenhang mit dem aktiven Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft steht. Die Verzahnung dieser beiden Bereiche wird im bremischen Mittelstandsförderungsgesetz zwar genannt, es existiert aber kein Hinweis auf oben genannte Kooperationsstrukturen.

Förderung von Frauen und Chancengleichheit

Als konkretes Instrument in Zusammenhang mit Chancengleichheit und der Förderung von Frauen ist nur im Mittelstandsförderungsgesetz von Nordrhein-Westfalen eine Beratungsplattform für Diversity Management erwähnt. Diese Organisation ist darauf spezialisiert, Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen zu fördern. Darüber hinaus liegt ein Fokus dieser Organisation auch auf der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund. Im Mittelstandsförderungsgesetz von NRW wird allerdings nicht deutlich, wie diese Art der Beratung konkret aussieht und wie mittelständische Unternehmen davon profitieren können.

Im Land Bremen ist die Förderung von Frauen, ähnlich wie in anderen Mittelstandsförderungsgesetzen zwar hervorgehoben, aber es werden keine konkreten Maßnahmen in diesem Zusammenhang ausgewiesen, sodass die Art und Weise der Umsetzung der Förderung von Frauen und der Erzielung von Chancengleichheit offen bleiben.

Integrationsförderung

Integrationsförderung wird nur in wenigen Mittelstandsförderungsgesetzen thematisiert (Schleswig-Holstein, NRW und Thüringen). Generell wird Integrationsförderung in diesen aber eher als Ziel und weniger mit konkreten Handlungsmaßnahmen adressiert. Lediglich im Mittelstandsförderungsgesetz von NRW wird, wie erwähnt, gesetzlich die Einrichtung einer Beratungsplattform für Diversity Management im Mittelstand festgelegt. Wie diese Beratungsplattform zur Integrationsförderung im Mittelstand beiträgt, bzw. welche Instrumente der Plattform im Allgemeinen zur Verfügung stehen, bleibt offen.

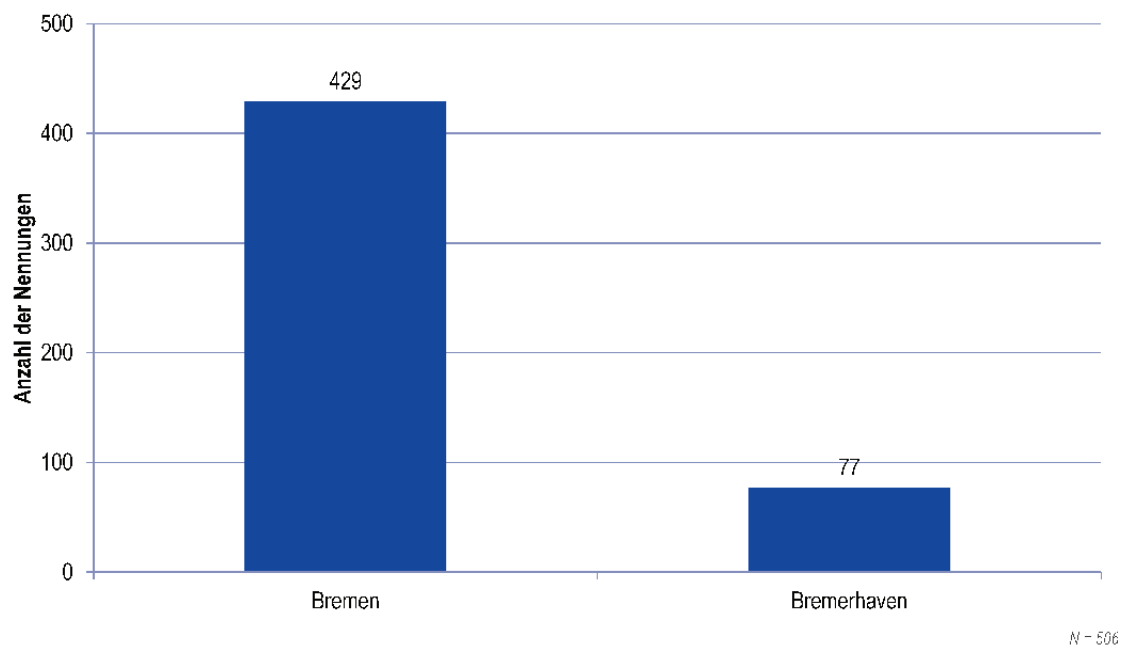
Ausbau und Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien

In vielen Mittelstandsförderungsgesetzen wird das Thema Ausbau und Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie explizit adressiert zum Beispiel in Bezug auf die Förderung von KMU bei der Digitalisierung, aber auch in Bezug auf Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, z.B. dem Breitbandausbau.

■ ERGEBNISSE DER DURCHGEFÜHRTEN ERHEBUNGEN

Eine wichtige Quelle, um die obigen Befunde zu ergänzen, bildet die im Zuge der Berichterstattung und Evaluierung durchgeführte telefonische Befragung von Unternehmen in den Städten Bremen und Bremerhaven. In deren Rahmen wurden u.a. die Bekanntheit des MFG bzw. die Zufriedenheit mit diesem insgesamt bzw. in Einzelaspekten (z.B. Standortfaktoren, Fördermaßnahmen) operationalisiert abgefragt. Es wurden insgesamt 506 Unternehmen mit einem spezifisch entwickelten Fragenkatalog befragt; davon hatten 85 Prozent ihren Sitz in der Stadt Bremen und 15 Prozent in Bremerhaven (vgl. Abbildung 75). Ein Feldbericht des Befragungsinstituts mit methodischen Details zur Befragung (z.B. Stichprobe, Feldzeit, Ausschöpfungsquoten etc.) sowie der verwendete Fragebogen sind im Anlagenband beigefügt. Dieser enthält auch ergänzende Detailinformationen zum Kreis der befragten Unternehmen.

Abbildung 75: Regionale Verteilung der befragten Unternehmen



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Zentrales Element der Evaluierung waren darüber hinaus Fachgespräche mit Vertreter/innen der Verwaltung sowie von Kammern, Verbänden, Multiplikatoren und der Wirtschaft. Ziel dieser leitfaden-gestützten Fachgespräche war es, eine Bewertung der Zielerreichung und Wirkung des MFG sowie der einzelnen Instrumente zu erhalten. Eine Übersicht über die einzelnen geführten Interviews sowie der Leitfaden als Grundlage der Gespräche sind zur Information im Anlagenband beigefügt.

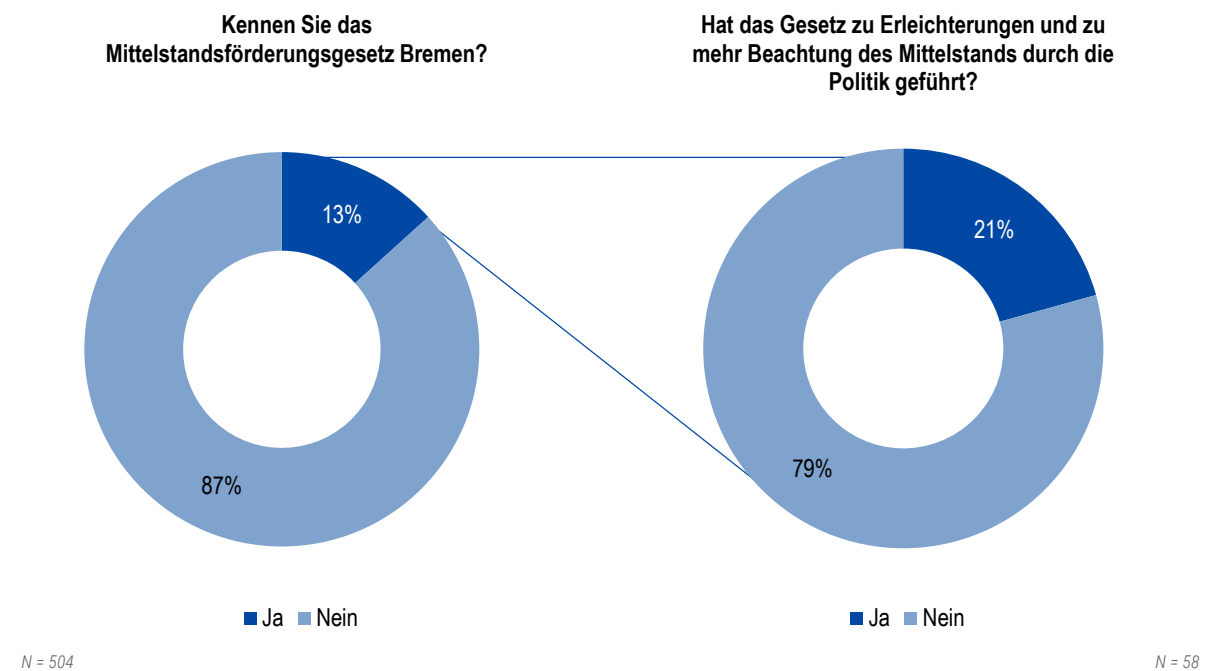
Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse beider Erhebungen zusammenfassend dargestellt.

Bewertungen zum Mittelstandsförderungsgesetz

Nur 13 Prozent der befragten Unternehmen kannten das Mittelstandsförderungsgesetz des Landes Bremen. Am unbekanntesten war das MFG dabei in der Gruppe der kleinsten Unternehmen – mit bis zu 9 Beschäftigten – und dagegen etwas bekannter in größeren Unternehmen (vgl. Abbildung 76).

Von denen, die angaben, das Gesetz zu kennen, stimmen, über alle Gruppen, nur 21 Prozent der Aussage zu, dass das Gesetz zu Erleichterungen und mehr Beachtung des Mittelstands durch die Politik führte; wiederum nur 14 Prozent davon konnten oder wollten Vorschläge bzw. Anmerkungen zur Verbesserung geben.

Abbildung 76: Bekanntheit und Bewertung des Mittelstandsförderungsgesetzes bei den Unternehmen



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

In der Auswertung der Experteninterviews zeigte sich ebenfalls, dass das Mittelstandsförderungsgesetz unter den interviewten Personen nur einen begrenzten Bekanntheitsgrad besitzt. Teilweise war die Existenz des Gesetzes den Ansprechpartner/innen bekannt, in der Regel aber der konkrete Inhalt des Gesetzes unbekannt. Grundsätzlich herrschte dabei unter den Experten¹³⁵ die Einschätzung, dass die Zielformulierungen richtig sind und dass diese als Bekenntnis zum Mittelstand ein wichtiges Signal darstellen, jedoch in der Praxis zu wenig Beachtung finden.

Das Mittelstandsförderungsgesetz wurde in den Gesprächen auch häufig als „Papiertiger“ bezeichnet und es wurde in Frage gestellt, ob das Mittelstandsförderungsgesetz so die gewünschte Wirkung erreicht. Ein Gesprächspartner fasste es wie folgt zusammen: „Besonders auffällig wird dies, wenn das Gesetz den Mittelstand fördern soll, andere Gesetze aber hemmende Wirkungen entfalten.“

Einige interviewte Ansprechpartner bemängeln in diesem Kontext explizit eine ausreichende Berücksichtigung des Mittelstands in der Bremer Politik. Ein häufig genanntes Problem ist in diesem Zusammenhang der Anstieg bürokratischen Aufwandes (erhöhter Aufwand z.B. bei der Beantragung von Fördergeldern oder er-

¹³⁵ Der Begriff „Experten“ wird im Folgenden bewusst nicht gegendert, da ausschließlich Termine mit männlichen Ansprechpartnern stattfanden – selbstverständlich ohne, dass dies explizit so gewollt war.

höhte Umweltschutzaufgaben bei öffentlichen Ausschreibungen), welcher besonders die kleineren Mittelständler trifft. In diesem Kontext wurde auch bemängelt, dass die Mittelstandsklausel nicht immer, so wie es wünschenswert wäre, Beachtung/Anwendung findet. Ein weiteres häufig genanntes Problem war die letzte Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes (vgl. Kapitel 6.4), bei der sich die Wirtschaft nicht ausreichend eingebunden sah; ein Großteil der Gesprächspartner bemängelte in diesem Kontext, dass die Anhebung konträr zu den Zielen des Mittelstandsfördergesetzes stehe.

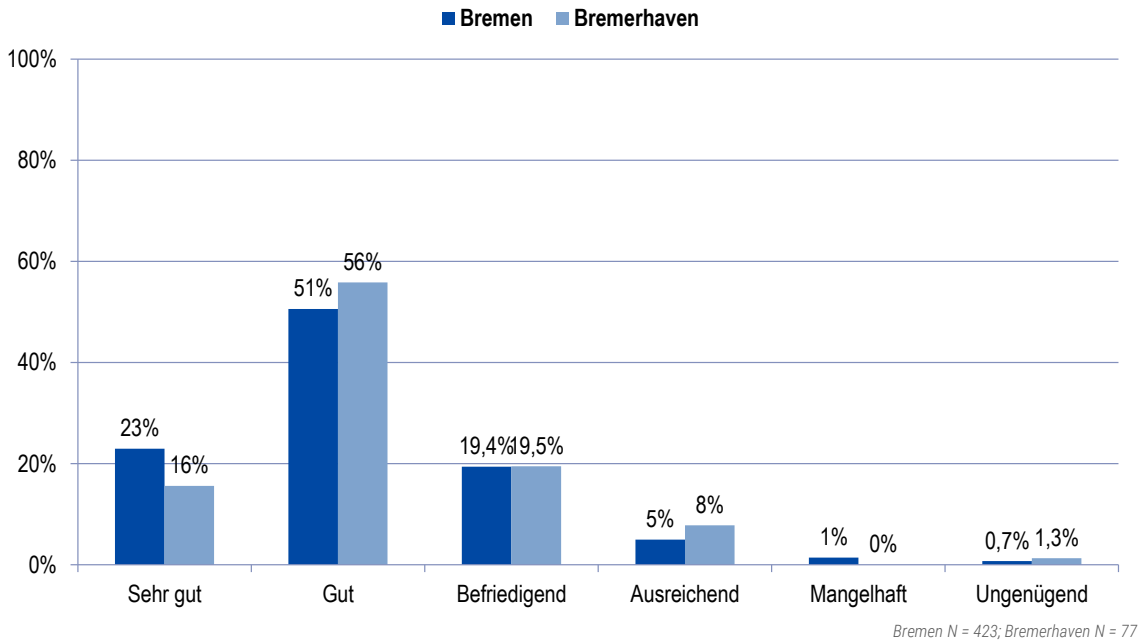
Die bisher eingeschränkte Wirkung der Mittelstandsklausel bestätigte sich auch im Zuge der diesbezüglich getätigten Dokumentenauswertungen im Rahmen der Evaluierung. Demnach kommen die zuvor skizzierten Prüfschritte 2 bis 5 des Prüfpfades (vgl. Kapitel 7.1) nur selten zur Anwendung. Beispiele der Anwendung umfassen die Einführung der Umweltzone sowie die „Citytax“. In vielen anderen Fällen kam die Mittelstandsklausel nicht zur Anwendung, auch wenn die Gesetzgebungsvorhaben dies teils mit Blick auf Inhalte und Zielsetzungen nahelegen. Dies liegt einerseits daran, dass die Mittelstandsklausel nur bei Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Bremen greift, während sie auf die Umsetzung von Bundes- und EU-Recht bzw. bei kommunalen Vorhaben nicht anwendbar ist. Zudem unterliegen nur Vorlagen der Verwaltung für Senat, Bürgerschaft und Deputationen der Prüfung, während Eingaben aus der Mitte der Bürgerschaft nicht geprüft werden. Ein weiterer Grund für die bisher geringe Anwendung / Durchschlagskraft der Mittelstandsklausel liegt in der Prüfung der Klausel durch den Vorlagenersteller in den jeweiligen verantwortlichen Ressorts. Trotz des vorliegenden Prüfpfades besteht hinsichtlich der Feststellung der qualifizierten Betroffenheit von KMU ein Interpretationsspielraum – wenn das MFG bei/m Bearbeiter/in überhaupt bekannt ist. Zudem bietet auch das Prüfkriterium der qualifizierten Betroffenheit an sich einen Interpretationsspielraum, der bislang nicht weiter operationalisiert ist.

Wirtschaftliches Stimmungsbild

Die aktuelle Auftragslage im Befragungsjahr 2017 wird dennoch von 51 Prozent der befragten Unternehmen als gut bewertet, 22 Prozent empfinden diese sogar als sehr gut. Dagegen gibt ein knappes Fünftel der befragten Unternehmen nur eine befriedigende, 5 Prozent sogar nur eine ausreichende Auftragslage an. Dieses positive Bild deckt sich mit den in Kapitel 4 skizzierten, ebenfalls positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen (vgl. Abbildung 77).

Diese Einschätzung variiert jedoch abhängig vom Standort Bremen und Bremerhaven. In Bremen ansässige befragte Unternehmen beurteilen ihre Auftragslage generell etwas besser. Hier gibt es u.a. einen 7 Prozentpunkte höheren Anteil an Unternehmen, die ihre Auftragslage als sehr gut einschätzen.

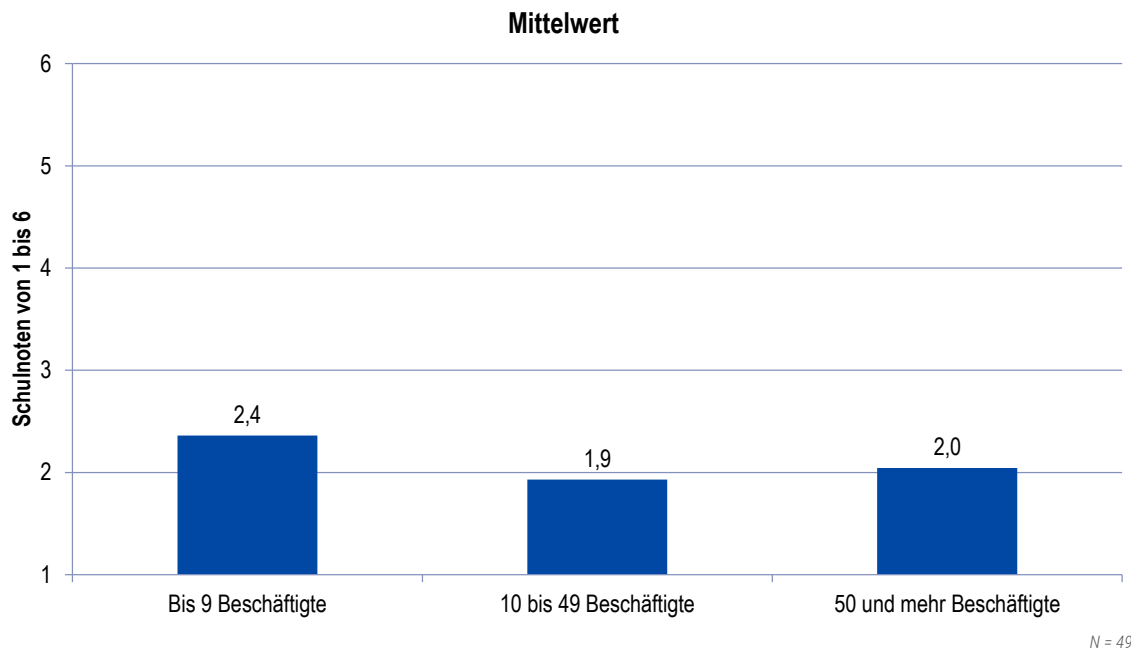
Abbildung 77: Wie beurteilen Sie die aktuelle Auftragslage Ihres Betriebs? - Bremen und Bremerhaven



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Gleichzeitig sind kleinere Unternehmen mit 9 oder weniger Beschäftigten in der Tendenz weniger zufrieden mit ihrer Auftragslage als größere Unternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten (im Durchschnitt Unterschied von einer halben Schulnote) (vgl. Abbildung 78).

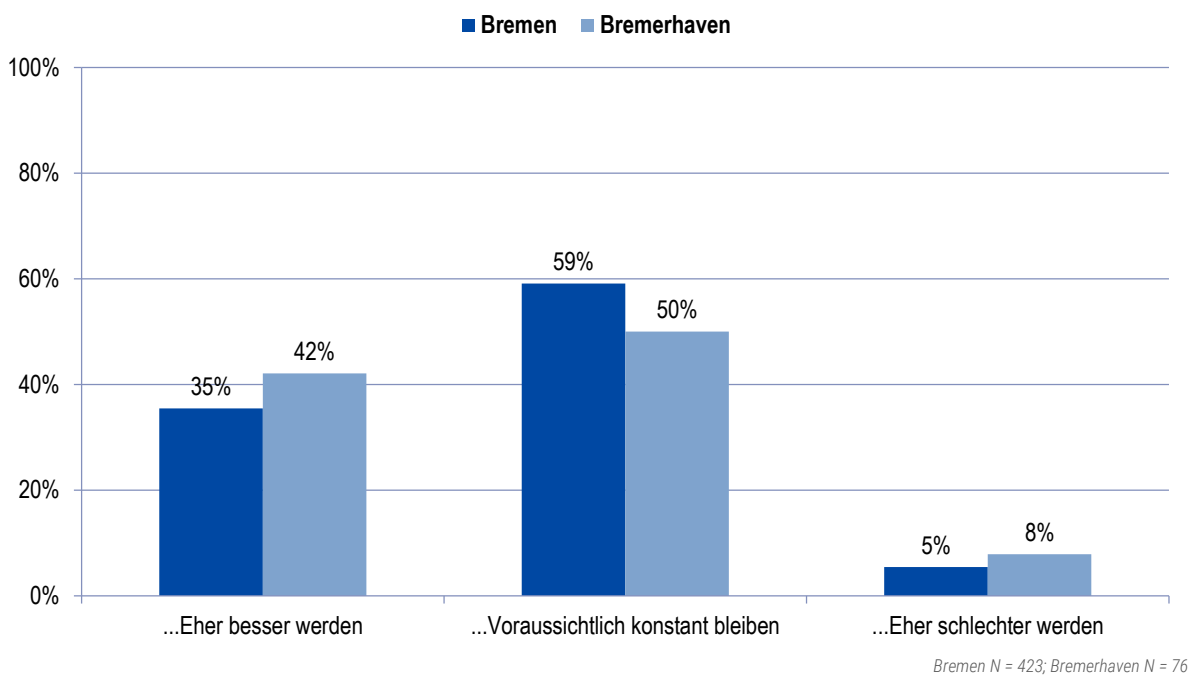
Abbildung 78: Wie beurteilen Sie die aktuelle Auftragslage Ihres Betriebs? - nach Größenklassen



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Trotz dieser insgesamt etwas schlechteren Beurteilung in Bremerhaven haben dort ansässige befragte Unternehmen eine optimistischere Sicht auf die Auftragslage im Jahr 2018. Als eher besser schätzen 42 Prozent der befragten Bremerhavener Unternehmen, aber nur 35 Prozent der befragten Bremer Unternehmen, die kommende Lage ein. 60 Prozent der befragten Bremer Unternehmen erwarten stattdessen eine konstante Entwicklung, doch nur 50 Prozent der befragten Bremerhavener Unternehmen. Dieses positive Ergebnis hinsichtlich der Bremerhavener Standorte wird dadurch getrübt, dass 8 Prozent der befragten Unternehmen dieses Standorts eine schlechtere Auftragslage erwarten, im Gegensatz zu nur 5 Prozent der befragten Bremer Unternehmen (vgl. Abbildung 79).

Abbildung 79: Welche Entwicklung der Auftragslage erwarten Sie für das kommende Jahr? - Bremen und Bremerhaven

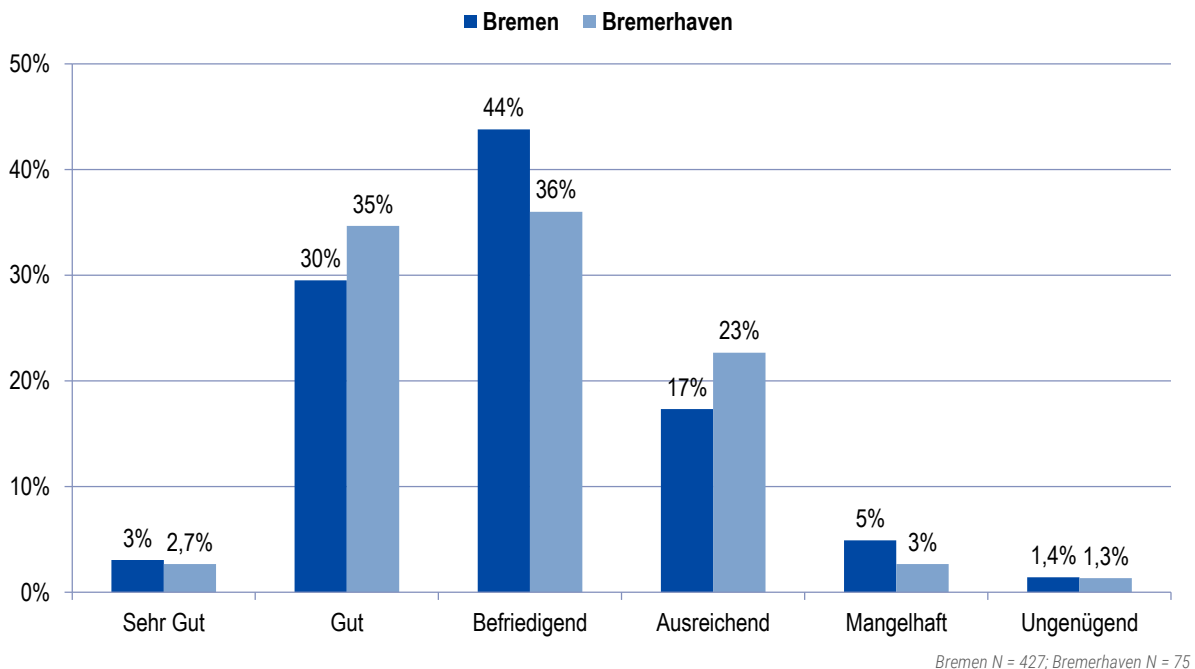


Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Bewertungen zu den Standortfaktoren

Zusammenfassend wird Bremen/Bremerhaven als Standort von den befragten Unternehmen im Gesamtdurchschnitt als befriedigend beurteilt. Nur 3 Prozent der befragten Unternehmen würden dem Standort Bremen/Bremerhaven dabei eine sehr gute Note geben. Gute Bewertungen erhielt der Standort immerhin von 35 Prozent der befragten Bremerhavener Unternehmen, aber nur von 30 Prozent der befragten Bremer Unternehmen. Dementsprechend sehen auch nur 36 Prozent der befragten Bremerhavener Unternehmen und 44 Prozent der befragten Bremer Unternehmen den Standort als befriedigend an. Ausgeglichen wird dieser Differenz durch eine 6 Prozentpunkte höhere Anzahl der befragten Bremerhavener Unternehmen, welche den Standort somit mit 23 Prozent nur als ausreichend bewerten (vgl. Abbildung 80).

Abbildung 80: Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Bremen/Bremerhaven als Wirtschaftsstandort? - Bremen und Bremerhaven



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

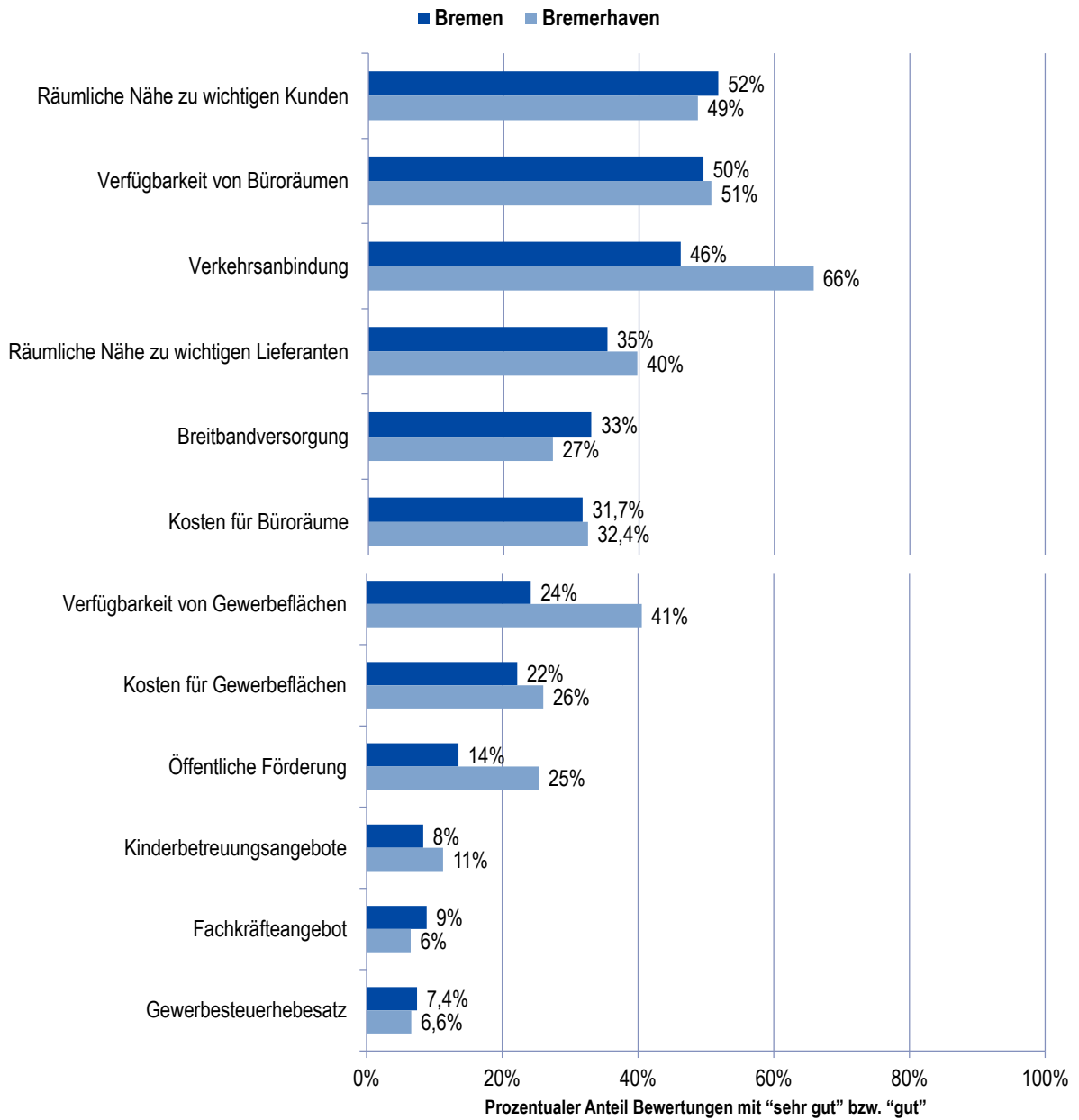
Fragt man die Unternehmen nach konkreten Standortfaktoren, finden sich nur wenige Faktoren, die in Bremen bzw. Bremerhaven von einer Mehrheit als sehr gut oder gut beurteilt werden. Die vergleichsweise beste Bewertung erhalten die Standortfaktoren der räumlichen Nähe zu wichtigen Kunden, der Verfügbarkeit von Büroräumen sowie der Verkehrsanbindung (vgl. Abbildung 81). Die Verkehrsanbindung wird von den befragten Unternehmen in Bremerhaven zu 66 Prozent als gut bzw. sehr gut bewertet, im Vergleich zu 46 Prozent im Fall der befragten Bremer Unternehmen.

Etwas schlechter, nur von etwa einem Drittel mit gut bzw. sehr gut bewertet, wurden die räumliche Nähe zu wichtigen Lieferanten, die Breitbandversorgung sowie die Kosten für Büroräume benotet. Immerhin noch 27 Prozent bewerteten die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen und 23 Prozent deren Kosten, als gut oder sehr gut. Nur 16 Prozent beurteilen den aktuellen Stand öffentlicher Förderungen auf diesem positiven Niveau.

Auch bei diesen drei Punkten können die befragten Unternehmen in Bremerhaven deutlich bessere Zufriedenheitswerte erzielen als die Bremer, insbesondere bei der Verfügbarkeit der Gewerbeflächen stechen die befragten Bremerhavener Unternehmen mit 41 zu 24 Prozent hervor. Der Anteil der befragten Unternehmen, die die öffentliche Förderung mit gut oder sehr gut beurteilen, liegt in Bremerhaven 11 Prozentpunkte höher als in Bremen. Vergleichsweise schlecht wurden von allen befragten Unternehmen Kinderbetreuungsangebote, das Fachkräfteangebot und der Gewerbesteuerhebesatz bewertet, mit Werten von gut oder sehr gut zwischen 6 und 11 Prozent und ohne große Unterschiede zwischen den Standorten (vgl. Abbildung 81).

Diese Ergebnisse decken sich grundsätzlich mit den Erkenntnissen aus der Standortanalyse in Kapitel 6.

Abbildung 81: Bewertung der Standortfaktoren - Bremen und Bremerhaven

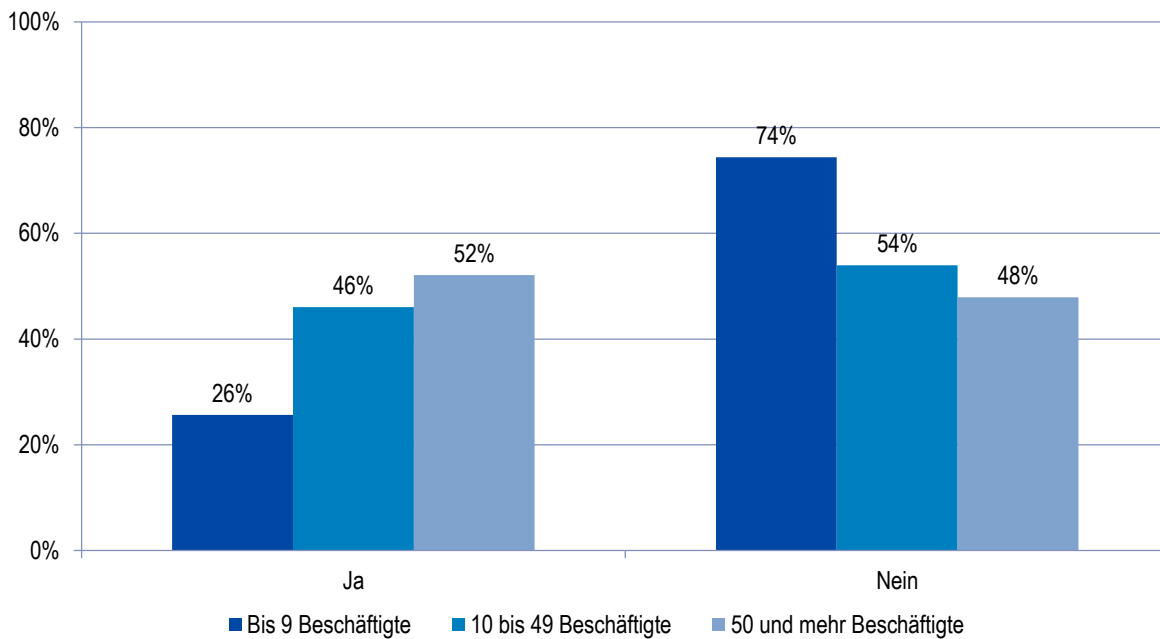


Bremen N = 371-427; Bremerhaven N = 71-77

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

38 Prozent der befragten Unternehmen haben derzeit in den letzten zwei Jahren Erweiterungsinvestitionen in Bremen/Bremerhaven durchgeführt. Wenig überraschend gibt es dabei große Unterschiede entlang der Größenklassen (vgl. Abbildung 82).

Abbildung 82: Haben Sie in den letzten zwei Jahren Erweiterungsinvestitionen in Bremen bzw. Bremerhaven durchgeführt? – nach Größenklassen

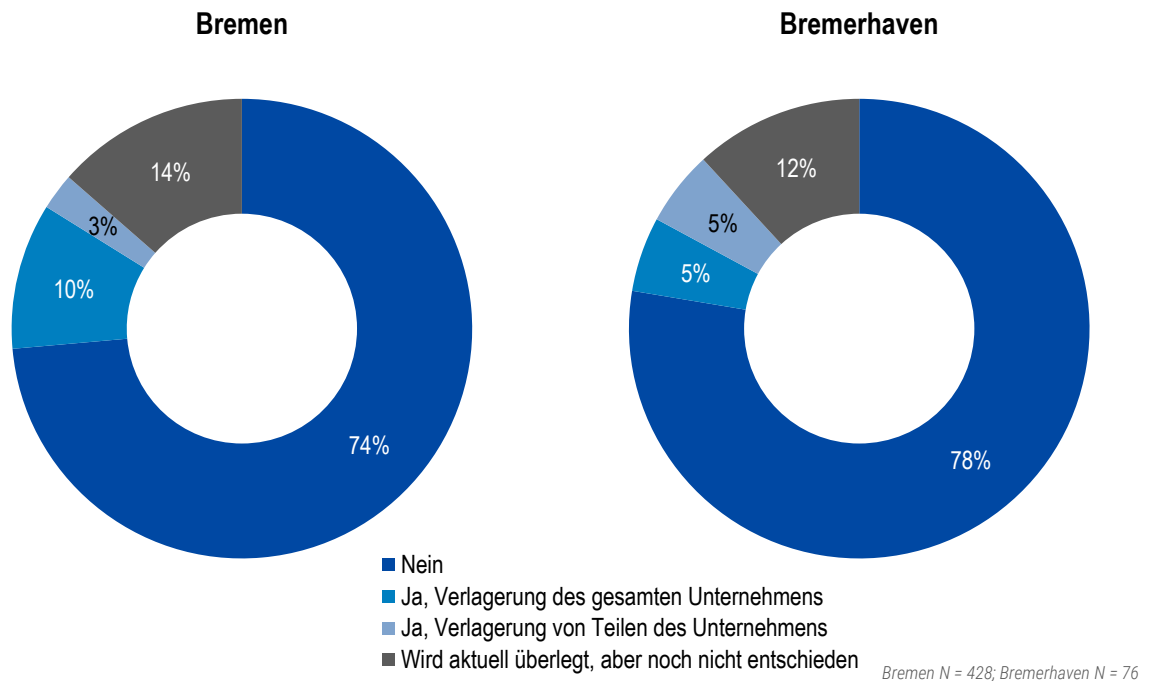


N = 498

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Der Anteil der befragten Unternehmen, die mittelfristig planen bzw. aktuell noch überlegen, mit Teilen bzw. dem gesamten Unternehmen umzuziehen, liegt in Bremen geringfügig höher als in Bremerhaven. Der Großteil der befragten Bremer Unternehmen, 74 Prozent, sowie der Großteil der befragten Bremerhavener Unternehmen, 78 Prozent, planen mittelfristig keinen Umzug. Im Kontext der drastischen Auswirkungen einer Verlagerung von Unternehmen an andere Standorte ist eine Anzahl von 10 Prozent der befragten Bremer Unternehmen, die generell planen, ihr gesamtes Unternehmen zu verlegen, sowie 3 Prozent, die zumindest einen Teil verlagern möchten, dennoch eine nicht zu unterschätzende Zahl. In Bremerhaven sind dies jeweils nur 5 Prozent. An beiden Standorten gibt es eine Gruppe von rund 13 Prozent der befragten Unternehmen, die zudem noch keine endgültige Entscheidung über einen Umzug getroffen haben (vgl. Abbildung 83).

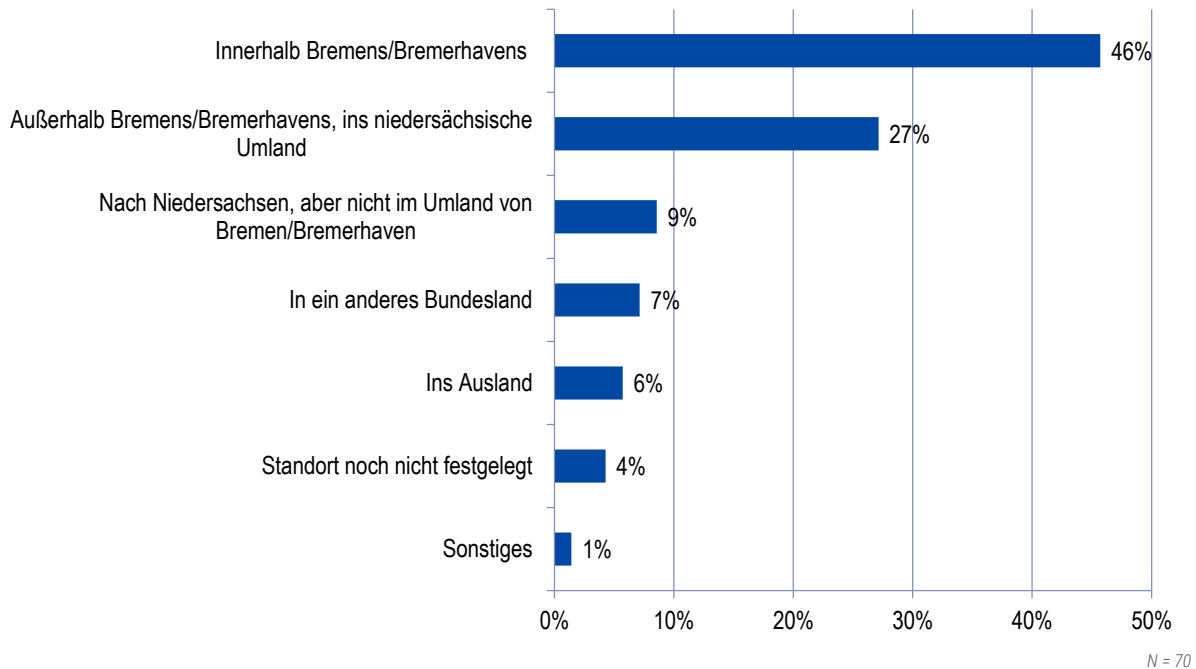
Abbildung 83: Plant Ihr Unternehmen, mittelfristig umzuziehen? - Bremen und Bremerhaven



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Voraussichtlich die Hälfte der befragten Unternehmen, die einen Umzug durchführen wollen, wird zudem einen Standort außerhalb Bremens wählen. 27 Prozent verlagern sich dabei voraussichtlich in das niedersächsische Umland, 7 Prozent in ein anderes Bundesland und 6 Prozent planen sogar, Deutschland zu verlassen (vgl. Abbildung 84).

Abbildung 84: Wohin wird der Umzug voraussichtlich stattfinden?



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Mit Blick auf die Standortfaktoren herrschte auch im Rahmen der Experteninterviews ein gemischtes Meinungsbild. Dabei wurde die Entwicklung des Gewerbeflächenangebots eher negativ bewertet. Viele der Interviewpartner bemängelten hier eine Flächenverknappung. Besonders wurde kritisiert, dass kleine Unternehmen, insbesondere Handwerker/innen, keine passenden Flächenangebote bekommen. Bei der Flächenerschließung würden Großunternehmen bevorzugt, so der Vorwurf eines Experten. Den Befragten war gleichzeitig selbstverständlich bewusst, dass die Flächen im Bundesland Bremen geographisch begrenzt sind und sie wünschen sich daher eine systematischere, langfristige Planung (im Gegensatz zu einer kurzfristigen Bedarfsorientierung). Es wurde zudem befürchtet, dass die Verknappung zusätzlich zu einer Preissteigerung führen und dadurch der Standort Bremen gegenüber dem Umland noch mehr geschwächt werden könnte. Im Bereich Handwerk komme es beispielsweise regelmäßig zu Abwanderungen ins Umland, weil die Betriebe dort einfacher Gewerbeflächen fänden und oft die Rahmenbedingungen für kleinere Betriebe besser seien.

In Bremerhaven wird die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen von den Experten als weniger problematisch gesehen. Im Bereich der Hafengewerbeflächen wurden kaum Probleme genannt.

Der Infrastrukturausbau wurde von den befragten Experten ebenfalls als problematisch bewertet. Teils seien Gewerbeflächen nicht gut an den ÖPNV angebunden und besonders im Stadtbereich Bremen sei die Verkehrssituation auf den Straßen problematisch. Zahlreiche Experten wünschten sich Verbesserungen in der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere auch eine verbesserte Autobahnanbindung (Ringschluss und Wesertunnel). Außerdem wurde in einigen Gesprächen darauf hingewiesen, dass es Gewerbegebiete gebe, welche, wie eine Insel, vom Breitband abgeschnitten seien. Dies deckt sich mit Erkenntnissen aus der Standortanalyse in Kapitel 6 (vgl. Kapitel 6.5), wonach zwar grundsätzlich eine gute Breitbandverfügbarkeit gegeben ist, aber an einigen Orten eine Überschneidung von mangelhafter Breitbandverfügbarkeit und Gewerbegebieten feststellbar ist. Dies ist insbesondere ein hemmender Faktor für die Aufgaben, welche im Rahmen der Digitalisierung auf die Unternehmen zukommen.

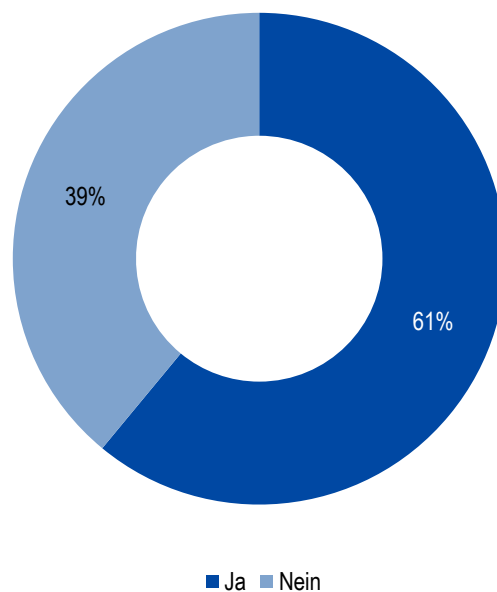
Die zuletzt erfolgte Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes wird von den Experten unterschiedlich eingeschätzt. Während einige darauf hinwiesen, dass es sich um eine Anpassung an den Durchschnitt vergleichbarer Städte gehandelt habe, mahnten andere, dass die Unternehmen nicht auf vergleichbare Städte schauen, sondern auf die Gewerbesteuern und Rahmenbedingungen im unmittelbaren Umland. Für Bremen bedeute dies eine Orientierung an umliegenden Gemeinden in Niedersachsen.

Für viele Experten sind wesentliche Wettbewerbsvorteile des Bundeslandes Bremen weiterhin der Hafen und die damit einhergehende direkte Anbindung an die Weltmeere. Der Bremer Hafen sei der südlichste Überseehafen in Deutschland und ermögliche dadurch die Reduktion der Transportzeit auf der Straße im Vergleich zu anderen Überseehäfen in Deutschland. Außerdem sei dieser der größte zusammenhängende Terminal in Europa und ermögliche dadurch eine höhere Flexibilität.

Fachkräfte

Eine Mehrheit von 61 Prozent der befragten Unternehmen hat im aktuellen Geschäftsjahr Arbeitnehmer/innen neu eingestellt (vgl. Abbildung 85). Dies deckt sich auch mit den zuvor geschilderten positiven Entwicklungen hinsichtlich der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt (vgl. Kapitel 5.3). Während die Unternehmen in der Wirtschafts- und Finanzkrise versuchten, ihre Kernbelegschaft zu halten, führte die konjunkturelle Erholung offenbar zu positiven Auswirkungen auf dem bremischen Arbeitsmarkt, die sich auch in der Unternehmensbefragung zeigen. Dabei gibt es keine Unterschiede zwischen den Standorten Bremen und Bremerhaven.

Abbildung 85: Haben Sie im aktuellen Geschäftsjahr Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer neu eingestellt?

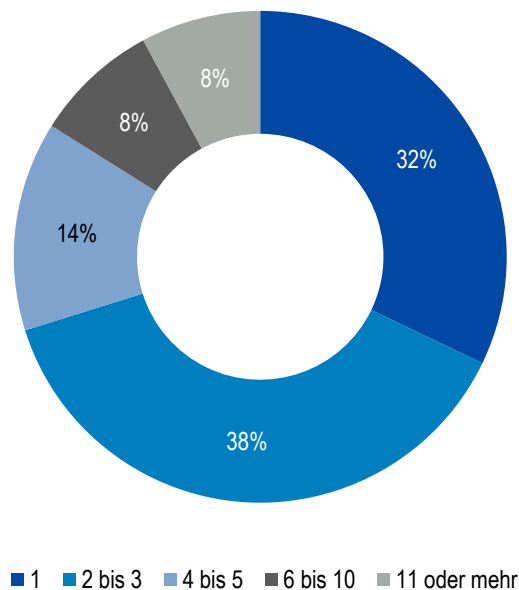


N = 505

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Knapp ein Drittel der befragten Unternehmen stellte dabei eine Person neu ein, 38 Prozent stellten 2 bis 3, 14 Prozent 4 bis 5 und jeweils 8 Prozent 6 bis 10 und 11 oder mehr neue Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein (vgl. Abbildung 86).

Abbildung 86: Wie viele Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer haben Sie denn neu eingestellt?

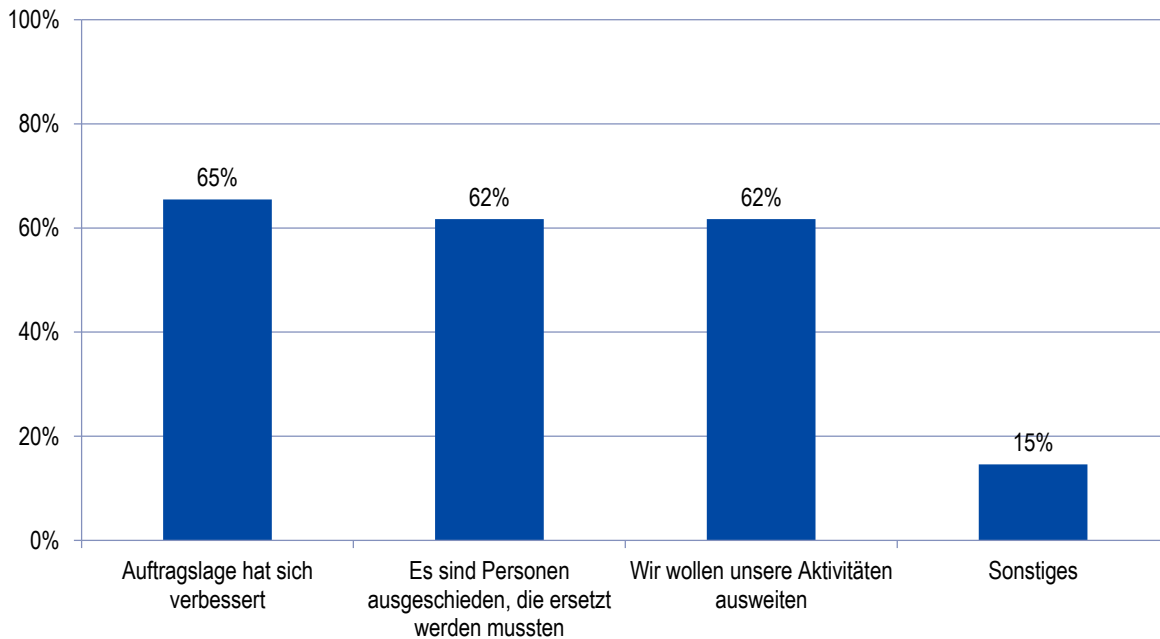


N = 305

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Grund neuer Einstellungen waren in 62 bis 65 Prozent der Fälle die Ausweitung von Aktivitäten, das Ausscheiden von zu ersetzenden Personen sowie eine verbesserte Auftragslage (vgl. Abbildung 87). Diejenigen befragten Unternehmen, die keine Neueinstellungen aufweisen, geben in 65 Prozent der Fälle fehlenden Bedarf an neuen Arbeitskräften als Grund dafür an, über ein Drittel der befragten Unternehmen kann allerdings schlichtweg kein qualifiziertes Personal finden.

Abbildung 87: Warum haben Sie diese Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer neu einstellen können?



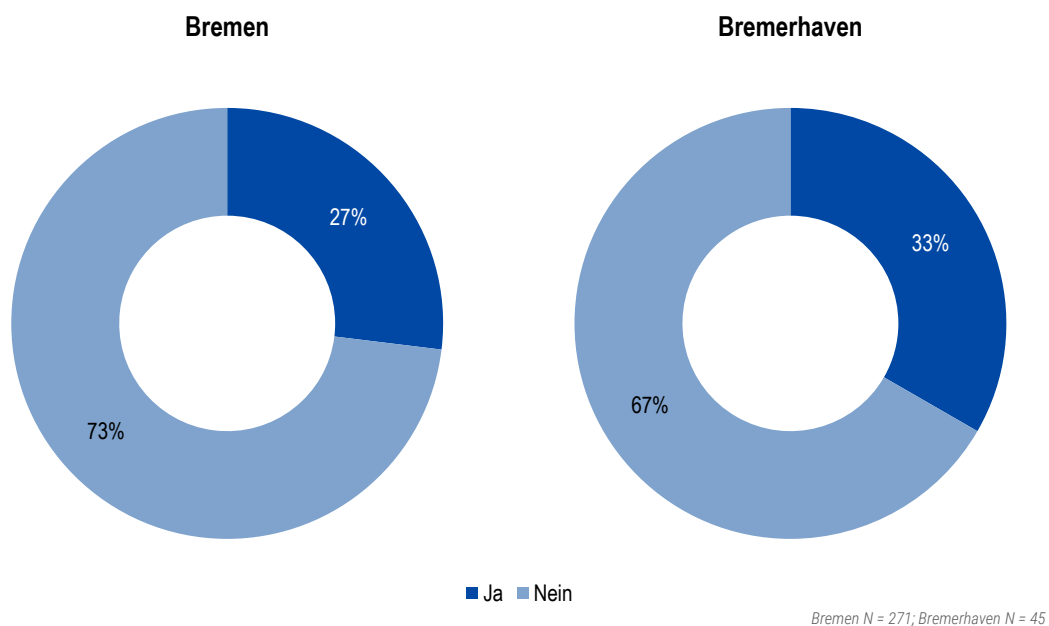
N = 307 bis 308

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

In 27 Prozent der befragten Unternehmen in Bremen gibt es im aktuellen Geschäftsjahr eine Ausscheidung von Arbeitnehmer/innen, in Bremerhaven liegt der Anteil 6 Prozentpunkte höher als in Bremen (vgl. Abbildung 88).

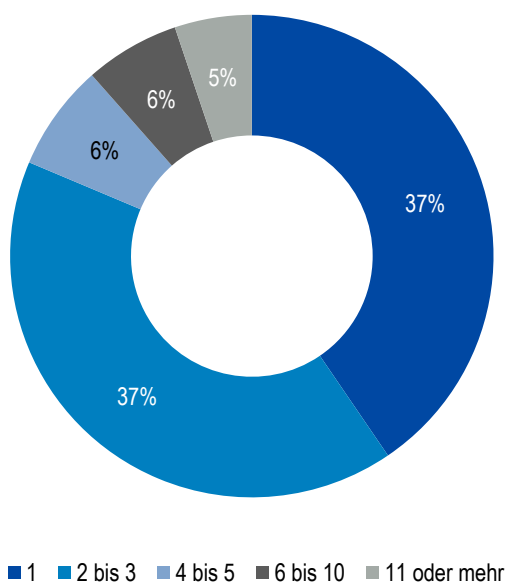
Jeweils 37 Prozent der befragten Unternehmen haben sich bereits in diesem Geschäftsjahr von 1 bzw. 2 bis 3 Personen getrennt. Jeweils 6 Prozent trennten sich von 4 bis 5 bzw. 6 bis 10 und 5 Prozent sogar von über 10 Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern (vgl. Abbildung 89).

Abbildung 88: Sind im aktuellen Geschäftsjahr Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer aus Ihrem Betrieb ausgeschieden? – Bremen und Bremerhaven



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Abbildung 89: Wie viele Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer sind denn in diesem Geschäftsjahr ausgeschieden?



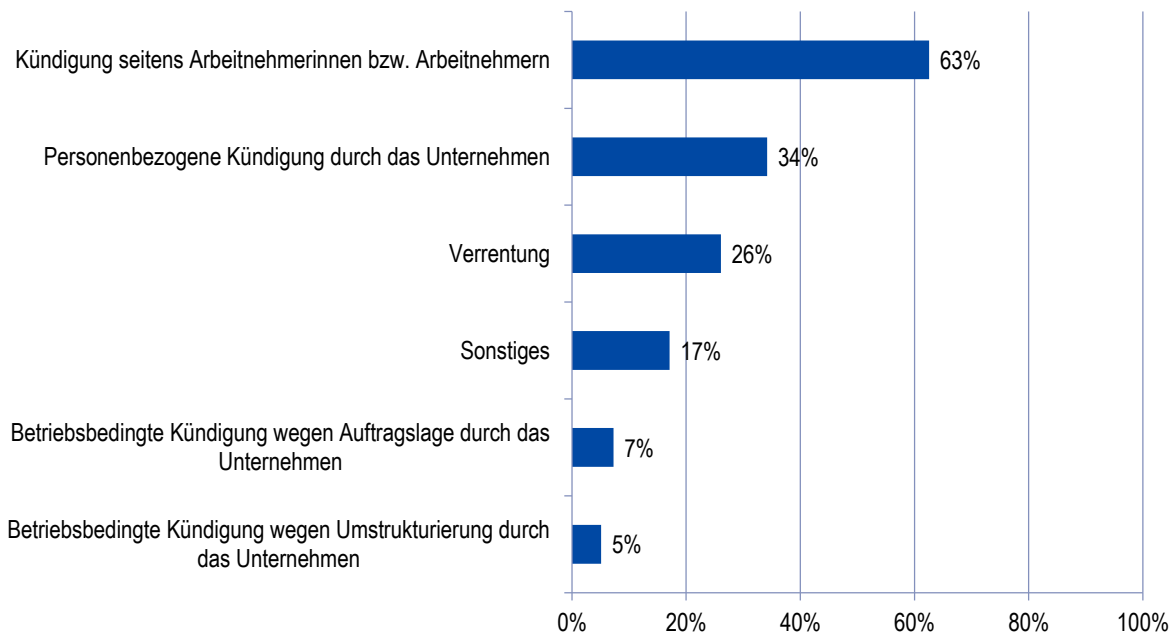
Anmerkung: Prozentwerte summieren sich nicht auf 100%, da „0 Angestellte“ und „Keine Angabe/Weiß ich nicht“ fehlen

N = 278

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Mit 63 Prozent erfolgt dieser Schritt am häufigsten durch eine Kündigung seitens der Arbeitnehmer/innen, nur in 34 Prozent der Fälle durch eine personenbezogene Kündigung durch das Unternehmen (vgl. Abbildung 90). Über ein Viertel der befragten Unternehmen gibt zudem Ausscheidungen aufgrund von Verrentung an. Weiterhin ist eine geringe Auftragslage für 7 Prozent der befragten Unternehmen ein Grund zur betriebsbedingten Kündigung, in 5 Prozent der Fälle erfolgt diese Kündigung aufgrund der Umstrukturierung des Unternehmens.

Abbildung 90: Warum sind diese Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer denn aus Ihrem Betrieb ausgeschieden?

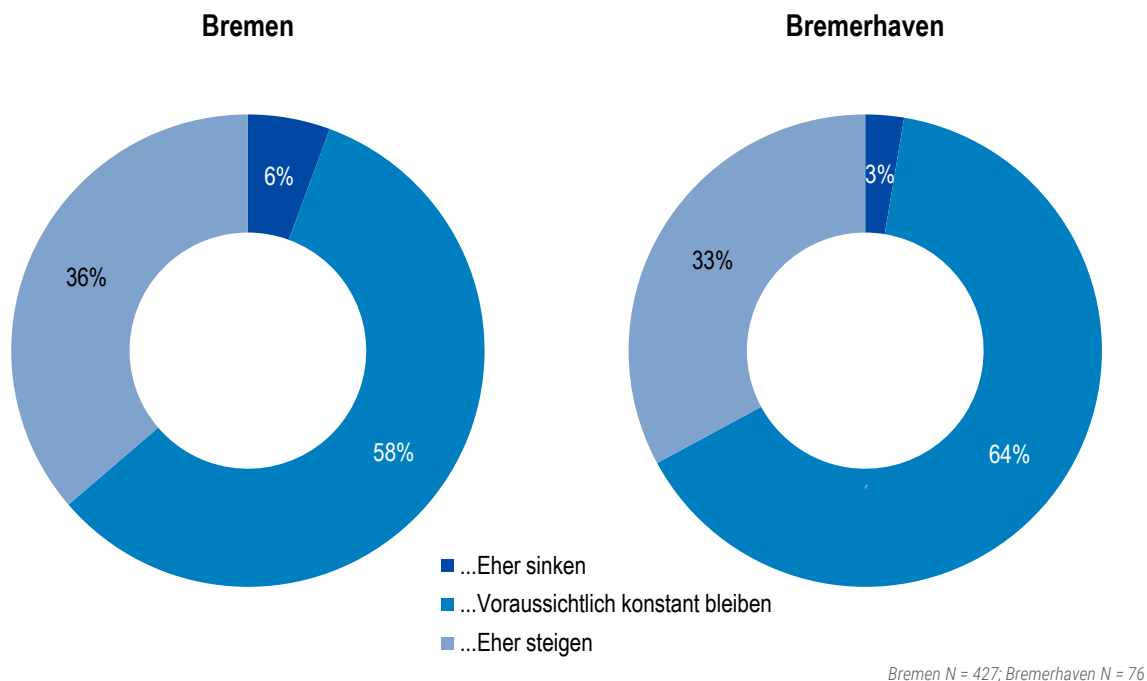


N = 274 bis 276

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Für die Zukunft sehen nur 3 Prozent der befragten Bremerhavener und 6 Prozent der befragten Bremer Unternehmen eine negative Beschäftigtenentwicklung (vgl. Abbildung 91). Diese Einschätzungen decken sich mit den zuvor dargestellten Ergebnissen zur positiven Konjunkturprognose der Unternehmen (vgl. Abbildung 79). Ein Großteil der befragten Unternehmen von 64 Prozent in Bremerhaven und 58 Prozent in Bremen erwartet eine voraussichtlich konstante Arbeiternehmerentwicklung. Mit 33 Prozent zu 36 Prozent steht Bremerhaven mit Blick auf eine erwartete Steigerung der Arbeitnehmer/innenentwicklung in diesem Aspekt etwas schlechter dar.

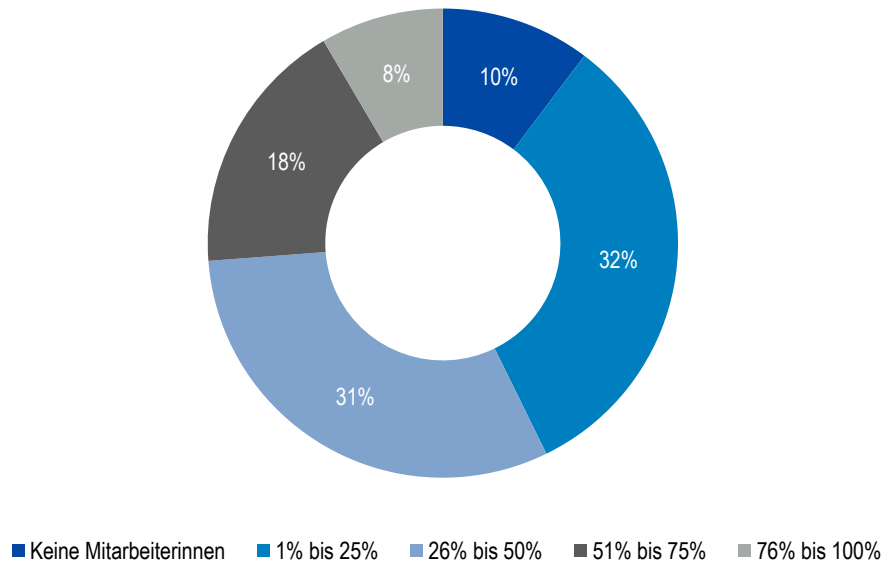
Abbildung 91: Welche Arbeitnehmerentwicklung erwarten Sie für das kommende Jahr? – Bremen und Bremerhaven



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Der durchschnittliche Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen in den befragten Unternehmen liegt bei 37 Prozent (vgl. Abbildung 92). Allerdings haben 10 Prozent der befragten Unternehmen gar keine weiblichen Mitarbeiterinnen und einige Unternehmen sehr viele, weshalb der tatsächliche Mittelwert (Medianwert) mit 33 Prozent auch hier etwas geringer liegt. Ein knappes Drittel hat jeweils eine Beschäftigungsquote weiblicher Mitarbeiterinnen von 1 bis 25 Prozent und 26 bis 50 Prozent. Nur 18 Prozent der befragten Unternehmen haben eine Mehrheit weiblicher Mitarbeiterinnen von 51 bis 75 Prozent und nur 8 Prozent einen Anteil von 76 bis 100 Prozent.

Abbildung 92: Wie hoch ist in Ihrem Unternehmen in etwa der Anteil von weiblichen Mitarbeiterinnen?

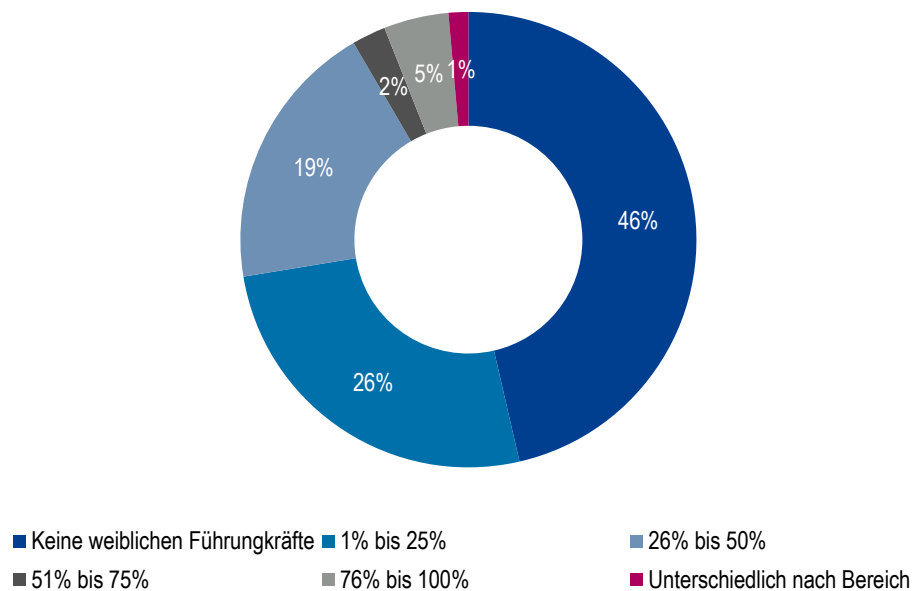


N = 501

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Folglich fällt die Verteilung beim Anteil weiblicher Führungskräfte in den befragten Unternehmen nochmals niedriger aus (vgl. Abbildung 93). Fast die Hälfte der befragten Unternehmen gibt an, gar keine weiblichen Führungskräfte zu besitzen, in über einem Viertel liegt der Anteil bei weniger als 25 Prozent und nur knapp ein Fünftel weist einen Anteil zwischen 26 und 50 Prozent auf.

Abbildung 93: Und wie hoch ist in Ihrem Unternehmen in etwa der Anteil von weiblichen Führungskräften?

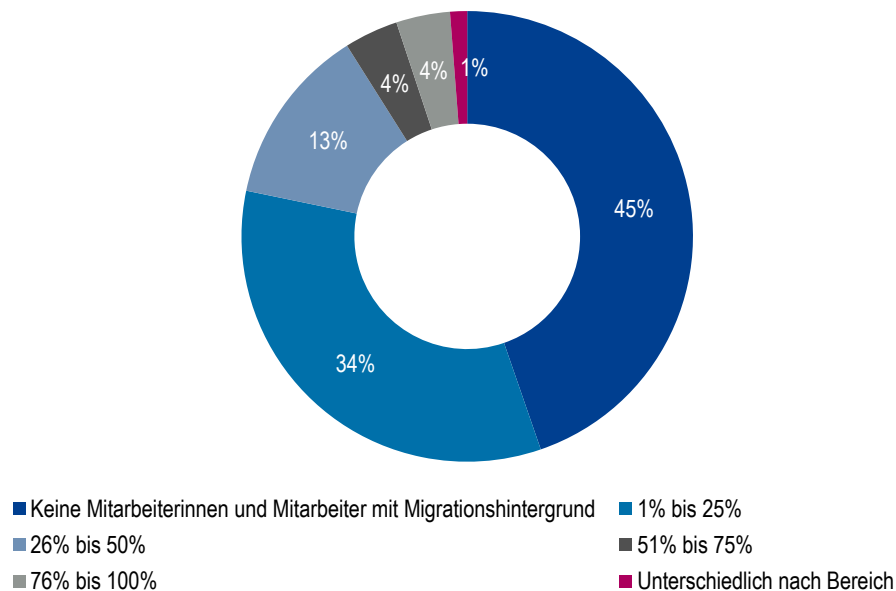


Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Nur 7 Prozent der befragten Unternehmen haben einen höheren Anteil weiblicher als männlicher Führungskräfte. Der Durchschnittswert liegt daher bei einem Anteil von 18 Prozent. Allerdings ist hier ebenfalls eine starke Verzerrung aufgrund einiger weniger Unternehmen mit einem sehr hohen Anteil weiblicher Führungskräfte anzunehmen, weshalb der tatsächliche Mittelwert (Medianwert) nur bei einem Anteil von 2 Prozent liegt.

45 Prozent der befragten Unternehmen beschäftigen keine/n Mitarbeiter/in mit Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 94). Immerhin ein Drittel der befragten Unternehmen konnte einen Anteil zwischen 1 und 25 Prozent vorweisen. Bei 13 Prozent liegt der Anteil sogar zwischen 26 und 50 Prozent. Nur 8 Prozent der befragten Unternehmen haben eine Mehrheit von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund. Während der Durchschnitt demzufolge bei 15 Prozent liegt, ist auch hier von einer Verzerrung durch einige wenige Unternehmen mit einem hohen Anteil an Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund auszugehen. Der tatsächliche Mittelwert (Medianwert) beträgt daher nur 5 Prozent und bietet eine realistischere Einschätzung der Verteilung.

Abbildung 94: Wie hoch ist in Ihrem Unternehmen in etwa der Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund?

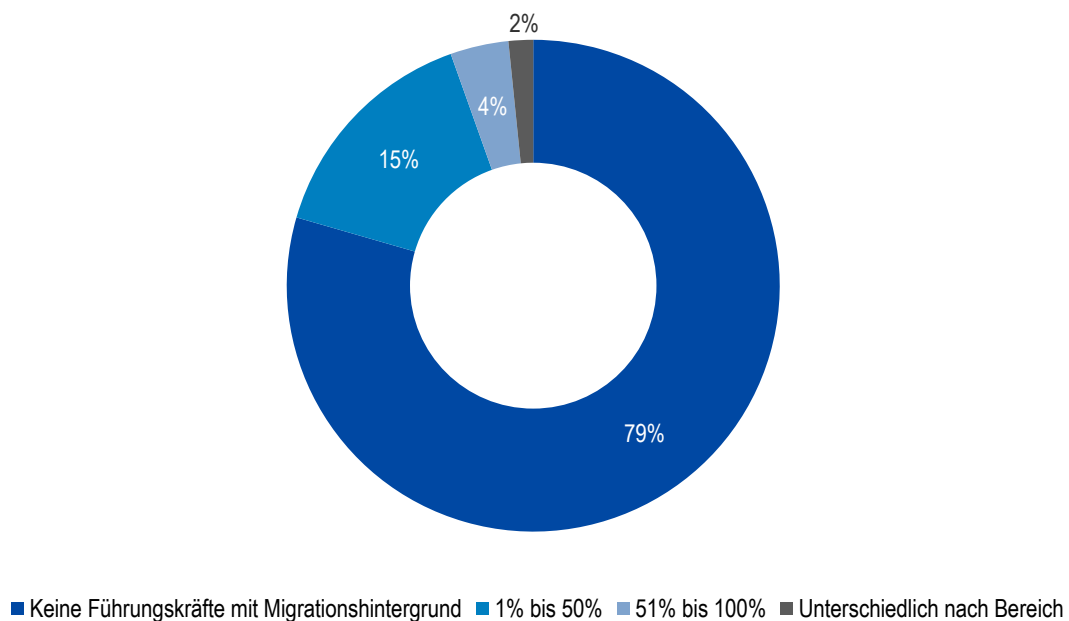


N = 492

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Entsprechend gering ist der Anteil von Führungskräften mit Migrationshintergrund. 79 Prozent der befragten Unternehmen haben keine Führungskräfte mit Migrationshintergrund, nur 15 Prozent konnten einen Anteil von 1 bis 50 Prozent aufweisen und nur 4 Prozent eine Mehrheit an Führungskräften mit Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 95).

Abbildung 95: Wie hoch ist in Ihrem Unternehmen in etwa der Anteil von Führungskräften mit Migrationshintergrund?



N = 497

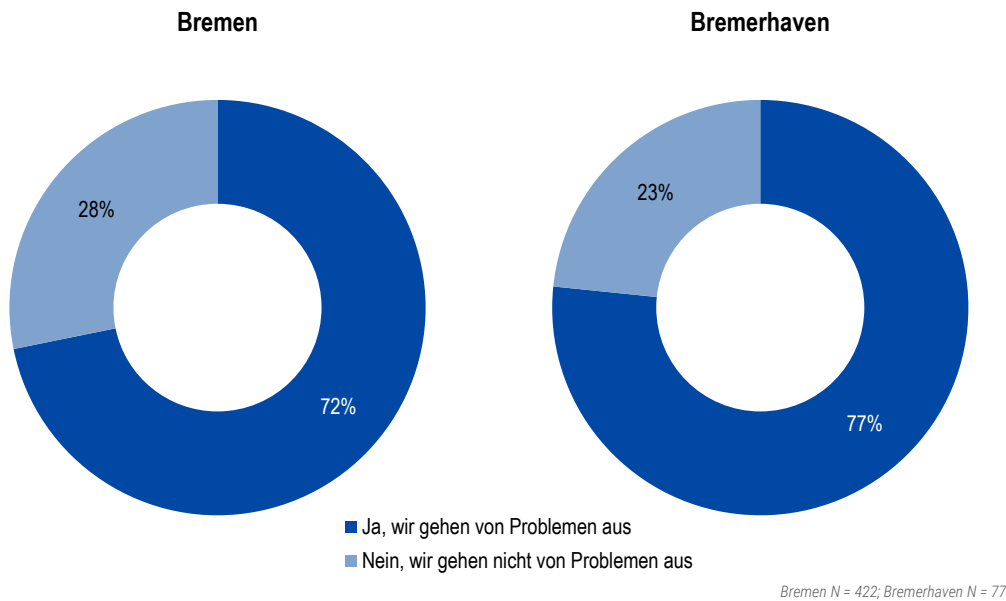
Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

In der Zukunft erwarten 73 Prozent der befragten Unternehmen ein Problem mit der Besetzung offener Stellen mit qualifiziertem Personal (vgl. Abbildung 96). Befragte Bremerhavener Unternehmen sehen dies mit 77 Prozent etwas pessimistischer als befragte Bremer Unternehmen mit 72 Prozent. Diese Einschätzungen decken sich u.a. mit aktuellen Erkenntnissen der DIHK-Konjunkturumfrage. Demnach wird der Beschäftigungsaufbau, der auch in Bremen zu sehen ist, in seiner Umsetzung immer deutlicher durch den Fachkräftemangel erschwert, der für die Unternehmen mittlerweile das mit Abstand größte Hemmnis ist. 2010 nannten ihn deutschlandweit nur 16 Prozent der Unternehmen als Geschäftsrisiko – mittlerweile sind es in Deutschland 60 Prozent.¹³⁶ Die in der hiesigen Befragung für Bremen und Bremerhaven erhobenen Zahlen liegen somit im Trend bzw. sind sogar stärker ausgeprägt als im deutschlandweiten Trend.

Dementsprechend bewerten 70 Prozent der Bremerhavener, im Vergleich zu 63 Prozent der befragten Bremer Unternehmen, diese Suche nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit eher bzw. sehr schwer (vgl. Abbildung 97). Nur 8 Prozent aller befragten Unternehmen fällt dieser Prozess eher leicht, nur 1 Prozent sehr leicht. Dagegen suchen 27 Prozent der befragten Unternehmen in Bremen gar keine neuen Mitarbeiter/innen, in Bremerhaven sind es 21 Prozent.

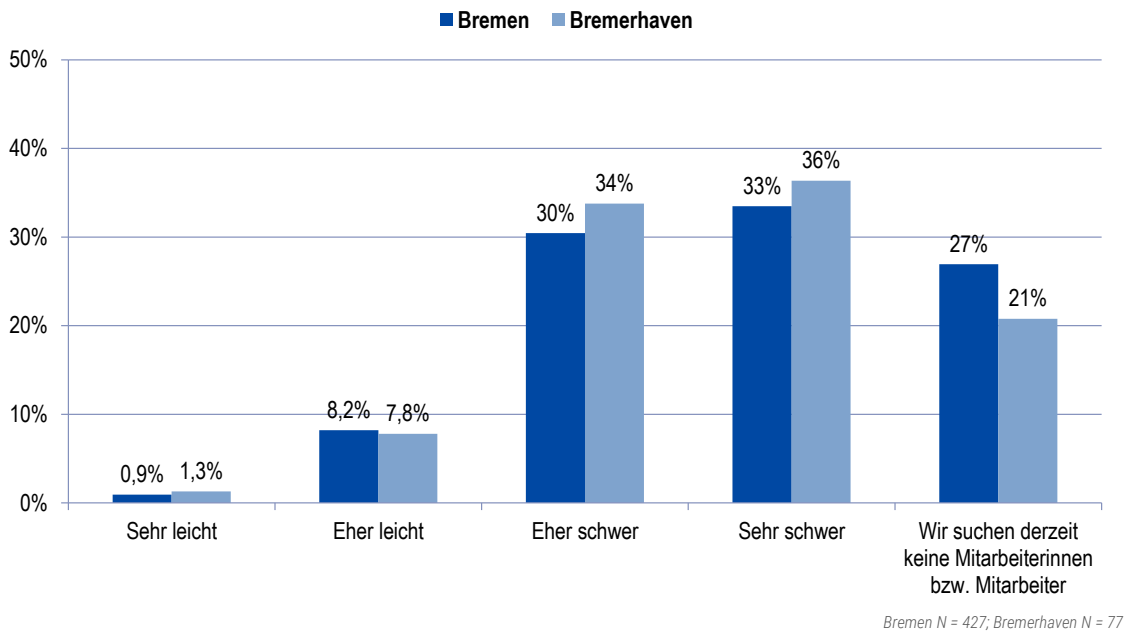
¹³⁶ Vgl. Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2018b)

Abbildung 96: Gehen Sie davon aus, bei der Besetzung offener Stellen mit qualifiziertem Personal in Zukunft Probleme zu haben? – Bremen und Bremerhaven



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

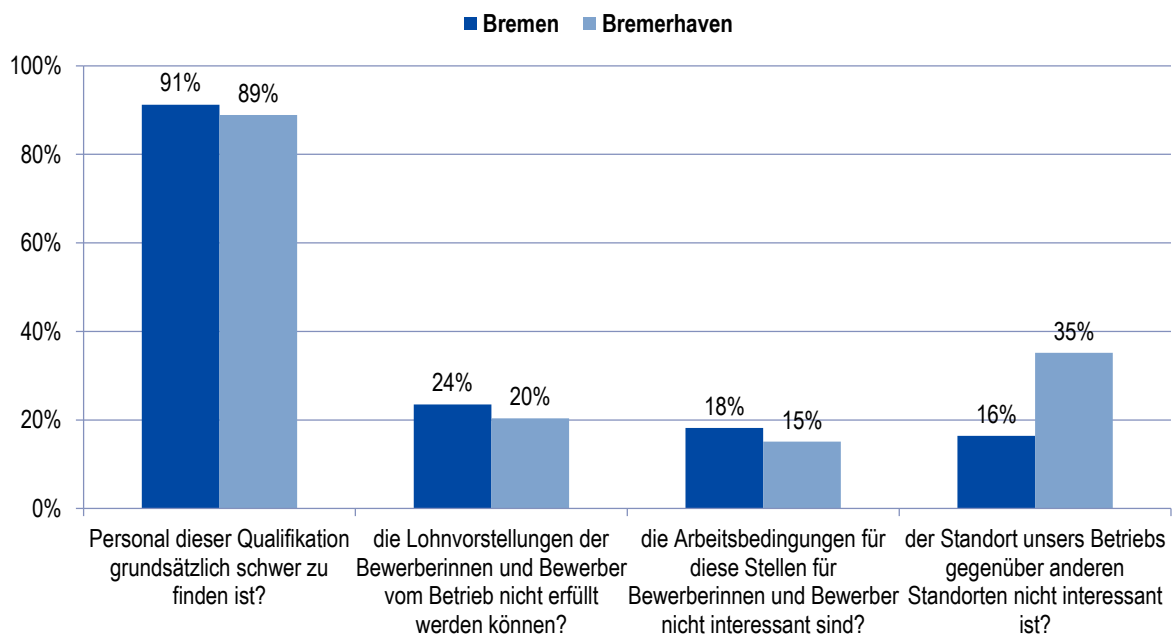
Abbildung 97: Wie leicht oder schwer fällt es Ihrem Unternehmen derzeit, neue und ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden? – Bremen und Bremerhaven



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Diejenigen befragten Unternehmen, die hier von Problemen berichten, wurden nach den Gründen gefragt. Über 90 Prozent dieser Unternehmen sagten aus, dass sie es grundsätzlich schwer haben, qualifiziertes Personal zu finden. Auffallend viele befragte Unternehmen in Bremerhaven, 35 Prozent zu 16 Prozent in Bremen, berichten, dass ihr Standort gegenüber anderen Standorten weniger interessant ist. Sowohl die Lohnvorstellungen als auch die Arbeitsbedingungen für Bewerber/innen wurden mit 20 bis 23 Prozent relativ häufig als problematische Themen erwähnt. Beide Aspekte wurden in Bremen etwas häufiger genannt als in Bremerhaven (vgl. Abbildung 98).

Abbildung 98: Sofern Sie Probleme haben - woran liegt das? Liegt es daran, dass... – Bremen und Bremerhaven

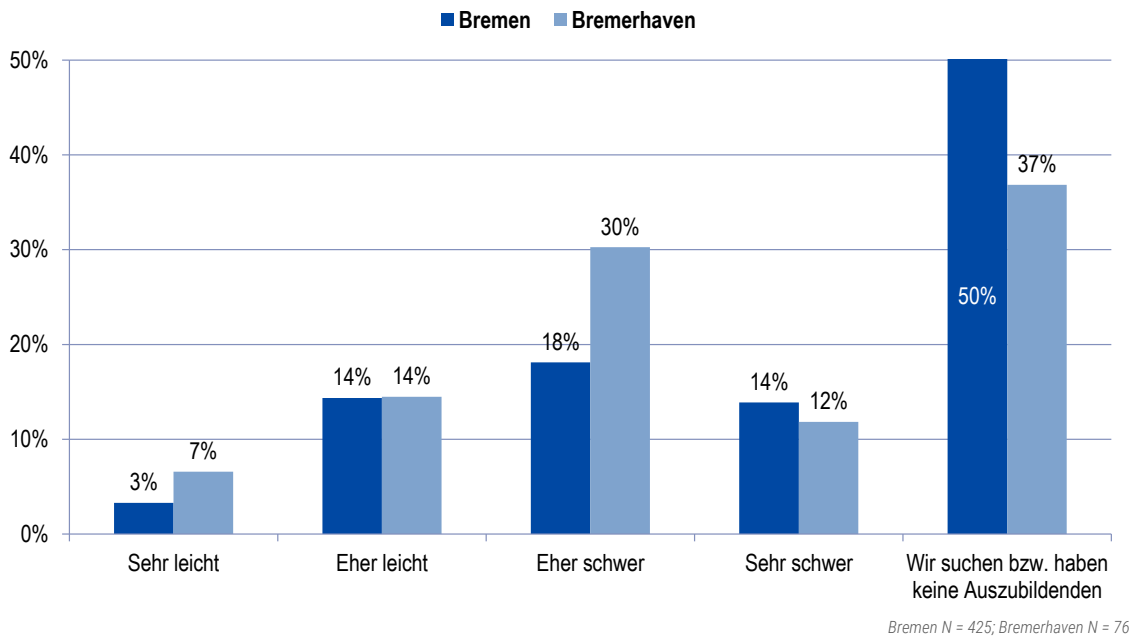


Anmerkung: Die Kategorie Sonstiges wurde in der Grafik nicht berücksichtigt. Bremen N = 272; Bremerhaven N = 54

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

In Bremen sucht bzw. beschäftigt die Hälfte der befragten Unternehmen keine Auszubildenden, in Bremerhaven sind es immerhin noch 37 Prozent. In Kapitel 5.3 wurden zuvor bereits die aktuellen Zahlen zu rückläufigen Auszubildendenzahlen dargestellt. Die Suche von ausreichend qualifizierten Auszubildenden halten dabei 17 Prozent der befragten Bremer und 21 Prozent der Bremerhavener Unternehmen für eher leicht bzw. sehr leicht. 18 Prozent der befragten Bremer Unternehmen, aber sogar 30 Prozent der befragten Bremerhavener Unternehmen, halten diesen Prozess für eher schwer. Als sehr schwer beurteilen dies immerhin 14 Prozent der befragten Bremer Unternehmen sowie 12 Prozent der befragten Bremerhavener Unternehmen (vgl. Abbildung 99).

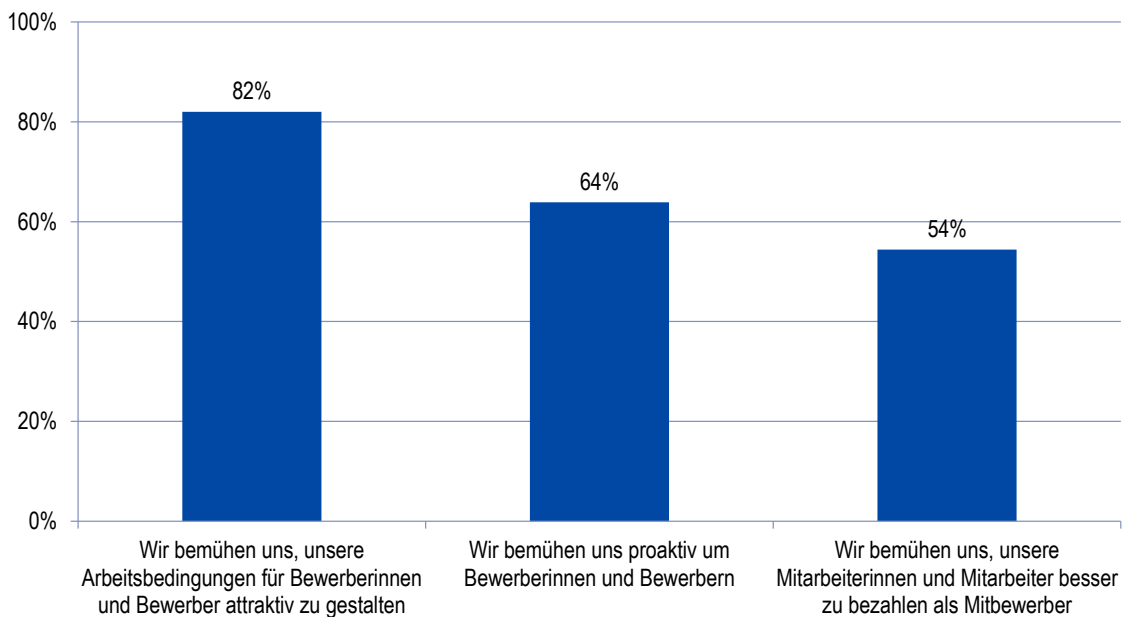
Abbildung 99: Wie leicht oder schwer fällt es Ihrem Unternehmen allgemein, neue und ausreichend qualifizierte Auszubildende zu finden? – Bremen und Bremerhaven



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

82 Prozent aller befragten Unternehmen bemühen sich dabei, durch attraktive Arbeitsbedingungen für Bewerber/innen die Besetzung offener Stellen zu verbessern (vgl. Abbildung 100).

Abbildung 100: Maßnahmen in den Betrieben, um die Besetzung offener Stellen mit qualifiziertem Personal zu verbessern



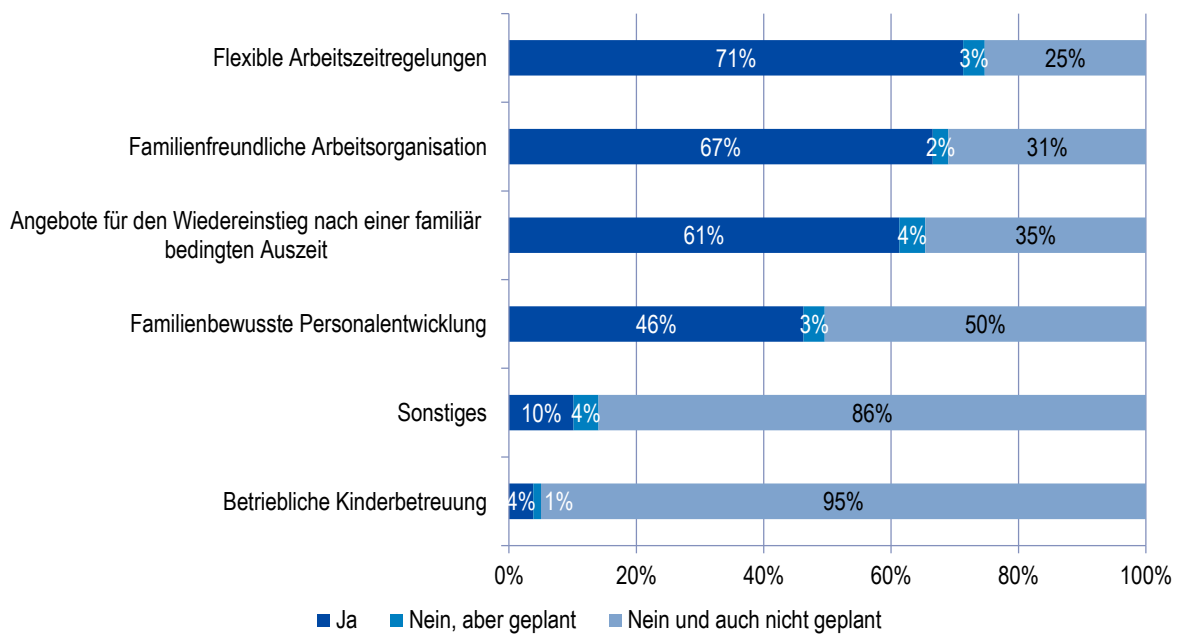
Anmerkung: 21% der Befragten Unternehmen gaben sonstige Gründe an. N = 476 bis 500

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

64 Prozent bemühen sich proaktiv um Bewerber/innen. Über die Hälfte aller befragten Unternehmen gibt zudem an, sich zu bemühen, Mitarbeiter/innen besser als Mitbewerber zu bezahlen.

Die befragten Unternehmen wurden zudem nach Maßnahmen gefragt, die sie im Unternehmen anbieten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Es zeigt sich eine klare Verteilung der befragten Unternehmen auf zwei Gruppen - solche, die dahingehende Maßnahmen bereits anbieten und solche, die diese weder aktuell anbieten noch für die Zukunft planen (vgl. Abbildung 101). Nur ein sehr kleiner Teil, unter 5 Prozent in jeder Kategorie, plant eine Einführung solcher Maßnahmen, wenn sie aktuell noch nicht vorhanden sind.

Abbildung 101: Maßnahmen in den Betrieben, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen



N = 454 bis 502

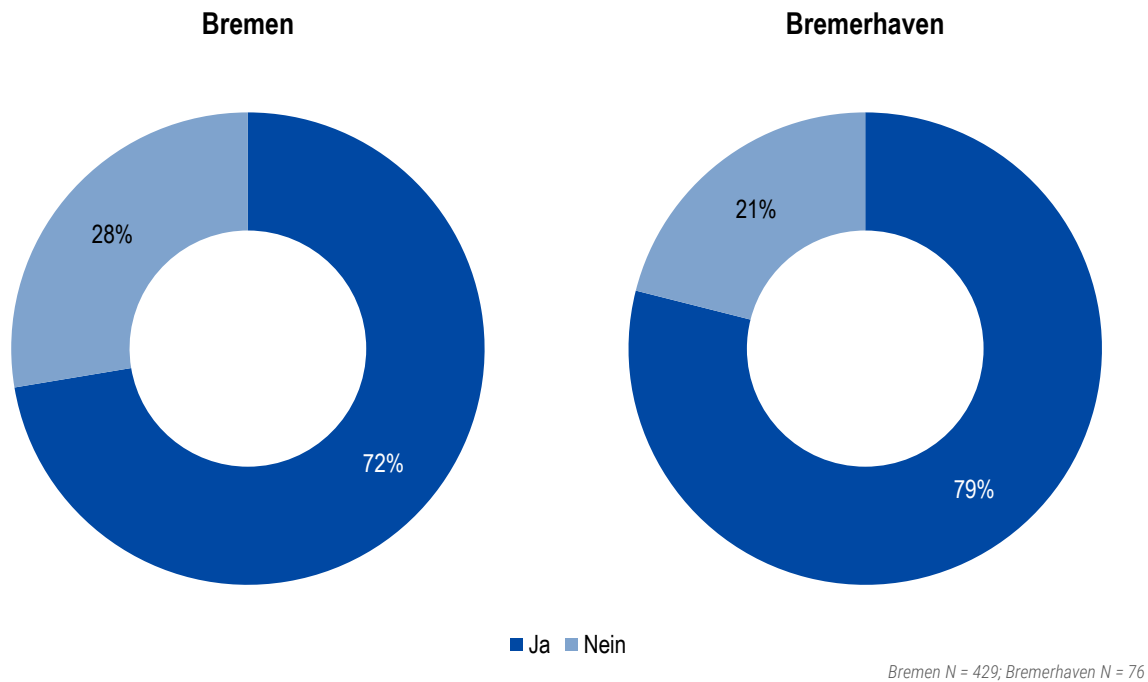
Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mitarbeiter/innen wird von 71 Prozent der befragten Unternehmen durch flexible Arbeitszeitregelungen unterstützt, 67 Prozent bemühen sich um eine familienfreundliche Arbeitsorganisation und 61 Prozent um Angebote für den Wiedereinstieg nach einer familiär bedingten Auszeit. Dementsprechend liegt der Anteil der befragten Unternehmen, die diese Maßnahmen nicht anbieten und auch nicht planen, zwischen 25 und 35 Prozent.

Bezüglich flexibler Arbeitszeitregelungen und familienfreundlicher Arbeitsorganisation sind die befragten Bremer Unternehmen jeweils 9 bzw. 6 Prozentpunkte besser aufgestellt als die befragten Unternehmen Bremerhavens. Die familienbewusste Personalentwicklung ist in 46 Prozent der befragten Unternehmen eine Maßnahme, ein größerer Teil von 50 Prozent plant und bietet diese Maßnahme aktuell jedoch nicht an. Befragte Bremer Unternehmen bieten diese Maßnahme mit 48 zu 37 Prozent häufiger an als Bremerhavens. Insbesondere die betriebliche Kinderbetreuung sticht hervor, sie wird von 95 Prozent der befragten Unternehmen weder als Maßnahme angeboten noch für die Zukunft geplant. Hierbei steht Bremerhavens mit 7 Prozent der befragten Unternehmen, die die Maßnahme anbieten, etwas besser da als Bremen, jedoch bleiben beide Werte in einem sehr niedrigen Bereich.

In Bremen haben im letzten Geschäftsjahr 72 Prozent der Arbeitnehmer/innen an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen, in Bremerhaven sind es 79 Prozent (vgl. Abbildung 102).

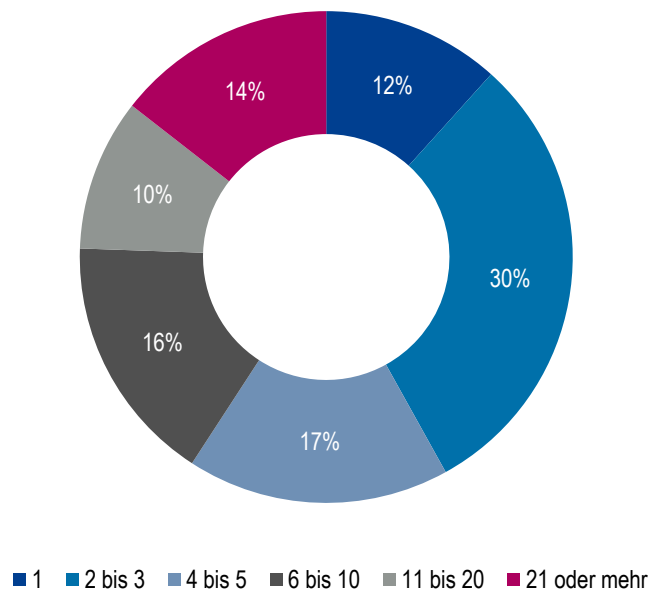
Abbildung 102: Haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ihres Betriebs im letzten Geschäftsjahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen? – Bremen und Bremerhaven



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

In 12 Prozent der Fälle war es eine einzelne Person und in 30 Prozent der Fälle 2 bis 3 Personen, die an Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen. In 16 bzw. 17 Prozent der Unternehmen haben jeweils 4 bis 5 und 6 bis 10 Teilnehmer/innen an Weiterbildungsmaßnahmen partizipiert (vgl. Abbildung 103).

Abbildung 103: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an den Weiterbildungen teilgenommen?



N = 360

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Die Kosten für diese Weiterbildungen belaufen sich dabei bei fast 50 Prozent der befragten Unternehmen auf etwa 1 Prozent des Umsatzes im letzten Geschäftsjahr. Über ein Viertel der Befragten investiert 2 bis 3 Prozent des Umsatzes. Über ein Zehntel investiert zwischen 4 und 5 Prozent des Umsatzes in Weiterbildungen, immerhin 5 Prozent gaben einen Anteil am Umsatz von mehr als 5 Prozent an. Nur 9 Prozent hat keine Ausgaben für Weiterbildungen. Im Schnitt geben befragte Unternehmen in Bremerhaven rund 0,4 Prozentpunkte des Umsatzes mehr für Weiterbildungen aus als befragte Bremer Unternehmen.

Als häufigster Grund, wieso Mitarbeiter/innen eines befragten Unternehmens keine Weiterbildungen wahrnahmen, wird mit 63 Prozent ein fehlender Bedarf genannt. 19 Prozent der befragten Unternehmen nennen fehlende Zeit als Grund, weshalb keine Mitarbeiter/innen für Weiterbildungen freigestellt werden können. Fehlendes Geld wird nur von 8 Prozent der befragten Unternehmen als ein Grund dafür benannt.

Der sich aus der Unternehmensbefragung herauskristallisierende Fachkräftemangel ist auch laut aller befragten Experten ein akutes Thema für den Bremer Mittelstand. „Trotz guter Konjunktur können manche Unternehmen auf Grund fehlender Fachkräfte nicht alle Aufträge erfüllen“, so einer der Gesprächspartner. Die Bedarfe sind in den verschiedensten Branchen zu sehen. Die Experten sahen dabei sehr unterschiedliche Gründe für das Fehlen von Fachkräften in Bremen: Probleme in der Standortattraktivität (vgl. Kapitel 6), die Qualität des Bildungssystems, zunehmend fehlende Attraktivität der körperlich anstrengenden Berufe, aber auch keine ausreichende Passung zwischen den vorhandenen Langzeitarbeitslosen und den vorhandenen offenen Stellen. Dies deckt sich mit dem in Kapitel 4 bereits skizzierten Trend, wonach in der jüngeren Vergangenheit zwar viele neue sozialversicherungspflichtige Stellen geschaffen wurden, die Arbeitslosenzahlen gleichzeitig aber nur geringfügig sanken.

Die befragten Experten fordern vor diesem Hintergrund eine Verbesserung der Standortattraktivität, damit Bremen im Wettbewerb um die gut qualifizierten Arbeitskräfte mithalten kann. Ziele sollten die Reduktion des Fachkräftewegzugs und das Anlocken von neuen Fachkräften sein. Sehr grundlegend wird von den Experten auch das Schulsystem bemängelt. Einerseits führe dieses dazu, dass viele Absolvent/innen nicht

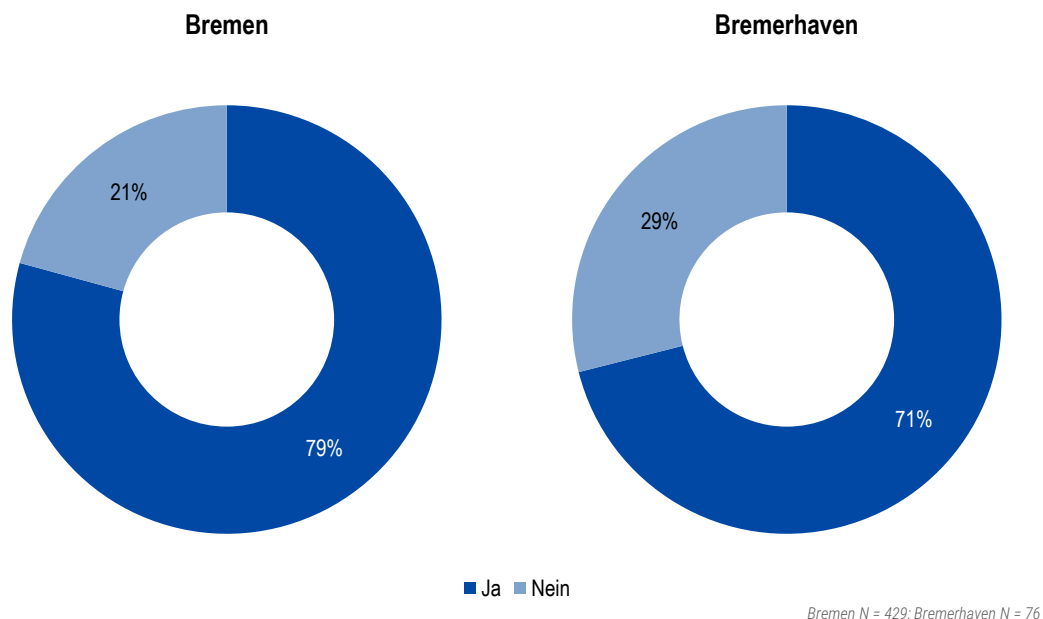
ausreichend auf die Ausbildung vorbereitet sind und grundlegenden Anforderungen nicht erfüllen. Andererseits schrecke ein - im Vergleich zu anderen Regionen - schlechteres Bildungssystem den Zuzug von Fachkräften mit Kindern ab (vgl. Kapitel 6.8).

Laut Aussagen der Experten ist ein weiteres häufiges Problem, dass viele Ausbildungsberufe nicht (mehr) attraktiv für Schulabsolvent/innen sind. Die Arbeit in der Fischerei oder die Arbeit als LKW-Fahrer/innen in der Logistik wurden häufig als Beispiele genannt. Aber auch im Handwerk gebe es einige Branchen, die händelnd nach Auszubildenden und Fachkräften suchen. Ein Interviewpartner erklärte das Problem als eine Konsequenz der Akademisierung der gegenwärtigen Generation.

Kooperationen

78 Prozent der befragten Unternehmen arbeiten mit anderen Unternehmen zusammen. In Bremerhaven ist dieser Anteil um 8 Prozentpunkte geringer als in Bremen (vgl. Abbildung 104).

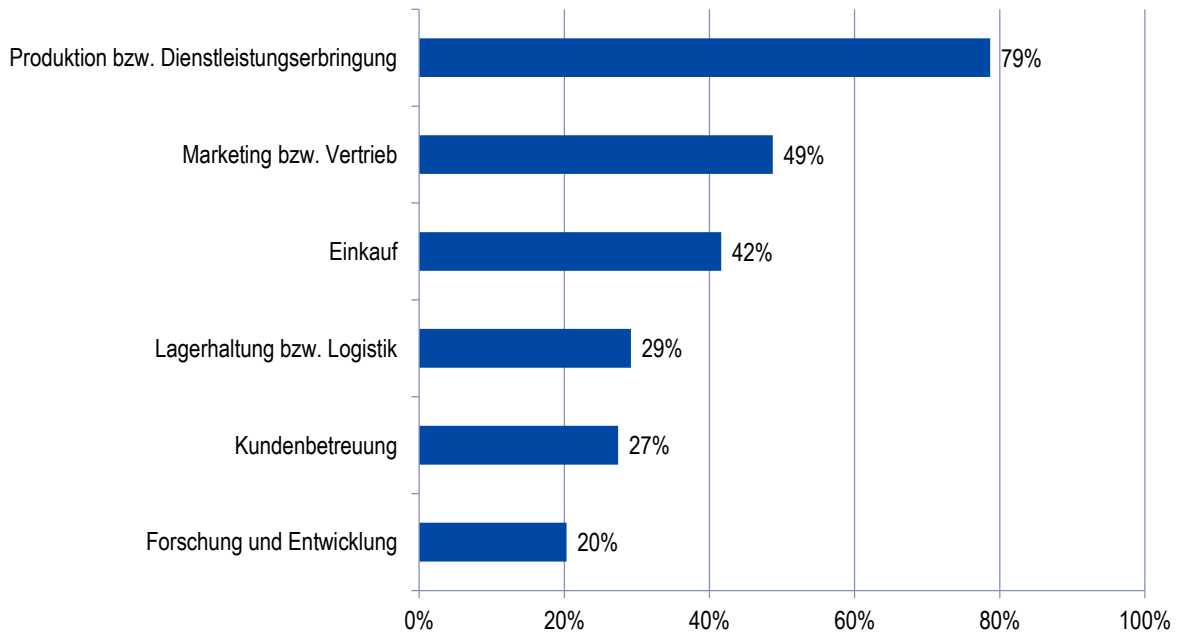
Abbildung 104: Arbeitet Ihr Unternehmen mit anderen Unternehmen zusammen? – Bremen und Bremerhaven



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Eine Kooperation findet dabei in sehr diversen Bereichen statt (vgl. Abbildung 105). Das höchste Maß an Kooperation findet mit 79 Prozent genannter Häufigkeit im Bereich der Produktion bzw. der Dienstleistungserbringung statt. Aber auch der Bereich Marketing bzw. Vertrieb mit 49 Prozent sowie der Einkauf mit 42 Prozent sind viel genannte Bereiche der Kooperation. Rund 30 Prozent der befragten Unternehmen kooperieren zudem im Bereich Lagerhaltung bzw. Logistik und der Kundenbetreuung. Nur ein Fünftel der Kooperation findet im Bereich Forschung und Entwicklung statt.

Abbildung 105: In welchen Bereichen arbeiten Sie mit anderen Unternehmen zusammen?



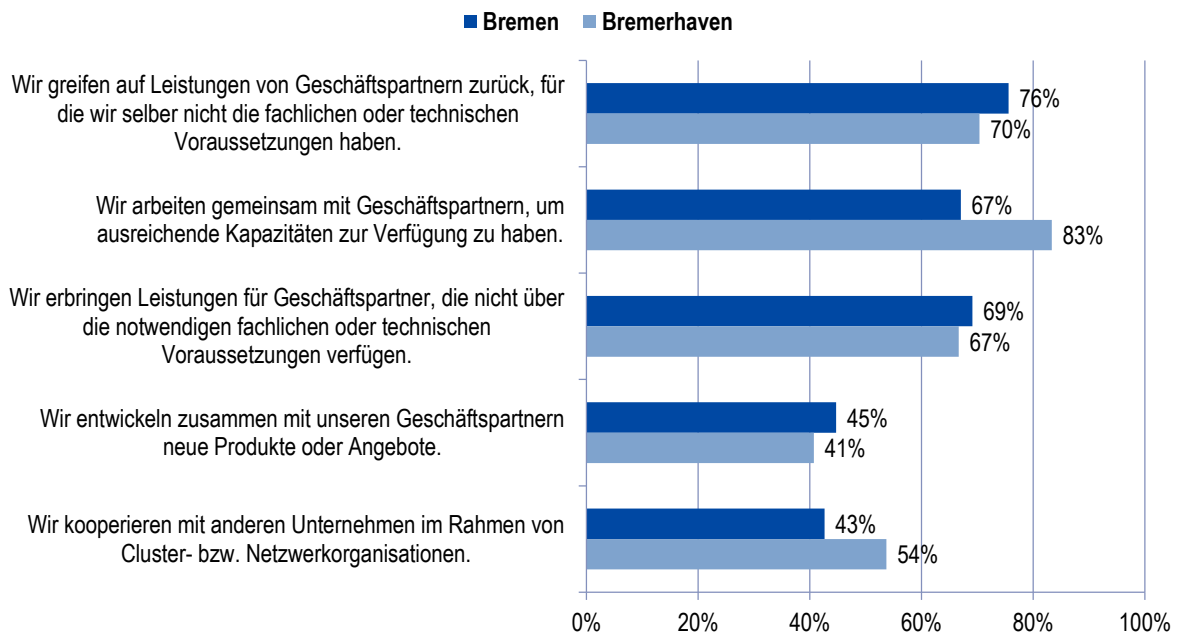
Anmerkung: 11% der Befragten Unternehmen gaben sonstige Gründe an. N = 394

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven gibt es hier vor allem im Bereich Einkauf, mit 48 Prozent Häufigkeit der Nennung in Bremerhaven und 41 Prozent in Bremen sowie sehr deutlich im Bereich Lagerhaltung bzw. Logistik, wo Bremerhaven mit 41 zu 27 Prozent abermals eine höhere Kooperation als Bremen aufweist. Im Bereich Forschung und Entwicklung kooperiert sogar fast ein Drittel der befragten Bremerhavener Unternehmen im Vergleich zu nur 19 Prozent der befragten Bremer Unternehmen. Nur im Bereich Kundenbetreuung gibt es in Bremen eine etwas höhere Kooperation mit anderen Unternehmen als in Bremerhaven.

Aufschlussreich ist zudem die Frage nach dem Zweck der Kooperation (vgl. Abbildung 106). Der Rückgriff auf Leistungen, für die man selber nicht die fachlichen oder technischen Voraussetzungen hat sowie das Erbringen dieser Leistungen für andere, ist in rund 70 Prozent der befragten Unternehmen ein Grund zur Kooperation. In Bremerhaven gibt es mit 83 zu 67 Prozent einen deutlich größeren Anteil an befragten Unternehmen als in Bremen, die diese Kooperationen durchführen, um ausreichend Kapazitäten zur Verfügung zu haben. Auch der Anteil der Kooperationen im Rahmen von Cluster- bzw. Netzwerkorganisationen scheint in Bremerhaven höher zu liegen, mit 54 Prozent in Bremerhaven zu 43 Prozent in Bremen. Nur 41 Prozent der Bremerhavener, aber 45 Prozent der befragten Bremer Unternehmen, entwickeln zusammen mit den Kooperationspartnern und -partnerinnen neue Produkte oder Angebote.

Abbildung 106: Zu welchem Zweck arbeiten Sie mit anderen Unternehmen zusammen? – Bremen und Bremerhaven



Anmerkung: Die Kategorie Sonstiges wurde in der Grafik nicht berücksichtigt. Bremen N = 428; Bremerhaven N = 77

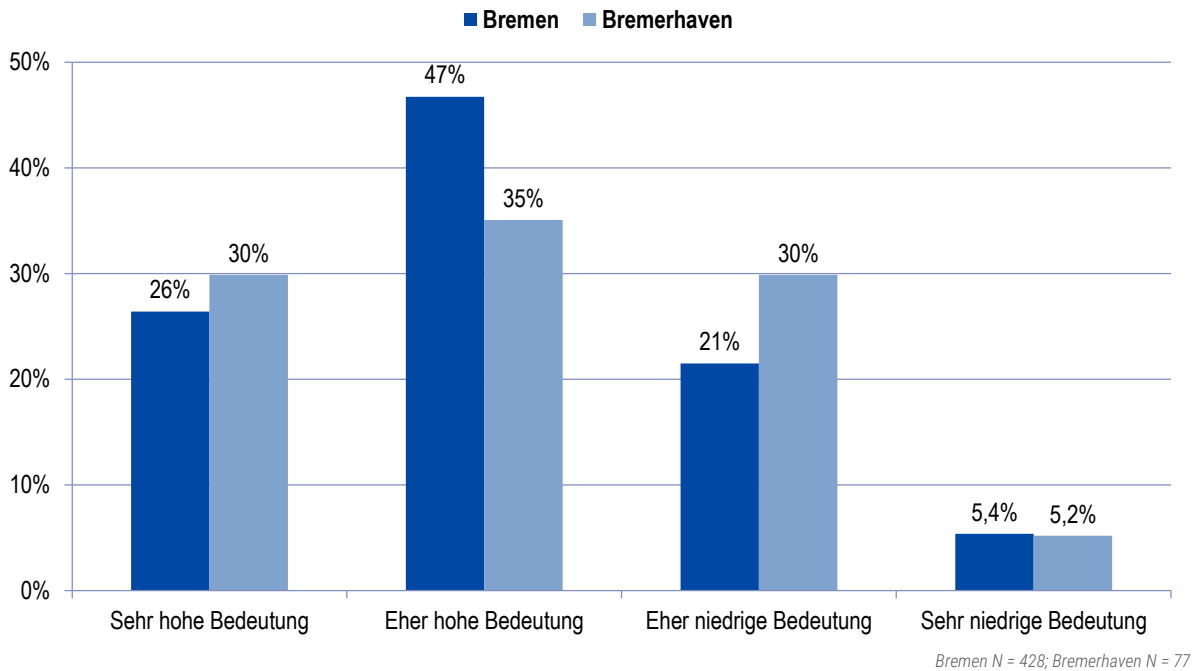
Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Innovation und Digitalisierung

Über zwei Drittel der befragten Unternehmen gibt an, dem Thema Innovation im eigenen Unternehmen eine eher hohe bzw. sehr hohe Bedeutung zuzumessen (vgl. Abbildung 107). Knapp ein Viertel misst Innovation dagegen eine eher niedrigere Bedeutung zu, 5 Prozent sogar eine sehr niedrige Bedeutung. Dabei zeichnet sich der Standort Bremerhaven durch einen 4 Prozentpunkte größeren Anteil an befragten Unternehmen aus, die eine sehr hohe Bedeutung von Innovation angeben.

Während fast die Hälfte der befragten Unternehmen in Bremen eine eher hohe Bedeutung der Innovation angibt, sind es in Bremerhaven nur 35 Prozent, was sich auf den fast 10 Prozentpunkte höheren Anteil an befragten Bremerhavener Unternehmen, für welche die Innovation eine eher niedrigere Rolle spielt, auswirkt. Eine sehr niedrige Bedeutung spielt Innovation in beiden Standorten nur für einen kleinen Teil von rund 5 Prozent der befragten Unternehmen.

Abbildung 107: Bitte bewerten Sie die generelle Bedeutung von Innovation für Ihr Unternehmen!

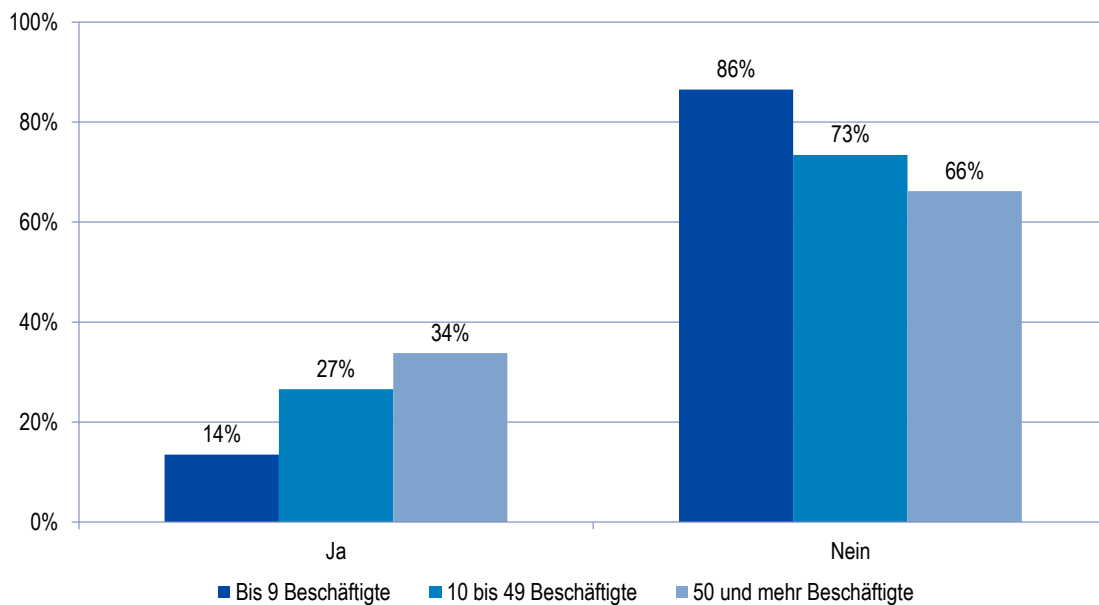


Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Diese hohe Bedeutung von Innovation spiegelt sich auch in den Tätigkeiten der befragten Unternehmen im letzten Geschäftsjahr wider. Über zwei Drittel geben an, dass sie im letzten Geschäftsjahr Produkte oder Dienstleistungen merklich verbessert haben, über 80 Prozent der Befragten planen zudem eine Verbesserung für die nächsten zwei Jahre. Über die Hälfte haben bereits im letzten Geschäftsjahr Produkte oder Dienstleistungen aus dem Markt neu im eigenen Unternehmen aufgenommen, immerhin 60 Prozent planen dies für die nächsten zwei Jahre. Fast ein Drittel gab zudem an, Produkte oder Dienstleistungen, die bisher noch nicht auf dem Markt erschienen sind, im letzten Geschäftsjahr eingeführt zu haben. Wie auch in den ersten beiden Kategorien ist hier der Anteil derer, die diese Tätigkeit planen, mit 43 Prozent deutlich größer als der Teil, der es tatsächlich bereits umgesetzt hat.

Über ein Fünftel der Unternehmen kooperiert im Rahmen ihrer Innovationstätigkeit mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen (vgl. Abbildung 108). Die Kooperation zwischen befragten Unternehmen und diesen Einrichtungen scheint in Bremerhaven mit 29 Prozent üblicher zu sein als in Bremen, hier betreiben 21 Prozent der Befragten eine solche Kooperation. Wenig überraschend steigt der Kooperationsgrad mit Hochschulen dabei mit der Unternehmensgröße – während nur 14 Prozent der Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten mit einer Hochschule kooperieren, sind dies bei den Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten 34 Prozent.

Abbildung 108: Kooperieren Sie im Rahmen Ihrer Innovationsaktivitäten mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen? – nach Größenklassen

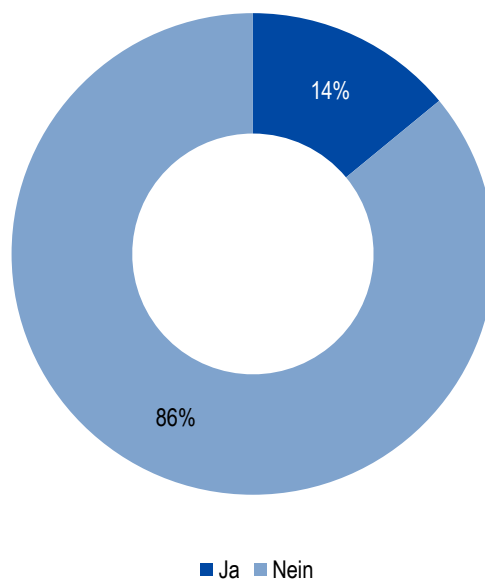


N = 496

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Ein Großteil der Unternehmen verfügt dabei allerdings über kein eigenes Personal im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) (vgl. Abbildung 109).

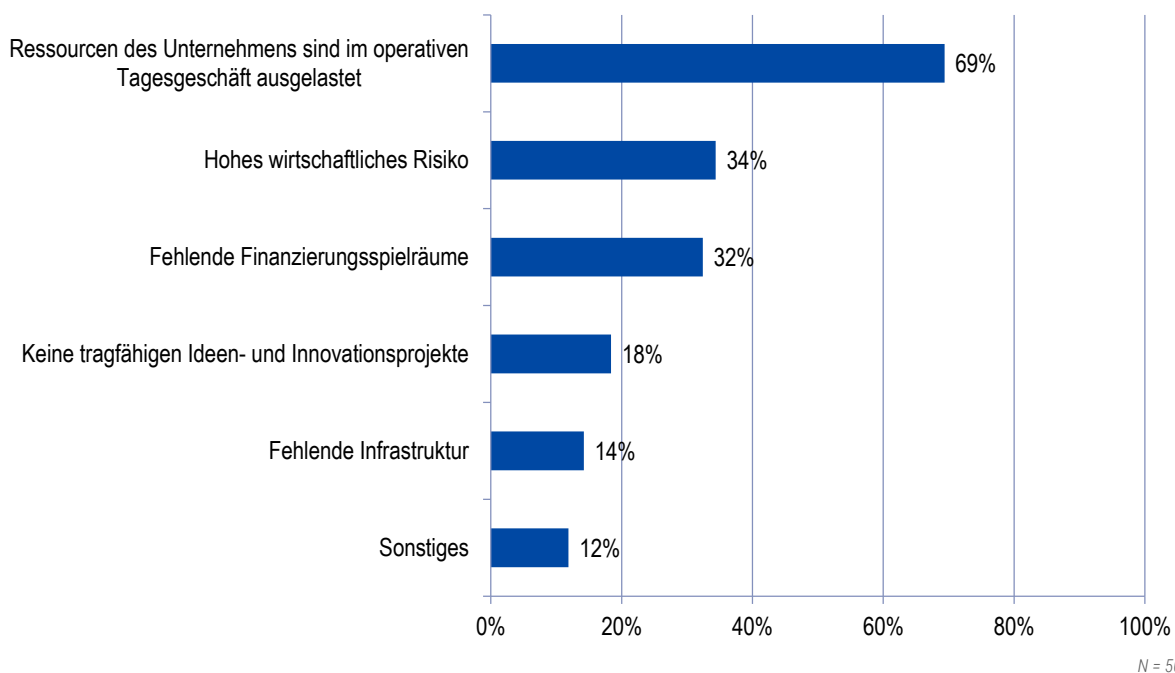
Abbildung 109: Haben Sie im Unternehmen eigenes FuE-Personal?



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Mit einer Mehrheit von 69 Prozent sehen die befragten Unternehmen entsprechend auch die Auslastung der Ressourcen im operativen Tagesgeschäft als zentrales Hemmnis für die Entwicklung bzw. Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen (vgl. Abbildung 110). Gleichzeitig sehen 34 Prozent das hohe wirtschaftliche Risiko sowie 32 Prozent fehlende Finanzspielräume als Hürden, die diesen Prozess behindern. Für 18 Prozent der Befragten ist zudem ein Mangel an tragfähigen Ideen und Innovationsprojekten ein Grund, weshalb Innovation im eigenen Unternehmen behindert wird. Immerhin noch 14 Prozent nennen fehlende Infrastruktur als weiteres Hemmnis in diesem Themenkomplex.

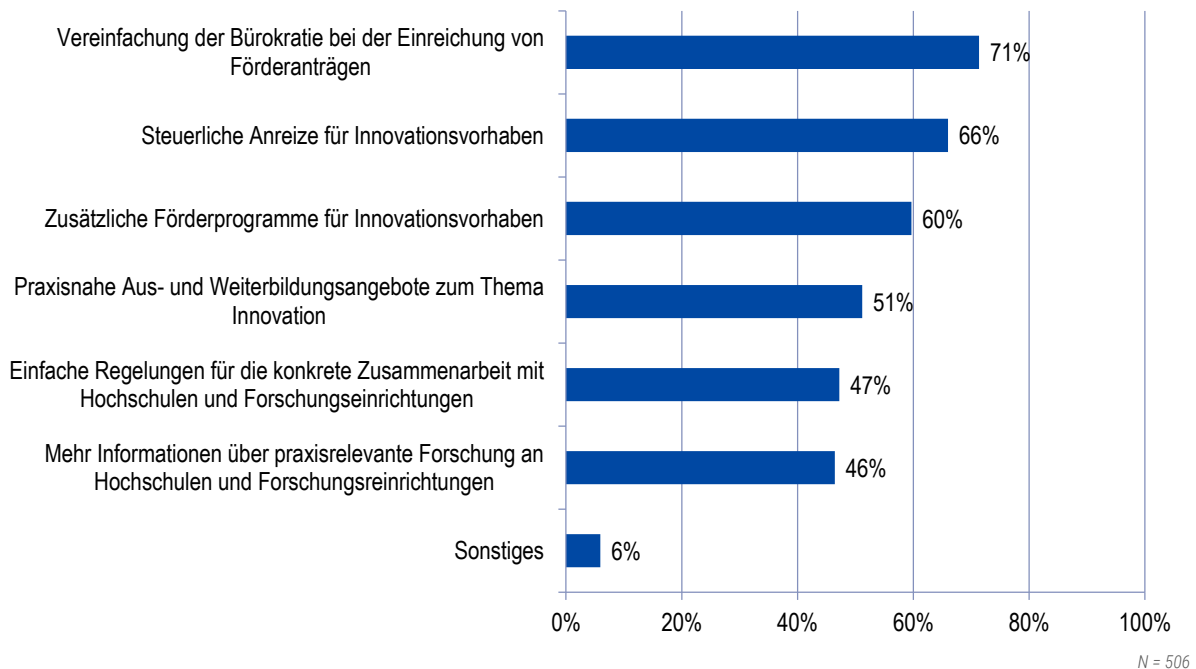
Abbildung 110: Was sind für Ihr Unternehmen zurzeit Hemmnisse bei der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen?



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Konkrete Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation betreffen in rund zwei Drittel der befragten Unternehmen vor allem die Vereinfachung von Bürokratie bei der Einreichung von Förderanträgen, steuerliche Anreize sowie zusätzliche Förderprogramme für Innovationsvorhaben (vgl. Abbildung 111). Zwischen 46 und 51 Prozent schlagen praxisnahe Aus- und Weiterbildungsangebote und einfachere Regelungen für die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie generell mehr Informationen über praxisrelevante Forschung an diesen Einrichtungen vor.

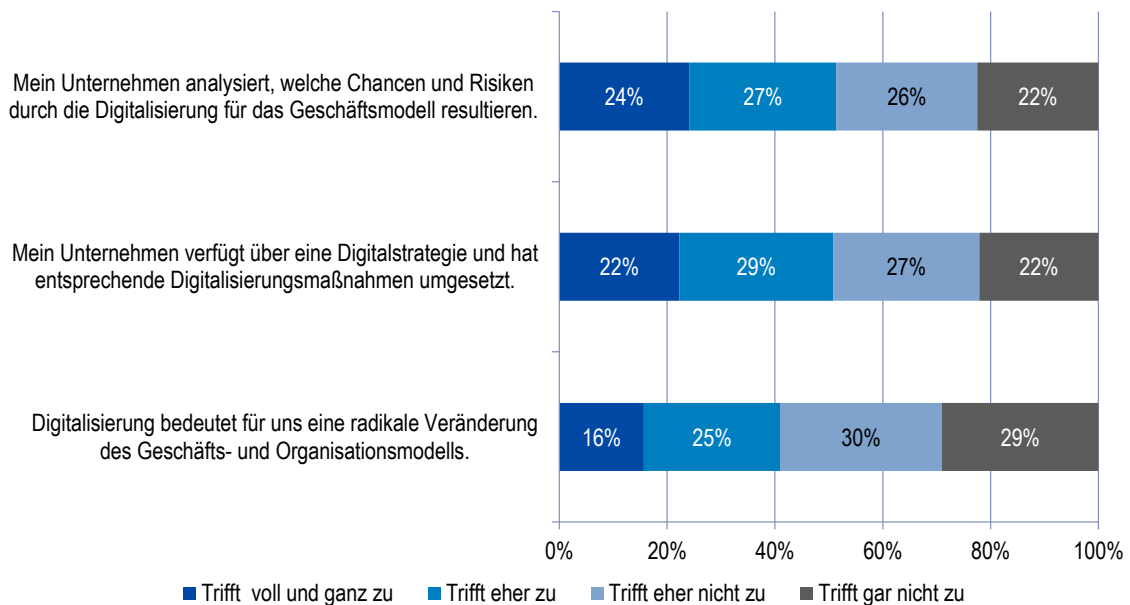
Abbildung 111: Welche Angebote sind Ihrer Meinung nach wichtig, um das Thema Innovation konkret weiter voran zu bringen?



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Währenddessen gibt über die Hälfte der befragten Bremer sowie 40 Prozent der Bremerhavener Unternehmen an, über eine Digitalstrategie zu verfügen und entsprechende Digitalisierungsmaßnahmen umzusetzen (vgl. Abbildung 112). Auch eine Analyse der Chancen und Risiken von Digitalisierung für das Geschäftsmodell erfolgte von 53 Prozent der befragten Bremer Unternehmen und 43 Prozent der befragten Bremerhavener Unternehmen (vgl. Abbildung 113). Betrachtet werden müssen diese Werte im Kontext dessen, dass nur 40 bis 41 Prozent der befragten Unternehmen überhaupt eine radikale Veränderung des Geschäfts- und Organisationsmodells durch Digitalisierung erwarten.

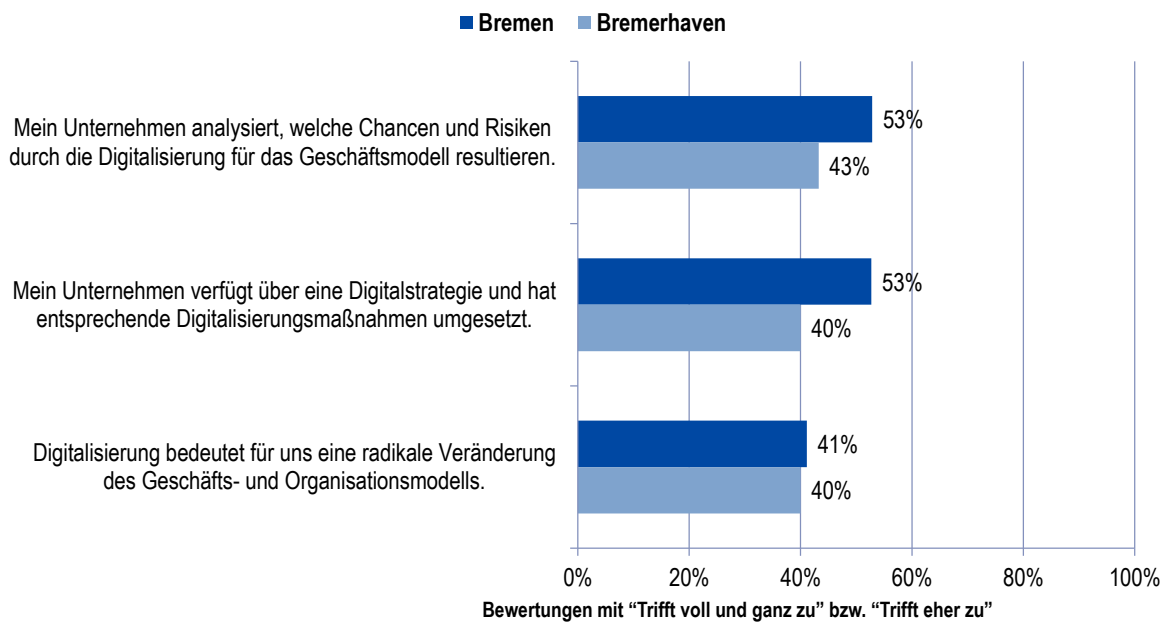
Abbildung 112: Aussagen zur Digitalisierung



N = 494 bis 503

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Abbildung 113: Aussagen zur Digitalisierung – Bremen und Bremerhaven

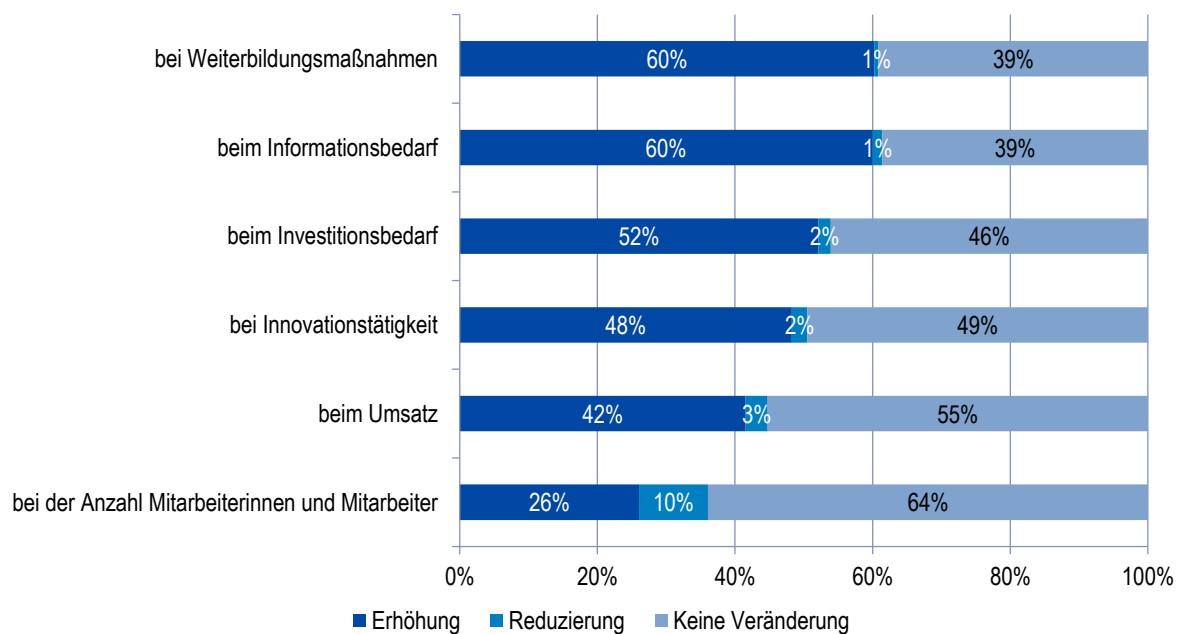


Bremen N = 420-428; Bremerhaven N = 74-75

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Veränderungen bzw. Auswirkungen werden vor allem im Bereich der dadurch notwendig werdenden Weiterbildungsmaßnahmen sowie beim erhöhten Informationsbedarf erwartet (vgl. Abbildung 114). Doch auch hier sehen fast 40 Prozent der Befragten keine erwartete Veränderung durch die Digitalisierung. Sowohl beim Investitionsbedarf als auch der Innovationstätigkeit erwartet nur knapp die Hälfte der befragten Unternehmen eine Erhöhung dieser Tätigkeiten und der Anteil derer, die auch hier keine Auswirkungen sehen, ist mit 46 bis 49 Prozent abermals groß. Fast zwei Drittel der befragten Unternehmen sehen keine Veränderung der Anzahl der Mitarbeiter/innen durch die Digitalisierung. 10 Prozent erwarten stattdessen einen Wegfall von Arbeitsplätzen. Auch beim Thema Umsatz erwarten 55 Prozent der befragten Unternehmen keine Veränderung, nur 42 Prozent sehen hier eine mögliche Verbesserung.

Abbildung 114: Auswirkungen der Digitalisierung in den Betrieben

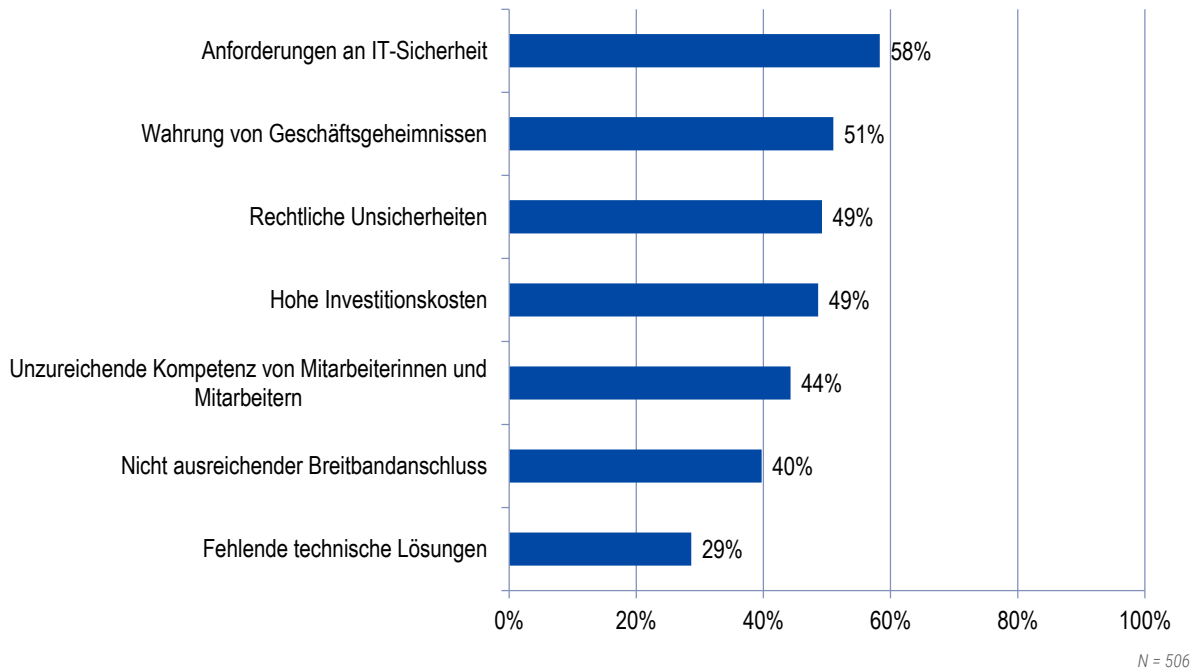


N = 489 bis 500

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Sowohl befragte Bremer Unternehmen als auch befragte Bremerhavener Unternehmen benennen dabei ähnliche Hemmnisse, die eine Einstellung auf die Digitalisierung erschweren (vgl. Abbildung 115). Dabei sind es vor allem Anforderungen an IT-Sicherheit, die als Hemmnis von 58 Prozent der befragten Unternehmen betont werden. Rund die Hälfte der befragten Unternehmen sieht die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen sowie rechtliche Unsicherheiten und Investitionskosten als Hürde, zwischen 40 und 44 Prozent sehen Hürden in einem Mangel an Kompetenzen der Mitarbeiter/innen sowie einem unzureichenden Breitbandanschluss. Nur 29 Prozent sehen ein Hemmnis in fehlenden technischen Lösungen.

Abbildung 115: Wo sehen Sie Hemmnisse, sich auf die Digitalisierung einzustellen?



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Die Digitalisierung wird die deutsche Wirtschaft in den kommenden Jahren fundamental verändern – und damit auch den Mittelstand. Der Trend der Digitalisierung erfasst alle Unternehmen. Auch in rein analogen Geschäftsmodellen können bzw. müssen Prozesse und Angebote digitalisiert werden. Die hier erhobenen Zahlen decken sich dabei mit den Erkenntnissen anderer Studien. Demnach haben zahlreiche Mittelständler die Relevanz der Digitalisierung für ihr Geschäft zwar bereits erkannt, betrachten diese allerdings primär als „IT-Phänomen“ – und weniger als Chance bzw. zwingende Notwendigkeit zur Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells. Somit ordnen sich in zahlreichen Erhebungen viele Mittelständler auf die Frage nach dem eigenen Digitalisierungsgrad (noch) eher bei einem mittleren Wert ein. Gleichzeitig gehen zahlreiche Unternehmen, insbesondere Kleinbetriebe, davon aus, dass die Digitalisierung keine Rolle für ihr Geschäftsmodell spielt und ergreifen bis dato keine konkreten Anpassungsmaßnahmen.¹³⁷

Die im Zuge der Interviews befragten Experten sahen viel Potential beim Thema Digitalisierung. Die Digitalisierung werde bereits in vielen Unternehmen als wichtig wahrgenommen, jedoch bestehe häufig noch viel Handlungsbedarf und es sei wichtig, dass nicht nur über die Digitalisierung gesprochen werde, sondern konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Einige befragte Akteure äußerten derweil Bedenken, dass insbesondere die kleineren Mittelständler Gefahr laufen, die Digitalisierung zu „verschlafen“.

Mit Blick auf die Digitalisierung sei es zudem, so die Experten, wichtig, die Fachkräfte, welche an den Universitäten und Hochschulen ausgebildet werden, am Standort Bremen zu halten. Teilweise, so sehen es einige der befragten Experten, muss die Ausstattung in den Schulen und Berufsschulen an die Anforderungen der Digitalisierung angepasst werden, damit die zukünftigen Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen nicht mit den Prozessen der Digitalisierung überfordert sind.

¹³⁷ Vgl. u.a. McKinsey (2017), BSP Business School Berlin (2017)

■ FÖRDERANGEBOTE UND UNTERSTÜTZUNGSBEDARFE IM ÜBERBLICK

Traditionell steht in der Literatur die Stärkung der Leistungs-, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Förderempfänger/innen im Vordergrund der theoretischen Begründung von Mittelstandspolitik. Interventionen durch den Staat bedürfen grundsätzlich einer hinreichenden Begründung. Als theoretische Begründung für staatliche Eingriffe gilt üblicherweise das Marktversagen. Denn aus Sicht der ökonomischen Theorie sind staatliche Eingriffe dann gerechtfertigt, wenn der Markt nicht optimal funktioniert. Dabei kann zwischen vier Formen von Marktversagen unterschieden werden: asymmetrische Informationen, öffentliche Güter, Externalitäten und natürliche Monopole.¹³⁸ Darüber hinaus gibt es eine Reihe von mittelstands- und strukturpolitischen Begründungen für öffentliche Förderung, wie der Nachteilsausgleich für KMU und der Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

In der Literatur dienen v. a. die Aspekte „Nachteilsausgleich“ und „Hilfe zur Selbsthilfe“ als theoretische Begründung der Unternehmensförderung. Der „Nachteilsausgleich“ begründet sich in den relativ höheren Transaktionskosten für KMU, dem geringeren Spezialisierungsgrad des Personals, aus welchem ein höherer Bedarf an externer Unterstützung resultiert, sowie in der höheren Krisenanfälligkeit aufgrund eines niedrigeren Diversifizierungsgrads von KMU.¹³⁹

Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ kann nicht per se als Begründung für öffentliche Förderung herangezogen werden¹⁴⁰, da Förderung nicht immer darauf ausgelegt ist, Fördermittelempfänger/innen langfristig auf ihre Rolle als Unternehmer/innen vorzubereiten. Existenzgründerberatung, welche den/die Gründer/in in die Lage versetzt, künftig eigenständig mit Herausforderungen umzugehen, sowie Qualifizierungs- und Schulungsangebote, auch für Bestandsunternehmen, stellen aber in der Regel eine tatsächliche „Hilfe zur Selbsthilfe“ dar. Somit ist für Fördergegenstände, welche die Qualifizierung und Weiterbildung, die Beratung von Existenzgründerinnen/-gründern oder auch die langfristige Ausrichtung eines Unternehmens (z. B. Strategieberatung, Außenwirtschaftsförderung) zum Ziel haben, eine hinreichende Begründung für staatliche Intervention in Form der „Hilfe zur Selbsthilfe“ gegeben.

Aus theoretischer Sicht sind öffentliche Unterstützungsangebote somit auf Bereiche zu konzentrieren, welche dem Nachteilsausgleich dienen und Unternehmen und Gründer/innen unterstützen, die sich Nachteilen gegenüber großen oder bestehenden Unternehmen ausgesetzt sehen. Ferner sind aus theoretischer Sicht solche Maßnahmen gerechtfertigt, welche Unternehmen und Gründerinnen/Gründern „Hilfe zur Selbsthilfe“ bieten, also z. B. Qualifizierungsmaßnahmen und Gründungsberatung. Zudem findet sich in der Literatur Unterstützung für Eingriffe des Staates durch Förderung, welche zur besseren Information beiträgt und für eine verbesserte Transparenz sorgt.

Im Land Bremen spielen, auf der politischen Ebene, neben dem wichtigsten Akteur, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, als politischem Kompetenzträger der Mittelstandsförderung, auch der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) sowie die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) eine wichtige Rolle für den Mittelstand. Weitere wichtige Akteure sind die Bremer Aufbau-Bank, welche die meisten Förderprogramme auf Landesebene anbietet, sowie die Bremer Bürgschaftsbank in ihrer Funktion als Selbsthilfeeinrichtung der Bremer Wirtschaft. Diese haben vielfältige Zuwendungsbereiche, von der Mitfinanzierung von Grundstücken und Geschäftsausstattungen bis hin zur Finanzierung von Gründungsvorhaben und Projekten von Kleinunternehmern. Auch werden die Messeteilnahmen, mit dem Ziel kleinen Unternehmen den Zugang zu internationalen Märkten zu öffnen, finanziell bezuschusst.

Für die Förderung des Mittelstands in Bremen existiert ein breitgefächertes Angebot an unterschiedlichen Förderprogrammen auf der bremischen, Bundes- sowie Europaebene. Diese umfassen Beratungsleistungen, Zuschüsse, Beteiligungen, Garantien, Darlehen und Kredite; die genaue Ausgestaltung ist abhängig vom jeweiligen Förderungsbereich. Die Förderlandschaft ist im Überblick als breit und umfassend zu bewerten. Die Auswertung der Förderlandschaft zeigt allerdings auch, dass kein Förderprogramm auf der Landesebene

¹³⁸ Musgrave, R., Musgrave, P., Kullmer, L. (1994): Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis, Tübingen.

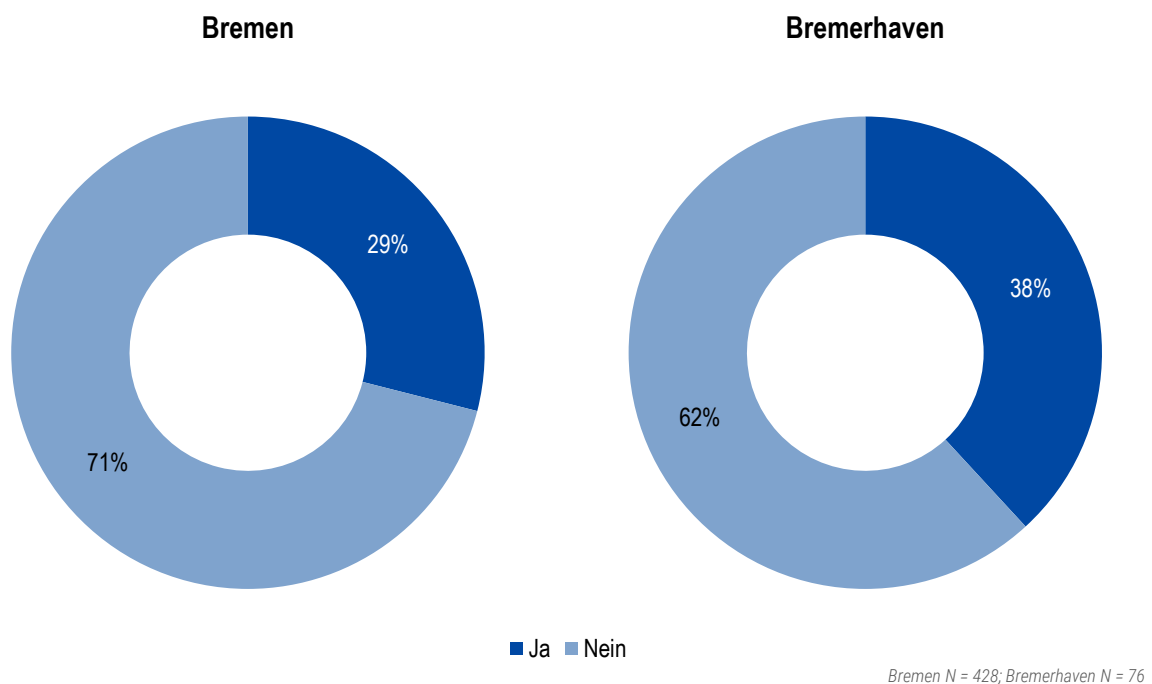
¹³⁹ Vgl. ebd.

¹⁴⁰ Vgl. ebd.

explizit Frauen als Zielgruppe vorsieht, obwohl diese Zielgruppe im MFG fokussiert wird. Auch existiert lediglich ein bremisches Förderprogramm speziell zur Digitalisierung (Beratungsförderprogramm zur Digitalisierung und Arbeit 4.0).

Allerdings kennen nur 30 Prozent der befragten Unternehmen in der hier durchgeführten Befragung konkrete Förderprogramme des Landes Bremen für den Mittelstand, die sie in Anspruch nehmen könnten (vgl. Abbildung 116). Die Bekanntheit solcher Förderprogramme liegt in den befragten Bremerhavener Unternehmen mit 38 Prozent zu 29 Prozent höher als bei befragten Bremer Unternehmen.

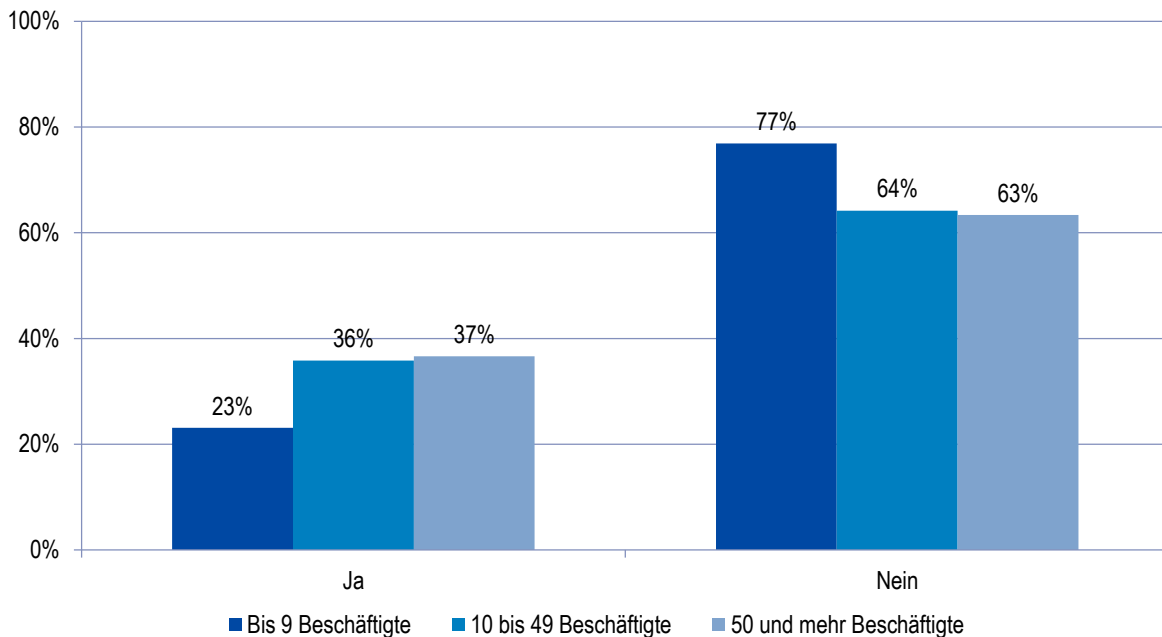
Abbildung 116: Kennen Sie Förderprogramme des Landes Bremen für den Mittelstand, die Ihr Betrieb in Anspruch nehmen könnte? – Bremen und Bremerhaven



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Dabei ist das Wissen über vorhandene Förderprogramme bei größeren Unternehmen deutlich stärker ausgeprägt als bei kleineren Unternehmen – die man im Sinne des angedachten Nachteilsausgleichs bzw. Hilfe zur Selbsthilfe allerdings ggf. gerade erreichen möchte (vgl. Abbildung 117).

Abbildung 117: Kennen Sie Förderprogramme des Landes Bremen für den Mittelstand, die Ihr Betrieb in Anspruch nehmen könnte? – Nach Größenklassen



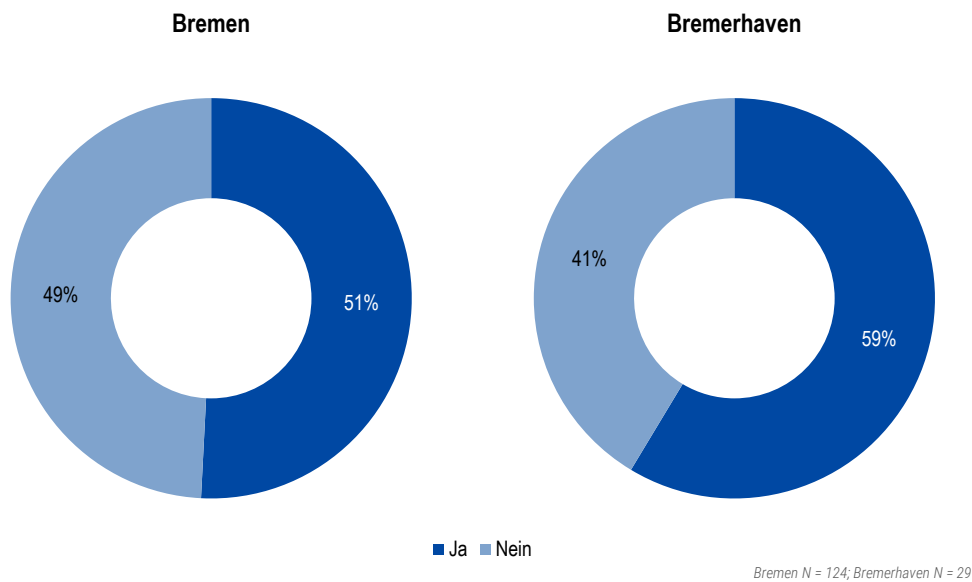
N = 496

Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Gleichzeitig hat die Hälfte der befragten Bremer Unternehmen, denen Förderprogramme bekannt sind, bereits eine solche Förderung genutzt, während der Anteil in Bremerhaven, der dort höheren Bekanntheit der Programme folgend, mit 59 Prozent etwas höher liegt (vgl. Abbildung 118).

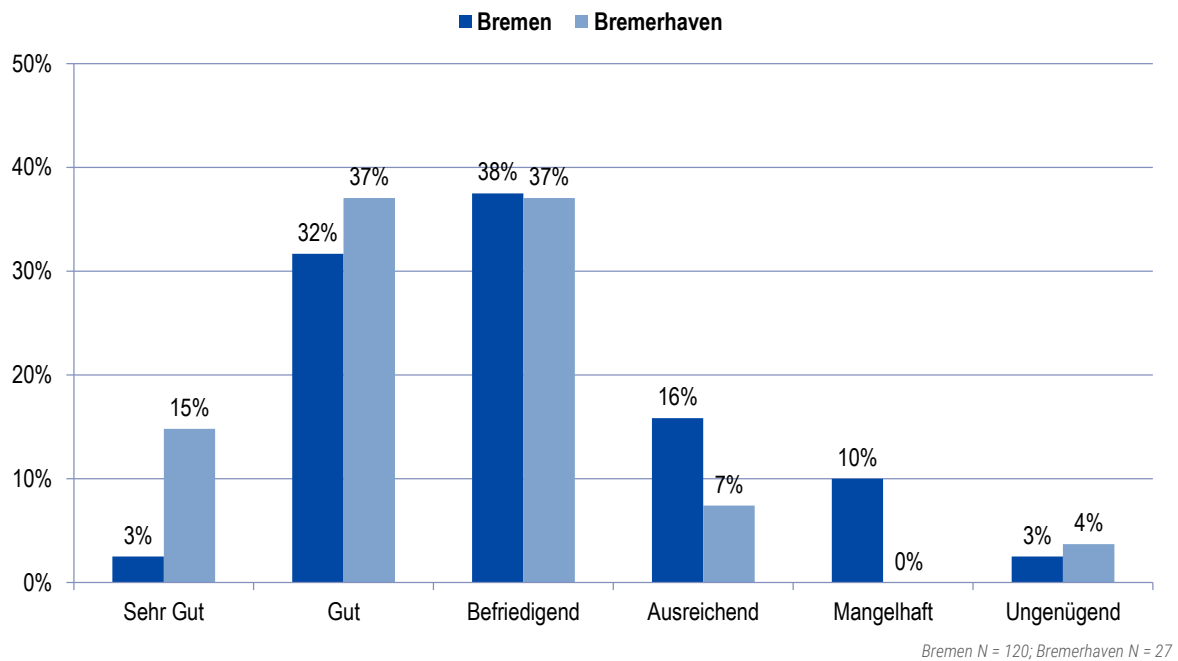
Im Schnitt wurden diese Programme allerdings nur befriedigend bewertet, durch befragte Bremerhavener Unternehmen etwas besser als durch befragte Bremer Unternehmen (vgl. Abbildung 119). 15 Prozent der Bremerhavener, aber nur 3 Prozent der befragten Bremer Unternehmen, bewerten die Förderprogramme mit sehr gut, auch eine gute Beurteilung erfolgt von 37 Prozent der Bremerhavener aber nur 32 Prozent der befragten Bremer Unternehmen. Während sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven knapp 40 Prozent der befragten Unternehmen eine befriedigende Beurteilung abgeben, werden insbesondere ausreichende und mangelhafte Bewertungen in Bremen etwa 10 Prozentpunkte häufiger genannt.

Abbildung 118: Hat Ihr Betrieb eine solche öffentliche Förderung des Landes Bremen schon einmal genutzt?
– Bremen und Bremerhaven



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

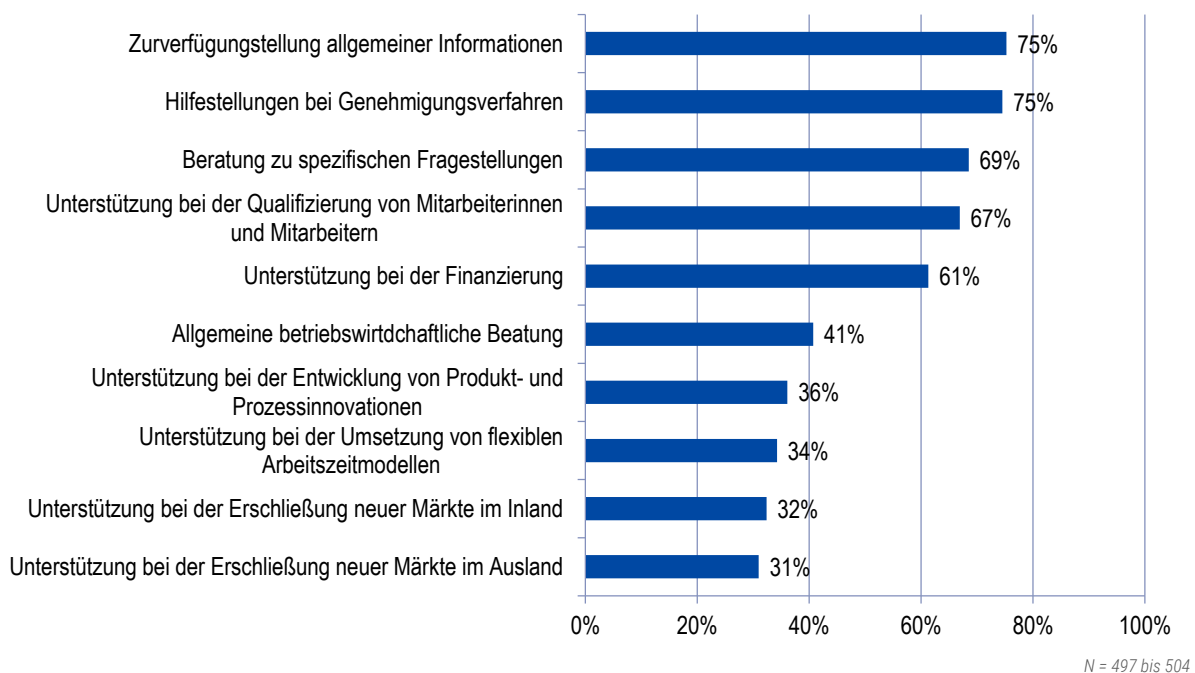
Abbildung 119: Wie beurteilen Sie die Ihnen bekannten vorhandenen Förderprogramme des Landes Bremen?
– Bremen und Bremerhaven



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Allgemein befragt nach wichtigen Prioritäten für öffentliche Förderangebote, sehen jeweils 75 Prozent der Befragten die wichtigsten Maßnahmen zur Unterstützung des Mittelstands in einer Zurverfügungstellung allgemeiner Informationen sowie Hilfestellungen bei Genehmigungsverfahren (vgl. Abbildung 120). Zwischen 61 und 69 Prozent halten die Beratung zu spezifischen Fragestellungen, Unterstützung bei der Qualifizierung von Mitarbeiter/innen sowie der Finanzierung für wichtige Themen. Allgemeine betriebswirtschaftliche Beratung wurde immerhin von 41 Prozent der befragten Unternehmen benannt. Zwischen 31 und 36 Prozent sehen zudem die Unterstützung von Produkt- und Prozessinnovationen, die Umsetzung von flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie die Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland als wichtig an.

Abbildung 120: Uns interessiert nun ganz allgemein, was Ihrer Ansicht nach zur Unterstützung des Mittelstands am wichtigsten ist bzw. wäre.



Quelle: Kienbaum Unternehmensbefragung 2017

Die Experten bewerten die Förderlandschaft in Bremen als breit, in Hinsicht auf Inhalte und Instrumente. Es gebe, so die allgemeine Expertensicht, für die gängigen Bedarfe ausreichend Fördermöglichkeiten, aber es bestehe das Problem, dass vielen, besonders den kleineren Unternehmen, der Überblick über die Angebote fehle. Daher wurde vielfach die Empfehlung geäußert, nicht nur die Angebote zu bündeln, sondern auch nachhaltiger zu gestalten. Ein weiteres Problem sei allerdings gleichzeitig, dass das Fördervolumen in den letzten Jahren, im Zuge der Haushaltskonsolidierung bzw. im Zuge der neuen Förderperiode der EU-Strukturfonds, merklich reduziert wurde.

■ SCHLÜSSELFAKTEN ZUR EVALUIERUNG IN DER ZUSAMMENFASSUNG

Das Bremische Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen existiert seit 2006. Seine übergeordneten Ziele sind die Verbesserung der Situation des Mittelstands im Land Bremen sowie die Schaffung bzw. Erhaltung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur. Zudem regelt das Gesetz die Förderung von mittelständischen Unternehmen, um so die Zielgenauigkeit von Fördermaßnahmen zu verbessern. Kernelement des Mittelstandsförderungsgesetzes ist außerdem die sogenannte Mittelstandsklausel. Sie hat zur Aufgabe, neue Rechtsvorschriften, bzw. die Novellierung bereits bestehender Vorschriften, auf ihren Einfluss auf den Mittelstand zu überprüfen.

In Deutschland verfügen bis auf Berlin und Sachsen alle Bundesländer über ein Mittelstandsförderungsgesetz. Teilweise bestehen in einigen Bundesländern Mittelstandsförderungsgesetze bereits seit den 1970er Jahren. Viele Mittelstandsförderungsgesetze wurden in den vergangenen Jahren allerdings novelliert. Ziele und Zweck der einzelnen MFG sind relativ homogen. Insbesondere der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen für mittelständische Betriebe in den einzelnen Bundesländern stehen zumeist im Fokus. Die meisten MFG sind dabei aber deutlich ausführlicher als das Bremische. Alle MFG bauen bei der Verfolgung dieser Ziele auf (betriebliche) Fördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mittelstand. Dabei bedienen sie sich sehr ähnlicher Maßnahmen wie finanzieller betrieblicher Förderung oder auch Förderung von Kooperationen. Kein anderes MFG setzt sich dabei so klar wie Bremen das Ziel, die Rahmenbedingungen durch die Beeinflussung von Standortkosten zu verbessern. Allerdings gibt es im bremischen MFG keine spezifischen Maßnahmen und Instrumente in diesem Zusammenhang. Auch die MFG der meisten anderen Bundesländer sehen einen regelmäßigen Mittelstandsbericht vor. In Hessen und Mecklenburg-Vorpommern sogar alle 2 Jahre bzw. 2 Mal pro Legislaturperiode; in Rheinland-Pfalz ist gar jährlich Bericht zu erstatten.

Für die Förderung des Mittelstands in Bremen existiert ein breitgefächertes Angebot an unterschiedlichen Förderprogrammen. Die Auswertung der Förderlandschaft zeigt allerdings, dass kein Förderprogramm auf der Landesebene explizit Frauen als Zielgruppe vorsieht, obwohl diese Zielgruppe im MFG fokussiert wird. Auch existiert lediglich ein bremisches Förderprogramm speziell zur Digitalisierung. Allerdings kennen nur 30 Prozent der befragten Unternehmen konkrete Förderprogramme des Landes Bremen für den Mittelstand. Die Experten bemängelten in den Interviews diesbezüglich, dass vielen, besonders den kleineren, Unternehmen der Überblick über die Angebote fehle.

In der Auswertung der Experteninterviews zeigt sich zudem, dass das Mittelstandsförderungsgesetz nur einen begrenzten Bekanntheitsgrad besitzt. Teilweise war die Existenz des Gesetzes den Ansprechpartnern bekannt, häufig aber der konkrete Inhalt des Gesetzes unbekannt. Grundsätzlich herrschte dabei unter den Experten die Einschätzung, dass die Zielformulierungen des MFG richtig sind und dass diese als Bekenntnis zum Mittelstand ein wichtiges Signal darstellen. Gleichzeitig wurde das Mittelstandsförderungsgesetz aber auch häufig als „Papiertiger“ bezeichnet und in Frage gestellt, ob das Mittelstandsförderungsgesetz so die gewünschte Wirkung erreiche. Experten bemängeln in diesem Kontext die nicht ausreichende Berücksichtigung des Mittelstands in der Bremer Politik. Auch wurde darauf hingewiesen, dass sich zentrale Standortfaktoren für den Mittelstand in den vergangenen Jahren eher verschlechtert als – wie vom MFG verfolgt – verbessert haben (z.B. Gewerbesteuer). Auch die Mittelstandsklausel komme bisher nur selten zur Anwendung.

Unter den Unternehmen kennen nur 13 Prozent das Mittelstandsförderungsgesetz. Nur 21 Prozent (unter denen, die das MFG kennen) sind der Meinung, dass das Gesetz zu Erleichterungen und mehr Beachtung des Mittelstands durch die Politik geführt hat.

Die untenstehende Abbildung fasst die zentralen Schlussfolgerungen im Hinblick auf die definierten Kernfragen der Evaluierung des bremischen Mittelstandsförderungsgesetzes zusammen.

Folgende Seite:

[Abbildung 121: Zentrale Evaluierungsergebnisse in der Zusammenfassung](#)



DAS GESETZ IST WEITGEHEND UNBEKANNT

- › Viele der Expert/innen, ein Großteil der Unternehmen und auch Teile der Verwaltung kennen das Gesetz nicht
 - › Mangelnde Bekanntheit stellt ein großes Umsetzungshindernis dar
 - › Relevanz ist in der Wirtschaft offenbar nicht angekommen bzw. wahrgenommen
-



DAS GESETZ KONNTE BISLANG NICHT DIE ERHOFFTEN WIRKUNGEN ERZIELEN

- › Nur wenige Fälle der Anwendung der Mittelstandsklausel („Papiertiger“)
 - › In Fällen der Anwendung führte dies zu großen Aufwänden
 - › Zentrales Ziel: Verbesserung der Standortfaktoren, aber Standortkosten sind tatsächlich gestiegen (z.B. Gewerbesteuer)
 - › Durchschlagskraft auch durch Befristung vermindert
-



BEDEUTUNG DES MITTELSTANDS UND DER INSTRUMENTE IM MFG UNUMSTRITTEN

- › Gesetz vor allem als „politisches“ Signal ohne signifikante Praxisrelevanz
- › Bedeutung von Mittelstandsförderung und –berichterstattung werden nichtsdestotrotz betont
- › Teils ohnehin vorhandene Instrumente und Regelungen werden im MFG „gedoppelt“ (z.B. Förderprogramme, Vergaberecht, Mindestlohngesetz)

8. ABSCHLIEßENDE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Das folgende Kapitel formuliert schließlich auf Basis der dargestellten Ergebnisse Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Mittelstandsförderungsgesetzes sowie Empfehlungen für künftige Handlungsfelder breimischer Mittelstandspolitik.

Eine wichtige Rolle bei der Validierung der folgenden Handlungsempfehlungen spielte der Anfang 2018 organisierte Workshop mit Expertinnen und Experten¹⁴¹. In dessen Rahmen wurde – anknüpfend an die Studienergebnisse – über die Zukunft der Mittelstandsförderung im Land Bremen diskutiert.

Im zukünftigen Umgang mit dem Mittelstandsförderungsgesetz ergaben sich in der Diskussion im Rahmen des Workshops verschiedene Szenarien: 1.) Auslaufen zum Jahresende; 2.) Verlängerung zum Jahresende; 3.) Überarbeitung bzw. Konkretisierung zum Jahresende. Die Expert/innen hatten diesbezüglich teils unterschiedliche Meinungen. Deutlich wurde in der Diskussion aber schließlich auch, dass eine gänzliche Abschaffung des Gesetzes ein falsches politisches Signal senden würde – auch wenn das Gesetz, so auch die Meinung im Expert/innenkreis, aktuell hinsichtlich Bekanntheit und Wirkungen eingeschränkt ist. Neben der politischen Symbolik des Gesetzes wurden zudem die regelmäßige im MFG festgelegte Berichterstattung und der damit einhergehende Dialog zwischen Politik und Expert/innen als positiv betont. Einige Teilnehmer/innen regten gleichzeitig an, dass das Gesetz mit einer konkreten Mittelstandsstrategie des Landes Bremen untersetzt werden sollte, um so die Durchschlagskraft der mit dem Gesetz verbundenen Zielsetzungen zu erhöhen. Eine solche Strategie könne beispielsweise durch ein neues, speziell zu diesem Zwecke eingerichtetes Fachgremium entwickelt werden.

Im Zuge des Workshops wurde zudem durch das Studienteam eine Reihe von übergreifenden Handlungsfeldern für die Bremische Mittelstandspolitik – anknüpfend an die im Zuge der hiesigen Berichterstattung erarbeiteten Entwicklungen und Ergebnisse – vorgestellt. Als zentrale Handlungsfelder nach Validierung aus Expertensicht ergaben sich dabei:

Themenbereich Stärkung der Standortattraktivität:

- » Verringerung des Gewerbesteuerhebesatzes, um die Standortattraktivität in Bremen zu erhöhen
- » Bereitstellung von mehr Gewerbeflächen zu attraktiven Konditionen
- » Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur – insbesondere verbesserte Autobahnanbindung
- » Abbau von Bürokratie und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren
- » Besseres Marketing für den Wirtschaftsstandort Bremen

Themenbereich Adressierung des Fachkräftemangels:

- » Entwicklung von Maßnahmen zur Adressierung des Fachkräftemangels
- » Ausbau des Kinderbetreuungsangebots, um den Standort Bremen für Fachkräfte attraktiver zu machen
- » Unterstützung von Unternehmen bei Maßnahmenentwicklung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Themenbereich Förderung:

- » Stärkung der (finanziellen) Förderung bei Digitalisierung / Breitbandausbau
- » Verbesserung der Unterstützungsangebote für Gründungen und Unternehmensnachfolgen
- » Stärkung finanzieller Förderangebote insbesondere für kleinste und kleine Unternehmen
- » Stärkung der Bekanntheit bestehender Förderangebote in den Zielgruppen

Themenbereich Dialog von Politik und Wirtschaft:

- » Wunsch nach mittelstandsfreundlicherer Politik – stärkeres „Ohr“ und Verständnis seitens der Politik
- » Schaffung einer regelmäßigen Austauschplattform zwischen Politik und Mittelstand

¹⁴¹ Informationen zum Kreis der Teilnehmer/innen sind im Anlagenband enthalten.



EXPLIZITE EMPFEHLUNGEN AN DEN SENATOR FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND HÄFEN

Grundsätzliche Beibehaltung des Mittelstandsförderungsgesetzes

Die Evaluierungsergebnisse zeigen, dass auch künftig eine gesetzliche Regelung der Grundsätze der Mittelstandsförderung im Land Bremen anzustreben ist – um so der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung des Mittelstands im Land auch künftig gerecht zu werden. Die Interviews mit anderen Bundesländern im Zuge der durchgeführten Benchmarking-Analyse führen dabei zu dem Schluss, dass das MFG grundsätzlich so flexibel gestaltet sein sollte, dass zwar auf der einen Seite klare Ziele und ein klarer Rahmen benannt werden, auf der anderen Seite aber konkrete Maßnahmen nicht an einem zu detailliert formulierten MFG scheitern. So sind, ohne jeweils Novellierungen des Gesetzes vorzunehmen, auch kurzfristig nötige Maßnahmen zu aufkommenden Themen wie Migration oder Digitalisierung möglich.



Erhöhung der Durchschlagskraft des Mittelstandsförderungsgesetzes

Bei einem derart gestalteten Gesetz, dessen grundsätzliche Zielrichtung als Daueraufgabe angelegt ist, bestehen gleichzeitig keine inhaltlichen Gründe, die für eine Befristung des Gesetzes sprechen. Eine Abschaffung der derzeitigen Befristung wäre somit eine erste Maßnahme zur Erhöhung der Durchschlagskraft und damit auch der Wirkungen des Gesetzes.

Das Bremische MFG ist zudem aktuell im Vergleich mit anderen Bundesländern verhältnismäßig offen und in seinen Formulierungen teilweise wenig konkret. Bei Themen, die zentral für die Mittelstandspolitik und die Rahmenbedingungen des Mittelstands sind, bietet es sich daher an, teils konkretere Formulierungen zu wählen und klarere Vorgaben zu machen. Eine verbesserte Klarheit in Sprache und Struktur des Gesetzes würde hier in jedem Falle die Verständlichkeit und damit ggf. auch die Umsetzung in der Praxis stärken. Bei förderfähigen Themen und Empfänger/innen bietet sich dagegen weiterhin eine gewisse Offenheit in der Formulierung an, um auch auf „neue Themen“ und veränderte Bedarfe innovative Antworten und Fördermaßnahmen finden zu können.

Gleichzeitig empfiehlt es sich, eine klare Benennung der Normenadressaten in das Bremer Mittelstandsförderungsgesetz aufzunehmen. Die Ergebnisse der Interviews mit Akteuren in Bremen haben gezeigt, dass das Mittelstandsförderungsgesetz nicht überall ausreichend bekannt ist und auch an vielen Stellen keinen konkreten Einfluss auf die Gestaltung von Programmen oder Förderung hat. Somit empfehlen sich auch Aktivitäten der Kommunikation zur Erhöhung der Bekanntheit des MFG insbesondere im Kreise der Normenadressaten.

Die Wirkung bzw. Umsetzung der Mittelstandsklausel durch die Normenadressaten könnte dabei zusätzlich durch einen klar verständlichen Arbeitsleitfaden zur Anwendung der Mittelstandsklausel – über den bisherigen Prüfpfad hinaus – deutlich gestärkt werden. Hier könnte u.a. auch eine Konkretisierung der Definition „qualifizierte Betroffenheit“ von KMU bzw. „spezifische, negative Betroffenheit“ erfolgen. Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Mittelstandsklausel bzw. deren stringenter Umsetzung könnte eine Ausweitung des Geltungsbereichs der Mittelstandsklausel auch auf Eingaben aus der Mitte der Bürgerschaft sein.

Es wird zudem empfohlen, eine konsistente Definition des Mittelstands im Gesetz und im Mittelstandsbericht Bremen zugrunde zu legen. Diese sollte sinnvollerweise so gewählt werden, dass die Verfügbarkeit von Daten für die Berichterstellung etc. gegeben ist. Zudem hat der Vergleich gezeigt, dass es Unterschiede hinsichtlich des Verständnisses von Mittelstand zwischen den Bundesländern gibt. In der Konsequenz sind Mittelstandsberichte der Bundesländer nicht immer vergleichbar. Es empfiehlt sich daher, auf eine bundesweit einheitliche Definition hinzuwirken, um so die Vergleichbarkeit über die Bundesländer hinweg sicherzustellen.



Punktueller inhaltliche Anpassungen des Mittelstandsförderungsgesetzes

Es empfiehlt sich, die Übertragbarkeit der Einrichtung von Kompetenzzentren und Arbeitskreisen, wie in anderen Bundesländern vorhanden, zu prüfen. Allerdings lässt sich auf Basis der durchgeführten Analysen die Wirksamkeit dieser Instrumente in anderen Bundesländern nicht abschließend ableiten. Eine Aufnahme dieser Instrumente in das Bremer Mittelstandsförderungsgesetz ist vor diesem Hintergrund nur sinnvoll, wenn eine detaillierte Überprüfung ergeben würde, dass die Instrumente tatsächlich wirksam zur Förderung des Mittelstands beitragen.

Im Gegensatz zu anderen Mittelstandsförderungsgesetzen adressiert das bremische MFG zudem die Förderung von Maßnahmen zur Digitalisierung nicht explizit. Generell empfiehlt es sich, im Fall des bremischen Mittelstandsförderungsgesetzes daher einen konkreteren Bezug auf die Weiterentwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu nehmen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu entwickeln, um dieses für die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands zentrale Thema aufzugreifen.

Angesichts der wachsenden Zahlen von Migrant/innen und im Kontext des Fachkräftemangels im Mittelstand könnte Bremen darüber hinaus mit einer Ausarbeitung von mittelstandsfreundlichen Fördermaßnahmen zur Integrationsförderung, wie einige wenige andere Bundesländer dies bereits tun, im deutschlandweiten Vergleich beispielhaft vorangehen.

Auf der anderen Seite adressiert das MFG zurzeit bereits explizit die Zielgruppe der Frauen – allerdings existiert aktuell kein Förderprogramm auf der Landesebene, das Frauen explizit als Zielgruppe vorsieht. Hier sollte eine Kongruenz zwischen im MFG formulierten Zielen und tatsächlich umgesetzter Förderpolitik bzw. angebotenen Förderangeboten geschaffen werden.



Verbesserung des Dialogs zwischen Politik und Wirtschaft

Es empfiehlt sich, die regelmäßige Berichterstattung zu aktuellen Themenstellungen von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen beizubehalten. Ergebnisse könnten künftig, zur Forcierung einer neuen Dialogdynamik, in regelmäßigen themenspezifischen Veranstaltung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit KMU und Expert/innen in einem Unternehmensforum präsentiert und diskutiert werden.

■ ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN AN DEN WIRTSCHAFTSSTANDORT



Direktes Anknüpfen an Unternehmenskritik an der Standortqualität

Zusammenfassend wird Bremen/Bremerhaven als Standort von den befragten Unternehmen im Gesamtdurchschnitt nur als befriedigend beurteilt. Fragt man die Unternehmen nach konkreten Standortfaktoren, findet sich kein Faktor, der überwiegend als sehr gut oder gut beurteilt wird. Dies kann aus Sicht der bremischen Mittelstandspolitik kein zufriedenstellendes Ergebnis sein.

Als besonders problematisch wurden aus Unternehmenssicht bewertet:



Gewerbsteuerhebesatz

Sowohl Unternehmen als auch befragte Expert/innen drängten im Zuge der Erhebungen auf eine Verringerung des Gewerbsteuerhebesatzes, um die Standortattraktivität zu erhöhen (insbesondere gegenüber dem Umland).



Fachkräfteangebot und, damit einhergehend, das Kinderbetreuungsangebot

Fast drei Viertel der befragten Unternehmen sehen ein zukünftiges Problem bei der Besetzung offener Stellen mit qualifiziertem Personal. Demnach wird der Beschäftigungsaufbau in seiner Umsetzung künftig immer deutlicher durch den Fachkräftemangel erschwert, der für die Unternehmen zu einem der größten Hemmnisse wird.

Als Handlungsfeld ergibt sich vor diesem Hintergrund einerseits die Erhöhung der Attraktivität des Standorts für externe Fachkräfte, beispielsweise durch das gezielte Herausarbeiten von relativen Stärkenpositionen des Standorts und aktiverem Marketing auf dieser Basis. Zielführend könnten in diesem Kontext auch ein gezielter Ausbau des Kinderbetreuungsangebots, parallel zu einer Unterstützung von Unternehmen bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sein, um das Land Bremen so insgesamt als einen attraktiven Standort für junge Fachkräfte mit Familie und Kindern zu etablieren.

Wichtige Voraussetzungen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes Bremen mit Blick auf ansässige Fachkräfte sind eine weitere Stärkung der Weiterbildungskultur in mittelständischen Unternehmen, Investitionen in eine gute schulische Bildung sowie eine umfassende und zielgerichtete Berufsausbildung bzw. akademische Ausbildung. Mit Blick auf letztere zeichnet sich der Standort einerseits bereits durch sehr gute Ausgangsbedingungen aus. Die vielfältige Hochschullandschaft zieht junge Menschen aus dem In- und Ausland zur Ausbildung nach Bremen und Bremerhaven. Andererseits muss es aber auch Ziel sein, diese Fachkräfte an den Standort zu binden. Mit Blick auf die zurückgehenden Zahlen der Auszubildenden sollte, auf der anderen Seite, gezielt der Dialog mit Multiplikatoren wie Kammern und Verbände gesucht werden, um bestehende Potenziale besser zu nutzen und bei den Übergängen Schule/Ausbildung und Ausbildung/Beruf zu unterstützen. Ein solcher Dialog ist auch hinsichtlich der offenbar weiterhin mangelhaften Passung zwischen den vorhandenen Langzeitarbeitslosen und den vorhandenen offenen Stellen empfehlenswert.



Öffentliche Förderangebote

Mit Blick auf die Förderlandschaft kann grundsätzlich festgestellt werden, dass das Land Bremen über einen überwiegend bedarfsgerechten und zielgerichteten Instrumentenkasten zur Unterstützung der kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen verfügt. Die Auswertung der Förderlandschaft im Detail zeigt gleichzeitig aber auch, dass aktuell lediglich ein bremisches Förderprogramm speziell zur Digitalisierung (Beratungsförderprogramm zur Digitalisierung und Arbeit 4.0) existiert. Hier besteht aus Gutachtersicht Potenzial zum Ausbau der Angebote. Zudem existiert aktuell, wie bereits erwähnt, kein Förderprogramm auf der Landesebene, das Frauen explizit als Zielgruppe vorsieht. Hier sollte eine Kongruenz zwischen der Zielsetzung im MFG und der Förderlandschaft geschaffen werden.

Auf Basis der Studienergebnisse empfiehlt es sich gleichzeitig, Quantität, Qualität, Praxisbezug und Transparenz von Information zu bestehenden Förder- und Unterstützungsangeboten zu überprüfen. Dazu zählt auch eine Prüfung, ob vorhandene Informationsmaterialien ggf. in attraktiverer Form aufbereitet werden können, beispielsweise mit Hinweisen für die praktische Umsetzung (z.B. Checklisten), um so die Unternehmen besser zu erreichen. Besonders zielführend ist hier die Bereitstellung von eindeutigen, transparenten und ansprechenden Informationen und die Sammlung aller relevanten Informationen, Dokumente und Formulare an einem gemeinsamen, bekannten und öffentlich zugänglichen Platz, z. B. auf einer zentralen Internetseite („One-Stop-Shop“). Denn viele der existierenden Förderangebote sind bei den Unternehmen nicht bekannt. Hier gilt es, mehr „Werbung“ für diese Produkte zu machen bzw. diese stärker zentral zu bündeln, sodass vor allem kleinste und kleine Unternehmen besser und effizienter durch die vorhandenen Unterstützungsangebote „navigieren“ können.



Breitbandversorgung

Die Analysen zur Breitbandverfügbarkeit reflektieren den insgesamt guten Standard der IT-Infrastruktur Bremens hinsichtlich der Breitbandversorgung. Ab einer Geschwindigkeit von ≥ 16 Mbit/s wird aber deutlich, dass es kleine Bereiche in der Stadt Bremen gibt, die noch keine optimale Abdeckung mit Breitband erhalten haben. Während das Niveau des Breitbandausbaus in der Stadt Bremen zwar insgesamt sehr hoch liegt, ist an manchen Stellen eine Überschneidung von mangelhafter Breitbandverfügbarkeit und Gewerbegebieten sichtbar. Hier sollte eine vollständige Abdeckung von Breitbandgeschwindigkeiten mit ≥ 16 Mbit/s sichergestellt werden.



Kosten für und Verfügbarkeit von Gewerbeflächen

Fördermaßnahmen für die Bereitstellung von Gewerbeflächen für KMU werden im bremischen MFG nicht adressiert. Da dieser Förderbereich essenziell für die Standortwahl von (mittelständischen) Unternehmen ist, empfiehlt es sich, diesen sowie eine Definition von konkreten Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit der Sicherung und dem Ausbau von Gewerbe- und Bauflächen für mittelständische Betriebe im Mittelstandsförderungsgesetz, angelehnt z.B. an das Vorgehen in Hamburg, aufzunehmen.

9. LITERATURVERZEICHNIS

Albrecht Dürer Airport Nürnberg (2016): Zahlen & Fakten. <https://www.airport-nuernberg.de/de/2017/airport-nurnberg-weiter-auf-erfolgskurs-br-steigende-passagierzahlen-und-positives-konzernergebnis-im-geschäftsjahr-2016-br-64fbf7110a22837e>.

Arbeitnehmerkammer Bremen (2017): Statistischer Jahresbericht 2017, Bremen.

Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2017): Erwerbstätige (am Wohnort) in Deutschland 1991 bis 2016 nach Ländern, Berechnungsstand: August 2017, http://www.ak-etr.de/index.php/id_172.

Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2018): Erwerbstätige in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2017, Reihe 1, Band 1, Wiesbaden.

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2018): Bruttoinlandsprodukt – preisbereinigt, verkettet – in Deutschland nach Bundesländern – 1991 - 2017, <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab02&lang=de-DE>.

Boekhoff, L. (2018): Wirtschaftswachstum Bremen - Bremer Wirtschaft überdurchschnittlich stark, in: Weser-Kurier vom 12.01.2018, https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-wirtschaft_artikel,-bremer-wirtschaft-ueberdurchschnittlich-stark-_arid,1688600.html.

Bremen Airport (2016): Verkehrsstatistik Dezember 2016. <http://www.bremen-airport.com/unternehmen/flughafen-bremen/zahlen-und-fakten/>.

Bundesagentur für Arbeit (2012): Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Rechtskreisen Deutschland nach Ländern, Jahreszahlen 2011, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2013a): Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik , Arbeitslose nach Rechtskreisen Deutschland nach Ländern, Jahreszahlen 2012, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2013b): Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Betriebe und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Bremen, 30. Juni 2011, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik , Arbeitslose nach Rechtskreisen Deutschland nach Ländern, Jahreszahlen 2013, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik , Arbeitslose nach Rechtskreisen Deutschland nach Ländern, Jahreszahlen 2014, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik , Arbeitslose nach Rechtskreisen Deutschland nach Ländern, Jahreszahlen 2015, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2017): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslosenquoten (Monatszahlen und Jahresdurchschnitt), Deutschland und Regionen 2017, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2018a): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) und sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende (SvB-Azubi) am Arbeitsort nach Betriebsgrößenklassen, Geschlecht und Regionen, Sonderauswertung Februar 2018, Hannover.

Bundesagentur für Arbeit (2018b): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik Arbeitslose (Jahreszahlen), Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden, Jahreszahlen 2017, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2018c): Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, März 2018, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2018d): Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Betriebe und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Bremen, 30. Juni 2017, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2018e): Betriebe, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende am Arbeitsort Bremen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2008, Sonderauswertung Februar 2018, Hannover.

Bundesagentur für Arbeit (2018f): Betriebe, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende am Arbeitsort Deutschland nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2008, Sonderauswertung Februar 2018, Hannover.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2016): Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland. https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitbandverfuegbarkeit-ende-2016.pdf?__blob=publicationFile.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2017): Der Breitbandatlas. <http://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>.

BSP Business School Berlin (2017): Digitalisierung im deutschen Mittelstand: Was sagt die Forschung? Eine Metaanalyse ausgewählter Studien. <https://kommunikation-mittelstand.digital/content/uploads/2017/06/Studie-Metaanalyse-Digitalisierung-Mittelstand.pdf>.

Commission of the European Communities (2003): COMMISSION RECOMMENDATION of 6 May 2003 concerning the definition of micro, small and medium-sized enterprises. Document number C (2003) 1422, in: Official Journal of the European Union. 2003. L 124/36 – L 124/41.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen (2010): Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2009, Bremen.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (2014): Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2013, Bremen.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (2017): Hafenspiegel für Bremische Häfen 2016. https://bremenports.de/wp-content/uploads/2017/05/Hafenspiegel_2016.pdf.

Deutsche Bahn (2018): Deutsche Bahn setzt 2018 Modernisierungskurs für die Infrastruktur fort: Rekordinvestitionen von rund 490 Millionen Euro für bestehendes Schienennetz und Bahnhöfe in Bremen und Niedersachsen. <https://www.deutschebahn.com/resource/blob/1306980/b7a3d849449f2625878aff9910312b1d/PI-Hannover-final-data.pdf>

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2017): Realsteuer-Hebesätze. <https://www.dihk.de/themenfelder/recht-steuern/steuern/finanz-und-haushaltspolitik/realsteuer-hebesaetze/#brem>.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2018a): Realsteuer-Hebesätze. <https://www.dihk.de/themenfelder/recht-steuern/steuern/finanz-und-haushaltspolitik/realsteuer-hebesaetze/#brem>.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2018b): Wirtschaft unter Volldampf, Engpässe nehmen zu. DIHK-Konjunkturumfrage bei den Industrie- und Handelskammern. <https://www.dihk.de/themenfelder/wirtschaftspolitik/konjunktur-und-wachstum/umfragen-und-prognosen/konjunkturumfrage-jahresbeginn-2018/ergebnisse-02-18>.

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (2015): Luftverkehrsbericht 2014 www.dlr.de/fw/Portaldata/42/Resources/dokumente/.../Luftverkehrsbericht_2014.pdf.

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (2016): Luftverkehrsbericht 2015. http://www.dlr.de/fw/Portaldata/42/Resources/dokumente/pdf/Luftverkehrsbericht_2015_final_291116st.pdf.

DG Mobility and Transport of the European Commission (2017): TENtec Mobility and Transport, Interactive Map. <http://ec.europa.eu/transport/infrastructure/tentec/tentec-portal/map/maps.html>.

Europäische Kommission (2015): Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. <http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/15582/attachments/1/translations>.

Evangelinos, Christos & Hesse, Claudia & Püschel, Ronny (2011): Die Erreichbarkeit deutscher Großstädte durch den Schienenpersonenverkehr. ifo Dresden berichtet. 18. 20-27.

Flughafen Berlin Brandenburg (2016): Verkehrsstatistik. <http://www.berlin-airport.de/de/presse/presseinformationen/verkehrsstatistik/index.php>.

- Freie Hansestadt Bremen (2017): Zahlenspiegel für das Land Bremen. http://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/2017_07_Zahlenspiegel.pdf.
- Hamburg Airport (2016): Geschäftsbericht 2016. http://www.hamburg-airport.de/de/zahlen_daten_fakten.php.
- Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut/Berenberg: (2017) HWWI/Berenberg-Städteranking 2017: Die 30 größten Städte Deutschlands im Vergleich. http://www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Publikationen/Partnerpublikationen/Berenberg/HWWI-Berenberg-Staedteranking_2017-final.pdf.
- Hannover Airport (2016): Verkehrsstatistik. <http://www.hannover-airport.de/unternehmen/leitbild-organisation/daten-und-fakten/>.
- IfM Bonn (2016): KMU-Definition des IfM Bonn, <https://www.ifm-bonn.org/definitionen/kmu-definition-des-ifm-bonn>.
- IfM Bonn (2017a): Exporteurquote der Unternehmen in Deutschland nach Unternehmensgröße gemäß der KMU-Definition des IfM Bonn seit 2015 und der EU-Kommission, https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/mittelstand_im_einzelnen/dokumente/Exporteurquote_KMU_2005-2015.pdf.
- IfM Bonn (2017b): Exportquote der Unternehmen in Deutschland nach Unternehmensgröße gemäß der KMU-Definition des IfM Bonn seit 2015 und der EU-Kommission, https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/mittelstand_im_einzelnen/dokumente/Exportquote_alle-Unt_KMU_2005-2015.pdf.
- IfM Bonn (2017c): Existenzgründungen in den Freien Berufen nach Bundesländern, https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/dokumente/ExGr_Freie_Berufe_2012-2016_BL.pdf.
- IfM Bonn (2018): Unternehmensübertragungen/Nachfolgen, <https://www.ifm-bonn.org/statistiken/unternehmensuebertragungen-und-nachfolgen/#accordion=0&tab=0>.
- Immobilienverband IVD (2017): IVD-Gewerbe-Preisspiegel 2016/2017. <https://ivd.net/2017/01/ivd-gewerbe-preisspiegel-20162017/>.
- INSM-Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH (2017): Bildungsmonitor 2017. http://www.insm-bildungsmonitor.de/pdf/Forschungsbericht_BM_Langfassung.pdf.
- INRIX (2017): INRIX Global Traffic Scorecard 2017. <http://inrix.com/scorecard/>.
- Institut für Freie Berufe (2017): Freie Berufe in Bremen, Sonderauswertung, Nürnberg
- Kay, R.; Suprinovič, O. (2013): Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2014 bis 2018, in: Institut für Mittelforschung Bonn (Hrsg.): Daten und Fakten Nr. 11, Bonn.
- Lamsfuß, C.; Wallau, F. (2013): Die größten Familienunternehmen – Daten, Fakten, Potenziale - eine Datenbank- und Bilanzanalyse im Auftrag der Deutschen Bank und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), Berlin/Frankfurt.
- LBS-Landesbausparkasse (2017): Preisspiegel 2017. <https://www.lbs-markt-fuer-wohnmobilien.de/inhalt/preisspiegel/>.
- McKinsey (2017): Die Digitalisierung des deutschen Mittelstands. https://www.mckinsey.de/files/mckinsey_digitalisierung_deutscher_mittelstand.pdf
- Rostock Airport (2016): Verkehrszahlen Flughafen Rostock-Laage. [verkehrszahlen-flughafen-rostock-laage.pdf](http://www.flyro.de/verkehrszahlen-flughafen-rostock-laage.pdf).
- Stadt Diepholz (2017): Grundsteuer. <https://www.stadt-diepholz.de/buergerservice/dienstleistungen/grundsteuer-251-0.html?myMedium=1>.
- Statistisches Bundesamt (2012a): Mikrozensus 2011 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012b): Unternehmen und Arbeitsstätten - Gewerbeanzeigen, Dezember und Jahr 2011, Fachserie 2 Reihe 5, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012-2017): Betreuungsquote. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Kindertagesbetreuung/Tabellen/Tabellen_Betreuungsquote.html.

Statistisches Bundesamt (2013a): Mikrozensus 2012 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013b): Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen 2011), Fachserie 14 Reihe 8.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013c): Unternehmen und Arbeitsstätten - Gewerbeanzeigen, Dezember und Jahr 2012, Fachserie 2 Reihe 5, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013d): Produzierendes Gewerbe - Unternehmen, tätige Personen und Umsatz im Handwerk - Jahresergebnisse - Berichtsjahr 2011, Fachserie 4 Reihe 7.2, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013e): Hebesätze der Realsteuern. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/AlteAusgaben/HebesaetzeRealsteuernAlt.html>.

Statistisches Bundesamt (2014a): Mikrozensus 2013 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014b): Unternehmen und Arbeitsstätten - Gewerbeanzeigen, Dezember und Jahr 2013, Fachserie 2 Reihe 5, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014c): Hebesätze der Realsteuern. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/AlteAusgaben/HebesaetzeRealsteuernAlt.html>.

Statistisches Bundesamt (2015a): Mikrozensus 2014 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2015b): Unternehmen und Arbeitsstätten - Gewerbeanzeigen, Dezember und Jahr 2014, Fachserie 2 Reihe 5, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2015c): Hebesätze der Realsteuern. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/AlteAusgaben/HebesaetzeRealsteuernAlt.html>.

Statistisches Bundesamt (2016a): Mikrozensus 2015 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016b): Unternehmen und Arbeitsstätten - Gewerbeanzeigen, Dezember und Jahr 2015, Fachserie 2 Reihe 5, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016c): Hebesätze der Realsteuern. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/AlteAusgaben/HebesaetzeRealsteuernAlt.html>.

Statistisches Bundesamt (2016d): Verkehr. Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/TransportVerkehr/Schifffahrt/BinnenschifffahrtJ2080400167004.pdf?__blob=publicationFile.

Statistisches Bundesamt (2017a): Mikrozensus 2016 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017b): Unternehmen und Arbeitsstätten - Gewerbeanzeigen, Dezember und Jahr 2016, Fachserie 2 Reihe 5, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017c): Produzierendes Gewerbe - Unternehmen, tätige Personen und Umsatz im Handwerk - Jahresergebnisse - Berichtsjahr 2015, Fachserie 4 Reihe 7.2, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017d): Preise. Kaufwerte für Bauland. Fachserie 17, Reihe 5, 3. Vierteljahr 2017. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Baupreise/KaufwerteBaulandVj2170500173234.pdf;jsessionid=85EC840A5188AB40C4471F5C3C7A4B45.InternetLive2?__blob=publicationFile.

Statistisches Bundesamt (2018a): Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen 2016), Fachserie 14 Reihe 8.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018b): Außenhandel nach Bundesländern 2017 (Exporte), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018c): Außenhandel nach Bundesländern 2017 (Importe), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018d): Unternehmen und Arbeitsstätten - Gewerbeanzeigen, Dezember und Jahr 2017, Fachserie 2 Reihe 5, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018e): Insolvenzen nach Jahren (ab 1950), <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/LangeReihen/Insolvenzen/Irins01.html>.

Statistisches Landesamt Bremen (2012): Insolvenzverfahren im Land Bremen, Jahr 2011, Bremen.

Statistisches Landesamt Bremen (2013a): Umsätze und ihre Besteuerung im Land Bremen 2011, Bremen.

Statistisches Landesamt Bremen (2013b): Insolvenzverfahren im Land Bremen, Jahr 2012, Bremen.

Statistisches Landesamt Bremen (2013c): Handwerkszählung 2011, Bremen.

Statistisches Landesamt Bremen (2014): Insolvenzverfahren im Land Bremen, Jahr 2013, Bremen.

Statistisches Landesamt Bremen (2015a): Insolvenzverfahren im Land Bremen, Dezember und Jahr 2016, Bremen.

Statistisches Landesamt Bremen (2015b): Statistisches Jahrbuch 2015, Bremen.

Statistisches Landesamt Bremen (2016): Insolvenzverfahren im Land Bremen, Dezember und Jahr 2015, Bremen.

Statistisches Landesamt Bremen (2017a): Mikrozensus differenziert nach Altersklassen, Datenstand: November 2017, Sonderauswertung für die Fachhochschule der Wirtschaft, Bremen.

Statistisches Landesamt Bremen (2017c): Insolvenzverfahren im Land Bremen, Dezember und Jahr 2016, Bremen.

Statistisches Landesamt Bremen (2017d): Handwerkszählung 2015, Bremen.

Statistisches Landesamt Bremen (2017e): Statistisches Jahrbuch 2017, Bremen.

Statistisches Landesamt Bremen (2018a): Wirtschaftswachstum 2017 in Bremen: Industrie und Bau sorgen für kräftiges Wachstum, Pressemitteilung vom 28. März 2018.

Statistisches Landesamt Bremen (2018b): Umsätze und ihre Besteuerung im Land Bremen 2016, Bremen.

Statistisches Landesamt Bremen (2018c): Umsätze und ihre Besteuerung – Sonderauswertung Exporteure/Exportumsatz 2016, Bremen.

Statistisches Landesamt Bremen (2018d): Insolvenzverfahren im Land Bremen, Dezember und Jahr 2017, Bremen.

Stuttgart Airport (2016): Statistischer Jahresbericht 2016. <http://www.flughafen-stuttgart.de/newsroom/mediathek/publikationen/statistischer-jahresbericht>.

Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (2017): Immobilienmarkt – Report Bremen. https://www.wfb-bremen.de/sixcms/media.php/49/Immo-Report_2017_DE.pdf.

Einzelempfehlung der Staatsrätekonferenz

für die Sitzung des Senats am 03.07.2018

02 Bremer Mittelstandsbericht 2017
(Vorlage 2203/19)

Herr Senator Günthner

Zustimmung zum Beschlussvorschlag auf Seite 8 der Vorlage.

Beschluss des Senats

Vom 03.07.2018

4091.) Bremer Mittelstandsbericht 2017
(Vorlage 2203/19)

Beschluss:

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 2203/19 den vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beauftragten Bericht über die Situation der Mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2017 zur Kenntnis.
2. Der Senat beschließt die Mitteilung und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.